

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
24.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 09.12.2025 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0074/2026	9
TOP Ö 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung	
Mitteilungsvorlage 0073/2026	13
Anlage 1 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen AIUSO 24.02.2026	15
Ausschussfassung 0073/2026	
TOP Ö 7 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)	
Mitteilungsvorlage 0079/2026	23
Anlage 1: Informationsliste_Zuarbeit_MPL 20260122 0079/2026	25
TOP Ö 8 Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzept 2027 bis 2032	
Beschlussvorlage 0072/2026	39
Anlage 1; 20251218_Erläuterungsbericht ABK 2027 0072/2026	43
Anlage 2: 20260224_ABK_2027_Ausschuss 0072/2026	129
TOP Ö 9 Personalsituation im Fachbereich 3	
Mitteilungsvorlage 0006/2026	133
TOP Ö 10 Personalsituation im Fachbereich 7	
Mitteilungsvorlage 0008/2026	139
Anlage 1: Personalsituation FB 7 251006 0008/2026	141
TOP Ö 11 Personalsituation im Fachbereich 8	
Mitteilungsvorlage 0022/2026	153
TOP Ö 12 Darstellung der Personalsituation in Fachbereich 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst	
Mitteilungsvorlage 0033/2026	161
TOP Ö 13 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340, 15.390 für das Haushaltsjahr 2026	
Beschlussvorlage 0050/2026	169
Kopie von Änderungsliste 2026 02.310 (002) 0050/2026	175
Kopie von Änderungsliste 2026 02.320 (002) 0050/2026	177
Kopie von Änderungsliste 2026 02.330 (002) 0050/2026	179
TOP Ö 14 Haushaltsplanberatung für die Produktgruppe 14.736 Umweltschutz für das Haushaltsjahr 2026	
Beschlussvorlage 0034/2026	181
TOP Ö 15 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 13.870 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 13.875 - Friedhofs- und Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2026	
Beschlussvorlage 0037/2026	183
TOP Ö 16 Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 13.806 – Land- und Forstwirtschaft - für das Haushaltsjahr 2026	
Beschlussvorlage 0054/2026	187

TOP Ö 17 Haushaltsplanberatung für die Produktgruppen 02.370/Brandschutz und 02.375/Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2026	
Beschlussvorlage 0036/2026	189
TOP Ö 18 Luftreinhalteplanung nach EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 für Bergisch Gladbach – Sachstandsmitteilung 7-36 Immissionsschutz	
Mitteilungsvorlage 0053/2026	191
TOP Ö 19 Nord-Entree Friedhof Refrath - Maßnahmenbeschluss für Bauabschnitt 1	
Beschlussvorlage 0038/2026	193
Anlage I_Übersicht Bauabschnitte 0038/2026	201
Anlage II_Variante 1_Baumschatten 0038/2026	203
Anlage III_Variante 2_mit Überdachung 0038/2026	205
TOP Ö 20 Spielplatz Theodor-Fliedner-Straße - Maßnahmenbeschluss zur Generalsanierung	
Beschlussvorlage 0039/2026	207
Anlage I_Entwurf_Dschungel 0039/2026	211
TOP Ö 21 Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde	
Beschlussvorlage 0044/2026	213
TOP Ö 22 Update der Abrechnungssoftware der Abwassergebühren sowie Umstellung des Lizenzmodells auf Softwaremiete	
Beschlussvorlage 0057/2026	217
TOP Ö 23 Sanierung Schwachlastbelebung im Klärwerk Beningsfeld 01.01.430	
Beschlussvorlage 0059/2026	223
TOP Ö 24 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal über die Übernahme von Werkstatteleistungen für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durch die Stadt Bergisch Gladbach	
Beschlussvorlage 0041/2026	229
Anlage Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Entwurfsfassung 0041/2026	233
TOP Ö 25.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2025 zur Aufstellung von Abfallbehältern im Stadtteil Moitzfeld	
Beschlussvorlage 0066/2026	237
25 12 10 CDU-Antrag für den AIUSO am 10.02.2026 - Aufstellung von Abfallbehältern im Stadtteil Moitzfeld 0066/2026	241
TOP Ö 26.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.06.2025 zu Containerstandorten	
Mitteilungsvorlage 0067/2026	243
25 06 23 CDU-Anfrage zu den Müll-Containerstandorte (002) 0067/2026	247
TOP Ö 26.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.12.2025 - Prüfung der Beschaffung mobiler Sperrsysteme für Veranstaltungen	
Anfrage 0052/2026	249
25 12 09 CDU-Anfrage für den AIUSO am 10.02.2026 - Prüfung der Beschaffung mobiler Sperrsysteme für Veranstaltungen 0052/2026	253

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

04.02.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Sachbearbeitung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 24.02.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Schirmer, Tel. 02202-141356

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 09.12.2025 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0074/2026
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
Vorlage: 0073/2026
- 7 **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch**

- externe Projektsteuerung)
Vorlage: 0079/2026
- 8 **Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzept 2027 bis 2032**
Vorlage: 0072/2026
 - 9 **Personalsituation im Fachbereich 3**
Vorlage: 0006/2026
 - 10 **Personalsituation im Fachbereich 7**
Vorlage: 0008/2026
 - 11 **Personalsituation im Fachbereich 8**
Vorlage: 0022/2026
 - 12 **Darstellung der Personalsituation in Fachbereich 10 - Feuerwehr und
Rettungsdienst**
Vorlage: 0033/2026
 - 13 **Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340,
15.390 für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 0050/2026
 - 14 **Haushaltsplanberatung für die Produktgruppe 14.736 Umweltschutz für das
Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 0034/2026
 - 15 **Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 13.870 - Öffentliches Grün,
Landschaftsbau und 13.875 - Friedhofs- und Bestattungswesen für das
Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 0037/2026
 - 16 **Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 13.806 – Land- und Forstwirtschaft -
für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 0054/2026
 - 17 **Haushaltsplanberatung für die Produktgruppen 02.370/Brandschutz und
02.375/Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 0036/2026
 - 18 **Luftreinhalteplanung nach EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 für Bergisch
Gladbach – Sachstandsmitteilung 7-36 Immissionsschutz**
Vorlage: 0053/2026
 - 19 **Nord-Entree Friedhof Refrath - Maßnahmenbeschluss für Bauabschnitt 1**
Vorlage: 0038/2026

- 20 **Spielplatz Theodor-Fliedner-Straße - Maßnahmenbeschluss zur Generalsanierung**
Vorlage: 0039/2026
- 21 **Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde**
Vorlage: 0044/2026
- 22 **Update der Abrechnungssoftware der Abwassergebühren sowie Umstellung des Lizenzmodells auf Softwaremiete**
Vorlage: 0057/2026
- 23 **Sanierung Schwachlastbelebung im Klärwerk Beningsfeld 01.01.430**
Vorlage: 0059/2026
- 24 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal über die Übernahme von Werkstatteleistungen für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durch die Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0041/2026
- 25 **Anträge der Fraktionen**
- 25.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2025 zur Aufstellung von Abfallbehältern im Stadtteil Moitzfeld**
Vorlage: 0066/2026
- 26 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 26.1 **Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.06.2025 zu Containerstandorten**
Vorlage: 0067/2026
- 26.2 **Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.12.2025 - Prüfung der Beschaffung mobiler Sperrsysteme für Veranstaltungen**
Vorlage: 0052/2026
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses**

**für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 09.12.2025 -
nichtöffentlicher Teil
Vorlage: 0075/2026**

- 5 Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €
netto für das 2. Halbjahr 2025
Vorlage: 0064/2026**

- 6 Anträge der Fraktionen**

- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Vorsitzende/Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0074/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 09.12.2025 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Ö 9 Leitbild für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen

Das Leitbild wird aktuell über die Pressestelle grafisch aufbereitet und im Anschluss veröffentlicht.

Ö 10 Spielplatz Kolpingstraße | Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße“ in Paffrath

Die Planungen werden beschlussgemäß fortgeführt.

Ö 11 InHK Maßnahme A 3, Burggraben, Sachstand

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Ö 13.1 XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist dem Beschlussvorschlag des AIUSO einstimmig gefolgt. Die Satzung wurde am 17.12.2025 veröffentlicht und ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.

Ö 13.2 XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist dem Beschlussvorschlag des AIUSO bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich gefolgt. Die Satzung wurde am 17.12.2025 veröffentlicht und ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.

Ö 13.3 XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist dem Beschlussvorschlag des AIUSO einstimmig bei einer Enthaltung gefolgt. Die Satzung wurde am 17.12.2025 veröffentlicht und ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.

Ö 13.4 XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist dem Beschlussvorschlag des AIUSO mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen (AfD-Fraktion, Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán) und 2 Enthaltungen (Gruppe DIE LINKE GL) gefolgt. Die Satzung wurde am 17.12.2025 veröffentlicht und ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.

Ö 13.5 XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist dem Beschlussvorschlag des AIUSO mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen (AfD-Fraktion, Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán) und 2 Enthaltungen (Gruppe DIE LINKE GL) gefolgt. Die Satzung wurde am 17.12.2025 veröffentlicht und ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.

Ö 14.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist der Beschlussempfehlung des AIUSO mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Einzelratsmitglied Herr Santillán) gefolgt.

Ö 14.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist der Beschlussempfehlung des AIUSO mehrheitlich bei drei Gegenstimmen (Gruppe Bürgerpartei GL und Einzelratsmitglied Herr Santillán) gefolgt.

**Ö 15 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist der Beschlussempfehlung des AIUSO mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Einzelratsmitglied Herr Santillán) und 2 Enthaltungen (Gruppe Bürgerpartei GL) gefolgt.

Ö 18 Anfragen der Ausschussmitglieder

„Die Reifen am Schaukelgestell auf dem Spielplatz Mondschröttchen soll bis zum Rückbau im Zusammenhang mit dem Baubeginn der Maßnahme Regenrückhaltebecken und anderer Maßnahmen in der Umgebung wieder aufgehängt werden.“

Der mehrheitlich beschlossene, mündliche Antrag der CDU-Fraktion und die Ziele der Verwaltung sind hier deckungsgleich. Die Sechseckschaukel wird schnellstmöglich wieder nutzbar gemacht, bis der Spielplatz zu einem noch nicht bekannten Zeitpunkt für den Bau des Regenrückhaltebeckens temporär zurückgebaut werden muss. Details zu Hintergrund und Zeitschiene werden als Mitteilung des Bürgermeisters im öffentlichen Teil mitgeteilt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0073/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird. Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v. g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zu ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung - quasi als Nachfolgeausschuss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr - wird durch diese Vorlage ebenfalls von entsprechenden Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt.

Dieser Vorlage ist eine Aufstellung des Sachstandes der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 27.01.2026 beschlossenen Maßnahmen des FB 7 (ohne 7-66/Verkehrstechnik) sowie der Abteilung 8-67 Stadtgrün beigefügt.

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin, der Status der Beauftragung sowie die augenblicklich erreichte Honorarzone.

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 27.01.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
3	Kanalsanierung Gebiet 2, Sand	7-68	05.11.2014	7.000.000 €	gering		X	01.07.2015	31.12.2018		06.02.2015
	1. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9; Abschnitt 2 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1						31.12.2023	Der erste Teilbereich wurde 2016 saniert (600 T€). In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wird die Umsetzung der weiteren Teilbereiche aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zeitlich verschoben.	24.05.2018
	2. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9, Abschnitt 2 Phase 8, Abschnitt 3 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1						31.12.2024	Verschiebung gemäß neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept	16.07.2020
	3. Änderung								31.12.2024	Die Sanierung wird plangemäß in 4. Abschnitten durchgeführt. Die ersten zwei Abschnitte sind fertiggestellt. Für diese Abschnitte wurden die Kostenberechnungen insgesamt um rd. 325 T€ unterschritten. Der Abschnitt 3 befindet sich in Lph. 6, der Abschnitt 4 in Lph.4. Trotz der allgemeinen Erhöhung des Baupreisindex wird derzeit davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	16.06.2023
	4. Änderung		HOAI: Abschnitte 1 bis 3 unverändert Abschnitt 4 Auftrag wurde am 15.12.2024 vergeben					03.02.2025	06.02.2026 (geplant)	Die Auftragssumme beträgt 1.886.059,35 €, der Kostenanschlag lag bei 2.596.548,71 € Daher wird weiterhin davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	03.01.2025
11	Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld	7-68	20.04.2016	5.413.260 €	gering			2018	2019	Planungsleistung wird EU-weit ausgeschrieben, Fördermöglichkeiten werden geprüft	28.04.2016
	1. Änderung									Planungsleistung ist vergeben	15.01.2018
	2. Änderung					6		2019	2019	Die Entwurfsplanung wurde der Bezirksregierung fristgerecht bis Ende Mai vorgelegt. Es wurden umfangreichere statische Betrachtungen erforderlich, wodurch sich die Erstellung des Leistungsverzeichnisses verzögert. Die Vergabe erfolgt somit erst im Frühjahr 2019, so dass sich der Baubeginn auf 2019 verschiebt.	26.11.2018
	3. Änderung								2020	Erhöhter Planungsaufwand verschiebt den Baubeginn auf das 4. Quartal 2019 daher verschiebt sich die Fertigstellung auf 2020.	23.04.2019
	4. Änderung							2020	2021	Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im November 2019. Daher verschiebt sich der Baubeginn auf 2020 und somit die geplante Fertigstellung auf 2021.	07.10.2019
	5. Änderung							2020	2022	Es wurden weitere Leistungen in die Planung aufgenommen. Dadurch hat sich die Planungsphase verlängert.	12.05.2020
	6. Änderung							2021	2022/2023	Das Leistungsverzeichnis liegt vor und wird derzeit durch das Abwasserwerk geprüft	11.11.2020
	7. Änderung			7.085.000 €				2022	2023	Die erste Ausschreibung ergab kein wertbares Angebot. Derzeit ist die erneute Ausschreibung in Vorbereitung. Die Kostenerhöhung beruht im Wesentlichen auf zusätzliche Arbeiten (Beseitigung von Schäden durch das Überflutungsereignis vom 14.07.2021)	05.11.2021
	8. Änderung			9.305.000 €	mittel			2022	2023	Die neue Ausschreibung geht am 25.03.22 auf den Markt. Die Kostenanschläge für die drei Lose wurden angepasst und vom Abwasserwerk zusätzlich mit 20% beaufschlagt.	23.03.2022
	9. Änderung									Die Lose 1 & 3 liegen beim RPA zur Prüfung der Beauftragung. Los 2 musste aufgehoben werden, es soll mit den Bietern ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.	20.07.2022
	10. Änderung								2024	Submission für LOS 2 war am 04.10.22. Die Auswertung der beiden Angebote läuft. Fertigstellung erst in 2024.	12.10.2022
	11. Änderung			9.000.000 €	mittel	8	X			Der Auftrag für LOS1 Bau-Technik wurde am 01.08.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.341.624,13 € Der Auftrag für LOS2 M-Technik wurde am 29.11.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.774.618,46 € Der Auftrag für LOS3 EMSR-Technik wurde am 01.08.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.177.488,05 €	10.01.2023

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 27.01.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	12. Änderung			10.000.000 €	mittel	8	X		Q1 2025	Aufgrund mehrerer Nachträge und Bauablaufverzögerungen wird die Maßnahme erst im 1.Quartal 2025 abgeschlossen. Die Baukosten erhöhen sich mit den Nachträgen auf ca. 10 Mio. €	21.03.2024
	13.Änderung			11.000.000 €		8	X		Q1 2026	Aufgrund mehrerer Mängel und Schwierigkeiten beim Probetrieb soll die Abnahme Anfang 2026 erfolgen	30.10.2025
38	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes 5	7-68	03.12.2019	9.170.973 €	gering			2020	2025		17.01.2020
	1. Änderung							2021		beim Baubeginn war versehentlich der Planungsbeginn angegeben	15.01.2021
	2. Änderung			8.200.000 €	gering			2023	2026	Maßnahme 01.01.349-1 Submission am 18.11.2022, Kostenberechnung brutto ca. 2,5 Mio € Maßnahme 01.01.349-2 LPH 3 zu 35 % abgearbeitet, Kostenschätzung ca. 5,7 Mio €	11.10.2022
	3. Änderung			6.225.000 €	gering		X	2023	2025	Maßnahme 01.01.349-1 Beauftragt 1.451.312,94 € (Lph.8) Bauende voraus. 01/2024 Maßnahme 01.01.349-2 Kostenberechnung 4.774.145,15 € (Lph.4) Bauende voraus. 12/2025	16.06.2023
	4. Änderung			6.225.000 €	gering		X	2025	2025	Maßnahme 01.01.349-2 wegen der Größe in drei Bauabschnitte zeitversetzt unterteilt. Erster Bauabschnitt Auftragsvergabe am 21.10.2024 in Höhe von 1.377.049,76 €. Es wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen eingehalten werden kann. Der Bauabschnitt 2 soll im Frühjahr 2025 vergeben werden, die Vergabe des dritten Bauabschnittes soll im Sommer 2025 folgen, ist allerdings abhängig von den verbleibenden für 2025 eingestellten "konsumtiven" Mitteln.	03.01.2025
	5. Änderung			6.225.000 €			X	2026	2027	Baubeginn im Januar 2026 (witterungsabhänig)	03.11.2025
42	InHK Maßnahme A3 Aufwertung Freiräume "Am Burggraben" (betr. Grünflächen)	8-67	09.06.2020	535.000 €	mittel	3		2021	2022		01.10.2021
	1. Änderung									Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen liegen beim RPA/ Vergabe der Planerleistung im 1. Quartal 2021	15.01.2021
	2. Änderung									Wettbewerb für Planerleistungen ab Leistungsphase 4 ist erfolgt, Zur Zeit läuft die Auswertung Vergabe geplant im II. Quartal 2022/Durchführung Kinderbeteiligung	26.03.2021
	3. Änderung								X	Ausführungsplanung wird am 06.10.2021 bei StadtGrün vorgestellt/LV in Vorbereitung	01.10.2021
	4. Änderung					5		2022	2022	Ausführungsplanung Spielbereich ist fertig geplant	15.12.2021
	5. Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung ist erstellt und wird z.Zt. Geprüft	14.02.2022
	6. Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung geprüft und an Planungsbüro zurückgesendet	21.03.2022
	7. Änderung					5		2022	2022	Anpassung der Kostenschätzung/Erarbeitung der Einsparpotentiale	19.05.2022
	8. Änderung					5		2023	2023	Ausschreibung der Bauleistung ggf. noch in 2022; Baubeginn erst in 2023	19.05.2022

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 27.01.2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
9.	Änderung					5		2023	2023	Keine Weiterentwicklung	10.10.2022
10.	Änderung					5		2023	2023	Kostenschätzung/Werkpläne in Prüfung Vorlage zum 14.12.2023.	10.01.2023
11.	Änderung					4_5_6		2023	2023	Erarbeitung der denkmalrechtlichen Erlaubnis Beleuchtung Burgmauer. Leistungsverzeichnis wird zur Zeit vorbereitet	30.03.2023
12.	Änderung					6_7		2025	2023	Die Ausschreibung wurde im Juli 2025 nach Vorlage aller Genehmigungen auf dem Vergabeportal eingestellt. Die Bewilligung zur Förderung endete jedoch 12/2025. Die Förderkulisse „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“ konnte seitens der Bezirksregierung auch nicht weiter verlängert werden. Eine fristgerechte Durchführung und Abrechnung des Gesamtprojektes erscheint aufgrund dessen unwahrscheinlich. Da aber eine fertig gestellt Ausführungsplanung vorliegt, wurde dem AIUSO am 09.12.2025 vorgeschlagen, die Einzelmaßnahmen aus städtischen Eigenmitteln sukzessive umzusetzen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen lässt sich unter anderem aus dem sich momentan entwickelten Spielplatzentwicklungskonzept ableiten.	06.01.2026
47	Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße	8-67	01.12.2020	285.500 €	mittel	4		2021	2022	Negativer Förderbescheid ist ergangen Kostenberechnung umfasst: Umsetzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Baugrunduntersuchung, Sonstige (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), Planung	15.01.2021
1.	Änderung							2022	2022	Die Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 ist aktuell in Vorbereitung	03.11.2021
2.	Änderung							2022	2022	Vergabe der Planungsleistung ab LpH 5 läuft.	21.03.2022
3.	Änderung							2022	2022	Auftrag an externes Planungsbüro ist erteilt. Ausführungsplanung wird zur Zeit erstellt.	19.05.2022
4.	Änderung					5		2022/23	2023	Abstimmungen der Ausführungsplanung laufen; Baubeginn frühestens Ende 2022	20.07.2022
5.	Änderung					5		2022/23	2023	Ausführungsplanung wird bis Ende des Jahres erstellt	10.10.2022
6.	Änderung					5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung liegt vor. Eine notwendige Budgeterhöhung zur Deckung der allgemeinen Preissteigerungen wird mit dem FB 2 geklärt. Für den 20.01.2023 ist noch einmal eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.	10.01.2023
7.	Änderung					5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung ist fertig gestellt. Vorbereitung der Vergabe. Zu erwartende Kostensteigerung siehe Beschlussvorlage im AIUSO am 23.05.2023.	30.03.2023
8.	Änderung					6_7	X	2023/24	2024	Auftrag wurde am 22.08.2023 an regionales Unternehmen vergeben.	18.09.2023
9.	Änderung					8	X	2023/24	2024	Nach Terminierung beginnen die Bauarbeiten Mitte Januar 2024_Fertigstellung zu Ende März.	27.10.2023
10.	Änderung					8	X		2024	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Im Juli ist eine Einweihung mit dem Bürger- und Heimatverein geplant.	24.05.2024
11.	Änderung					9	X	2023/24	2024	Die Bauarbeiten wurden am 02.07.2024 abgenommen. Die Gewährleistungsfrist für die baulichen Maßnahmen hat begonnen. Die Schlussrechnung steht noch aus.	02.07.2024

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 27.01.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	12. Änderung					9	X	2023/24	2024	Die Teilschlussrechnung für die reinen baulichen Maßnahmen wurde gestellt, geprüft und an die Stadtkasse zur Bezahlung weitergereicht.	18.12.2024
	13. Änderung					9	X	2023/24	V 2024/27	Am 23.05.2023 (vor Auftragsvergabe) wurden dem AIUSO Gesamtkosten zur Ausführung der Maßnahme von insg. 421.500,00 € brutto angezeigt. Der gesetzte finanzielle Rahmen kann eingehalten werden.	06.01.2026
48	Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz am Hermann-Löns-Forum“	8-67	30.11.2021	252.000 €		6		2022	2022	Die Vergabe der Bauleistungen ist aktuell in Vorbereitung	
	1. Änderung		30.11.2021			7	X	2022	2022	Vergabe der Bauleistung ist abgeschlossen/ Auftrag an ausführendes Unternehmen ist erteilt	19.05.2022
	2. Änderung		30.11.2021			8	X	2022	2022	Baumaßnahme wird zur Zeit realisiert	10.10.2022
	3. Änderung					8	X	2022	2023	Baumaßnahme befindet sich in der Finalisierung. Bauliche Fertigstellung bis Ende Januar 2023. Seitens des ausführenden Betriebes wurde eine 1. Abschlagsrechnung gestellt. Seitens des ausführenden Betriebes wurden keine Mehrkosten angekündigt. Die Bepflanzung der Vegetationsflächen wurde auch durchgeführt.	10.01.2023
	4. Änderung					9	X	2022	2023	Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Bauabnahme ist erfolgte am 27.02.2023..Leistungsphase 9 hat begonnen. Die Leistungen wurden abgeschlossen mit einer Bausumme von 301.765,54 €. Ausstehend sind noch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.	30.03.2023
	5. Änderung					9	X	2023	2023	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege laufen. Planerische Anbindung der Platzfläche an den vorhandenen Spielplatz durch Bau des Trampolinfeldes im Aug/Sep. 2023 durch Abtl. 8-67_1	18.08.2023
	6. Änderung					9	X	2023	2023	Trampolinfeld ist gebaut und wird in der 44. KW	27.10.2023
	7. Änderung					9	X	2023	IV 2023/25	Das Projekt konnte baulich im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Nachfolgend wurden für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die Arbeiten noch 2 weitere Jahre ausgeführt. Die Endabnahme hat stattgefunden. Das Baubudget von 299.455,37 EUR konnte eingehalten werden. Die Schlussrechnung wurde gestellt mit 294.818,64 EUR.	06.01.2026
49	Ersatzbau der Gasbehandlungsanlage an der Altdeponie Birkerhof	7-69	30.11.2022	860.000 €	mittel		X	2024			
	1. Änderung							2024		Die Baustelleneinweisung hat stattgefunden. Der Baubeginn ist vorraussichtlich KW15/16.	13.03.2024
	2. Änderung							2024		Die Baumaßnahme wurde in KW 16 begonnen.	24.04.2024
	3. Änderung							2024	2025	Die neue Anlage wurde Anfang Oktober angeliefert und montiert.	14.10.2025
52	Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach	7-68	08.03.2022	3,3 Mio. €	gering	2	X	2025	2027	Die Umweltschutzbehörde hat neue Rahmenbedingungen zur RW-Behandlung definiert, die das Projekt angehalten haben. Darüber hinaus ist eine Machbarkeitsstudie zu einer Fremdwasserproblematik in Auftrag gegeben worden. Möglicherweise wird das Projekt nach LP 2 nicht weiter geführt, bis die Rahmenbedingungen eindeutig geklärt sind. In diesem Falle wird die Planung neu ausgeschrieben.	16.06.2023
	1. Änderung			6,4 Mio. €	gering	0	nein			Das Projekt wurde nach der LP 2 gestoppt und der Vertrag nicht weiter geführt. Viele Rahmenbedingungen sind noch zu klären, u.a. eine Fremdwasserproblematik. Die Gesamtkonzeption soll mittels Machbarkeitsstudie überarbeitet werden. Die Beauftragung dazu ist noch nicht erfolgt. Die angegebenen Kosten sind Schätzkosten aus der LP 2. Die Kostensteigerung ergibt sich daraus, dass sich der Maßnahmenumfang durch verschiedene Randbedingungen vergrößert hat. Die Ergebnisse der LP 2 sind aber sehr gut für eine Machbarkeitsstudie weiterverwendbar.	

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 27.01.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
53	Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023			2-3				Der Vorentwurf liegt vor. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023			3				Der Entwurf ist fertig gestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023.	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023			4				Der Bauantrag liegt bei der Bauaufsicht.	02.09.2025
	4. Änderung		23.05.2023							Der Bauantrag wurde erteilt. Ende Oktober ist der erste Spatenstich erfolgt.	10.11.2025
54	Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023			2				Im 1. BA werden 130 Stck Fahrradparker realisiert. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023			3				Am 16.10.2023 wurde der OHG der 2. BA vorgestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023			8	X			Durchführung der Baumaßnahme zum 1. BA hat begonnen am 01.07.2024. Durchführung und Beauftragung durch die Schulbau-GmbH	19.07.2024
	4. Änderung		23.05.2023			9	X			Die Maßnahme wurde gebaut und im Dezember 2024 abgenommen	02.09.2024
	5. Änderung		23.05.2023			9	X	XII2024		2023 wurden insgesamt 1.314.015,00€ für die Durchführung des Projektes eingeplant und bewilligt. Es gab eine Kostenvermehrung durch die Tatsache, dass die geologieschen Verhältnisse des Einbau einer zusätzlichen Rigole als Wasserspeicher erforderlich machten. Die Mehrkosten lagen bei 27.800,00 €. Seit 2025 ist die Fahrradabstellanlage in Gebrauch. Ca. Mitte 2025 wurde der Hersteller der Fahrradbügel auf einen Gewährleistungsmangel hingewiesen. Es handelt sich jedoch nicht um einen Mangel, der die Funktion oder den Gebrauch der Fahrradbügel einschränkt.	06.01.2026
55	InHK Bensberg Deutscher Platz Hindenburgplatz Maßnahme A2	8-67	31.08.2021								
	1. Änderung					2				Vergabe der Planungsleistungen LpH 1-9 ist erfolgt.	22.01.2024
	2. Änderung					3				Erarbeitung des Entwurfes Deutscher Platz. Leistungsphase 1-3.	19.07.2024
	3. Änderung					7				Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und wird am 16.09.2025 submittiert	02.09.2025
	4. Änderung					9	X			Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Mitte Januar 2026	10.11.2025

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 27.01.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung					9	X	2026		Zur Aufwertung des näheren Umfeldes des Deutschen Platzes wurde zusätzlich noch die Aufwertung des Grünstreifens als separate Maßnahme beauftragt. Die Kosten hierfür betragen 30.000,00 €. Ziel ist es den Randbereich der Platzfläche "das Entree" zum Platz ebenfalls aufzuwerten. Über den weiteren Bauablauf im Bereich der Maßnahme A2 Deutscher Platz Hindenburgplatz wird auf der InHk Seite der Stadt Bergisch Gladbach berichtet.	06.01.2026
56	InHK Bensberg Außenanlage Schlossberggarage Maßnahme C6	8-67	28.11.2023								
	1. Änderung					5				Die LpH 5 ist inhouse bei StadtGrün Bergisch Gladbach erfolgt. Es ist geplant, die Bauleistung im Jahre 2024 auszuschreiben.	22.01.2024
	2. Änderung					7				Maßnahme C 6 Schlossberggarage ist beauftragt. Durchführung erfolgt ab Oktober 2024.	24.05.2024
	3. Änderung					9	X			Die Maßnahme wurde gebaut und im Oktober 2024 abgeschlossen	02.09.2025
	4. Änderung					9	X	X 2024	^V 2025	Die Maßnahme war Teil des InHK Bensberg. Die Kostenschätzung belief sich auf 112.253,29 €. Der Kostenrahmen konnte gehalten werden. Bis April 2027 ist nun noch die Entwicklungspflege der Neupflanzung durchzuführen.	06.01.2026
61	Sanierung EMSR Technik PS Paket 1 (Vollmühlenweg, Fröbelstraße, Marienburgerstraße, Zanders PS Brunnen 6)	7-68	25.03.2025								26.03.2025
	1. Änderung									Der Auftrag ist erteilt- Bauausführung im ersten Halbjahr 2026.	10.11.2025
62	Vorgezogener Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Bensberg	10	01.07.2025	3,5 Mio						Projekt wird erst mit Freigabe HH 2026 gestartet, da noch nicht im akt. HH geplant	02.07.2025
63	Maßnahme D3 InHk Wohnpark Quartiersplatz	8-67	01.07.2025								02.09.2025
	1. Änderung					8	X	2026		Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Ende Januar sein. Es ist mit einer bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen. Über den Bauverlauf wird auf der InHk- Seite der Stadt Bergisch Gladbach berichtet.	06.01.2026
64	Spielplatz Kolpingstraße Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße„ in Paffrath	8-67	09.12.2025								10.12.2025
	1. Änderung		09.12.2025			3	X			Im AIUSO am 09.12.2025 wurde die Überarbeitung des Spielplatzes Kolpingstraße der Politik vorgestellt. Das Projekt bzw. die Umsetzung des 1. BA wurden beschlossen. Darauf basierend wird StadtGrün nun die LpH 3 und die LpH 4 erarbeiten. .	06.01.2026

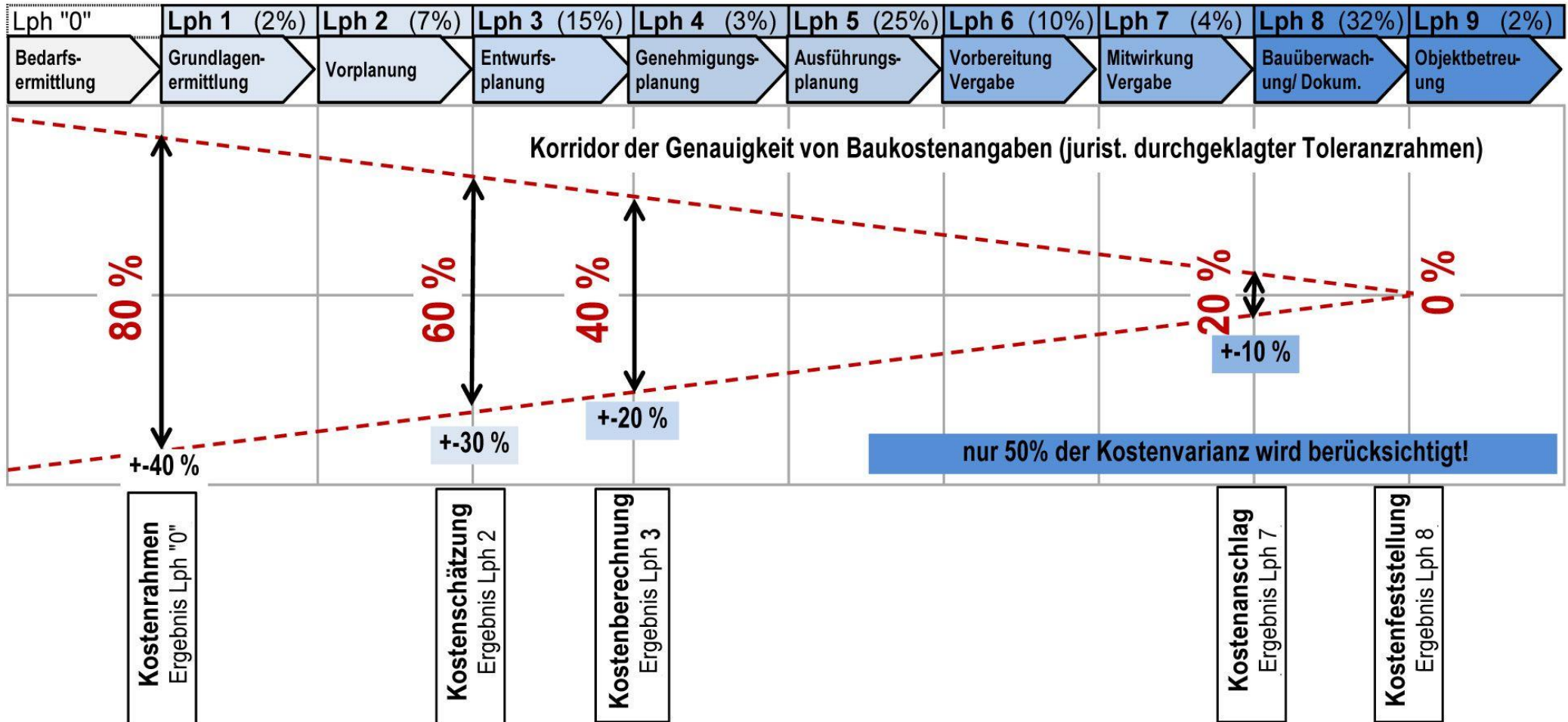
Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 27.01.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

grau unterlegt oder unterstrichen: Änderungen/Neuaufnahmen gegenüber der letzten dem AIUSO vorgestellten Version

Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 27.01.2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

Die vorstehende Tabelle stammt aus einer Mitteilungsvorlage des FB 8 für den AUKIV am 24.04.2018 (TOP 9). Die Kostenermittlungsstufen sind dort noch näher erläutert und gelten analog auch für den Tiefbau.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0079/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Festlegung des AUKIV vom 11.02.2020 erhielt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in jeder Sitzung eine Aufstellung, aus der der aktuelle Stand der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die von der externen Projektsteuerung betreut werden, hervorgehen.

Als Nachfolgeausschuss wird dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung diese Aufstellung ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.211	Ball RKB/RRB A 148 + A 151	1.288.000 €	-	Dez. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 22	Mai. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren Apr. 23	neu zu terminieren Jan. 24	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. offener Punkte B-Plan	28.07.2021
	4. Änderung			Jan. 24	Okt. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. B-Plan Klärungen ausstehend	27.09.2021
	5. Änderung			Mrz. 24	Dez. 24	Verschiebung wegen Abhängigkeit zu "BP Auf dem Langen Feld" (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Planung muss überarbeitet werden. Kostenanpassung anhand bisher erfolgter Planungen. Verzögerte Umsetzung durch veränderter Randbedingungen und Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	7. Änderung			Dez. 26	Feb. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung			Jun. 28	Feb. 29	Die Grundstücksverhandlungen haben bis Okt. 2024 gedauert, welche einen Einfluss auf die Variantenuntersuchung MBS haben. Die MBS verzögert sich aufgrund der zusätzlichen Anforderung vom Kreis für eine Langzeitsimulation zur Durchführung einer Niederschlagsabschlagsrechnung. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben. Der aktuelle Baubeginn setzt eine Freigabe der MBS bis Juli 2025 voraus.	28.05.2025
01.01.229	Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung (RW+SW)	3.000.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	12.08.2019
	1. Änderung	3.545.000 €	LPH 4-6	Okt. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Ergebnis Kostenfortschreibung und NA LPH 4 & bes. Leistungen um ca. 545.000 € (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	28.11.2019
	2. Änderung		LPH 6	Feb. 21	Mrz. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Koordination mit Straßenbau und Versorgern für Synergieeffekte in der Umsetzung	24.07.2020
	3. Änderung		LPH 6/7	Apr. 21	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen Umsetzung für Ausschreibung Bauleistungen	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 6/7	Aug. 21	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	12.03.2021
	5. Änderung		LPH 7	Nov. 21	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	27.09.2021
	6. Änderung	4.900.000 €	LPH 8	Feb. 22	Jun. 23	Baubeginn im Februar 2022 Baukosten angepasst (ABK)	08.03.2022
	7. Änderung		MBS / LPH 8	Feb. 22	Jul. 26	Maßnahme musste gestoppt werden wegen nicht tragfähigem Untergrund. Aufhebungsvereinbarung mit Unternehmer. Machbarkeitsstudie vorgelegt. Ausschreibung der Planungsleistungen befinden sich in der Vorbereitung. Erhöhung der Baukosten im 7-stelligen Bereich zu erwarten, aber derzeit nicht quantifizierbar.	21.03.2024
	8. Änderung	8.194.000 €	MBS	Jan. 27	Aug. 28	Infolge der Aufhebungsvereinbarung mit dem Unternehmer wurde eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung einer alternativen Bauausführung in Auftrag gegeben. Diese liegt seit März 2024 vor und auf deren Grundlage sollen die noch zu sanierenden Kanäle in Flüssigbodenbauweise umgesetzt werden. Kosten ergeben sich aus neuer Machbarkeitsstudie, Stand März 2024. Die Terminabschätzung orientiert sich ebenfalls hieran.	23.05.2024
	9. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 28	Jan. 30	Für die Maßnahme ist nunmehr eine konkrete Terminplanung u. a. unter Berücksichtigung von Vergabezeiten durch die Projektsteuerung erfolgt. Zu Mai 2024 handelte es sich bei den Terminangaben noch um eine gröbere Abschätzung auf Grundlage des Bauvolumens gem. MBS.	09.08.2024
	10. Änderung			Okt. 27	Jul. 29	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
	11. Änderung			Mai. 27	Jan. 29	Weitere Terminoptimierung hinsichtlich des Vergabeablaufs erfolgt.	02.01.2025
	12. Änderung			Nov. 27	Jun. 31	Das Vergabeverfahren wurde aus juristischen Gründen aufgehoben und muss erneut durchgeführt werden. Neubewertung der Bauzeit auf Grundlage des Maßnahmenumfangs (Kosten bzw. möglicher Umsatz pro Jahr). Ca. netto 5,4 Mio. € Baukosten; möglicher Umsatz: ca. netto 1,5 Mio. € pro Jahr. Zeitplanung gem. Terminplan aus 03/2025.	22.04.2025
	13. Änderung		LPH 1+2			Auftragserteilung an den Planer in 11/2025 erfolgt Abgabe Vorabzug Vorplanung in 03/2026	22.01.2026
01.01.246	Lückerather Weg RKB A15 + A 49	342.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jul. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung		MBS	Jul. 25	Dez. 25	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
	5. Änderung		MBS	Okt. 26	Apr. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung	588.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 27	Jun. 28	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie einer Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Die Kosten wurden auf Grundlage der abgestimmten Machbarkeitsstudie ermittelt.	09.08.2024
	7. Änderung		LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde beauftragt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden.	25.08.2025
	8. Änderung			Mrz. 28	Aug. 28	Verzögerungen in der Vorplanung, da der Planer weiterer Informationen (Bsp. Bodengutachten) benötigt, die vorerst noch beschafft werden mussten.	22.01.2026
01.01.247	Industriestraße RKB und Neuenweg A 20	4.528.000 €	-	Nov. 21	Jun. 24		12.08.2019
	1. Änderung	270.000 €				Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.258.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 22	Jul. 22	Änderung Zeitplanung aufgrund Reduzierung des Umfangs der baulichen Maßnahme, siehe 1. Änderung	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wenn ABK 2021 beschlossen	06.01.2021
	4. Änderung		Vergabe Planer	Dez. 22	Mrz. 23	Neutermminierung - in Vergabeverfahren Planer	28.07.2021
	5. Änderung		Vergabe Planer	Mrz. 23	Jun. 23	Neutermminierung - in Vergabeverfahren Planer	08.03.2022
	6. Änderung	413.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 25	Jul. 25	Verschiebung des Baubeginns wegen Überarbeitung der MBS, beengte Platzverhältnisse. MBS abgeschlossen und mit dem Kreis abgestimmt.	21.03.2024
	7. Änderung		MBS	Sep. 26	Mrz. 27	Aufgrund einer nachträglich festgestellten Unstimmigkeit in der Planungsgrundlage muss die MBS neu durchgeführt werden. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	8. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die MBS verzögert sich aufgrund ausstehender Rückmeldung vom Kreis. Ggf. ist die neue Anforderung gem. DWA-M 197 zu berücksichtigen.	28.05.2025
	9. Änderung	602.000 €	LPH 1/2	Apr. 28	Dez. 28	Die MBS wurde im September 2025 freigegeben. Aufgrund der Verzögerung während des Entscheidungsprozesses der MBS kann das IB frühestens ab Ende Oktober 2025 wieder Kapazitäten zur Verfügung stellen. Kick-Off für Lph. 1-2 on 11/25. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	05.11.2025
01.01.248	Wingertsheide RKB A 24 +A 25	330.000 €	-				12.08.2019
	1. Änderung	171.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Apr. 21	05.11.2019: Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 159.000 €	
	2. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	06.11.2020: Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 23	Mrz. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	4. Änderung			Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	6. Änderung		Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 27	Jul. 27	MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
	7. Änderung		Angebots- phase Planer	Jul. 27	Sep. 27	Vergabeverfahren für Planerleistungen war vorübergehend gestoppt wg. DWA M-179.	05.11.2025
	8. Änderung		Angebots- phase Planer	Okt. 27	Jan. 28	Absage des im Verfahren angefragten Bieter. Anfrage bei weiterem potenziellem Bieter erfolgt. Annahme einer längeren Planungsdauern als Konsequenz aus Bieterfragen.	22.01.2026
01.01.254	Beningsfeld RKB A 307	801.000 €	LPH 1/2	Nov. 20	Apr. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Apr. 21	Okt. 21	Planervergabe in Juni 2020 erfolgt; Korrektur Bauzeitangabe	24.07.2020
	2. Änderung		LPH 1/2	Nov. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 2	Mrz. 22	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Okt. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	27.09.2021
	5. Änderung		LPH 3	Feb. 25	Okt. 25	Neuterminierung aufgrund neuer Planungserkenntnisse. Aktuell erfolgen Abstimmungen. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung		LPH3	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung		LPH3	Feb. 26	Sep. 26	Vorherige Variante musste verworfen werden, da der KU diese nicht akzeptiert/als nicht umsetzbar ansieht. Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	8. Änderung			Jul. 26	Feb. 27	Verzögerung durch die längere Klärung der umsetzbaren Variante und Abstimmungen mit div. Fachabteilungen (z.B. Bordsteinsenkung, Starkregen). Abgabe der überarbeiteten LP3 im März 2025.	06.01.2025
	9. Änderung	424.300 €	LPH 4			Auf Grundlage der geprüften KB aus Lph. 3 wurden die Kosten neu aufgeschlüsselt. Die Lph. 4 wurde abgerufen.	22.04.2025
	10. Änderung			Okt. 26	Mrz. 27	Die ursprünglich geplante Anlage Typ Hydroshark (LP3) musste nach weiteren Abstimmungsterminen mit dem Kanalunterhalt verworfen und eine andere Anlage durch das Ingenieurbüro geplant werden. Weitere Einzugsgebiete führten ebenfalls zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Weiterhin musste die Thematik Kurzschluss zwischen SW-RW geklärt werden.	28.05.2025
	11. Änderung			Feb. 27	Jul. 27	Längere Abstimmung zur Genehmigungsplanung sowie verzögerte Leistungserbringung des Ingenieurbüros führt zu einer verzögerten Fertigstellung der Antragsunterlagen. Es wurden Mangelschreiben inkl. Nachfristen an das Ingenieurbüro versendet.	22.01.2026
01.01.257	Vürfels RKB A59	113.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Apr. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Jul. 23	Dez. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung	613.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen und Kosten entsprechend angepasst. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden,	21.03.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 26	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	6. Änderung			Nov. 26	Jun. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
	7. Änderung	697.900 €	LPH 1/2	Jun. 27	Jan. 28	Beauftragung Ingenieurbüro erfolgte in März 2025. Die Kosten wurden anhand der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Ingenieurvertrags neu berechnet. Durch Einarbeitung der abgestimmten Musterterminpläne, gab es unter anderem Korrekturen zu dem Vergabeverfahren in der LPH 7 sowie den Leistungsbestätigungen. Dies führt in Summe zu einem späteren Baubeginn.	22.04.2025
	8. Änderung	798.000 €	LPH 3			Projektstufe 2 (LPH3-4) wurde abgerufen. Gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie, wurde die Detailtiefe in der Kostenschätzung der Vorplanung erhöht und die Kosten für den Aushub, Entsorgung und die Umverlegung der vielen Versorgerleitungen hinzugefügt. Dies führt zu einem Kostenanstieg gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie.	25.08.2025
	9. Änderung	997.000 €		Dez. 27	Jul. 28	In der vorherigen Meldung wurden die Baunebenkosten nicht berücksichtigt. Dies wurde nun korrigiert. Die Grundlage der geplanten Kosten ist die Kostenschätzung der Vorplanung. Verzögerungen in der Entwurfsplanung, da der Planer um Bereitstellung weiterer Informationen gebeten hat. Die Beschaffung der Informationen hat Zeit in Anspruch genommen.	22.01.2026
01.01.258	Vürfels RKB A 60	48.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mrz. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Jan. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
3. Änderung				Jul. 23	Sep. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
4. Änderung		102.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen. Kosten sind nun belastbar und entsprechen nun keinen reinen Annahmen mehr. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
5. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Jul. 26	Dez. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
6. Änderung				Okt. 26	Apr. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
7. Änderung				s. 01.01.257	s. 01.01.257	Die Maßnahme wird zusammen mit 01.01.257 ausgeführt.	06.01.2025
01.01.259	Neufeldweg RKB A 63	105.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mai. 21		12.08.2019
1. Änderung			LPH 1/2	Jul. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung			LPH 1/2	Dez. 21	Mai. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
3. Änderung			LPH 1/2	Sep. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	27.09.2021
4. Änderung			LPH 1/2	Jan. 23	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	08.03.2022
5. Änderung			LPH 2/3	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Kostenbeteiligung von Autobahn GmbH wird derzeit geprüft. Im Nachgang kann entschieden werden, wie weiter vorgegangen wird.	21.03.2024
6. Änderung		1.057.900 €	LP1/2/3			Die ursprüngliche Maßnahme muss um eine neue Einleitstelle sowie den dazugehörigen Kanal erweitert werden. Das Planungsbüro wird hierzu eine Zusammenfassung sowie Kostenschätzung der neuen Randbedingungen erstellen, um im Anschluss die Planung anzupassen.	22.04.2025
7. Änderung				Dez. 27	Jul. 28	Die Klärung der Kostenbeteiligung durch die Autobahn GmbH führte zu einem Stocken der Maßnahme. Die Kostenbeteiligung gemäß den Unterlagen der LP2 wurde abgelehnt und weitere Möglichkeiten intern beim AWW geprüft. Letztendlich konnte im Jahr 2025 das weitere Vorgehen und der Umgang mit der Schnittstelle Autobahn GmbH abschließend geklärt werden.	28.05.2025
8. Änderung		Neue Kostenschätzung wird noch erstellt.	LPH 2	Jul. 27	Feb. 28	Die Weiterführung des Projekts musste mit den Teilnehmern abgestimmt und dem Ingenieurbüro besprochen werden. Inhalt ist die Zusammenfassung der neuen Randbedingungen LPH2 sowie Kostenschätzung, um anschließend direkt in die Entwurfsplanung einzusteigen und die Planung der Maßnahme voranzubringen.	25.08.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.261	Gierather Str. RKB A 71 + A 105	331.000 €	-	Jul. 22	Dez. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung.	06.11.2020
	2. Änderung	538.000 €	LPH 3	Nov. 24	Apr. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
	3. Änderung		LPH 4	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	4. Änderung			Aug. 26	Mrz. 27	Terminverzögerung ergeben sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit und verlängerten Abstimmungs- und Prüfprozessen.	27.09.2024
	5. Änderung		LPH 4	Dez. 26	Jul. 27	Verzögerung durch Abstimmung zu einzureichenden Antragsunterlagen und Anschreiben. Die Antragsunterlagen wurden in 11/24 eingereicht und 12/24 mit Anmerkungen vom Kreis zurückgeschickt. Überarbeitung erfolgt bis 01/25.	06.01.2025
	6. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Weiterhin Verzögerung durch längere Abstimmungszeit der Antragsunterlagen mit der UWB. Zwischenzeitlicher Wechsel des/der zuständigen Sachbearbeiter und weitere neue Anmerkungen. Angepasste Antragsunterlagen werden jetzt erneut beim UWB eingereicht.	22.04.2025
	7. Änderung			Jul. 26	Mrz. 27	Reduzierung der angenommenen Genehmigungszeit in der Lph. 4 um 1/2 Jahr.	28.05.2025
01.01.267	Ferdinandstraße RKB A 118	1.499.000 €	-	Jun. 22	Apr. 23		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021
	4. Änderung			Sep. 23	Aug. 24	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	6. Änderung	826.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht keinen Handlungsbedarf bei der Einleitstelle A 89 vor. A 118 wird alleinstehend behandelt. A90 wird im Zusammenhang mit A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 behandelt. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 118 und A 90 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
	7. Änderung	589.000 €				Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. In der Maßnahme 01.01.267 bleibt nur die Einleitstelle A 118 zu behandeln. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
	8. Änderung			Okt. 27	Apr. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Verschiebung der Einleitstelle A90 in die Maßnahme 01.01.369 und Nicht-Behandlung der Einleitstelle A89 wird die Bauzeit kürzer geplant.	22.04.2025
	9. Änderung		LPH 2			Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Vorplanung wird voraussichtlich in Aug. 2025 abgegeben.	25.08.2025
	10. Änderung	698.000,00 €	LPH 3			Derzeit Erarbeitung der Entwurfsplanung. Kosten gemäß Kostenschätzung aus 11/2025.	22.01.2026
01.01.272	Schlodderdicher Weg RKB A-402 + A 106 + A 409	229.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Aug. 27	Die Einleitstellen A102 und A409 werden in einer anderen ABK-Maßnahme entwickelt. Nur die A106 verbleibt in der Maßnahme 01.01.272.	25.08.2025
01.01.274	Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	4.718.000 €	-	Mai. 21	Jan. 24		12.08.2019
	1. Änderung	270.000 €	LPH 3	Sep. 21	Dez. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.448.000€; dadurch auch Verkürzung der Bauzeit	06.11.2020
	2. Änderung	210.000 €	LPH 3	Nov. 21	Feb. 22	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; weitere Reduzierung der Gesamtkosten um ca.60.000€	06.05.2021
	3. Änderung		LPH 4	Feb. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärungen zu Rahmenbedingungen Einleitstellengenehmigung	27.09.2021
	5. Änderung	260.313 €	LPH 3	Nov. 24	Mai. 25	Verzögerte Umsetzung durch Verlegung der Versorgungsleitungen der RheinEnergie, Entfall RRB. Leistungsphase 3 wird derzeit wiederholt.	21.03.2024
	6. Änderung			Jul. 25	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	720.000 €	LPH 3	Jan. 26	Jul. 26	Aktualisierte Kosten- und Terminberechnung aufgrund Wiederholungsplanung LP3 (aktualisierte Kostenberechnung) und Berücksichtigung Wirtschaftsplan 2024.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 4			Derzeit werden die Antragsunterlagen erarbeitet. Abgabe erfolgt in Kürze.	27.09.2024
	9. Änderung			Mai. 26	Nov. 26	Verzögerung durch Verlängerung der Genehmigungszeit.	02.01.2025
	10. Änderung			Dez. 25	Aug. 26	Terminverschiebung nach vorne, da die Genehmigungsanträge bereits nach 19 Wochen statt den angenommenen 40 Wochen genehmigt wurden.	28.05.2025
	11. Änderung		LPH 6/7			Projektstufe 3 (LPH 5-7) wurde abgerufen.	25.08.2025
	12. Änderung	487.000 €	LPH 7, Vergabe örtl. BÜ	Apr. 26	Aug. 26	Verzug des Baubeginns aufgrund umfangreicher Klärung bzgl. Umverlegung Gas- und Datenleitung. Terminplan angepasst anhand von Bauzeitenplan LPH 5 bzw. kürzere Bauzeit vorgesehen. Derzeit wird ein IB für die örtliche Bauüberwachung ausgeschrieben. Die Kosten wurden gem. der im Okt. 2025 vorgelegten LV-Bepreisung angepasst. Der Umfang der Maßnahme hat sich reduziert.	05.11.2025
01.01.277	Gierather Straße A 122	40.000 €	-	Jun. 22	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021
	4. Änderung			Aug. 23	Okt. 23	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	6. Änderung	143.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Jun. 27	Sep. 27	MBS liegt vor. Kosten gem. Haushaltsaufstellung 2026 aktualisiert. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
	7. Änderung		Vergabe Planer	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Zeitpunkt möglicher Freigabe zur Fortsetzung nicht bekannt	22.01.2026
01.01.287	Rosenthaler Weg A145 + A370	54.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen	28.07.2021
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 23	Sep. 23	Terminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	2. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt. Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung. Einbezug hydraulische Überprüfung. Grundstückfrage ungeklärt. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	3. Änderung	179.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 26	Jan. 27	Kostenangabe gem. der abgestimmten und freigegebenen Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie. Terminplan neu aufgestellt.	27.09.2024
	4. Änderung		LPH 1	Mrz. 27	Mai. 27	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
	5. Änderung	307.650 €	LPH 2			Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der in Mai 2025 vorgelegten und geprüften Kostenschätzung vom IB.	28.05.2025
	6. Änderung		LPH 3			LPH 3 wurde abgerufen.	05.11.2025
	7. Änderung			Jun. 27	Aug. 27	Terminverzug aufgrund ausstehender Rückmeldungen der Versorger, Kapazitätsengpässe Baumanagement Stadt Bergisch Gladbach, Kapazitätsengpässe Bodengutachter	22.01.2026
01.01.289	Kierdorf RKB A149	2.591.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019
	1. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 22	Feb. 24	Neutermminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021
	3. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	4. Änderung			Okt. 26	Nov. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Jun. 28	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Aufteilung der Maßnahme befindet sich in Klärung.	09.08.2024
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird von AWW intern eine neue MBS erarbeitet.	28.05.2025
	7. Änderung	875.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 28	Mrz. 29	Neue Kostenangabe gem. MBS aus 11/25. Derzeit Durchführung Vergabeverfahren Planungsleistungen.	22.01.2026
01.01.289.1	Kierdorf RRB A149	in 01.01.289 enthalten				in 01.01.289 enthalten	22.01.2026
01.01.290	Straßen RKB/RRB A 153	2.604.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019
	1. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 22	Jan. 24	Neutermminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021
	3. Änderung	120.000 €		Jun. 22	Jan. 24	Baukosten und -beginn angepasst an Volumen aus M7-Nachweis (ABK)	08.03.2022
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird die MBS erstellt (Fertigstellung Juni 2025). Termine werden nach dem Ergebnis neu terminiert.	06.01.2025
	6. Änderung					Die MBS konnte aufgrund fehlender Grundstücksklärung nicht freigegeben werden. Aktuell wird auf die Rückmeldung vom Eigentümer gewartet. Weitere Zeitschiene ist unklar.	05.11.2025
01.01.291	Grünenbäumchen RKB/RRB A 155 + A 156 + A 354	3.260.000 €	-	Apr. 22	Mrz. 24		12.08.2019
	1. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neutermminierung	27.09.2021
	2. Änderung	1.190.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	MBS liegt vor und Kosten entsprechend angepasst. Nachberechnung der hydraulischen Kalkulation wurde erforderlich. Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	3. Änderung			Jan. 27	Jul. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	4. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Dez. 27	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Ebenfalls entfallen Einleitstellen und andere werden derzeit intern beim AWW diskutiert.	09.08.2024
	5. Änderung	118.000 €				In der Maßnahme verbleibt nur die Einleitstelle A 155. Die Kosten basieren auf der Vorzugsvariante der MBS (SediPipe Asselborner Weg).	27.09.2024
	6. Änderung	170.730 €		Jun. 27	Sep. 27	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf dem Ergebnis der Vergabe der Ing.-Leistungen.	28.05.2025
	7. Änderung		LPH 1/2	Sep. 27	Nov. 27	Das Ingenieurbüro wurde beauftragt. Die Planung kann noch nicht starten, da grundsätzliche Randbedingungen noch geklärt werden müssen. Es gibt eine Verzögerung, da die Kategorisierung der Flächen mit der UWB in Klärung ist. Ebenfalls ist eine neue Verkehrsmessung erforderlich. Die Messung kann erst nach den Sommerferien erfolgen. Projektstart (LPH1/2) frühestens am 15.09.2025.	25.08.2025
01.01.292	Bärbroicher Straße RKB + RRB A 160	565.000 €	-	Mai. 21	Dez. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.293; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neutermminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.293 in Prüfung Rahmenbedingungen-s.u.	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	3. Änderung			Jan. 23	Sep. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert (Neuterminierung durch gescheiterte und an anderem Standort erneut erforderliche Grunderwerbsverhandlungen.) Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LP2	Jun. 26	Dez. 26	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Sep. 26	Mai. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	06.01.2025
	8. Änderung			Apr. 27	Nov. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
	9. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 28	Nov. 28	Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung. Die Maßnahme wird aufgeteilt in RKB und RRB. Es wird erstmal die Niederschlagsbehandlung geplant und ausgeschrieben, während die Grunddienstbarkeit für ein RRB weiterhin geklärt wird.	25.08.2025
	10. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umlegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025
01.01.293	Bärbroicher Straße RKB + RRB A 162 + A 164	2.559.000 €	-	Mrz. 21	Aug. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Jan. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.292; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung			Sep. 22	Apr. 24	Neuterminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.292 in Prüfung Rahmenbedingungen - u.a. Grundstücksverfügbarkeiten	27.09.2021
	3. Änderung			Jan. 23	Jul. 24	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LP2	Mai. 26	Jun. 27	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Nov. 26	Dez. 27	Verzögerung aufgrund Klärung Grundstück und Unterhalt (interne MBS zur Bestimmung der Anlagengröße und etwaige nötiger Grunddienstbarkeiten/Grundstücke). Anschließend Überarbeitung der LP2.	06.01.2025
	8. Änderung			Jun. 27	Aug. 28	Verzögerung aufgrund der erstellten Hydraulischen Berechnung und deren Auswertung, sowie der Einholung von Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
	9. Änderung	945.000 €		Mai. 28	Jul. 29	Kosten und Termine gem. WP 2026 angepasst.	02.06.2025
	10. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.			Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung.	25.08.2025
	11. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umlegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.298	Wildphal RRB A 168	380.000 €	-				12.08.2019
	1. Änderung	132.000 €	LPH 3	Mai. 21	Okt. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 248.000€	05.11.2019
	2. Änderung		LPH 3	Okt. 21	Mrz. 22	Anpassungen im Planungsprozess	12.03.2021
	3. Änderung		LPH 4	Dez. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 4	Apr. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess Einleitstelle	27.09.2021
	5. Änderung	150.000 €	LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Verzögerung durch Abstimmung im Genehmigungsprozess (ABK). Budgetanpassung auf Grund des aktuellen Planungsstands.	08.03.2022
	6. Änderung	179.000 €	LPH 5/6	Aug. 24	Okt. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längerer Genehmigungszeit	21.03.2024
	7. Änderung	247.000 €	LPH 8			Die Kosten werden auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2024 ermittelt und nach der Beauftragung der Baufirma angepasst. Verzögerter Baubeginn (< 3 Mon.) verschuldet durch die Fa. Schlechtriem, Ebenfalls hat die Fa. Schlechtriem Bedenken zur Ausführungszeit geäußert diese, aber weder in der Ausschreibung noch Angebotserstellung kommuniziert. Eine Lösung wird derzeit mit der Firma und dem Ordnungsamt erarbeitet.	09.08.2024
	8. Änderung		LP6/7	Sommer 2025	Sommer 2025	Die Vertragsauflösung mit der ausf. Firma wird erfolgen und die Ausführung der Leistung für die Sommerferien 2025 terminiert. Die Ausschreibung hierzu erfolgt Ende 2024.	27.09.2024
	9. Änderung		LP8	Sommer 2025	Sommer 2025	Es wurde sich mit der bereits beauftragten Firma geeinigt, die Leistung im Sommer 2025 durchzuführen.	06.01.2025
	10. Änderung				Dez. 25	Die Bauarbeiten wurden am 26.08.2025 fertiggestellt. Eine Teilabnahme ist erfolgt. Aktuell laufen TV-Befahrungen und im Anschluss wird eine Gesamtabnahme in 12/25 erfolgen.	05.11.2025
	11. Änderung					Die Gesamtabnahme hat am 08.12.2025 ohne festgestellter Mängel stattgefunden.	22.01.2026
01.01.302	Katterbachstraße RKB A 209	1.402.000 €	LP1/2	Apr. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Feb. 24	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	08.03.2022
	4. Änderung		LPH 3	Jan. 25	Dez. 25	Terminverschiebung aufgrund weiterer planerischer Abstimmungen / Einarbeitung neuer Planungsstände Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Sep. 25	Jul. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LPH 2	Feb. 26	Dez. 26	Durch weitere Klärung hinsichtlich eines passendes Grundstücks sowie der aktuellen Wiederholung der LPH 2 kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Sep. 26	Jul. 27	Bei erneuten Rücksprachen zwischen dem Kreis und dem AWW hinsichtlich umsetzbarer Varianten, hat sich das UWB für eine andere Variante ausgesprochen (Bodenretention) bzw. eine genauere Untersuchung dieser gefordert. Derzeit Klärung hinsichtlich Bodenretention und dem Erwerb der dafür nötigen nahen Waldflächen für die Zurückhaltung von Niederschlagswasser.	06.01.2025
	8. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Keine der Varianten wird umsetzbar sein. Es wird die aktuelle Planungsstufe beendet und eine neue MBS erstellt. Nach der MBS werden die Planungsleistungen neu ausgeschrieben.	22.04.2025
01.01.311	Friedrich-Offermann-Straße RKB A 325	850.000 €	MBS	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört selbst nicht zum "Friedrich-Offermann-Komplex", ist jedoch von der Bearbeitung abhängig. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024
01.01.312	Birkerhöhe RRB A 327	2.087.000 €	LP1/2	Mai. 21	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Mrz. 23	Terminierung hat sich verschoben wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Planung	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Sep. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Genehmigung / Abstimmung Option Maßnahmen Gewässerplanung	28.07.2021
	3. Änderung			Nov. 23	Jun. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. Abklärung Rahmenbedingungen Genehmigung / Optionen Ausgleich im Gewässer - weitere Abklärungen Grundstücksverfügbarkeiten zu erwarten	27.09.2021
	4. Änderung			Mrz. 24	Okt. 24	Verzögerungen durch Abstimmungen im Genehmigungsprozess	08.03.2022
	5. Änderung			Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung			Okt. 25	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	1.688.000 €		Jan. 26	Mrz. 27	Weitere Klärung mit dem UWB hinsichtlich des Gewässerökologischen Gutachtens erforderlich. Dadurch ist Terminverzögerung entstanden. Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 2/3	Aug. 26	Sep. 27	Verzögerung durch längere Klärung zur Umsetzbarkeit und Abstimmung der Variante und Vorplanung mit dem UWB. Die geplanten Variante der Vorplanung wurde 11/24 freigegeben und die hierfür erforderliche Grundstücksverhandlung läuft derzeit.	06.01.2025
	9. Änderung		LPH 2/3	Apr. 27	Jun. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	22.04.2025
	10. Änderung		LPH 2/3	Aug. 27	Sep. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	02.06.2025
	11. Änderung			Dez. 27	Feb. 29	Der Grundstückskauf musste zunächst zurück gestellt werden (Klärung Landschaftsschutz). Der Grundstückserwerb kann erst Ende des Jahres im Liegenschaftsausschuss finalisiert werden. Im Anschluss folgt die weitere Planung LP3.	25.08.2025
01.01.316	Duckterather Weg RKB A 373	133.000 €	LP1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Jul. 21	Jan. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung			Nov. 21	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	3. Änderung			Mai. 22	Okt. 22		27.09.2021
	4. Änderung			Okt. 22	Apr. 23	Terminierung angepasst nach Abstimmungsprozess	08.03.2022
	5. Änderung	22.000 €	LP 3	Sep. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung aufgrund Ablehnung von OGE und Überarbeitung der Lph. 3 Kosten gem. der überarbeiteten Entwurfsplanung angepasst.	21.03.2024
	6. Änderung	109.000 €		Aug. 25	Sep. 25	Die Entwurfsplanung wurde überarbeitet. Gemäß dem aktuellen Kenntnisstand werden Abstimmungen mit externen Versorger notwendig. Es führt zu Bauzeitverschiebung. Kosten gem. überarbeiteter Kostenberechnung neu aufgeschlüsselt.	23.05.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
7. Änderung			LP 4	Dez. 25	Feb. 26	Terminverzögerung aufgrund erhöhten Klärungsaufwand mit der Genehmigungsbehörde, da dieser keine passenden Genehmigungsformular vorliegen, die für die besondere Projektsituation geeignet sind.	27.09.2024
8. Änderung				Jun. 26	Aug. 26	Nach Aufklärung mit dem RBK sind zwei wasserrechtliche Anträge (nach §8 WHG und §57(2) LWG) von den zuständigen Behörde der Stadt Köln und dem RBK zu genehmigen. Daher Verzögerung durch längere Genehmigungsdauer.	02.01.2025
9. Änderung			LP 5			Die Genehmigungen nach §8 WHG und §57(2) LWG wurden erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
10. Änderung				Dez. 25	Mrz. 26	Die Bauauftragserteilung ist noch in 2025 zu erwarten. Die hier angegebene Bauzeit berücksichtigt eine Lieferzeit für die geplanten dez. Anlagen von bis 10 Wochen, sodass der tatsächliche Baubeginn auf der Baustelle im Frühling 2026 zu erwarten ist.	28.05.2025
11. Änderung		201.000 €	LP 6/7			Aktuell befindet sich die Bauausschreibung in Vorbereitung. Kosten gem. Kostenvoranschlag.	25.08.2025
12. Änderung		161.240 €		Mrz. 26	Jun. 26	Das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Bauleistungen hat sich durch das Ingenieurbüro verzögert. Kosten gem. überarbeitetem Kostenvoranschlag.	22.01.2026
01.01.340	Teil aus Kanalsanierung (RW/MW) Los 4: Hydr. San. Vüfels	2.500.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt	12.08.2019
1. Änderung		2.619.000 €	LPH 5/6	Dez. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung und Anpassungen Grundlagen und NA bes. Leistungen um ca.119.000 €	28.11.2019
2. Änderung				Aug. 21	Jan. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Anpassungen Grundlagen und daraus resultierender Neuabstimmung und Anpassungen Planung	24.07.2020
3. Änderung			Bes. L. / LPH 3 Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Terminierung verschiebt sich aufgrund weiterer bes. Leistungen zu Abklärungen hydr. Daten und Anpassungen Ergebnisse aus LPH 3; Weiterplanung neu zu vergeben	28.07.2021
4. Änderung				Okt. 22	Aug. 24	Neuterminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung ab LPH 5	27.09.2021
5. Änderung			LPH 5/6	Jan. 23	Nov. 24	Verschiebung aufgrund von Planerwechsel (ABK)	08.03.2022
6. Änderung			LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzug durch Projektsteuerung, Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro.	21.03.2024
7. Änderung			LPH 3	Dez. 24	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung			LPH3	Sep. 25	Okt. 26	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. notwendige Überarbeitung der LP3 und Berücksichtigung Vergabeprozesse.	09.08.2024
9. Änderung			LPH2/3	Mrz. 26	Apr. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	27.09.2024
10. Änderung			LPH2/3	Jul. 26	Aug. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt Abstimmungsarbeiten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	02.01.2025
10. Änderung			LPH2/3	Mrz. 27	Aug. 28	Direktbeauftragung der LPH 1+2 für Planungsergänzungen war zusätzlich erforderlich; Auswirkungen auch auf Fortsetzung und Vervollständigung LPH 3. Beauftragungen an den Planer sind nahezu abgeschlossen. Termin zur Fortsetzung der Planung (nach Unterbrechung Fortsetzung in 06/2025) sowie Dauern der Planungsleistungen wurden mit den Planern festgelegt.	22.04.2025
11. Änderung		3.233.000 €	LPH2/3	Feb. 27	Aug. 28	Aufgrund Wiederholungsleistung in Lph. 1+2 sowie zusätzlicher Planungsleistung in Lph. 3 werden die Kosten neu aufgeschlüsselt.	28.05.2025
12. Änderung		4.979.507 €	LPH3			Wegen geänderter / neu hinzugekommener Planungsbereiche (zusätzliche Haltungen in den Straßen "Vüfels, Pippelstein und Im Hilgersfeld" ergeben sich aus der Kostenschätzung des Planers zum Vorentwurf höhere prognostizierte Gesamtkosten.	05.11.2025
01.01.343	Teil aus Kanalsanierung, Los 2: Teilgebiet 4.BA Gronau	3.307.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	noch zu terminieren	noch zu terminieren	Neuaufnahme in Portfolio PS-PL aufgrund Entfall anderer Maßnahmen	28.12.2020
1. Änderung				Jan. 23	Nov. 23	Neuterminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021
2. Änderung		2.100.000 €		Jan. 23	Nov. 23	Budgetanpassung gemäß des aktuellen Planungsstandes.	08.03.2022
3. Änderung			LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Vorlage Lph. 5-6 hat sich wg. Kapazitätsmängel des Büros um mehreren Monate verzögert.	21.03.2024
4. Änderung		2.805.000 €	LPH 6			Kosten auf Grundlage des bepreisten LV Stand 05.2024 (vorabgeprüft) neu aufgeschlüsselt	23.05.2024
5. Änderung				Feb. 25	Jan. 27	Aufgrund längerer Überprüfungs- und Abstimmungsprozesse verzögert sich die Ausschreibung.	27.09.2024
6. Änderung		2.208.000 €	LPH 8	Feb. 25	Feb. 26	Das Submissionsergebnis liegt vor. Die Beauftragung erfolgt in 01/25. Die Kosten und die Bauzeit werden anhand des Bauvertrags angepasst.	02.01.2025
01.01.349	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes Los 5 (RW/MW/SW)	9.170.973 €	In Vergabe	2020	2025		17.01.2020
1. Änderung				02.11.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, ca. 15% der Gesamtmaßnahme befinden sich in Ausschreibung für die Planerleistungen	31.03.2020
2. Änderung		11.774.000 €		30.05.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, befindet sich in Vergabe für die Planerleistungen; Kostensteigerung durch Baukostenindexierung	18.05.2020
3. Änderung			LPH 3	Jul. 21	Sep. 23	Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, Planerleistungen im Juni 2020 vergeben; Korrektur Zeitplanungsangabe - Bezog sich auf Vergabe, nicht Bauausführung.	24.07.2020
4. Änderung		9.000.000 €	TG 1 LPH 5-6 / TG 2 Vergabe Planer i.Ver.	Aug. 21	Apr. 24	Teilgebiet (TG) 1 in LPH 5-6, Teilgebiet 2 in Vergabe Planer; Reduzierung der Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung mit Kostenberechnung TG 1 und bepreistem Leistungsverzeichnis TG 2 um ca. 2.774.000 €	06.05.2021
5. Änderung			TG 1 LPH 6 / TG 2 LPH 1/2	Jan. 22	Dez. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen Randbedingungen Ausführung	27.09.2021
6. Änderung						Aufteilung der Maßnahme in 01.01.349.1 und 01.01.349.2.	21.03.2024
01.01.349.1	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.1	1.818.000 €	LPH 8	Jan. 23	Jun. 24	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro und Unfall des Bauleiters der Baufirma. Bauende neu Jun. 2024. Kosten gem. Auftrag der ausführenden Firma.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	1. Änderung			Jan. 23	Dez. 24	Die Baufirma hat in den vergangenen Monaten keine Verkehrsgenehmigung für die TV-Befahrungen erhalten. Eine neue Verkehrsgenehmigung wurde beantragt. Aktuell werden die ersten Abnahmenbegehungen durchgeführt. Für die restlichen TV-Untersuchungen und Abnahmebegehungen wird eine Bauzeitverlängerung bis zum 31.12.2024 mit der ausführenden Firma vereinbart.	27.09.2024
	2. Änderung			Jan. 23	Apr. 25	Aufgrund spät erteilter Verkehrsgenehmigung wird eine 3. Bauzeitverlängerung bis zum 30.04.2025 notwendig.	02.01.2025
	3. Änderung				neu zu terminieren	Bauausführung fertiggestellt, Restarbeiten bzw. Mängelbeseitigungen offen. Fertigstellungstermin abhängig von Abstimmung zwischen der Baufirma, der Objektüberwachung und den Paten.	05.11.2025
01.01.349.2	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.2	5.968.000 €	LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro. Neue Vorlage LP 5+6 in 05.2024 zu erwarten. Kosten gem. Leistungsergebnis LP 3.	21.03.2024
	1. Änderung		TG 1: LPH 7 TG 2-3: LPH 5	Dez. 24	Aug. 27	Um den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen wurde die Maßnahme in 3 Teilgebiete unterteilt. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 1 liegen beim RPA zur Prüfung vor. Voraussichtlich wird die Auftragserteilung in 2024 erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 2-3 werden zz. durch das Planungsbüro aufgestellt.	09.08.2024
	2. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2-3: LPH 5			Die Teilgebiete werden als Bauabschnitte bezeichnet. Der Auftrag für den 1. BA wurde erteilt. Der Kick-Off-Termin ist erfolgt. Der 2. und 3. BA werden nicht in einem Zug bearbeitet. Die Planungsergebnisse der Lph. 5 zur 2. BA wurde durch das IB in 12/24 vorgelegt. Terminschiene für den 3. BA in Abstimmung.	02.01.2025
	3. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 ab 09/2025 BA 3: LPH 5			Die Bauausschreibung für 2. BA ist erfolgt. Aktuell in Auftragsprüfung durch das RPA. Baubeginn in Sep. 2025 zu erwarten.	25.08.2025
	4. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 BA 3: LPH 6			BA 1 und BA 2 befinden sich in Bauausführung. Die Ausschreibung für den BA 3 wird derzeit vorbereitet.	22.01.2026
01.01.369	Am Stadion / Buchholzstraße, 2.BA, A 90 + A 120	352.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen und erwartbaren Synergieeffekten	28.07.2021
	1. Änderung			Sep. 23	Jan. 24	Neuterminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021
	2. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	3. Änderung	473.000 €	MBS	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht vor, die Einleitstelle A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 im Zusammenhang mit A 90 aus der Maßnahme 01.01.267 zu behandeln. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 120 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
	4. Änderung	1.008.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.			Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Leistung "dezentrale Maßnahmen an der Mülheimer Str." wird ebenfalls zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
	5. Änderung			Dez. 27	Nov. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergänzung von einer weiteren Einleitstelle und weiteren dezentralen Maßnahmen wird die Maßnahme länger geplant.	22.04.2025
	6. Änderung		LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde in 10/25 beauftragt und der Kick-Off Termin ist erfolgt.	05.11.2025
	7. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzug durch zusätzliche / geänderte Forderung vom Kreis: Statt Lamellenklärer wird RKB gewünscht. Finale Abstimmung mit dem Kreis ausstehend. Es wird zu einer Verschiebung des avisierten Baubeginns kommen. Der Baubeginn wird in das Jahr 2028 rutschen.	22.01.2026
01.01.379	Regenklärung Saaler Straße A 302	40.000 €	LPH 3	Mrz. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 3	Okt. 21	Nov. 21	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Planung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 4	Mrz. 22	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	28.07.2021
	3. Änderung		LPH 3/4	Jul. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	27.10.2021
	4. Änderung	183.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung	21.03.2024
	5. Änderung		LPH 5 / 6	Jan. 25	Jun. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen.	09.08.2024
	6. Änderung		LPH 7	Mai. 25	Jun. 25	Anpassung Einschätzung der Bauzeit im Zuge der Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Baubeginn verschiebt sich nach hinten. Bauzeit verkürzt sich.	02.01.2025
	7. Änderung			Okt. 25	Feb. 26	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Bei der Anpassung der Unterlagen wurde auch die Bauzeit angepasst.	25.08.2025
	8. Änderung		LPH 8			Baufreigabe wurde in 10/25 erteilt und der Kick-Off Termin erfolgt in Kürze.	05.11.2025
	9. Änderung	210.000 €				Kosten gemäß Bauauftrag und Nachtrag wurden ergänzt.	22.01.2026
01.01.380	Löhe RKB A 002	237.000 €	LP1/2	Feb. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Aug. 21	Nov. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LP1/2	Nov. 21	Mrz. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit und Randbedingungen	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Mrz. 22	Jul. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Sep. 22	Jan. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK)	08.03.2022
	5. Änderung	253.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung Anpassung der Kosten gem. Entscheidungsvorlage	21.03.2024
	6. Änderung		LPH 5 / 6	Jan. 25	Apr. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen.	09.08.2024
	7. Änderung			Jun. 25	Sep. 25	Durch die Klärung des Nachtragsangebot für die örtliche Bauüberwachung mussten die Vergabe der Bauleistung zurückgestellt werden. Dies führt zu einer Verzögerung.	22.04.2025
	8. Änderung		LPH 8			Der Stufenabruf für die Projektstufe 4 (LPH 8/9) ist erfolgt. Eine Baufirma wurde beauftragt.	25.08.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	9. Änderung		LPH 9		Nov. 25	Die Abnahme der Leistung hat am 04.11.2025 ohne Mängel stattgefunden. Es fehlen noch einige Abnahmeunterlagen, die derzeit vom Bauunternehmen zusammengestellt werden.	22.01.2026
01.01.384	Hydr. San. KM Odinweg/ AM Stockbrunnen	671.000 €					12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.385	Hydr. San. KM Friedrich-Offermann-Straße	1.898.000 €		Aug. 21	Aug. 22		12.08.2019
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neuterminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Jul. 25	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	4. Änderung			Aug. 24	Okt. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	5 Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.386	Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	520.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	572.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 52.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neuterminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Nov. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.387	Hydr. San. KM Overather Str. L 136	1.085.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	1.534.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 449.000 €	24.07.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neuterminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Dez. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6 Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.392	Hydr. San. KR Schlossstr./Quellenweg/Friedr.-Offermann-Str.	1.135.000 €	-	Aug. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung	6.620.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 5.485.000€	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neuterminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Aug. 27	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Nov. 27	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.427	Pumpwerk Hummelsheim Neubau PW	1.852.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025
01.01.428	Pumpwerk Hummelsheim Druckleitung	2.742.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025
01.01.429	Pumpwerk Krebsbachstraße Neubau	975.000 €	-	Jan. 25	Dez. 25	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 27	Jan. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	2. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
	3. Änderung		LP1/2	Apr. 27	Dez. 27	Ingenieurbüros für Ingenieurbauwerke und TA wurden in 11/25 beauftragt.	05.11.2025
01.01.430	Sanierung Schwachlastbelegung, elektrisch, Erneuerung der Gebläse, Erneuerung der SPS-Steuerung					Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen für Vorabmaßnahmen zum Hochwasserschutz für Anlagentechnik derzeit in Vorbereitung. Maßnahmenbeschlussvorlage für die Vorabmaßnahme soll in AIUSO-Sitzung am 24.02.2026 erwirkt werden.	22.01.2026
01.01.431	Erneuerung Rechenanlage Klärwerk	893.230 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Jul. 28	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	02.01.2025
	1. Änderung	1.012.000 €		Jan. 28	Aug. 28	Im Rahmen der Vorbereitung der Planervergabe wurden die Kosten anhand der erforderlichen Leistungen neu aufgeschlüsselt. Aus Kapazitätsgründen hat sich die Abstimmung bzgl. Vergabe verzögert.	28.05.2025
01.01.432	Erneuerung Brauchwasseranlage	118.750 €	LPH 6	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Aug. 24	Sep. 24	Ausführungsdauer gem. aktuellem Bauzeitenplan	23.05.2024
	2. Änderung		LPH 6 / 7	Jan. 25	Jan. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung in der Vorbereitung.	09.08.2024
	3. Änderung			Jul. 25	Nov. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung vor Veröffentlichung	22.04.2025
	4. Änderung	173.000 €	LPH 8	Okt. 25	Feb. 26	Bauftrag wurde in 09/25 erteilt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden. Die Kosten und die Bauzeiten wurden gem. dem Bauauftrag fortgeschrieben.	05.11.2025
01.01.433	Sanierung Vorklärung	405.000 €	LPH 5 / 7	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Feb. 25	Mrz. 26	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen	09.08.2024
	2. Änderung		LPH 6/7			Vergabeunterlagen aktuell in Abstimmung	27.09.2024
	3. Änderung		LPH 7	Aug. 25	Okt. 25	Vergabeunterlagen abgestimmt. Prüfung ZVS und RPA erfolgt. Submission in 04/2025.	22.04.2025
	4. Änderung		LPH 8			Beauftragung der bauausführenden Firma erfolgt. Kick-Off Termin mit der Baufirma hat stattgefunden.	25.08.2025
	5. Änderung				Okt. 26	Im Zuge der weiteren Projektanbahnung wurde ein ergänzender Nachtrag bei der Baufirma erforderlich, um bislang nicht berücksichtigte Planungselemente aufzunehmen. Nach Abschluss dieser Ergänzungen kann die Bauausführung planmäßig fortgeführt werden.	22.01.2026
01.01.434	Neubau Schlammbehandlungsgebäude	13.300.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	11.265.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
01.01.435	Neubau Fahrzeughalle und Werkstätten	5.509.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	4.689.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
01.02.34	Reiser RRB A 347	2.485.000 €	-	Sep. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung	2.190.000 €		noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 295.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung techn. Verschränkung benachbarte Maßnahmen und Kita in Planung auf vorgesehene Grundstück; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar April August 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung			Jul. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Abstimmungs- und Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination mit Kitabau in Vorstudie	27.09.2021
	4. Änderung		LPH 8/2/1	Jan. 24	Dez. 25	Abhängigkeit zur Baumaßnahme "KiTa Im Mondschrötchen", daher in 3 Bauabschnitte geteilt. 1. BA in Ausführung, Bauende Apr. 2024. 2. BA zz. in LPH 2-4. Genehmigungszeit von mehreren Monaten zu erwarten. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich. 3. BA zz. in LPH 0-1. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
5. Änderung		4.638.000 €	LPH8/4/4	Jan. 24	Jun. 26	LP 4 liegt zur Prüfung vor. Kosten gem. KB Stand 04.2024. Baunebenkosten neu aufgeschlüsselt. Ausführung 3. BA inkl. Verbindungsbereich zur Maßnahme 01.02.37. Verbindungsbereich kann erst zusammen mit 01.02.37 ausgeführt werden. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
6. Änderung				Jan. 24	Okt. 27	Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr für den 2.BA und 3.BA.	09.08.2024
7. Änderung				Jan. 24	Feb. 28	Der 1. BA wurde in 10/24 abgenommen. Die Genehmigungsunterlagen für die 2. und 3. BA wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025
01.02.37	Reiser Umbau RÜ	344.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
1. Änderung				Sep. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
2. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
3. Änderung			LPH 3	Feb. 22	Jul. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
4. Änderung			LPH 3/4	Jun. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Zusammenhänge mit Machbarkeitsstudie 01.02.34	27.09.2021
5. Änderung			LPH 3/4	Aug. 23	Feb. 24	Verschiebung Baubeginn „Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK) aufgrund Abklärungen zu angrenzenden, erforderlichen Planungen. Korrektur Angabe 27.04.2022	08.03.2022
6. Änderung		194.000 €	LPH 4	Jan. 26	Jun. 26	In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Maßnahmenbezeichnung angepasst, nicht Neubau sondern Umbau, Kosten gem. Kostenberechnung angepasst.	21.03.2024
7. Änderung		250.000 €		Mrz. 27	Okt. 27	Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt. In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr.	09.08.2024
8. Änderung				Sep. 27	Feb. 28	Die Genehmigungsunterlagen wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Die Maßnahme wird zusammen mit 01.02.34, 3. BA ausgeführt. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.02.38	Milchborntal Neubau RÜ	867.000 €	LPH 1/2				12.08.2019
	1. Änderung	272.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jun. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 595.000€	05.11.2019
	2. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Feb. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
	3. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
	5. Änderung	360.000 €	LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	Erneute Anpassungen im Planungsprozess und Vertiefung Planung; Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 88.000€	06.05.2021
	6. Änderung		LPH 3/4	Jun. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Technikplanung	27.09.2021
	7. Änderung	660.000 €	LPH 3/4	Sep. 22	Feb. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK). Anpassung Baubudget an aktuelle Planung.	08.03.2022
	8. Änderung	707.000 €	LPH 4	Jan. 25	Dez. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längere Genehmigungszeit. Antrag Einleiterlaubnis eingereicht, warten auf Einleitgenehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung (2021) zzgl. Baupreisindizierung.	21.03.2024
	9. Änderung			Jul. 25	Feb. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Neue Genehmigungszeit in der Terminplanung angenommen.	09.08.2024
	10. Änderung			Feb. 26	Sep. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Annahme setzt voraus, dass eine Genehmigung bis zum 31.03.2025 erteilt wird.	14.02.2025
	11. Änderung		LPH 5			Die Einleitgenehmigung wurde im 03/25 erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
	12. Änderung			Jul. 26	Jan. 27	Verzögerungen in der Ausführungsplanung, da der Planer um Bereitstellung weiterer Informationen gebeten hat. Die Beschaffung der Informationen hat Zeit in Anspruch genommen.	22.01.2026
01.02.39	Friedrich-Offermann-Straße, Neubau RÜ	272.000 €	-	Aug. 21	Nov. 21		12.08.2019
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	06.11.2020: Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Sep. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	4. Änderung			Aug. 24	Dez. 24	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024
01.02.40	Gartenstraße/Falitorstraße, Kanalsanierung (MW)	961.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neutermminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung	1.780.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Neutermminierung und Budgetanpassung gem. Planungsstand	08.03.2022
	5. Änderung	2.700.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	6. Änderung			Apr. 25	Mai. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	3.448.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Nov. 28	Entscheidung, den ursprünglichen Ingenieurvertrag aufzuheben und eine neue Ausschreibung mit vergrößerten Leistungsumfang (Ergänzung um hydraulische Sanierung Kölner Str., Tragwerksplanung, TA-Planung) durchzuführen. Die Terminplanung für die Maßnahme wurde in der Folge neu aufgesetzt.	09.08.2024
	8. Änderung			Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung läuft aktuell. Submission in 04/2025. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
	9. Änderung		LPH 1/2			Der Planungsauftrag wurde erteilt.	25.08.2025
01.02.41	Kölner Straße, Kanalsanierung (MW)	285.000 €					12.08.2019
	1. Änderung	41.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Mrz. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 244.000€	05.11.2019
	2. Änderung			Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	3. Änderung			Jan. 22	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neutermminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	5. Änderung		LPH 3	Okt. 22	Dez. 22	Kosten und Bauzeit angepasst (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung	62.000 €	LPH 3	Nov. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	7. Änderung			Apr. 25	Jun. 25	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung	97.000 €	IB: LPH 3 / TA: Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 25	Apr. 26	Entscheidung, die gesamten technischen Anlagen in dem RÜB zu erneuern. Dafür werden Ingenieurleistungen für TA ausgeschrieben. Der Terminplan wurde entsprechend angepasst. Die Kostenangabe bezieht sich nur auf den Ingenieurbauwerk, ohne TA. Der Leistungsumfang für die Erneuerung der technischen Anlagen wird zz. geklärt, daher gibt es noch keine Kostenangaben hierzu.	09.08.2024
	9. Änderung	149.000 €	TA: Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 26	Apr. 26	Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Diese Leistung wird der Maßnahme 01.02.42 zugeordnet. Die Maßnahme 01.02.41 enthält zukünftig nur TA-Leistungen, welche nun ausgeschrieben werden. Die Kosten- und Terminangaben werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
	10. Änderung	239.000 €	LPH 1			Anpassung der Kosten anhand des neuen IB für die TA-Leistungen. Beauftragung erfolgt in 01/2025.	02.01.2025
	11. Änderung		LPH 2	Aug. 26	Okt. 26	Aufgrund der Klärungsbedürfnisse bzgl. der technischen Anforderung sowie der Verhandlung / Aufklärung mit dem IB während der Vergabe, hat das Vergabeprozess länger gedauert als geplant. Gemäß Abstimmung zwischen AWW und dem IB werden für die Bestandsaufnahme sowie weitere Planungsprozesse 3D Modelle angesetzt, welche zu einem höheren Aufwand aber genauere Ergebnisse führen. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	22.04.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmenr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	12. Änderung	610.575 €		Sep. 26	Okt. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Mai 2025 vorgelegten Kostenschätzung vom IB. Im Rahmen der Bestandsaufnahme mittels 3D-Geräte in der Lph. 1 wurde der notwendige Maßnahmenumfang in Abstimmung mit AWW festgelegt.	28.05.2025
	13. Änderung	730.000 €	LPH 5 / 6	Apr. 26	Aug. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Sep. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Im Zuge der Entwurfsplanung hat sich der Planungsumfang vergrößert. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst. Der Baubeginn kann voraussichtlich früher als geplant erfolgen.	05.11.2025
01.02.42	Saaler Straße, Kanalsanierung (MW)	946.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenmittlung der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Mrz. 22	Apr. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Sep. 22	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin)	27.09.2021
	5. Änderung	1.525.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin). Budgetanpassung gemäß Planungsstand.	08.03.2022
	6. Änderung	2.128.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	7. Änderung			Apr. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Die Leistung ist neu auszuschreiben. Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Die ursprüngliche Planungsleistung "Ingenieurbauwerk" aus der Maßnahme 01.02.41 wird zu der Maßnahme 01.02.42 hinzugefügt.	27.09.2024
	9. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung ist abgeschlossen. Der Ingenieurvertrag wird in 04/25 erteilt. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
	10. Änderung		LPH 1/2	Jul. 27	Aug. 28	Es ist nicht erforderlich, dass diese Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt wird. Die Zeitschiene wurde dahingehend optimiert.	03.06.2025
	11. Änderung		LPH 3	Apr. 27	Mai. 28	Die Lph. 1-2 sind abgeschlossen, die Lph. 3 wird abgerufen.	05.11.2025
32.16.01	Herweg RRB A 328	840.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz	06.11.2020
	2. Änderung			Sep. 22	Mrz. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erforderlicher Untersuchung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz und Prognose Genehmigungsläufen. Teile der Maßnahme ggf. separat vorziehbar.	27.09.2021
	3. Änderung		LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzögerter Baubeginn aufgrund eines Artenschutzgutachtens Kosten gem. PST-Ausschreibung.	21.03.2024
	4. Änderung		Vorbereitung MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Planung wird nach der Lph. 2 nicht weiterverfolgt, da alle geplanten Variante aufgrund zu hohen Betriebskosten nicht umsetzbar sind. Es wird eine neue MBS durchgeführt.	02.01.2025
01.01.444	Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str von Leverkusener Str bis Kempener Str	298.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mrz. 26	Mai. 26	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	09.08.2024
	1. Änderung		LPH 1	Jul. 26	Sep. 26	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
	2. Änderung	399.000 €	LPH 3			Die Planung befindet sich aktuell in der Lph. 3. Kostenangabe gem. Kostenschätzung der Lph. 2.	25.08.2025
	3. Änderung	454.000 €		Jul. 26	Nov. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Okt. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst.	05.11.2025
01.01.281	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132	1.550.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Die Kostenangaben beziehen sich auf die Maßnahmen 01.01.281 und 282 zusammen. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie erfolgt die Umsetzung in einer Maßnahme. Die Vergabe der Planungsleistungen wird ab 01/2025 vorbereitet und in diesem Zuge ein Terminplan aufgestellt.	02.01.2025
	1. Änderung		Vergabe Planer in Arbeit	Sep. 27	Okt. 28	Freigabe MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit.	25.08.2025
	2. Änderung		LPH 1 / 2	Feb. 28	Feb. 29	Klärungsbedarf mit RPA im Zuge der Ausschreibung der Planungsleistungen. Verlängerte Angebotsfrist für Bieter. Auftrag an Planer in 11/2025 erteilt. Verlängerung des Planungszeitraum für Stufe 1 als Folge aus Bieterfrage.	22.01.2026
01.01.282	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132					Maßnahme wird zusammen mit 01.01.281 ausgeführt.	02.01.2025

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0072/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzept 2027 bis 2032

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks- die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027 und beauftragt die Verwaltung, die nach § 46 Landeswassergesetz NRW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Fortschreibung 2027- zu vollziehen.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Das Abwasserbeseitigungskonzept dient der Reinhaltung der Gewässer und Sicherstellung des lebenswichtigen Naturgutes „Wasser“ und damit auch direkt und indirekt, die hohe Reinheitsqualität des Trinkwassers dauerhaft sicher zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr
konsumtiv:				
investiv:				
planmäßig:				
außerplanmäßig:				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach ist für das gesamte Stadtgebiet abwasserbeseitigungspflichtig.

Die Pflichten, die damit einhergehen, sind im §46 Landeswassergesetz (LWG) NRW i. V. mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgeschrieben.

Der §47 LWG NRW besagt, dass die Gemeinde verpflichtet ist in einem Abstand von 6 Jahren das Abwasserbeseitigungskonzept fortzuschreiben. Die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geregelt im Detail welche Mindestangaben das Abwasserbeseitigungskonzept beinhalten soll.

In der Maßnahmenliste zum Abwasserbeseitigungskonzept 2027 sind für die ersten 6 Jahre jeder Maßnahme die voraussichtlich jährlich anfallenden Planungs- und Baukosten angegeben. Für die weiteren sich anschließenden 6 Jahre sind die Maßnahmen und die geschätzten Kosten als Block dargestellt, die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen. Die Angaben zum voraussichtlichen Baubeginn sind bei jeder Fortschreibung des ABK zu überprüfen.

Der Erläuterungsbericht zum Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027 (Anlage 2) gibt einen umfassenden Überblick zum Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, zur strategischen Ausrichtung sowie Bewältigung der Umsetzung der Maßnahmen.

In der Mitteilungsvorlage 0744/2025 wurde umfangreich auf die Historie zum ABK 2021, die aktuell geltenden gesetzliche Vorschriften und Regelwerke, die Haftung informiert sowie ein Ausblick zum weiteren Vorgehen gegeben.

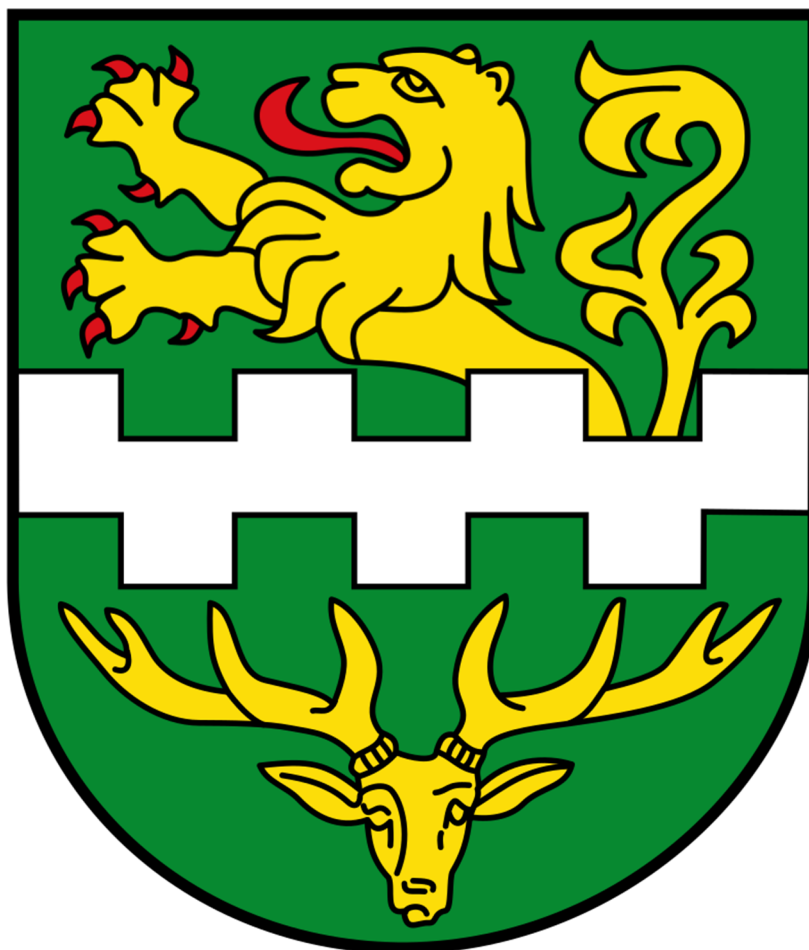
Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtlichen Maßnahmen für den Zeitraum 2027 – 2038. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich danach auch rd. 390 Mio. €.

Artenschlüssel	Art der Maßnahme	Anzahl	Kosten
A01	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme	21	9.766 €
A02	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen	20	25.989 €
A03	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	13	27.585 €
A04	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	3	6.491 €
A06	Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität	5	15.249 €

A07	Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität	5	19.953 €
A08	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)	4	1.048 €
A09	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)	77	54.999 €
A09/A10	RW-Behandlung und RW-Rückhaltung	6	14.797 €
A09/A11	RW-Behandlung und Maßnahmen im Gewässer	2	3.885 €
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	85	195.657 €
A10/A11	RW-Rückhaltung und Maßnahmen im Gewässer	1	3.895 €
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation	4	1.370 €
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können	8	7.626 €
	gesamt:	254	389.000 €

Die Kosten sind in T€ dargestellt.

Die Gesamtübersicht der Maßnahmen im Einzelnen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.



Fortschreibung
 Abwasserbeseitigungskonzept für
 den Zeitraum von
 2027 – 2032
 (ABK 2027)



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	1
2	Veranlassung	2
3	Grundlagen	3
4	Bestandssituation Stadtentwässerung Bergisch Gladbach	5
4.1	Größe und Einwohner.....	5
4.2	Entwässerungssystem und Anschlussgrad	6
4.3	Wasserschutzzonen.....	8
4.4	Kanalnetz	9
4.4.1	Kanalalter und Netzstruktur	9
4.4.2	Sonderbauwerke.....	9
4.4.3	Grundstücksentwässerung	10
4.4.4	Hydraulischer Zustand	11
4.4.5	Inspektion des Kanalnetzes	14
4.4.6	Inspektion der Schächte nach DIN 1076.....	15
4.4.7	Baulicher und betrieblicher Zustand.....	18
4.4.8	Kanalsanierung.....	21
4.5	Kläranlage	24
4.6	Situation der Fließgewässer in Bergisch Gladbach	27
5	Rückblick auf das ABK 2021	30
6	Umsetzung des ABK 2027 nach Vorgaben der Verwaltungsvorschrift	32
6.1	Struktur.....	32
6.2	Planunterlagen	34
6.3	Maßnahmenliste	34
7	Schwerpunkte des ABK 2027	36
7.1	Nachhaltige Sanierungsstrategien	36
7.2	Fremdwassersanierung	37
7.3	Niederschlagswasserbeseitigung.....	39
7.3.1	Integriertes Maßnahmenkonzept zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser (NBK) mit Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie	39



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

7.3.2	Spezielle Herausforderungen am Frankenforstbach	41
7.3.3	Gewässerbauliche Maßnahmen	42
7.3.4	Niederschlagswasserbehandlung	43
7.3.5	Private Niederschlagswasserbehandlung	44
7.3.6	Niederschlagswasserbeseitigung im Bestand	45
7.3.7	Niederschlagswasserbeseitigung bei neuen Baugebieten	45
7.4	Zanders Areal	47
7.5	Masterplan Kläranlage	49
7.6	Klimafolgenanpassung / Starkregen-Hochwasser	50
7.7	Runderlass Starkregen und Hochwasservorsorge	52
8	Zusammenfassung	54
8.1	Darstellung des Ist-Zustandes	57
8.2	Zeitraum 2027 bis 2032	61
8.3	Zeitraum 2033 und später	64
A.1	Anhang 1 – Liste der vorhandenen Sonderbauwerke	A
A.2	Anhang 2 – Änderungen der Zustandsklassen durch Sanierungsprojekte	I
A.3	Anhang 3 – Maßnahmenübersicht Gewässer	M



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stadtgebiet Bergisch Gladbach.....	5
Abbildung 2: Einwohnerentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach.....	6
Abbildung 3: Wasserschutzonen in Bergisch Gladbach.....	8
Abbildung 4: Baujahr der Bergisch Gladbacher Kanalisation.....	9
Abbildung 5: Anforderungen an ein Kanalnetz gemäß DWA-Arbeitsblatt A118.....	12
Abbildung 6: Übersicht Aufteilung Bauwerkstypen inkl. Neubau (DIN 1076).....	15
Abbildung 7: Notenbereiche nach RI-EBW-PRÜF.....	16
Abbildung 8: Notenverteilung der Zustandsnoten nach DIN 1076.....	17
Abbildung 9: Zustandsklassen Haltungen Stand 31.12.2020.....	19
Abbildung 10: Zustandsklassen Haltungen Stand 12.11.2025.....	20
Abbildung 11: Zustandsklassen Schächte Stand 31.12.2020.....	20
Abbildung 12: Zustandsklassen Schächte Stand 12.11.2025.....	21
Abbildung 13: Entwicklung der Zustandsklassen seit 2013.....	22
Abbildung 14: Verteilung der Wasserverbandszuständigkeiten in Bergisch Gladbach.....	28
Abbildung 15: Darstellung der Investitionskosten nach Bewirtschaftungszeiträumen.....	56
Abbildung 16: Verteilung der aktiven Projekte in den LPH der HOAI.....	58
Abbildung 17: Anzahl Baubeginne pro Jahr.....	61



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Netzlänge der einzelnen Entwässerungssystem	6
Tabelle 2: Übergabestelle an andere Gemeinden.....	7
Tabelle 3:Übergabestellen nach Bergisch Gladbach.....	7
Tabelle 4: Klassifizierungsmodell nach DWA (M-149).....	18
Tabelle 5: Fristen nach SÜwVo Abw. und Runderlass des Ministeriums.....	19
Tabelle 6: Durchgeführte Sanierungsprojekte von 2006 - 2022	23
Tabelle 7: Aktuelle Baumaßnahmen in geschlossener Bauweise.....	24
Tabelle 8: Genehmigte Ablaufwerte der KA Beningsfeld	25
Tabelle 9: Übersicht gemeldeter Maßnahmen 2021-2025.....	30
Tabelle 10: Entwässerungsgebiete und Ordnungszahlen	32
Tabelle 11: Art der Maßnahme.....	33
Tabelle 12: Übersicht Umsetzungszustand.....	34
Tabelle 13: Übersicht Inventionen nach Art der Maßnahmen.....	55
Tabelle 14: Projekte mit getrennter Aufführung im ABK.....	60



Abkürzungsverzeichnis:

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AWW	Abwasserwerk
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
BWK M7	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau Merkblatt 7
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DN	Durchmesser nach Norm
DTS	Distributed Temperature Sensing
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
EW	Einwohnergleichwerte
EZG	Einzugsgebiet
FFB	Frankenforstbach
GAL	Grundstücksanschlussleitung
GEP	Generalentwässerungsplan
HMWB	Heavily Modified Water Body
HQ2Prog	Zweijährlicher Hochwasserabfl. im Prognosezustand (mit Maßnahmen)
HQ2Pnat	Zweijährlicher potenziell natürlicher Hochwasserabfluss
HQ1Prog	Einjähriger Hochwasserabfl. im Prognosezustand (mit Maßnahmen)
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KA	Kläranlage
KARL	Kommunale Abwasserrichtlinie
LAWA	Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LPH	Leistungsphase



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

LWG	Landeswassergesetz (NRW)
MS	Mischsystem
NA-Modell	Niederschlagsabflussmodell
NBK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
Nges	Gesamtstickstoff
NH4-N	Ammoniumstickstoff
Pges	Gesamtphosphor
RBF	Retentionsbodenfilter
RBK	Rheinisch Bergischer Kreis
RI-EBW-Prüf	Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen
RKB	Regenklärbecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
SüwVO Abw.	Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen
SW	Schmutzwasser
TBW	Teilbauwerk
TS	Trennsystem
UWB	Untere Wasserbehörde
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZK	Zustandsklasse



1 Vorbemerkungen

Die Abwasserentsorgung ist ein wesentlicher Grundstein der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes einer Stadt. Die gesetzlichen Grundlagen der Abwasserentsorgung sind die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), kommunale Abwasserrichtlinie (KARL), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Landeswassergesetz (LWG) sowie unterschiedlichste Verordnungen, Runderlässe und erteilte Genehmigungen.

Die Aufgabe der Abwasserentsorgung unterliegt den genannten Rechtsvorschriften, welche sich aktuell im Wandel befinden. In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen der Abwasserentsorgung immer umfangreicher geworden und neue Aspekte wurden in die Betrachtung aufgenommen, wie z. B. die Berücksichtigung von Starkregen oder die Klimafolgenanpassung. Um sich der sehr komplexen Aufgabe zu stellen, bedarf es der stetigen Anpassung und Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, der Hinterfragung und Weiterentwicklung von Standards und nicht zuletzt den Willen der Stadt Bergisch Gladbach Maßnahmen umzusetzen.



2 Veranlassung

Die Gemeinden sind verpflichtet der Oberen Wasserbehörde alle 6 Jahre eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet, sowie über die noch notwendigen Baumaßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, vorzulegen. Rechtsgrundlage ist § 47 Landeswassergesetz NRW.

Die erste Fassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach wurde 1985 aufgestellt. Die bisherigen Fortschreibungen erfolgten 1990, 1997, 2002, 2008, 2015 und 2021.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln soll im 2.Quartal 2026 das Abwasserbeseitigungskonzept 2027 vorgelegt werden.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept 2027 erklärt die Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Bezirksregierung welche Maßnahmen in den Jahren 2027-2032 umgesetzt werden sollen.



3 Grundlagen

Die Grundlagen der 7. Fortschreibung 2027 – 2032 des Abwasserbeseitigungskonzeptes sind:

- die zurzeit gültigen Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Stadt Bergisch Gladbach
- die 6. Fortschreibung 2021 – 2026 des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2021), Februar 2021
- der Generalentwässerungsplan (GEP 2019) mit den Ergebnissen von 2022, aufgestellt durch das Ingenieurbüro Osterhammel, November 2019
- die Schmutzfrachtberechnung
- die Kanalbestandspläne für das Entsorgungsgebiet in der Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach
- der Wirtschaftsplan des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach für die Planjahre 2026 – 2029
- das beschlossene Straßenbauprogramm der Stadt Bergisch Gladbach, Februar 2025
- Leitplanken 1.0 (17.04.2024) und Leitplanken 2.0 (10.08.2025) für die gemeinsame Zusammenarbeit bei wasserwirtschaftlichen Verfahren mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis
- nachfolgende Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Regelwerke:
 - „Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz - LWG“ (vom 25.06.1995, Stand: 07.11.2025)
 - „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ (vom 08.08.2008)
 - „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (vom 26.05.2004)
 - DWA Arbeits- und Merkblätter, Merkblatt BWK M7

Die Stadt Bergisch Gladbach ist in weiten Teilen Straßenbaulastträger für das Straßen- und Wegenetz auf dem Stadtgebiet. Maßnahmen, welche zur Unterhaltung und Erneuerung der Straßen, wie zum Beispiel der barrierefreie Ausbau, gesetzlich gefordert sind,



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

werden im sogenannten Straßenbauprogramm dargestellt und vom Fachausschuss beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept und das Straßenbauprogramm wurden aufeinander abgestimmt, um gemeinsame Baumaßnahmen zu erkennen und im Ergebnis personelle und finanzielle Synergien zu bündeln, sowie die gesetzlichen Forderungen in allen Bereichen zu erfüllen.

Um den Planungs- und Abstimmungsprozess mit dem Rheinisch Bergischen Kreis als Aufsichtsbehörde zu beschleunigen, wurden gemeinsam Standards für die Planung und Bemessung der Bauwerke festgelegt. Weiterhin wurden je drei bevorzugte Behandlungsanlagen für die Kategorie II und III abgestimmt, was den Hintergrund hat, dass die Unterhaltung standardisiert wird und sich die Betriebssicherheit zeitgleich erhöht. Der Genehmigungsprozess der Aufsichtsbehörde wird durch die Abstimmung und die Leitplanken zur wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit verkürzt und die Maßnahmen können schneller umgesetzt werden.



4 Bestandssituation Stadtentwässerung Bergisch Gladbach

4.1 Größe und Einwohner

Die Stadt Bergisch Gladbach gehört zum Rheinisch Bergischen Kreis und hat eine Fläche von 83,09 km².

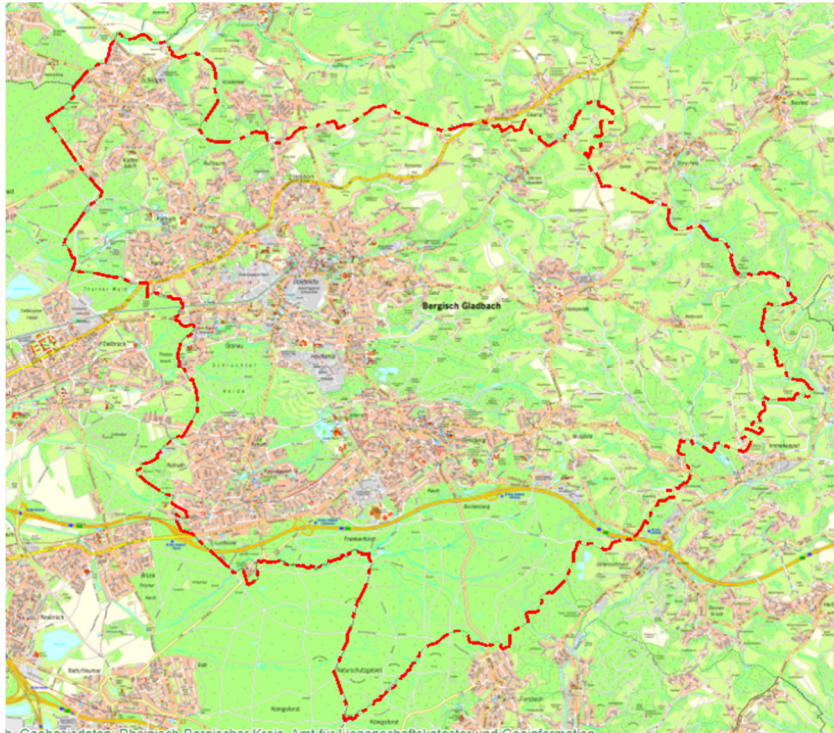


Abbildung 1: Stadtgebiet Bergisch Gladbach
(Quelle: Geoportal Bergisch Gladbach)

In Bergisch Gladbach leben mit Stand vom 31.12.2024 114.473 Einwohner.

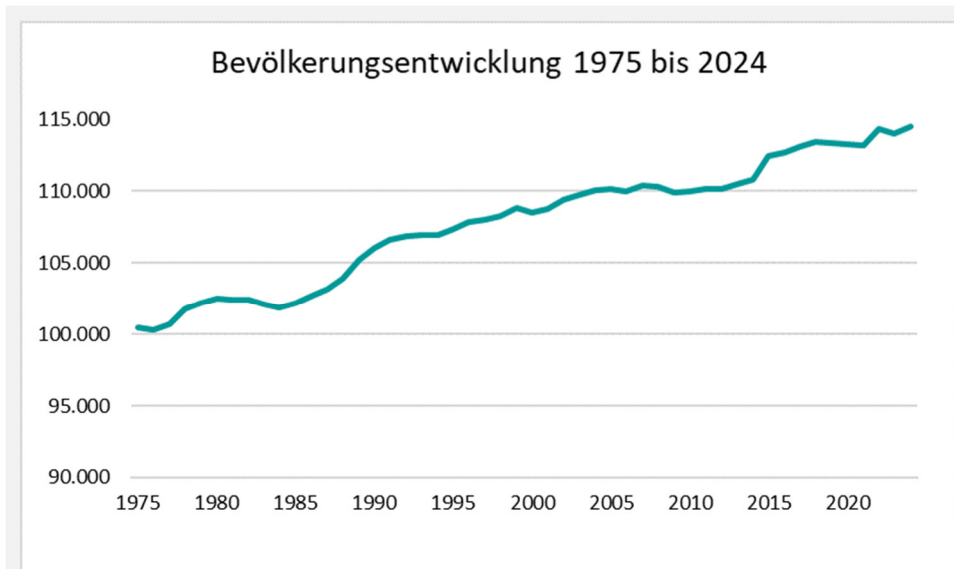


Abbildung 2: Einwohnerentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach

Quelle: <https://www.bergischgladbach.de/entwicklung.aspx>

4.2 Entwässerungssystem und Anschlussgrad

Das öffentliche Entwässerungssystem der Stadt Bergisch Gladbach besteht aus rd. 645 km Kanalnetz mit ca. 19.200 Haltungen und 18.646 Schachtbauwerken.

Tabelle 1: Netzlänge der einzelnen Entwässerungssystem

Entwässerungssystem	Netzlänge	Anteil
	km	%
Gesamtlänge	645,20	100
RW	296,76	46
SW	310,28	48
MW	38,16	6

Wie in Tabelle 1 zu erkennen ist beträgt das Mischwassernetz der Stadt Bergisch Gladbach nur 6 % des Gesamtentwässerungsnetzes. Der Großteil des Entsorgungsgebietes wird im Trennsystem zur Kläranlage Beningsfeld entwässert.

Die Grundstücksanschlussleitungen (GAL), d.h. die Leitungen zwischen öffentlichem Abwasserkanal und nächstgelegener privater Grundstücksgrenze, gehören gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach nicht zum öffentlichen Kanalnetz.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Es sind 113.705 Einwohner an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 99,3 %.

Das Schmutzwasser von 106.819 Einwohnern wird auf der stadteigenen Kläranlage Beningsfeld gereinigt.

Das Schmutzwasser von insgesamt 6.886 Einwohnern wird an 7 Stellen in andere Entsorgungsgebiete übergeben. Im ABK-Übersichtplan sind die Übergabestellen dargestellt. In der nachfolgenden Tabelle werden sie aufgelistet:

Tabelle 2: Übergabestelle an andere Gemeinden

ABK	Übergabepunkt	Übergeber	Übernehmer	Kläranlage
30.14.	55-30	Bergisch Gladbach	Leverkusen	KA Leverkusen
31.15.	55-31		Odenthal	KA Osenau
32.16	55-32		Overath	KA Lehmbach
33.17.	55-33		Overath	KA Lehmbach
34.18.	55-34		Overath	KA Lehmbach
35.19.	55-35		Kürten	KA Dürscheid

Für alle übrigen Bereiche (768 Einwohner) ist eine dauerhafte dezentrale Entwässerung mittels abflussloser Gruben oder Kleinkläranlagen vorgesehen. Im ABK-Plan sind diese dargestellt.

Das Schmutzwasser benachbarter Gemeinden wird an folgenden Übergabepunkten der Kläranlage Beningsfeld zugeführt:

Tabelle 3: Übergabestellen nach Bergisch Gladbach

ABK	Übergabepunkt	Übergeber	Übernehmer	Kläranlage
01.01.	55-40	Odenthal	Bergisch Gladbach	KA Beningsfeld
01.01.	55-41	Odenthal	Bergisch Gladbach	KA Beningsfeld



4.3 Wasserschutzzonen

In Bergisch Gladbach befinden sich 3 Wasserschutzgebiete:

- Köln- Höhenhaus, Wasserschutzzone IIIB, RheinEnergie AG (Bergisch Gladbach - Nußbaum/Schildgen)
- Erker Mühle, Wasserschutzzonen IIIA und IIIB, RheinEnergie AG (Bergisch Gladbach - Moitzfeld, Bensberg, Frankenforst)
- Refrath, Wasserschutzzonen I, II, IIIA und IIIB, Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke GmbH (Belkaw) (Bergisch Gladbach - Refrath, Frankenforst, Gronau)

Die Lage der Wasserschutzzonen sind in Abbildung 3 grafisch dargestellt:

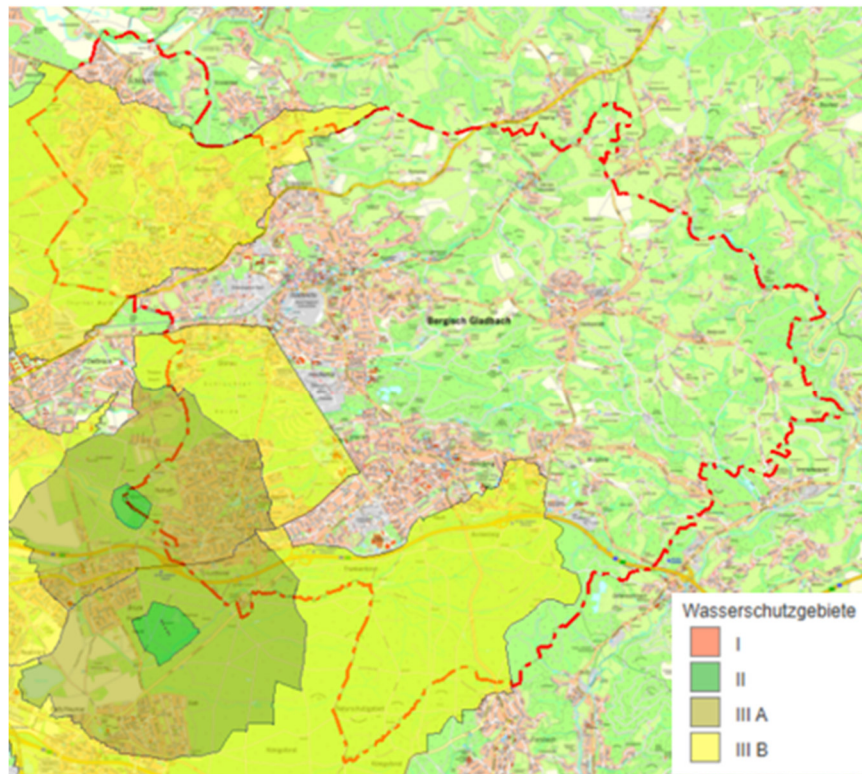


Abbildung 3: Wasserschutzzonen in Bergisch Gladbach

Quelle: Geoportal Bergisch Gladbach



4.4 Kanalnetz

4.4.1 Kanalalter und Netzstruktur

Die Gesamtlänge aller Kanäle beträgt ca. 645 km. Als Baustoffe werden überwiegend Steinzeug und Beton eingesetzt.

Wie in Abbildung 4 zu erkennen ist, war bedingt durch die städtebauliche Verdichtung eine besonders hohe Bautätigkeit in den Jahren 1963 bis 1967 sowie 1975 bis 1987 zu verzeichnen. Die in diesen Jahren verlegten Kanäle werden in den nächsten Jahren zur Sanierung bzw. Erneuerung anstehen.

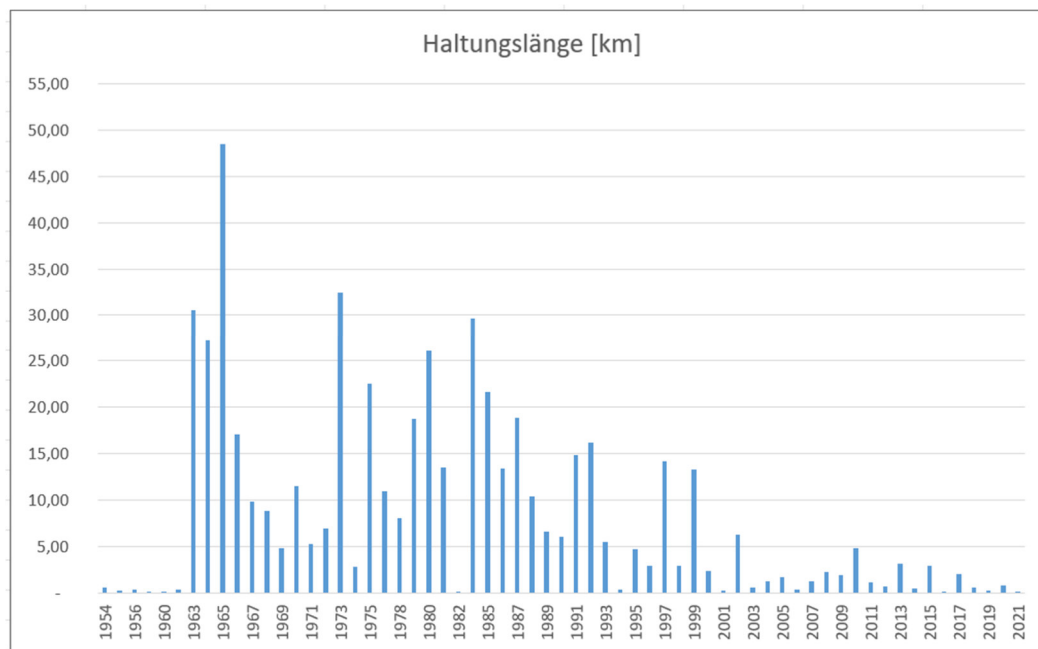


Abbildung 4: Baujahr der Bergisch Gladbacher Kanalisation

4.4.2 Sonderbauwerke

Zusätzlich zu den Kanälen wird eine Vielzahl von Sonderbauwerken im Trenn- und Mischkanalisationsnetz betrieben. Insgesamt werden rd. 34 km Druckleitungen und Drucknetze, 45 Pumpstationen, 3 Regenüberläufe, 8 Regenüberlaufbecken, 20 Regenklärbecken, 36 Regenrückhaltebecken sowie 245 Einleitstellen betrieben. Eine genaue Auflistung ist Anhang A.1 zu entnehmen.



4.4.3 Grundstücksentwässerung

Nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes müssen Abwasseranlagen so errichtet, betrieben und unterhalten werden, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Auch müssen diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Das Landeswassergesetz regelt in den §§ 44 ff die Niederschlagswasserbeseitigung und in den §§ 46 die Abwasserbeseitigungspflicht auf Länderebene.

Die Stadt Bergisch Gladbach nutzt die Möglichkeit in einer eigenen Entwässerungssatzung weitere Vorgaben zur Entwässerung von Grundstücken zu tätigen, so lässt die Stadt Bergisch Gladbach zum Beispiel gemäß § 49 LWG die Nutzung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken zu.

4.4.3.1 Vorgaben bei Neubauvorhaben

Bei Neubauvorhaben prüft das Abwasserwerk grundsätzlich, ob eine Einleitbegrenzung in den vorhandenen Regenwasserkanal notwendig ist, um so einer Verschlechterung der Gewässersituation vorzubeugen.

Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 800 m² ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

Weitere Ausführungen zu dieser Thematik können den Kapiteln 7.3.6 Niederschlagswasserbeseitigung im Bestand sowie 7.3.7 Niederschlagswasserbeseitigung bei neuen Baugebieten entnommen werden.

4.4.3.2 Fehleinleitungen von privaten Grundstücken

Da Falschanschlüsse in das städtische Kanalnetz in Bergisch Gladbach eine Relevanz haben, wird auf dieses Thema in Kapitel 7.2 Fremdwassersanierung näher eingegangen.



4.4.3.3 Digitaler Entwässerungsantrag

Das Abwasserwerk strebt bis Ende 2026 an, die Antragsstellung für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage komplett digital zu bearbeiten. Es soll ein selbständig arbeitendes und kommunizierendes Modul geben, in dem der Antragssteller Schritt für Schritt durch den Prozess geführt wird, wodurch eine möglichst fehlerfreie Eingabe und Abgabe der notwendigen Unterlagen erreicht wird.

In der Vergangenheit wurden u.a. die vorhandenen Entwässerungsunterlagen der Grundstücke nach und nach eingescannt und in eine Grundstücksdatenbank eingepflegt. Die Sachbearbeitung läuft jetzt schon ausschließlich digital.

4.4.4 Hydraulischer Zustand

Die hydraulische Auslastung des Kanalnetzes ist ein weiterer zentraler Aspekt bei Planung, Bemessung und Betrieb eines Entwässerungssystems, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung neuer Erschließungsgebiete an das öffentliche Kanalnetz.

Für den Nachweis und die Dimensionierung des Kanalnetzes nutzt die Stadt Bergisch Gladbach die Software Hystem-Extran des Institutes für technische-wissenschaftliche Hydrologie GmbH (ITWH). Mit diesem Programm können hydrodynamische Kanalnetzberechnungen sowohl für Einzelregen als auch für Langzeitseriensimulationen durchgeführt werden. Als Niederschlagsbelastung kann dabei zwischen Modellregen, Regenschreiberstationsdaten und Radarregendaten des Deutschen Wetterdienstes gewählt werden.

In dem DWA-Arbeitsblatt A118 werden die Anforderungen an ein Kanalnetz im Hinblick auf den Entwässerungskomfort definiert.



Tabelle 4: Hydraulische Anforderungen an Entwässerungssysteme

Schutzkategorie	Auswirkungen auf Flächen und Objekte	Bereichsklassifizierung	Überstauhäufigkeit	Überstauhäufigkeit	Überflutungshäufigkeit
Für Mensch, Umwelt, Versorgung, Wirtschaft, Kultur	Zuordnung nach DIN EN 752:2017 Tabelle 3	Beispielhafte Nutzung	einmal in x Jahren Bestand	einmal in x Jahren Neubau	einmal in x Jahren
(1) gering	sehr gering	Bereiche, in denen das Wasser überwiegend schadlos und ohne Nutzungseinschränkungen auf der Oberfläche abfließen oder verbleiben kann, z. B. ländliche Gebiete/Streusiedlungen, Grün- und Freiflächen, Parks	1	2	10
	gering				
(2) mäßig	gering bis mittel	Bereiche, in denen Überflutungen geringe bis mittlere Schäden oder Nutzungseinschränkungen verursachen können und die Sicherheit und Gesundheit nicht gefährden, z. B. Wohn- und Mischgebiete mit Wohnbebauung und/oder Einzelhandel und Kleingewerbe ohne zu Wohn- oder Gewerbebezwecken genutzte Untergeschosse	2	3	20
	mittel				
(3) stark	mittel bis stark	Bereiche, in denen Überflutungen lokal zu größeren Schäden oder Nutzungseinschränkungen führen oder die Sicherheit und Gesundheit potenziell gefährden können, z. B. Stadtzentren, Wohngebiete mit zu Wohn- oder Gewerbebezwecken genutzten Untergeschossen, Gewerbe-/Industriegebiete, Verkehrswege und Flächen von besonderer Bedeutung, Tiefgaragen und verkehrstechnisch untergeordnete Straßenunterführungen	3	5	30
	stark				
(4) sehr stark	sehr stark	Bereiche, in denen Überflutungen zu weitreichenden größeren Schäden oder Nutzungseinschränkungen führen oder die Sicherheit und Gesundheit akut gefährden können, z. B. Bereiche mit kritischer Infrastruktur, Tiefbahnhof-Zugänge oder verkehrstechnisch übergeordnete Infrastrukturen/Tiefgaragen	5	10	50

Abbildung 5: Anforderungen an ein Kanalnetz gemäß DWA-Arbeitsblatt A118

Entsprechend der oben aufgeführten Tabelle werden für Bergisch Gladbach die Anforderungen der Schutzkategorie 3 angesetzt. So wurden Sanierungsschwerpunkte in dem bestehenden Kanalnetz identifiziert, wenn es einmal in drei Jahren zu einem Überstau an Schächten kommt.

Bei Neubau und Erneuerung von Kanälen wird für die Dimensionierung ein Niederschlagsereignis mit einer Jährlichkeit von $T=5a$ herangezogen.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Das Ingenieurbüro Osterhammel hat für Bergisch-Gladbach den hydraulischen Nachweis für das Regen- und Mischwassersystem sowohl für den Ist-Zustand aber auch unter Berücksichtigung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Prognosegebiete geführt. Das in Hystem-Extram aufgestellte Simulations-Modell und die Ergebnisse der Berechnungen hat das Ingenieurbüro Osterhammel 2022 dem Abwasserwerk Bergisch-Gladbach übergeben.

Für die Simulationsberechnungen wurden die Niederschlagsdaten der Regenstation Rösrath-Lehmbach in dem Zeitraum von 1.06.1973 bis zum 26.07.2020 herangezogen. Für die Langzeitseriensimulation wurden mit dem Programm LANGZEIT der itwh 39 Niederschlagsereignisse ausgewählt. Weiterhin wurde ein Kostra-Modellregen Euler-Typ-II mit einer Dauerstufe von 120 Minuten betrachtet.

Schmutzwasserkanäle

In den 2022 durchgeführten Berechnungen gab es für die Schmutzwasserkanäle keinen Überstau. Es wurde bei den Schmutzwasserkanälen kein hydraulischer Sanierungsbedarf ermittelt.

In den Berechnungen von Osterhammel wurden jedoch keine Falschanschlüsse von Niederschlagswasser an den Schmutzwasserkanal angesetzt. Die Zulaufmengenmessungen zur Kläranlage zeigen jedoch, dass es Falschanschlüsse von Niederschlagswasser an den Schmutzwasserkanal gibt.

Um diese Falschanschlüsse zu finden, werden in den nächsten Jahren verschiedene Messprogramme im Schmutzwasserkanal durchgeführt; siehe auch Kapitel 7.2 Fremdwassersanierung. Auf Grund der Messprogramme sollen die Auslastung des Schmutzwasserkanals belastbar ermittelt und Falschanschlüsse identifiziert werden.

Regen- und Mischwasserkanäle

Die Simulation des Ingenieurbüros Osterhammel weist häufiger als einmal in 3 Jahren im Ist-Zustand einen Überstau an rd. 400 Schächten aus. Nach DWA-A-118 liegt bei diesen Schächten entsprechend dem bestehenden hydrodynamischen Modell ein



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Sanierungsbedarf vor. Viele dieser sich aus dieser Berechnung ergebenden Sanierungsschwerpunkte wurden in das Abwasserbeseitigungskonzept 2021 aufgenommen.

Da das hydrodynamische Modell bisher aber nur im Mischwassernetz und an einigen Stellen im Niederschlagswassernetz kalibriert werden konnte, sind die Ergebnisse der Berechnungen vor einer Umsetzung der Maßnahme auf Plausibilität zu überprüfen.

Es werden dafür neben den Erfahrungen des Betriebes, die angeschlossenen befestigten Flächen mit den Grunddaten der Niederschlagswassergebühr und den Entwässerungsgesuchen erneut abgeglichen. Sollte diese Betrachtungen keine Klarheit bringen, so werden auch Messungen im Regenwasserkanal mit einer anschließenden Kalibrierung des hydrodynamischen Modells zur Bewertung herangezogen.

Im Einzelfall wird dann entschieden inwieweit eine hydraulische Sanierung/ Erneuerung des Kanalnetzes wirklich zur Umsetzung kommt.

4.4.5 Inspektion des Kanalnetzes

Kanäle, Schächte und Sonderbauwerke werden regelmäßig gereinigt, inspiziert, gewartet und saniert. Die Arbeiten werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, hier insbesondere der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) vom 17. Oktober 2013, durchgeführt.

Angelehnt an die Vorgaben der SüwVO Abw wurde das Stadtgebiet in 15 Teilgebiete für die TV-Befahrungen unterteilt, so dass nach 15 Jahren das gesamte Netz gemäß SüwVO Abw inspiziert ist.

Seit Beginn der TV-Inspektionen liegen für sämtliche öffentlichen Kanäle der Stadt Bergisch Gladbach digitale TV-Videoaufnahmen vor. Zuerst wurden die Befahrungen auf Videokassetten aufgezeichnet, die anschließend nachdigitalisiert wurden. Dann folgten Aufnahmen, die auf CD, DVD oder externen Festplatten gespeichert und übergeben wurden. Die Daten wurden bis 2022 in dem Programm INGRADA eingelesen, bewertet und verwaltet. Seit 2022 erfolgen die erforderlichen Bearbeitungsschritte im Programm BASYS.



In der Vergangenheit wurden die Schächte mittels direkter Inaugenscheinnahme inspiziert. Seit 2025 werden diese nun mittels 3D Kugelbildscanner (Panorama SI) untersucht.

4.4.6 Inspektion der Schächte nach DIN 1076

Zudem werden Ingenieurbauwerke, welche Bestandteil des Abwassernetzes sind, regelmäßig gemäß DIN 1076 (Einfache Prüfung alle 3 Jahre, Hauptprüfung alle 6 Jahre) inspiziert. Dies betrifft 244 Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet. Seit Oktober 2014 wurde eine eigene Stelle zur Bearbeitung der Thematik geschaffen. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Bauwerke in die Bauwerksliste der DIN1076 aufgenommen wurden, befinden sich die Prüfungen zum jetzigen Stand ca. am Ende des 2. Prüfzyklus.

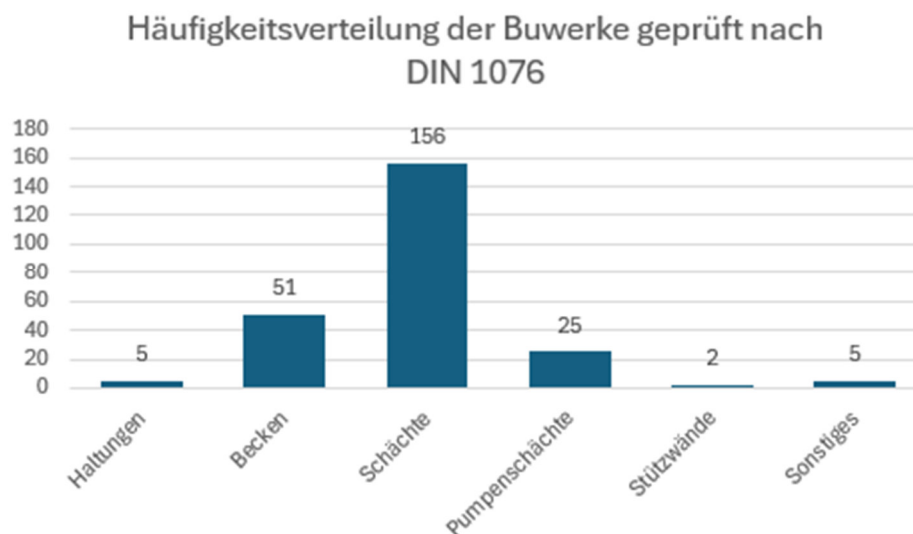


Abbildung 6: Übersicht Aufteilung Bauwerkstypen inkl. Neubau (DIN 1076)

Bewertet werden die Bauwerke nach der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF). Die Bewertung erfolgt pro Schaden für die Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit mit Einzelnoten von 0 - 4. Daraus ergibt sich eine Gesamtnote. Die Notenbereiche sind in Abbildung 7 dargestellt. Die Farbliche Gestaltung wurde frei vom Abwasserwerk ergänzt. Es soll nach dem Ampelprinzip den Zustand des Bauwerks verdeutlichen.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

1,0-1,4	sehr guter Zustand	Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.
1,5-1,9	guter Zustand	Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben . Die Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig geringfügig beeinträchtigt werden. Laufende Unterhaltung erforderlich.
2,0-2,4	befriedigender Zustand	Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben . Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig beeinträchtigt werden. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks , die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich . Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.
2,5-2,9	ausreichender Zustand	Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben . Die Verkehrssicherheit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks , die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist dann zu erwarten . Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.
3,0-3,4	nicht ausreichender Zustand	Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt . Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.
3,5-4,0	ungenügender Zustand	Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben . Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.

Abbildung 7: Notenbereiche nach RI-EBW-PRÜF

Die Note eines Bauwerks ist nach dem Bewertungsschema der RI-EBW-PRÜF so gut, wie der am schlechtesten bewertete Einzelschaden. Das bedeutet, würde eine Note 3 im Bereich der Verkehrssicherheit vergeben werden, wegen desolaten Steigeisen, so erhält das Gesamtbauwerk, auch wenn es in allen anderen Bereichen keine Mängel aufweist, die Note 3.

Um die Ergebnisse etwas realitätsnaher darzustellen, können die Bauwerke in Teilbereiche eingeteilt werden, den sogenannten Teilbauwerken (TBW). Das soll am Beispiel des RÜB 5007 – Taubenstraße verdeutlicht werden. Das RÜB besteht aus 5 Teilbereichen (Trennbauwerk, Drosselbauwerk, Durchlaufbecken, Haltung DN 1600, Schacht mit



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Spülwasserpumpstation). Diese Teilbereiche können aus der Betriebsanweisung des Beckens abgeleitet werden. Für jedes TBW gibt es einen Prüfbericht mit Note. Wenn nun eine Note 3 für desolante Steigeisen vergeben wird, bezieht sich die Note nur auf einen Teil des Gesamtbauwerks. Darum gibt es z.B. bei den Becken mehr Teilbauwerke als Gesamtbauwerke.

Die anderen Bauwerkstypen bestehen von der Struktur mehrheitlich nur aus einem Bauwerk.

Im Folgenden wird die Auswertung anhand der TBW-Anzahl vorgenommen. Die 244 Bauwerke ergeben in TBW unterteilt insgesamt 348. Davon entsprechen 13 TBW Halungen, 128 TBW Becken, 168 TBW Schächte, 29 TBW Pumpenschächte, 2 TBW Stützwänden, 8 TBW Sonstiges.

Die Ergebnisse sind in Abbildung 8 dargestellt. Knapp die Hälfte aller Bauwerkseinheiten sind in einem sehr guten Zustand. Jeweils ca. ein Viertel im guten und befriedigenden Zustand. Der hier vorkommende schlechteste Zustand ist der ausreichende Bereich mit 3%. Die Standsicherheit ist in diesem Bewertungsbereich noch gegeben, jedoch können die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit betroffen sein.

Nach den Prüfungen und der Auswertung erfolgt eine Mängelbeseitigung, die im Rahmen der Arbeiten der Unterhaltung zu erledigen sind. Dadurch können oftmals Verbesserungen in den Zustandsnoten erreicht werden.

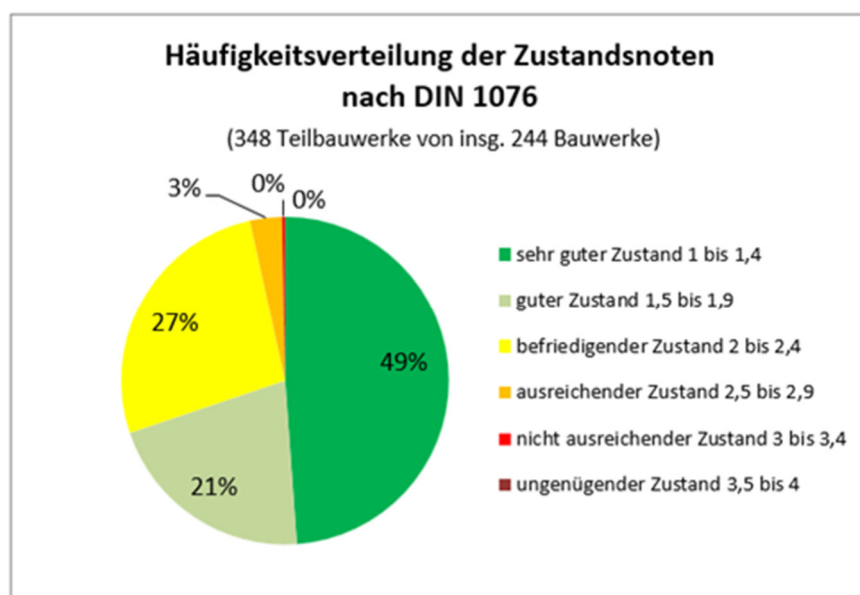


Abbildung 8: Notenverteilung der Zustandsnoten nach DIN 1076



4.4.7 Baulicher und betrieblicher Zustand

Wie in der Vergangenheit wird auch in den nächsten Jahren die Unterhaltung und Erhaltung des Kanalnetzes ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Abwasserwerkes sein. Die Erstuntersuchung der Bergisch Gladbacher Kanalisation gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW (vormals Selbstüberwachungsverordnung Kanal) wurde 2005 abgeschlossen. Bei einem vorgeschriebenen Untersuchungszeitraum von 15 Jahren endete der zweite Zyklus 2020. Mit dem dritten Untersuchungszyklus wurde 2021 begonnen. Im Rahmen dieser Anforderungen werden die Kanäle und Schächte laufend durch beauftragte Fachfirmen oder intern mittels TV-Untersuchungsfahrzeugen oder Begehung inspiziert.

Bis 2005 wurden die Schäden im Kanalnetz in Zustandsklassen nach IsyBau96 bewertet und entsprechend beseitigt.

Seit 2006 erfolgt die Einordnung von festgestellten Einzelschäden und Haltungen auf Grundlage des Merkblattes DWA-M 149-3 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 3: Beurteilung nach optischer Inspektion“. Demnach erfolgt die Einordnung in 5 Zustandsklassen zur Klassifizierung von Mängeln. In der nachfolgenden Tabelle ist das DWA- Klassifizierungsmodell dargestellt:

Tabelle 4: Klassifizierungsmodell nach DWA (M-149)

Klassifizierung	Erläuterung	Erläuterung
ZK 0	sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	sofortiger Handlungsbedarf
ZK 1	starker Mangel	kurzfristiger Handlungsbedarf
ZK 2	mittlerer Mangel	mittelfristiger Handlungsbedarf
ZK 3	leichter Mangel	langfristiger Handlungsbedarf
ZK 4	geringfügiger Mangel	Kein Handlungsbedarf
ZK 5	kein Mangel	

Aus einer qualifizierten Zustandsbewertung erfolgen rechtliche Verpflichtungen für den Netzbetreiber. Diese sind in der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw.) verbindlich festgelegt.



Tabelle 5: Fristen nach SÜwVo Abw. und Runderlass des Ministeriums

Ergebnis der Prüfung nach § 2 SÜwVO Abw.	Durchführung nach Runderlass
bei Beeinträchtigung der Standsicherheit:	Unverzüglich
bei Beeinträchtigung der Funktion einer Hal- tung:	innerhalb von 5 bis 10 Jahren (abhängig vom Umfang der Beeinträchtigung)
bei Exfiltration:	Unverzüglich bis innerhalb von 10 Jahren (abhängig von Abwasserbeschaffenheit und wasserwirtschaftlichen Verhältnissen)

Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen die Veränderungen des Zustands der Kanali- sation im Stadtgebiet zwischen den letzten beiden Untersuchungszyklen:

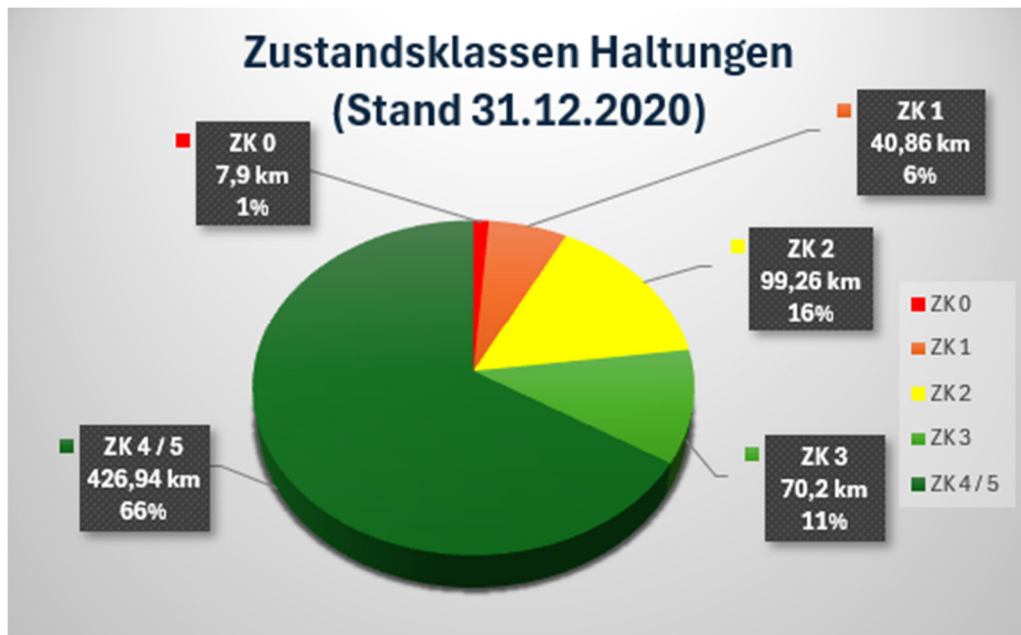


Abbildung 9: Zustandsklassen Haltungen Stand 31.12.2020

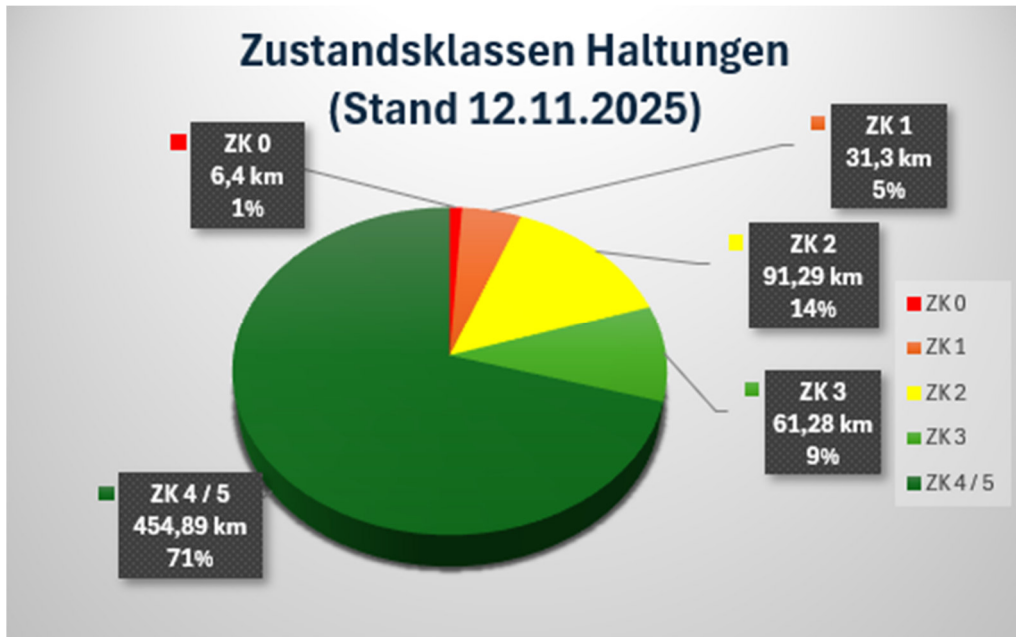


Abbildung 10: Zustandsklassen Haltungen Stand 12.11.2025

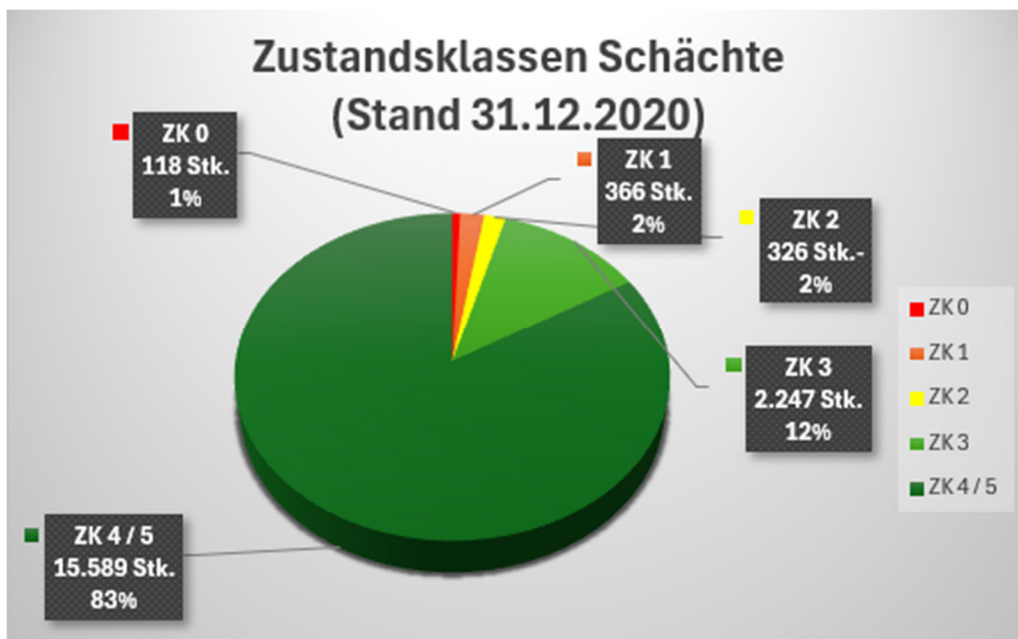


Abbildung 11: Zustandsklassen Schächte Stand 31.12.2020

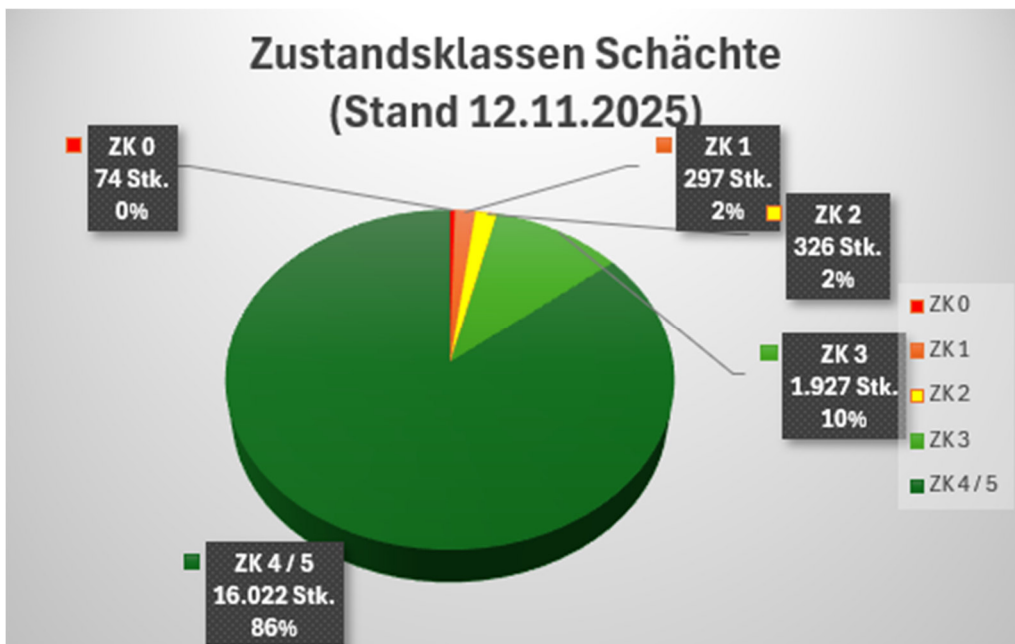


Abbildung 12: Zustandsklassen Schächte Stand 12.11.2025

Eine detaillierte Aufschlüsselung durch welche Projekte sich welche Anteile der Zustandsklassen verändert haben, kann dem Anhang A.2 entnommen werden.

Beim Vergleich der prozentualen Anteile fällt auf, dass insgesamt mehr Haltungen und Schächte saniert wurden, als sich im Zustand verschlechtert haben, sodass das Netz im Mittel in eine bessere Zustandsklasse gebracht wurde. Da sich bei Kanalnetzen konstant Veränderungen ergeben, sei es durch natürliche Alterung oder Fremdeinwirkung, sind Schäden der Klasse 0 nicht gänzlich vermeidbar. Wie die genannten Daten (inkl. Anhang) zeigen, ist eine kontinuierliche Ertüchtigung des Netzes jedoch gegeben.

4.4.8 Kanalsanierung

Ein Element der Sanierungsstrategie beinhaltet das koordinierte und systematische Abarbeiten der Schäden in den Zustandsklassen ZK 0 und ZK 1, da es sich hier um Schäden mit sofortigem Handlungsbedarf bzw. kurzfristigen Handlungsbedarf handelt. Die Sanierung erfolgt aufbauend auf den Befahrungen ebenfalls teilgebietsbezogen (15 Teilgebiete), um diese auf möglichst aktuellen Grundlagen durchführen zu können.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Zustandsklassen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach seit 2013 in Relation zur Gesamtnetzlänge dar (Stand 12.11.2025). Es



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

ist deutlich zu erkennen, dass die schlechten Zustandsklassen abgenommen haben und respektive immer mehr Kilometer Kanal sich in einem guten Zustand befinden.

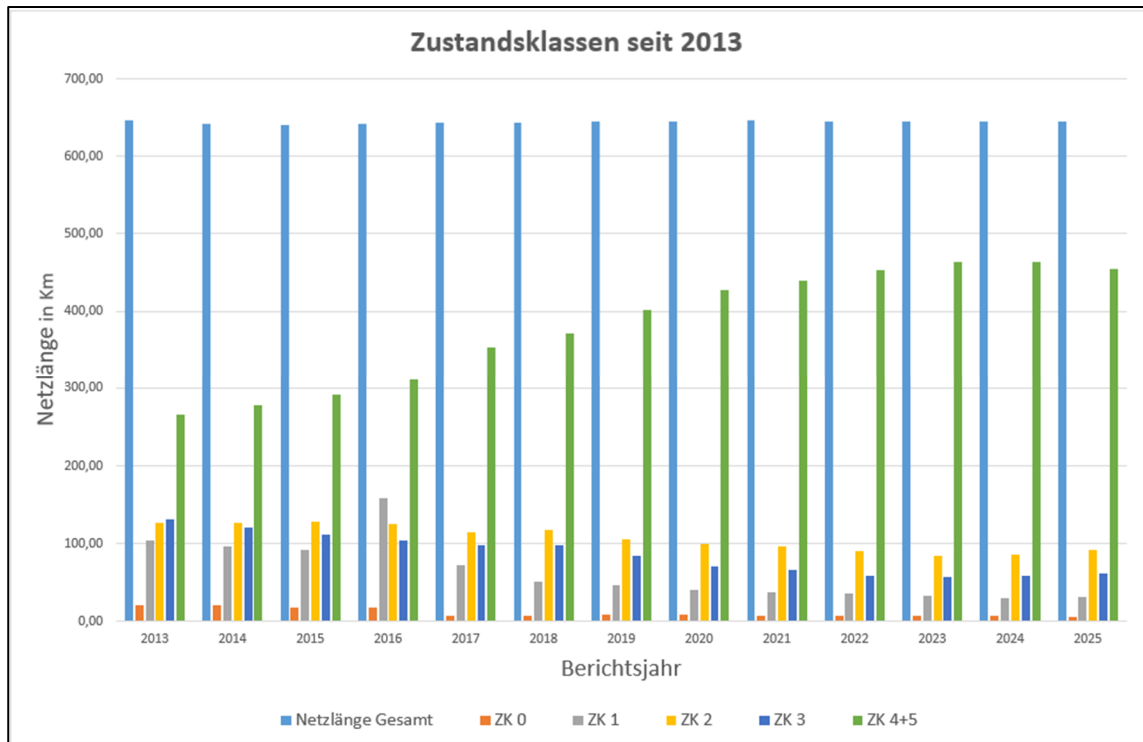


Abbildung 13: Entwicklung der Zustandsklassen seit 2013

Bei der Sanierung wird zunächst angestrebt, die Kanäle mittels geschlossener Verfahren (Reparatur/Renovation) zu ertüchtigen. Dies setzt voraus, dass der Kanal noch hydraulisch leistungsfähig ist und der bauliche Zustand eine Sanierung noch ermöglicht.

Wenn sowohl der bauliche Zustand als auch die hydraulische Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanäle verbessert werden müssen, so bleibt lediglich ein Neubau der Kanäle das Mittel der Wahl.

Seit 2006 werden kontinuierlich Maßnahmen zur Ertüchtigung des Kanalnetzes durchgeführt. Hierzu gehören alle Leistungsphasen der HOAI, die entweder intern oder extern abgewickelt wurden.

Im Zeitraum von 2006-2022 wurden 20 Sanierungsaufträge erteilt. In geringem Maße fanden Sanierungsarbeiten in offener Bauweise statt. Der Großteil der Sanierungsmaßnahmen fand in geschlossener Bauweise statt.

So konnten mehr als 621 Haltungen mit über 23,5 km Länge mittels Schlauchliner saniert werden. Die investiven Aufwendungen beliefen sich hier auf rund 19,2 Mio. Euro.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Weiterhin wurden in dem genannten Zeitraum mehr als 3.039 Haltungen mit einer Gesamtlänge von über 177 km Länge mittels Reparaturverfahren in geschlossener Bauweise saniert. Die konsumtiven Aufwendungen beliefen sich hier auf rund 23,5 Mio. Euro.

Alle durchgeführten Sanierungsprojekte sind in nachfolgender Tabelle 6 aufgelistet.

Tabelle 6: Durchgeführte Sanierungsprojekte von 2006 - 2022

Projekt	Baujahr	Abrechnungssumme [€]	investiv [€]	konsumtiv [€]	Linerlänge [m]	Bemerkung
Sofort Teil 1 offen und geschlossen	2006-2009	5.850.000	k.A.	k.A.	k.A.	21,4 km Gesamtlänge sanierte Haltungen, 570 Stück
Hebborner Feld (Los 1)	2009-2010	587.000	k.A.	k.A.	k.A.	geschlossene und offene Sanierungen
SW-Hauptsammler Taubenstraße	2010	211.000	211.000	-	410	10 Liner
Hebborn Teil 2 (Los 1)	2010-2011	390.000	k.A.	k.A.	k.A.	geschlossene und offene Sanierungen
Gewerbegebiet Zinkhütte	2011	192.000	120.000	72.000	450	17 Liner, 27 Haltungen mit Reparaturen (1,8 km)
Neuer Traßweg	2011-2012	165.000	165.000	-	600	19 Liner
01.01.346 Kanalsanierung Los 3 1. BA	2011-2012	618.000	398.000	220.000	2.150	56 Liner, 170 Haltungen mit Reparaturen (insg. 6,9 km)
01.01.346 Kanalsanierung Los 3 2. BA	2012	786.000	409.000	377.000	2.090	49 Liner, 281 Haltungen mit Reparaturen (insg. 11 km)
01.01.348 Kanalsanierung Los 4 1. BA	2012-2013	1.010.000	300.000	710.000	1.500	36 Schlauchliner, 320 Haltungen mit Reparatur (insg. 12,8 km)
01.01.346 Kanalsanierung Los 3 3. BA	2012-2013	563.000	212.000	351.000	1.040	30 Liner, 242 Haltungen mit Reparaturen (insg. 9,7 km)
01.01.346 Kanalsanierung Los 3 4. BA	2013-2014	357.000	63.000	294.000	320	8 Liner, 203 Haltungen mit Reparaturen (8 km)
01.01.346 Kanalsanierung Los 3 5. BA	2014-2017	1.073.000	428.800	644.200	1.430	43 Liner, 336 Haltungen mit Reparatur (insg. 10,5 km)
Schwerfelstraße	2015	151.000	43.000	108.000	175	6 Liner, 21 Haltungen mit Reparatur (insg. 0,85 km)
01.01.343 Kanalsanierung Los 2 1. BA	2015-2016	522.000	147.000	375.000	600	16 Liner, 182 Haltungen mit Reparaturen (insg. 6,6 km)
01.01.348 Kanalsanierung Los 4 3. BA	2015-2017	1.665.600	616.000	1.049.600	3.300	103 Liner, 342 Haltungen mit Reparaturen (insg. 12,8 km)
Sofort Teil 2 nur geschlossen	2016	1.074.000	492.868	581.132	2.500	53 Liner, 212 Haltungen mit Reparaturen (insg. 8,6 km)
01.01.348 Kanalsanierung Los 4 2. BA	2016-2021	1.375.000	455.000	920.000	2.960	77 Liner, 318 Haltungen mit Reparaturen (insg. 11,9 km) Lange Bauzeit, da über mehrere Jahre die Doku zur Mängelbeseitigung fehlte
01.01.346 Kanalsanierung Los 3 6. BA TG1	2019-2020	970.000	429.000	541.000	1.210	36 Liner, 50 Haltungen mit Reparaturen
01.01.343 Kanalsanierung Los 2 2. BA TG1	2019-2020	1.116.000	371.000	745.000	1.420	34 Liner, 271 Haltungen mit Reparaturen (insg. 11,3 km)
01.01.343 Kanalsanierung Los 2 2. BA TG2	2021-2022	567.000	397.000	170.000	1.385	38 Liner, 64 Haltungen mit Reparaturen (insg. 2,3 km)
Summe		19.242.600	5.257.668	7.157.932	23.540	

Seit 2019 befinden sich vier Sanierungsprojekte in geschlossener Bauweise in der Bauausführung, ein fünftes Projekt startet Anfang 2026.

Vorgesehen sind Schlauchlinermaßnahmen in insgesamt 295 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rund 11 km und einem Investitionsvolumen von rund 8 Mio. Euro.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Punktueller Reparaturen finden in 1.061 Haltungen statt. Die Haltungslänge beträgt insgesamt rund 40 km, die konsumtiven Aufwendungen werden sich auf rund 4,1 Mio. Euro belaufen.

Alle aktuellen Baumaßnahmen sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Tabelle 7: Aktuelle Baumaßnahmen in geschlossener Bauweise

Projekt	Baubeginn	Auftragssumme [€]	investiv [€]	konsumtiv [€]	Linerlänge [m]	Bemerkung
01.01.346 Kanalsanierung Los 3 6. BA TG2	2019	1.316.000	560.000	756.000	1.800	56 Liner, 245 Haltungen mit Reparaturen (insg. 9,7 km)
01.01.349.1 Kanalsanierung Los 5 TG 1	2023	1.455.000	590.000	865.000	1.600	47 Liner, 250 Haltungen mit Reparaturen (insg. 8,9 km)
01.01.343 Kanalsanierung Los 2 TG 4	2025	1.900.000	680.000	1.220.000	1.900	54 Liner, 353 Haltungen mit Reparaturen (insg. 14,1 km)
01.01.349.2 Kanalsanierung Los 5 TG2 1. BA	2025	1.400.000	820.000	580.000	2.200	53 Liner, 102 Haltungen mit Reparaturen (insg. 3,8 km)
01.01.349.2 Kanalsanierung Los 5 TG2 2. BA	2026	1.988.000	1.332.000	656.000	3.500	85 Liner, 111 Haltungen mit Reparaturen (insg. 3,8 km)
Summe		8.059.000	3.982.000	4.077.000	11.000	

4.5 Kläranlage

Die Kläranlage Beningsfeld wurde in den Jahren 1974 – 1977 gebaut und ging 1977 in Betrieb. Zu diesem Zeitpunkt war die Anlage als einstufige mechanisch-biologische Kläranlage ausgebaut. Im Zuge der demografischen Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, sowie der verschärften Anforderungen an die Stickstoff- und Phosphorelimination, fand von 1989-1991 eine Erweiterung der Anlage statt. Die Leistung wurde von ursprünglich 130.000 EW auf 166.000 EW erhöht.

Die Kläranlage Beningsfeld ist die einzige Kläranlage der Stadt Bergisch Gladbach und behandelt den Großteil des anfallenden Abwassers. Dieses gelangt über zwei separate Sammler zur Kläranlage, einem Sammler aus der Stadtmitte welcher im Freispiegel entwässert und einem weiteren aus Bensberg/Refrath, das Schmutzwasser dieses Sammlers wird über Schneckenpumpen auf Anlagenniveau fördert.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Neben den üblichen Erneuerungen und Ersatzinvestitionen sind in den kommenden Jahren größere Maßnahmen an den alten Bestandsbauwerken zu erwarten. Insbesondere die Rohrleitungen müssen ausgetauscht werden.

Zudem ist absehbar, dass die Anlage auch leistungstechnisch ertüchtigt werden muss. Durch die gestiegenen Anforderungen an die Abbauleistung der Kläranlage muss zusätzliches Volumen in der biologischen Stufe geschaffen werden. Gleichzeitig sind die Becken aus den 70er Jahren und können teilweise nicht mehr wirtschaftlich saniert werden, weshalb ein Neubau der Becken mittelfristig nicht zu vermeiden ist.

Das städtische Grundstück, auf dem das Klärwerk errichtet wurde, ist platztechnisch ausgereizt. Neubauten können nur auf Flächen errichtet werden, auf denen zuvor ein alter Anlagenteil abgerissen wird. Der Standort der Kläranlage Beningsfeld lässt wenig, bis keine Erweiterungsflächen zu, da im Norden, Osten und Westen Naturschutzgebiete angrenzen und im Süden landwirtschaftliche Flächen liegen. Um für den Erhalt des Standortes und die Sicherstellung der Betriebssicherheit ein Konzept zu entwickeln, wurde für die Kläranlage Beningsfeld die Erstellung eines Masterplans in Auftrag gegeben, siehe Kapitel 7.5.

Auslastung und Zustand

Die aktuellen Ablaufwerte gemäß Einleiterlaubnisbescheid vom 08.06.2022 gelten wie folgt:

Tabelle 8: Genehmigte Ablaufwerte der KA Beningsfeld

Parameter	Wert	Einheit
CSB	50	mg/l
BSB	15	mg/l
NH ₄ -N	6	mg/l
N _{ges}	13	mg/l
P _{ges}	1	mg/l
AOX	0,05	mg/l
pH	6 – 8,5	



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Die derzeitige Auslastung der Kläranlage liegt bei ca. 137.900 EW wobei in den kommenden Jahren mit einem Wachstum von ca. 4.500 bis 5.000 EW durch den Umbau des Zanders-Areals zu rechnen ist.

Maßnahmen

In den vergangenen 5 Jahren wurden diverse Maßnahmen auf der KA Beningsfeld zur Erhaltung und Optimierung der Anlage umgesetzt. Darunter war auch die Ertüchtigung der Flockungsfiltration für ca. 10 Mio. €. Die Filtration wurde bautechnisch saniert, zudem wurde ein großer Teil der maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung erneuert. Die Maßnahme wird 2026 beendet.

Auch die Energieversorgung der Kläranlage war Bestandteil mehrerer Maßnahmen. Von 2022 bis 2024 wurde die zentrale Heizungsanlage erneuert. Dazu zählten neben 3 neuen Heizkesseln die Erneuerung des Verteilerbalkens, sowie die Errichtung des neuen Schlammwärmetauschers 3 für die beiden Faulbehälter. Dieser soll im Notfall und für Wartungszwecke als Backup dienen und die Betriebssicherheit in der Schlammfäulung erhöhen. Die Schlammwärmetauscher 1 und 2, die zum ursprünglichen Bestand der Anlage gehörten, wurden ebenfalls erneuert. Neben der Heizungsanlage wurde auf der Kläranlage ein Mittelspannungsring geschaffen, der bei einem Stromausfall die einzelnen Anlagenteile zielgerichtet mit Strom vom Notgenerator versorgen kann. Hierzu wurden neben dem Schneckenhebewerk und der Filtration jeweils eine neue Mittelspannungsstation errichtet. Die beiden BHKW, die mit dem Klärgas aus der Schlammfäulung betrieben werden und ein wichtiger Bestandteil der Wärme- und Stromversorgung auf der Kläranlage sind, wurden 2025 generalüberholt.

Klärschlammkooperation

Seit 2021 ist die Stadt Bergisch Gladbach Partner bei der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, einer Gesellschaft, die durch den Wupperverband initiiert und mit weiteren Gemeinden und Wasserverbänden gegründet wurde.

Die Partner planen gemeinsam die Klärschlamm Entsorgung mittels einer neu gebauten Mono-Verbrennungsanlage am Standort Buchenhofen des Wupperverbands umzusetzen. Dabei spielen neben wirtschaftlichen Vorteilen auch die ab 2029 verpflichtende Phosphorrückgewinnung eine Rolle. Die Phosphorrückgewinnung in die gemeinsame, zentrale Verbrennungsanlage zu integrieren ist technisch sinnvoll, da ein großer Teil des Phosphors aus der Asche zurückgewonnen werden kann.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Der Baubeginn für die Verbrennungsanlage war 2025. Voraussichtlich wird die neue Anlage 2028 in Betrieb genommen.

Umsetzung KARL und Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge

Da die Kläranlage Beningsfeld zu den Anlagen der Größenklasse 5 (>100.000 EW) gehört, ist die Errichtung einer 4. Reinigungsstufe mit der bevorstehenden Einführung der KARL verpflichtend. Auch dieser Umstand wird im Kapitel 7.9 Masterplan näher dargestellt.

Der Runderlass über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen vom 5. Juli 2024 schreibt vor, dass bei abwassertechnischen Einrichtungen, die sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten befinden, (trifft auf die KA Beningsfeld zu) bis zum Jahr 2032 alle Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen bzw. Hochwasser abgeschlossen sein müssen. Die schutzbedürftigen Anlageanteile sollen zuvor identifiziert und ein Schutzkonzept erarbeitet werden, aus dem sich die einzelnen Maßnahmen ableiten.

4.6 Situation der Fließgewässer in Bergisch Gladbach

Das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach umfasst eine Fläche von ca. 85km². Die natürliche Entwässerung erfolgt über zahlreiche (21) kleine Gewässer mit einer Gesamtlänge von etwa 100km, darunter die berichtspflichtigen Gewässer Strunde, Frankenforstbach, Saaler Mühlenbach und Mutzbach. Die Unterhaltungspflichten sind auf drei Wasserverbände sowie auf die Stadt Bergisch Gladbach selbst übertragen:

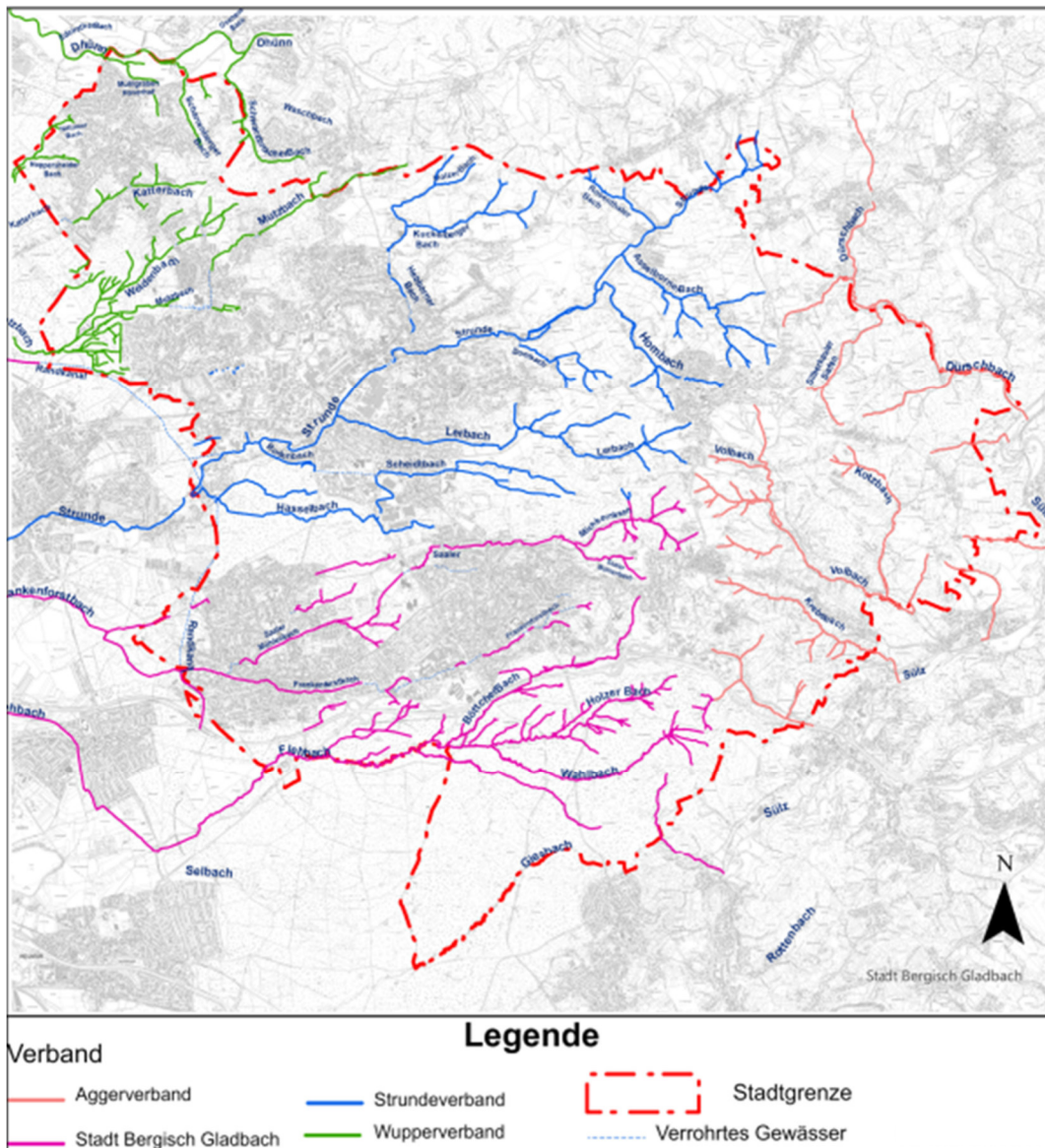


Abbildung 14: Verteilung der Wasserverbandszuständigkeiten in Bergisch Gladbach

Bedingt durch seine geologisch/geografische Lage am Übergang vom Rheinischen Schiefergebirge zur Kölner Bucht verfügt Bergisch Gladbach über drei Fließgewässer-Landschaften: Silikatisches Grundgebirge, Sandgebiete und verkarstete Kalkgebiete (Paffrather Kalkmulde, Bergisch Gladbacher EZG der Strunde). Dementsprechend werden im Wesentlichen drei Fließgewässertypen gem. LAWA-Klassifizierung unterschieden: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche, grobmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche sowie sandgeprägte Tieflandbäche.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Bei allen Gewässern handelt es sich um kleine bis mittelgroße Bäche, mit der Strunde als größtem und wasserreichstem Bach.

Fast alle Bergisch Gladbacher Gewässer dienen als Vorfluter für die Stadtentwässerung, die überwiegend im Trennsystem erfolgt. Lediglich 6% des Stadtgebietes werden im Mischsystem entwässert (Teile von Bensberg und Frankenforst).

Die Stadt verfügt über 257 Einleitstellen, die vom Abwasserwerk betrieben werden. Davon entfallen 9 Einleitungen aus Mischwasserentlastungen, während die restlichen die Trennkanalisation betreffen. Eine Liste der Einleitstellen ist als Anlage 4 dem ABK beigefügt.

Darüber hinaus betreibt die städtische Abteilung Verkehrsflächen 58 und der städtische Hochbau 8 Einleitstellen. Die Liste dieser Einleitstellen ist in Anlage 5 zum ABK zu finden.

Die große Anzahl an Einleitstellen führt gerade in den dicht besiedelten Bereichen des westlichen und nordwestlichen Stadtgebietes zu hydraulischem Stress, der sich negativ auf die Gewässerstruktur und damit auf die Gewässerbiozönose auswirken kann. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Einleitungen in Quellbereiche, auch und gerade in den ländlicheren Gebietsanteilen.

Sämtliche Gewässer auf dem Bergisch Gladbacher Stadtgebiet - mit Ausnahme der Gewässer des Königsforstes - sind stark anthropogen überprägt. Gerade in den siedlungsgeprägten Bereichen reicht die Grundstücksnutzung in der Regel bis dicht an das Gewässer heran, so dass eine gewässertypische Entwicklung nicht stattfinden kann. Darüber hinaus gibt es auf Verdohlungsstrecken (z.B. Frankenforstbach) gar keine Gewässerstruktur mehr. Dementsprechend werden Teile der berichtspflichtigen Gewässer den HMWB-Gewässern (FFB: WK 273566_4600; Strunde: WK 273568_7124) zugeordnet, eine Klassifizierung, die auch auf viele nicht berichtspflichtige Gewässer zutrifft.

Neben den urbanen Stressoren wirken auch solche aus der landwirtschaftlichen Nutzungen auf die Gewässer ein. Auch hier reicht die Nutzung oft bis dicht an die Gewässer heran, so dass eigendynamische Entwicklungen trotz vorhandenen Potenzials ausgeschlossen werden.



5 Rückblick auf das ABK 2021

Über die Umsetzung der Maßnahmen des ABK 2021 wurde der Bezirksregierung Köln jährlich berichtet. Die Berichterstattung erfolgt in der Digitalform zunächst mittels Datenübermittlung auf den entsprechenden Landesserver und ab 2023 per E-Mail mit entsprechenden Listen der Umsetzung. Der letzte Bericht zum ABK 2021 wurde der Bezirksregierung Köln im März 2025 übermittelt.

Der jetzige Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2027 - 2032.

Eine zusammenfassende Übersicht der gemeldeten Anzahl an Maßnahmen für den jeweiligen Umsetzungszustand ist in der unten aufgeführten Tabelle für den Zeitraum 2021-2025 dargestellt.

Tabelle 9: Übersicht gemeldeter Maßnahmen 2021-2025

Umsetzungszustand	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
0	abgeschlossen	0	0	0	0	6
1	im Bau	6	7	7	7	11
2	zeitlich verschoben	102	104	104	111	114
3	entfällt	1	7	7	3	14
4	neue Maßnahme	24	28	28	44	137

Von den 132 im Zeitraum 2021-2025 ursprünglich gemeldeten Maßnahmen wurden 6 Maßnahmen umgesetzt, weitere 11 Maßnahmen sind derzeit noch im Bau. Hierbei ist zu erwähnen, dass eine weitere Kanalbaumaßnahme zur hydraulischen Sanierung eines Mischwasserkanals mit einem Volumen von rd. 521.000 €, welche nicht im ABK aufgenommen wurde, im Jahr 2025 beauftragt wurde und sich aktuell im Bau befindet. Insgesamt sind in der letzten Jahresmeldung 137 neue Maßnahmen hinzugekommen. Hauptsächlich sind dies Regenrückhaltebecken und Gewässermaßnahmen aus dem BWK M7 Nachweis. Allerdings wurden auch Projekte auf der Kläranlage aus dem Platzhalter "Reparatur und Instandhaltung Kläranlage" rausgezogen und als eigenständige Projekte ins ABK aufgenommen. Insgesamt sind 14 Maßnahmen durch detailliertere Prüfung (z.B. Durchflussmessungen, Verkehrszählungen) entfallen.

Die restlichen Maßnahmen wurden zeitlich verschoben. Dies hatte zunächst vor allem personelle Gründe. Aufgrund des jahrelangen Personalmangels im Abwasserwerk und



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

dem dadurch entstandenen Projektstau wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Rheinisch-Bergischen Kreises in 2018 ein europaweites Vergabeverfahren gestartet und in 2019 eine externe Projektsteuerung beauftragt, die bei der Projektabwicklung unterstützen und die Umsetzung der Maßnahmen beschleunigen sollte. Der Auftrag der externen Projektsteuerung umfasste 66 Einzelprojekte des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015. Aufgrund von Schlechtleistung wurde dem beauftragten Ingenieurbüro jedoch 2022 der Auftrag entzogen und eine europaweite Neuausschreibung wurde angestrebt. Der Auftrag ist Ende 2023 an ein neues Büro vergeben worden. Ab 2021 gelang es auch im Abwasserwerk personell aufzustocken. Mit einer Umstrukturierung innerhalb des Sachgebietes „Planung, Bau und Sanierung von Entwässerungsanlagen“ und Schaffung einer Gruppe für die Grundlagenermittlung von Maßnahmen und einer für die Planung und den Bau, wurden gleichzeitig mehr Stellen geschaffen. Es gelang mit neuen, jungen Kollegen den Stellenengpass und den Fachkräftemangel aufzufangen.

Zusätzlich wurde seit 2021 auch das Vorgehen bei Projekten umgestellt. Es wird nun insbesondere bei Niederschlagswasserbehandlung oder -rückhaltung eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet, die die generelle Umsetzbarkeit einer Maßnahme prüft. Dies kostet zwar augenscheinlich zunächst mehr Zeit, jedoch sind Randbedingungen, wie z.B. Grundstücksfragen bei Ausschreibung bereits geklärt und es kommt weniger zu Verzögerungen oder “Rückstufungen” bei Planungsleistungen. Ebenfalls ist von Vorteil, dass die genehmigende Behörde frühzeitig in das Projekt involviert wird.

Alle bisher nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem ABK 2021 wurden im Rahmen der Aufstellung des ABK 2027 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Maßnahmen, die weiterhin erforderlich sind, werden in das ABK 2027 aufgenommen und nach Dringlichkeit priorisiert. Die nicht mehr notwendigen Maßnahmen entfallen.



6 Umsetzung des ABK 2027 nach Vorgaben der Verwaltungsvorschrift

Dieser Abschnitt bezieht sich hauptsächlich auf die beigefügte Maßnahmenliste.

6.1 Struktur

Das Stadtgebiet Bergisch Gladbach wird in 8 Entwässerungsgebiete unterteilt, die der Kläranlage und den Übergabepunkten zu Nachbargemeinden zugeordnet sind. Diese Struktur ist die Grundlage für die Vergabe der Ordnungsnummern der Einzelmaßnahmen. Der größte Teil entwässert in Richtung der zur Stadt gehörenden Kläranlage Beningsfeld. Unterschieden wird hier zwischen dem Trennsystem 01.01 und dem Mischsystem 01.02. Darüber hinaus gibt es noch weitere Gebiete, die in Nachbargemeinden hin entwässern, wie Tabelle 10 zu entnehmen ist.

Tabelle 10: Entwässerungsgebiete und Ordnungszahlen

Entwässerungsgebiet	Ordnungszahl
Kläranlage Beningsfeld Trennsystem	01.01.
Kläranlage Beningsfeld Mischsystem	01.02.
Kläranlage Gemeinde Leverkusen	30.14
Kläranlage Gemeinde Odenthal	31.15
Kläranlage Gemeinde Dürscheid	32.16
Kläranlage Gemeinde Overath	33.17
Kläranlage Gemeinde Overath	34.18
Kläranlage Gemeinde Overath	35.19

In der Spalte "Art der Maßnahme" stehen entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten Zahlen von 1 bis 16. Die Bedeutung der Zahlen ist folgender Tabelle zu entnehmen:



Tabelle 11: Art der Maßnahme

Wert	Bedeutung
1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
12	Versickerungsanlage
13	Ortsnahe Einleitung
14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
15	Umbau offener Abwasserkanäle
16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle, GEP, private Gemeinschaftskanäle)



6.2 Planunterlagen

Die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten gibt den Inhalt und die gestalterische Form des ABK in einem bestimmten Rahmen vor. Vor diesem Hintergrund wurde zur grafischen Darstellung ein Plan mittels CAD erstellt.

Auf dem Hauptplan sind alle Maßnahmen mit Nummern, dort wo sie im Stadtgebiet verortet sind, sowie die Schmutzwassereinzugsgebiete, dargestellt. Auf einem zweiten Plan sind statt der Schmutzwassereinzugsgebiete die Wasserschutzzonen dargestellt.

6.3 Maßnahmenliste

In Anlage 1 zum ABK findet sich die sogenannte Maßnahmenliste, eine Tabelle, in der alle Maßnahmen aus dem ABK 2027 aufgelistet sind.

Vor dem Hintergrund der jährlich geforderten Berichterstattung an das Land NRW ist zusätzlich für jede Maßnahme der aktuelle Umsetzungszustand gemäß Tabelle 12 anzugeben.

In der Spalte H der zu verwendenden ABK-Tabelle zur Übersicht der Maßnahmen soll der Umsetzungszustand einer Maßnahme eingetragen werden. Als Bezugshorizont wurde das ABK 2021 genommen. So soll verhindert werden, dass Anpassungen aus den Jahresmeldungen verloren gehen.

Tabelle 12: Übersicht Umsetzungszustand

Nr.	Umsetzungszustand
0	Durchgeführt
1	Im Bau
2	Realisierung zeitlich verschoben
3	Gestrichen
4	Neue Maßnahme



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

In Abstimmung mit dem RBK wurden alle Maximalvarianten aus den M7-Nachweisen in das ABK 2027 mit aufgenommen, da die Möglichkeit besteht, dass in der Planungs- bzw. Umsetzungsvariante keine Maßnahmen zum Schutz des Gewässers vorhanden sind. Um eine klare Abgrenzung zu den Planungs- bzw. Umsetzungsvarianten zu ermöglichen, wurde in den Bemerkungen (Spalte I) das Stichwort Maximalvariante eingesetzt und der Baubeginn in 2038 sowie die Kosten als Gesamtkosten in der ABK-Tabelle aufgenommen.

Ein wesentlicher Unterschied zum ABK 2021 ist die Darstellung der Kosten. Wurden im ABK 2021 lediglich die Baukosten dargestellt so werden im ABK 2027 auch bereits die Planungskosten aufgezeigt. Diese Vorgehensweise macht deutlich, wann eine Maßnahme begonnen werden muss, um den gesetzten Baubeginn einhalten zu können.

In der Umsetzung von Erschließung bzw. Bebauungsplänen (B-Pläne) ist das Abwasserwerk von verschiedenen Faktoren abhängig welche nicht gezielt gesteuert werden können. Aus diesem Grund werden die B-Pläne mit aufgeführt aber keine Kosten dargestellt.

Im ABK 2027 sind aktuell 12 durchgeführte Maßnahmen, 6 im Bau befindliche, 115 Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt, 12 gestrichene und 138 neue Maßnahmen enthalten. Ergänzend zu dieser Ausführung wird auf das Kapitel 8.1 Darstellung des Ist-Zustand verwiesen.



7 Schwerpunkte des ABK 2027

Bei der Aufstellung des ABK 2027 lag ein besonderer Focus auf den Teilbereichen dieses Kapitels.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Aufgabe Abwasserentsorgung erfordert eine zielgerichtete und strategische Vorgehensweise. Die Schwerpunkte der Stadt Bergisch Gladbach liegen hierbei auf:

- der Entwicklung von Standards,
- der Planung und Umsetzung von Maßnahmen,
- der bedarfsgerechten sowie störungsfreien Unterhaltung,
- der Sanierung und Ertüchtigung von Kanälen und Bestandsbauwerken
- Berücksichtigung der Schwammstadtbelange
- Weiterentwicklung der Starkregenisikosteckbriefe

Um die aus der Wasserrahmenrichtlinie resultierenden Anforderungen zu erfüllen, beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach, die Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung von Niederschlagswasser verstärkt voranzutreiben. Gleichzeitig darf die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht zu Lasten der erforderlichen Aktivitäten zur Verbesserung des baulichen Zustands des Kanalnetzes gehen.

Darüber hinaus sollen im Abwasserbeseitigungskonzept 2027 auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung berücksichtigt werden.

7.1 Nachhaltige Sanierungsstrategien

Auch zukünftig wird die bauliche und hydraulische Sanierung des ca. 645 km langen Kanalnetzes einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt bilden, um den Bestand, die Funktionsfähigkeit und das Anlagevermögen zu erhalten sowie den erforderlichen Entwässerungskomfort zu gewährleisten. Grundlage für die Sanierungsstrategie ist die kontinuierliche Erfassung des baulichen Zustandes der Kanalisation. Inspektion, automatische Klassifizierung und ingenieurmäßige Bewertung führen zu einer Eingruppierung der



Kanalhaltungen in Zustandsklassen, wie in Tabelle 4 dargestellt Abbildung 13 ist. Im Rahmen der ingenieurmäßigen Bewertung wird darüber hinaus entschieden, ob aufgrund des Schadensausmaßes die Haltungen repariert (konsumtiver Bereich) werden können oder renoviert bzw. erneuert (investiver Bereich) werden müssen.

Die gebietsweise Sanierung wird weiterhin priorisiert, da sich herausgestellt hat, dass diese Methode im Hinblick auf technische Durchführbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Verkehrsbeeinträchtigung, etc. die sinnvollste Variante ist. Ausnahme hiervon sind die unter Punkt 5.3.3 genannten 54 Haltungen mit ZK 0. Hier wird kurzfristig eine neue Planung veranlasst.

Ziel ist es, wie in der Vergangenheit auch, für jede sanierte Haltung mindestens die Zustandsklasse ZK 3 zu erreichen.

Die in Abbildung 4 dargestellte Altersstruktur zeigt aber auch, dass der Sanierungsaufwand in den kommenden Jahren/Jahrzehnten erheblich ansteigen kann. Im Rahmen einer ganzheitlichen Sanierungsplanung sind Zeiträume, Umfang und Art der Sanierungsarbeiten frühzeitig festzulegen, um eine Verhältnismäßigkeit der baulichen Tätigkeiten und finanziellen Aufwendungen zu erhalten.

7.2 Fremdwassersanierung

Grundsätzlich versteht man unter Fremdwasser Wasser, das unerwünscht in die Kanalisation oder ein Entwässerungssystem eindringt und dort nicht bestimmungsgemäß hingehört. Dazu zählen insbesondere Grundwasser, Oberflächenwasser sowie drainagebedingte Zuflüsse, die nicht als Schmutz- oder Regenwasser eingeleitet werden sollten.

Da in Bergisch Gladbach überwiegend im Trennsystem entwässert wird, zählen hier auch Schmutzwasser, das fälschlicherweise an den Regenwasserkanal, beziehungsweise Regenwasser, das fälschlicherweise an den Schmutzwasserkanal angeschlossen ist, dazu. In der Vergangenheit wurde besonders intensiv nach Schmutzwasser, das in den Regenwasserkanal eingeleitet wird, gesucht, sodass diese Problematik erfreulicherweise aktuell so gut wie nicht mehr existent ist.

Auch das Eindringen von Grund- und Quellwasser in Schächte und Haltungen hält sich aufgrund des im Durchschnitt guten Zustands der Kanalisation in Grenzen und hat kein problematisches Ausmaß.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Ein aktuelles Problem sind jedoch fälschlicherweise am Schmutzwasserkanal angeschlossene Flächen auf denen nicht zu behandelndes Regenwasser anfällt. Solche Fehleinleitungen belasten sowohl Pumpstationen, Becken, Kanäle und nicht zuletzt Klärwerke. Gleichzeitig führen Fehleinleitungen zu höheren Abwassergebühren und damit zu einer Kostenbelastung für die Bürger.

An der Kläranlage führen die Falschanschlüsse bei Regen statistisch mehrmals im Jahr zu Abflussspitzen. Bei einem Trockenwettertageshoch von 350l/s, und maximal knapp 400 l/s Regenbeckenentleerung aus dem Mischsystem, bedeutet dies, dass Falschanschlüsse bei schwächeren als einjährigen Regenereignissen, mehr als 400 l/s in die Schmutzwasserkanäle einbringen.

Verschiedene Durchflussmessungen im Kanalnetz in vergangenen Jahren haben eine sehr starke Korrelation zwischen Regenereignissen und der Abflussmenge bestätigt. Dies macht die Suche nach fälschlicherweise angeschlossenen Flächen und das Umklemmen dieser erforderlich.

Um die Fremdwassersuche bei einer Größe vom Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach effizient anzugehen, ist es wichtig eine Priorisierung vorzunehmen. Die Untersuchung von Fehleinleitungen mit herkömmlichen Methoden – Nebeln, Farbproben, Kameradurchführung – brachte nur Teilerfolge, bei gleichzeitig hohem Personalaufwand.

Daher hatte sich das Abwasserwerk ab 2020 entschlossen, die DTS-Messung (Distributed Temperature Sensing) anzuwenden. Auf der Basis von Temperaturschwankungen sollen mittels Glasfaserkabel und Lasertechnik die Temperaturdifferenzen in der Kanalsole gemessen werden.

Dieses Verfahren hatte zunächst den Anschein, Erfolge vorzuweisen, allerdings haben sich die vermeintlichen Funde später oft als Fehlanzeige herausgestellt. Außerdem war auch dieses Verfahren kostspielig und personalintensiv.

Daher wird aktuell ein weiterer Ansatz, nämlich die KI-Lösung der Firma Pluvion in einem Pilotprojekt im Einzugsgebiet der Pumpstation Heidgen getestet. Das Programm ermittelt über Füllstandssensoren den prozentualen Anteil von Falschanschlüssen und Infiltration für einzelne Teilgebiete. Somit kann man erkennen, welche Gebiete besonders stark betroffen sind und daher priorisiert angegangen werden sollen.

Der nächste und entscheidende Punkt, nach dem Finden von Falschanschlüssen, ist das Beheben ebendieser. Dies ist häufig mit relativ großem Aufwand und entsprechenden Kosten für den Eigentümer verbunden. Um dafür zu sorgen, dass ein entdeckter



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Falschanschluss auch zeitnah umgeklemmt wird, soll die Fremdwassersuche mit dem Straßenbauprogramm synchronisiert werden: steht eine Sanierung mit Vollausbau an, soll vorher das Gebiet auf Fremdwasser hin untersucht werden, sodass eventuell entdeckte Falschanschlüsse oder Infiltrationen im Zuge der Straßensanierung behoben werden können. Mit dieser Methodik ist davon auszugehen, dass das Fremdwasserproblem mittelfristig in den Griff zu bekommen ist.

7.3 Niederschlagswasserbeseitigung

7.3.1 Integriertes Maßnahmenkonzept zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser (NBK) mit Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand überführt werden bzw. ein gutes ökologisches Potenzial (HMWB- Gewässer) aufweisen. Hierzu sind neben strukturverbessernden Maßnahmen, die auf Grund der Eigentumsverhältnisse und unzureichender gesetzlicher Randbedingungen kaum umsetzbar sind (s.u.), auch Programmmaßnahmen die Siedlungsentwässerung (LAWA-Nr. 10a und 10b) betreffend umzusetzen.

Hierzu hat die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach erstmals im Jahr 2006 ein sowohl mit der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises als auch mit der Bezirksregierung Köln abgestimmtes „Integriertes Maßnahmenkonzept zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser“ vorgelegt.

Eine Abarbeitung der erforderlichen Maßnahmen mit dem bezogen auf die Einleitungssituation grundsätzlichen Ziel einen "guten ökologischen und chemischen Zustand" für die Gewässer zu erreichen, erfolgte nach abgestimmten Prioritäten.

Kostenintensive Maßnahmen mit hoher und mittlerer Priorität wurden bereits im Zeitraum des ABK 2008 und ABK 2015 umgesetzt.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Für die Aufstellung des ABK 2021 wurde die konzeptionelle Methodik zur Ermittlung der Grundlagendaten für die Niederschlagswasserbehandlung und -rückhaltung weiterhin angewandt, verfeinert und mit den Behörden RBK und BR Köln abgestimmt:

Zur Planung aller im ABK aufgelisteten Maßnahmen zur Regenwasserklärung und -rückhaltung wurden die Grundlagendaten durch flächenscharfe Abgrenzung der Herkunftsbereiche und anschließender hydrologischer Modellierung (M7-Nachweisführung) einheitlich neu ermittelt.

Die hydrologische Modellierung erfolgte mit vorhandenen Niederschlags-Abflussmodellen, die teilweise noch für die M7-Nachweisführung überarbeitet und dabei einzugsgebietsscharf diskretisiert wurden. Auf diese Weise konnte jede Einleitungsstelle im Modell abgebildet werden. Damit war es möglich, die erforderlichen Rückhaltemaßnahmen zu kontingentieren und auf Räume zu verteilen, in denen eine Maßnahmenumsetzung realistisch erschien.

Als Zielgröße wurde in Abhängigkeit von den ermittelten Wiederbesiedlungspotenzialen entweder $HQ2_{Prog} \leq HQ2_{Pnat}$ oder $HQ1_{Prog} \leq HQ2_{Pnat}$ ¹ gewählt.

Die methodische Vorgehensweise wurde am Beispiel der Einzugsgebiete Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach mit der Bezirksregierung Köln und der Unteren Umwelt-schutzbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises abgestimmt und anschließend auch auf die Einzugsgebiete Strunde, Mutzbach, Katterbach und Volbach angewendet. Bei letzterem wurde 2023 erstmals in Abstimmung mit der UWB des RBK analog zur Nachweisführung für die Sülz das Nachweiskriterium $HQ1_{prog} \leq HQ2_{pnat}$ gem. DWA M102-3 angewandt. Entsprechend werden die hydrologischen Längsschnitte für die übrigen Gewässer, für die ein NA-Modell vorliegt, bis Mitte 2026 überarbeitet, so dass die sich daraus ergebenden neuen maximal erforderlichen Volumina in der jeweiligen ABK-Fortschreibung eingepflegt werden.

Im dicht besiedelten Umfeld werden sich erfahrungsgemäß nicht alle zur hydrologischen Zielerreichung notwendigen Maßnahmen (Maximalvariante) umsetzen lassen. Darüber hinaus werden bei genauerer Betrachtung von Gewässern oder Gewässerabschnitten etwa durch Hinzuziehung hydromorphologischer und/oder biologischer Merkmale nicht alle rechnerisch ermittelten Maßnahmen sinnvoll sein. Eine genaue Analyse der örtlichen Gegebenheiten lässt in Einzelfällen den Schluss zu, dass die vorgeschlagenen

¹ Zweijährlicher Hochwasserabfl. im Prognosezustand (mit Maßnahmen) \leq 2-jährlicher potenziell natürlicher Hochwasserabfl. (ohne Bebauung)
Oder einjähriger Hochwasserabfl. im Prognosezustand (mit Maßnahmen) \leq 2-jährliche potenziell natürlicher Hochwasserabfl. (ohne Bebauung)



Maßnahmen nicht notwendig oder zielführend sind. Diese Einzelfälle sind mit den genehmigenden Behörden einvernehmlich zu erörtern.

7.3.2 Spezielle Herausforderungen am Frankenforstbach

Der Frankenforstbach (FFB) ist auf dem Bergisch Gladbacher Stadtgebiet als HMWB-Gewässer ausgewiesen. Er ist geprägt durch extreme anthropogene Veränderungen wie Begradigungen, massive Ufer- und Sohlbefestigungen, dichte Umfeld-Besiedlung, Verdohlung auf langer Fließstrecke und zahlreiche Einleitungen aus Trennsystem und Mischwasserentlastungen. Letztere belasten das Gewässer mit den höchsten Einleitmengen.

Insbesondere die dichte Umfeldbesiedlung und der Mangel an öffentlichen Freiflächen erschweren die Suche nach Räumen für die Bereitstellung von Retentionsräumen oder machen diese gänzlich unmöglich. Alternative Maßnahmen, wie die Ausleitung aus dem Gewässersystem, wurden geprüft. Nachfolgend wird erläutert, welche alternativen Maßnahmen zur Erreichung eines gewässerverträglichen Abflusses untersucht wurden:

Gemäß der M7-Nachweisführung für den FFB sind erhebliche Rückhaltungen notwendig, um das HQ2p_{nat}-Kriterium einhalten zu können. Zu nennen sind hier insbesondere die Einleitungen A315 aus dem RÜB Taubenstraße (Verf, Rückh.: 15.000m³) und A020 (Verf, Rückh.: 5.700m³, beide Volumina gem. altem Kriterium). Hier erfolgen die größten Sprünge im hydrologischen Längsschnitt.

Es gab diverse Überlegungen, durchgeführt von einem Ingenieurbüro, zur Realisierung von Rückhaltungen an mehreren Einleitungsstellen. Dazu wurden verschiedene Flächen untersucht, die teilweise im urbanen Umfeld lagen, teilweise aber auch im südlich oder nördlich angrenzenden Wald. Sämtliche Maßnahmen hätten entweder das erforderliche Volumen nicht bereitstellen können oder konnten aus Gründen der Grundstücksverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. Dazu gehörte auch die Untersuchung zur Ausleitung in den Königsforst (Hexenteich, Rückhaltung für A020, A314 und A315). Diese Variante wäre nur durch Realisierung eines großen Ableitungssammlers durch den Wald möglich gewesen. Dazu hatte der Landesbetrieb Wald und Holz jedoch die Zustimmung verweigert.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Parallel zu der genannten Studie erfolgten weitere Überlegungen des Abwasserwerks zur Ausleitung aus dem FFB in einen anderen Waldbereich, der ebenfalls südlich an das besiedelte Gebiet angrenzt. Hintergrund dieser Untersuchung war zunächst die Ableitung der Hochwasserwelle zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für den FFB.

Nachdem sich herausstellte, dass das vorhandene Retentionsvolumen für den Hochwasserschutz nicht ausreichen würde, wurde untersucht, ob ein schadlos rückhaltbares Volumen für den M7-Nachweis genutzt werden könnte. 6.500 m³ wären theoretisch realisierbar, jedoch nur über ein Steuerungskonzept zur Verhinderung eines unkontrollierten Abflusses in die unterhalb gelegene Bebauung. Die zur Zielerreichung erforderlichen Kubaturen können somit nicht gänzlich aktiviert werden. Infolge der Nachweisführung gem. dem Kriterium $HQ1_{Plan} \leq HQ2_{nat}$ könnten sich die erforderlichen Volumina verringern, so dass eine Neubewertung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen möglich sein könnte.

Im Hinblick auf das Schwammstadtprinzip soll in einer Pilotstudie für das Einzugsgebiet des Frankenforstbaches das langfristige Abkopplungspotenzial untersucht werden. Vor dem Hintergrund des geringen Flächenpotenzials und im Wesentlichen privater Bebauung, der keine Versickerung „aufgezwungen“ werden kann, werden die Potenziale eher als gering angesehen. Um das Potenzial zu erhöhen hat das Abwasserwerk die Entwässerungssatzung angepasst und die Versickerung und damit Entkopplung von privaten Flächen durch die Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwangs möglich gemacht. Dennoch können sie möglicherweise gemeinsam mit den bei zukünftigen Bauvorhaben durchzusetzenden Einleitbeschränkungen (s. Kap. 4.4.3, 7.3.6 und 7.3.7) zur hydraulischen Entlastung der Gewässer beitragen.

7.3.3 Gewässerbauliche Maßnahmen

Neben den abwasserrelevanten Maßnahmen zur Reduktion anthropogen bedingter stofflicher Einträge und des hydraulischen Stresses sind hydromorphologische Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Gewässer und ihrer Umfelder notwendig. Solche Maßnahmen sind auch potenziell geeignet, um die Resilienz der Gewässer gegen hydraulischen Stress zu erhöhen. In der Vergangenheit konnten sowohl durch die Stadt Bergisch Gladbach als auch durch den Strundeverband nur wenige Maßnahmen umgesetzt



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

werden. Viele Versuche zur Maßnahmenumsetzung scheiterten an den Grundstücksverfügbarkeiten auf Grund der Weigerung von Eigentümern Flächen für hydromorphologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Derzeit wird die Genehmigungsplanung für die Öffnung und Neutrassierung des Saaler Mühlenbaches (vgl. Anhang A.3) erarbeitet. Vorbehaltlich des politischen Beschlusses könnte die Maßnahme mit einem Baukostenvolumen von bisher berechnet 2,23 bis 2,32 Mio. € brutto (je nach Variante) ab 2027 umgesetzt werden.

In Anlage A.3 ist eine Tabelle zu finden, die die Bemühungen der Stadt Bergisch Gladbach sowie des Strundeverbandes der letzten Jahre zur Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen verdeutlicht.

7.3.4 Niederschlagswasserbehandlung

Zur Ermittlung der Behandlungsbedürftigkeit der Niederschlagswassereinleitungen erfolgte bereits mit dem ersten Maßnahmenkonzept 2006 eine flächenscharfe Abgrenzung der Herkunftsbereiche und deren Kategorisierung gemäß Trennerlass NRW 2004. In der Zeit von 2008 bis 2015 wurden daraufhin bereits wichtige Niederschlagswasserbehandlungsanlagen vornehmlich Regenklärbecken mit einem permanenten Abfluss zur Kläranlage, gebaut.

Das Maßnahmenkonzept aus dem Jahr 2006 wurde 2020/21 von dem Ingenieurbüro Hydrotec in Hinblick auf die Flächenkategorisierung gemäß Trennerlass 2004 sowie die modellbasierte hydrologische/hydraulische Nachweisführung gemäß BWK-M7 grundsätzlich überarbeitet und aktualisiert (s. Kapitel 7.3.1).

Bezüglich der Anforderungen aus dem Trennerlass von 2004 wurde jede Einleitstelle überprüft. Grundlage dafür war die Erfassung und Zuordnung der Flächen, die teilweise automatisiert durch die Auswertung und Verschneidung von Luftbildern, Alkis-Daten, Verkehrszählungen und Eigenveranlagungsdaten aus der städtischen Regenwasserdatenbank erfolgte.

Wurde für eine Einleitstelle ein Handlungsbedarf festgestellt, so wurde anhand zuvor abgestimmter Vorgaben anhand des Trennerlasses (2004) ein erster Vorschlag für eine geeignete Maßnahme formuliert.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Auf diese Weise wurden 41 Maßnahmen generiert und in das Abwasserbeseitigungskonzept 2021 aufgenommen.

Damit konnte flächendeckend und nachvollziehbar dargestellt werden, welche Aufgaben im Bereich der Niederschlagswasserbehandlung die Stadt Bergisch Gladbach in den nächsten Jahren bewältigen muss und welche Mittel und Ressourcen, dafür notwendig werden.

Um den Bau und den Betrieb von zukünftigen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen möglichst effektiv zu gestalten, wurden in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde einheitliche Standards für den Bau und Betrieb der Niederschlagswasseranlagen entwickelt. Das waren zunächst auf Grundlage des Trennerlasses die „Leitplanken 1.0“, die den technischen und rechtlichen Rahmen für die Planung vorgaben.

Mit Veröffentlichung des Entwurfs für den neuen Trennerlass sowie dem Erscheinen des gemeinsamen Dokuments zum Merkblatt M-179 wurden diese Vorgaben überprüft und an die zukünftig zu erwartenden Anforderungen angepasst. Das Ergebnis dieser Fortschreibung bilden die „Leitplanken 2.0“.

Auf Basis der Leitplanken 1.0 und 2.0 plant das Abwasserwerk (AWW) nun in enger Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) die Maßnahmen, die aus dem Handlungskonzept von Hydrotec hervorgegangen sind.

Derzeit erfolgt die Umsetzung entsprechend folgender Vorgehensweise:

1. Überprüfung der Einzugsgebiete sowie der zugehörigen Kategorisierung durch Vor-Ort-Begehungen und aktuelle Verkehrszählungen
2. Maßnahmenbezogene Erstellung einer Machbarkeitsstudie auf Grundlage der abgestimmten Leitplanken
3. Ausarbeitung der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung
4. Bau der Anlagen

7.3.5 Private Niederschlagswasserbehandlung

Das Abwasserwerk wird in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ein Kataster für private Niederschlagswasserbehandlungsanlagen erarbeiten.



7.3.6 Niederschlagswasserbeseitigung im Bestand

In vielen Bereichen Bergisch Gladbachs lässt der Untergrund und der hoch anstehende Grundwasserstand eine Versickerung des Niederschlagswasser nicht zu.

Die Stadt besitzt jedoch wie schon bereits oben ausgeführt sehr viel kleine und kleinste Gewässer. Diese beiden Umstände bedingen, dass das Niederschlagswasser befestigter Flächen häufig über einen Regenwasserkanal ortsnah in ein Gewässer geführt wird. Die Stadt Bergisch Gladbach besitzt deswegen eine Vielzahl von Einleitstellen. Der gegenüber dem natürlichen Zustand erhöhte Abfluss der befestigten Flächen führt bei vielen Gewässern zu einer Belastung, dem sogenannten "hydraulischen Stress". Um diesem entgegenzuwirken, und den Abfluss kurz- bis mittelfristig dem natürlichen Abflussgeschehen anzunähern besteht die Möglichkeit der Rückhaltung unmittelbar vor der Einleitung. Ein langfristiger vom Abwasserwerk verfolgter Ansatz besteht darin, bereits am Entstehungsort also vor Einleitung in den städtischen Kanal den Abfluss zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen hat die Stadt Bergisch Gladbach verschiedene Maßnahmen ergriffen bzw. Anreize gesetzt:

- Verringerung der Niederschlagswassergebühr bei Bau einer Regenwasserzisterne
- Verringerung der Niederschlagswassergebühr bei Bau eines Gründaches
- Freistellung von der Niederschlagswasserüberlassungspflicht, wenn die Genehmigung für eine Versickerungsanlage von dem Rheinisch-Bergischen-Kreis vorliegt
- Bei Neubauvorhaben eine Einleitmengenbegrenzung für den Anschluss von Niederschlagswasser auf 10 l/s pro Anschluss an den öffentlichen Kanal
- Bei Neubauvorhaben die Vorlage eines Überflutungsnachweises für Starkregen, wenn dieser nach DIN 1986 erforderlich ist

7.3.7 Niederschlagswasserbeseitigung bei neuen Baugebieten

Bei neuen Baugebieten soll zukünftig immer das Schwammstadt Prinzip zur Anwendung kommen. Die Kernidee ist es, die Bebauung und Freiflächen so zu gestalten, dass diese wie ein "Schwamm" wirken. Sie nehmen Wasser auf, speichern es zeitweise und geben



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

es langsam wieder an die Umgebung oder das Grundwasser ab, mit dem Ziel die Bebauung resilienter gegenüber Starkregen, Trockenperioden und Hitze zu machen, die Gewässer zu entlasten und das Grundwasser anzureichern.

Die wesentlichen Elemente bei der Umsetzung des Schwammstadtprinzips kann man wie folgt benennen:

1. Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung

- Versickerungsmulden, Rigolen, Mulden-Rigolen-Systeme
- Regenwasserrückhaltung auf Grundstücken
- Regenwasserzisternen für Gartenbewässerung oder Grauwassernutzung

2. Mehr Grün statt Versiegelung

- Entsiegelte oder wasserdurchlässige Oberflächen (z. B. wasserdurchlässiges Pflaster)
- Grüne Innenhöfe, Baumrigolen, Stauden- und Gehölzflächen
- Vorgaben zur maximalen Flächenversiegelung

3. Nutzung von Dachflächen

- Gründächer (für Rückhalt, Verdunstung, Kühlung)
- Dachgärten und Retentionsdächer mit zusätzlichem Speichervolumen (blau/grün-Dächer)

4. Oberirdisches Regenwassermanagement

- Entwässerungsrinnen und offene Wasserelemente
- Verzögerte Ableitung über oberirdische Strukturen
- Gestaltung von Freiräumen, die bei Starkregen temporär Wasser aufnehmen können (z. B. Mulden, Spielplätze, Grünzüge)

Die Stadt Bergisch-Gladbach hat sich mit dem politischen Beschluss vom 07.11.2024 folgende Vorgehensweise bei der Ausweisung neuer Bebauungsplangebiete im Hinblick Starkregen und Niederschlagsentwässerung auferlegt:



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

- Immer zuerst eine Überprüfung der Versickerungsmöglichkeiten
- Bei Baugebieten "auf der grünen Wiese" soll eine "Null-Abfluss-Strategie" verfolgt werden mit den Elementen des Schwammstadtprinzips
- Bei der Ausweisung eines neuen Bebauungsplans in einem Bereich, der bereits bebaut ist, z.B. das Zanders-Areal, soll keine Vergrößerung der bestehenden Einleitmengen in den öffentlichen Kanal oder ein Gewässer erfolgen, es wird angestrebt diese Einleitmengen im Hinblick auf den Bestand zu verringern. Es wird für Zanders dazu ein Konzept zum nachhaltigen Niederschlags-Wassermanagement durch das Ingenieurbüro Sieker erarbeitet.
- Nachweis, dass bei Starkregen die Situation der Ober- und Unterlieger durch den Bebauungsplan nicht verschlechtert wird,
- Nachweis, dass der auf dem B-Plangebiet anfallende Starkregen auch auf dem B-Plangebiet verbleibt,
- Mit Aufstellung des Bebauungsplans muss ein Entwässerungskonzept erarbeitet werden

7.4 Zanders Areal

Das Projektareal Zanders war bis 30.04.2021 eine nach BImSchG genehmigte industrielle Anlage zur Papierherstellung, die ein von der weiteren Innenstadt unabhängiges Kanalisationsnetz (Schmutz- und Regenwasser) incl. betriebseigenem Kraftwerk und betriebseigener Kläranlage beinhaltete.

Der Kauf des Gesamtareals in den Jahren 2017 und 2019 durch die Stadt und die Betriebsstilllegung am 01.05.2021 führten dazu, dass die ehemals eigenständigen Entwässerungssysteme nicht mehr funktionsfähig waren und nun im städtischen Kontext gedacht werden müssen.

Das Schmutzwassernetz war in weiten Teilen an die Großmaschinen geknüpft und durch diese sowohl in der Leitungsführung als auch in der Leitungsdimensionierung bestimmt. Die Ableitung aus dem Schmutzwassernetz erfolgte in die betriebseigene industrielle Kläranlage. Das gereinigte (immer noch erwärmte) Abwasser wurde dann über den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal in den Rhein eingeleitet. Ein untergeordneter Anteil versiegelter Flächen im Außengelände war an das Schmutzwassernetz angeschlossen. Dabei handelte es sich um Bereiche der Ent- und Umladung von Großfahrzeugen, bei denen es immer wieder zu Havarien kam, und damit wäre das somit kontaminierte



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Niederschlagswasser direkt in die Strunde bzw. den Umbach eingeleitet worden. Dies wurde umgangen, indem diese Flächen an das Schmutzwassernetz von Zanders angebunden wurden (und es immer noch sind).

Nach der Betriebsstilllegung wurde die Kläranlage außer Betrieb genommen.

Das anfallende Schmutzwasser aus dem Office-Bereich und umgrenzenden Gebäuden wird gesammelt in einer provisorischen Pumpstation und über eine oberirdische Druckleitung in die städtische Kanalisation abgeführt.

Schmutzwasser seit der Betriebsstilllegung:

Nach der Betriebsstilllegung am 30.04.2021 wurde zuerst geprüft, welche Auswirkungen die Umplanung des Areals mit Anschluss an das städtische Schmutzwassernetz auf dieses verursachen wird.

Die Kläranlage der Firma Zanders war ausschließlich auf eine industrielle Nutzung ausgelegt.

Der weitere Betrieb der Kläranlage war aus mehreren Gründen indiskutabel:

- Die Anlage war alt und nicht für häusliches Schmutzwasser ausgelegt. Es hätten weitreichende Umbau- und Anpassungsarbeiten stattfinden müssen.
- Eine Kläranlage löst Abstandsflächen zu vorwiegend wohnbaulich genutzten Gebieten aus (min 100 m), die die Entwicklung des Gebietes deutlich eingeschränkt hätten.
- Der Betrieb der Anlage benötigt fachkundiges Personal, welches dann zusätzlich durch die Stadt Bergisch Gladbach hätte bereitgestellt werden müssen.

Dann wurden die Auswirkungen der Übergabe des Schmutzwassers in das kommunale System geprüft. Dabei wurden sowohl das Netz als auch die kommunale Kläranlage betrachtet.

Es wurde davon ausgegangen, dass ca. 3.000 Neubewohner und ca. 3.000 Arbeitsplätze hinzukommen.

Hier zeigte sich, dass das Netz die Ableitung der zusätzlichen Mengen aufnehmen kann (allerdings außerhalb extremer Niederschlagsereignisse)

Für die Zukunft soll das komplette Gelände an das städtische Netz zur Kläranlage Benningfeld angeschlossen werden. Dabei verfolgt die Planung das Ziel, diese Anbindung



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

im Freigefälle umsetzen zu können. Lediglich tief unterkellerte Gebäude oder Anschlussgebiete mit Ableitungshindernissen (z.B. die Strunde) sind über Pumpstationen anzuschließen.

Im ersten Projektschritt wird ein Hauptentwässerungskanal durch die Hauptverbindungsstraße (Trivialname Main Street) des Gebietes errichtet, um die wesentliche Schmutzwasservorflut zu schaffen und die Provisorien außer Betrieb zu nehmen. Die Maßnahme wurde ins ABK 2027 aufgenommen und die Ingenieurleistung ist vergeben worden.

Das Niederschlagswassernetz entwässerte direkt in die Strunde und den Umbach als über das Gelände verlaufende Gewässer. Dies änderte sich ab 2017, als die beiden Gewässer durch den Hochwasserkanal ersetzt wurden, der weitgehend randlich durch das Betriebsgelände verlief. Damals sollte auch die Strunde offen durch das Gelände verlegt werden, was aber nicht umgesetzt wurde und sich nun wieder in Planung befindet. An den Hochwasserkanal sind nur sehr kleine Teilgebiete angeschlossen. Die weitere Niederschlagsentwässerung leitet über die ehemaligen Gewässerverläufe (heute Privatkanäle) direkt in die Strunde ab. Anlagen zur Zwischenspeicherung oder Reinigung von Niederschlagswasser gab es nicht. Zur Umsetzung einer modernen, innovativen und ressourcenschonenden Niederschlagsentwässerung wird aktuell ein Wassermanagementkonzept in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsplanung des Areals erarbeitet. Auf der Grundlage dieses Konzepts werden zusammen mit der Entwicklungsplanung dann konkrete Anforderungen an die Niederschlagsableitung bzw. -zwischenspeicherung und -reinigung erarbeitet.

7.5 Masterplan Kläranlage

Die Kläranlage Beningsfeld muss aufgrund des Anlagenalters baulich und verfahrenstechnisch ertüchtigt und saniert sowie in den kommenden Jahren auf den Stand, der dann geltenden Regelwerke, wie zum Beispiel die KARL, gebracht werden. Um einen Überblick über den Zeitplan, die Kosten und die verfahrenstechnischen Möglichkeiten zu erhalten wurde durch das Abwasserwerk ein Ingenieurbüro in 2024 beauftragt den sogenannten Masterplan für die Kläranlage Beningsfeld zu erstellen. Der Masterplan berücksichtigt insbesondere, dass der Betrieb der Kläranlage während der Umsetzung



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

der Maßnahmen aufrechterhalten wird und die Flächenverfügbarkeit auf der Kläranlage sowie im näheren Umfeld sehr begrenzt sind.

Derzeit werden in der Ausarbeitung des Masterplans diese 3 Varianten diskutiert:

- Variante 1: konventionelle Belebung
- Variante 2: konventionelle Belebung mit runden Nachklärbecken
- Variante 3: Membranbelebung

Im ABK 2027 wurde der Masterplan und die damit verbundenen Kosten bisher auf die 5 Projekte aufgeteilt, welche die großen Behandlungsstufen abbilden. Erst in den kommenden Jahren kann eine detaillierte Darstellung erfolgen, da sich der Masterplan Kläranlage aktuell in der Finalisierung befindet und noch die Grundstücksverfügbarkeiten geprüft werden.

7.6 Klimafolgenanpassung / Starkregen-Hochwasser

Die Starkregenvorsorge stellt eine **gemeinschaftliche Aufgabe** von Stadt, Bürgerschaft und weiteren relevanten Akteuren dar. Eine **umfassende Information aller Beteiligten** sowie eine **fachübergreifende und abgestimmte Zusammenarbeit** sind wesentliche Voraussetzungen, um Überflutungsgefahren wirksam zu begegnen und nachhaltige Schutzstrategien zu entwickeln.

Ausgangssituation

Extremwetterlagen mit Starkregen sind keine Seltenheit mehr. Deswegen arbeitet die Stadt Bergisch Gladbach seit 2019 kontinuierlich an der Umsetzung des sogenannten kommunalen Starkregenisikomanagements. Dazu wurde im Abwasserwerk die Stelle einer Starkregenisikomanagerin eingerichtet und seit 2024 existiert eine zweite Stelle für das Starkregenisikomanagement.

Das kommunale Starkregenisikomanagement

Für den Aufbau eines kommunalen Starkregenisikomanagements wurden zunächst in den Jahren 2019 und 2020 die Starkregengefahrenkarten beauftragt, die als Grundlage

Seite 50



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

für die weiteren Analysen dienten. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde im August 2022 das vollständige Starkregenrisikomanagement – einschließlich der Phasen 2 (Risikoanalyse) und 3 (Handlungskonzept) – in Auftrag gegeben, um die Stadt und ihre BürgerInnen systematisch auf zukünftige Gefahren durch Starkregenereignisse vorzubereiten. Grundlage der Bearbeitung bildete die im Dezember 2018 veröffentlichte Arbeitshilfe des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV 2018). Die Aufstellung des Handlungskonzepts (dritte und letzte Phase) und somit auch die Erstellung des Starkregenrisikomanagements wurde Ende 2025 abgeschlossen.

Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Im Rahmen der bisherigen Arbeiten konnten wesentliche Grundlagen geschaffen und eine Reihe konkreter Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Bereitstellung der Starkregengefahrenkarte**

Die Starkregengefahrenkarte wurde sowohl auf den Internetseiten der Stadt Bergisch Gladbach als auch des Rheinisch Bergischen Kreises veröffentlicht. Sie ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachplanenden eine erste Orientierung über potenzielle Gefährdungen zu bekommen.

- **Informationsangebote für die Bevölkerung**

Durch die Starkregenmanagerin stehen vielfältige Informationsmaterialien sowie Informationsveranstaltungen zu Starkregen, Eigenvorsorge und Objektschutz zur Verfügung.

- **Kooperationen und fachliche Vernetzung**

In Zusammenarbeit mit dem Rheinisch Bergischen Kreis, dem Hochwasser-Kompetenz-Centrum sowie weiteren Partnern wurden verschiedene Informations- und Austauschformate erfolgreich durchgeführt.

- **Wasserrisiko-Check für Privatpersonen und Unternehmen**

Auf den Internetseiten der Stadt Bergisch Gladbach ist ein niedrighwelliges Online-Tool verfügbar, das individuelle Standortinformationen zum Wasserrisiko bereitstellt.



- **Pilotprojekt „Überflutungsschutz Wagnerstraße“**
Die Maßnahme wird als Modellprojekt einer fachübergreifenden Zusammenarbeit umgesetzt und dient als Blaupause für zukünftige integrative Lösungsansätze bei Starkregenproblemen.
- **Handlungskonzept zur Identifikation von Gefahrenschwerpunkten**
Ein strukturiertes Konzept zur systematischen Erfassung von Gefährdungsbereichen inklusive erster Risikobeurteilungen wurde erstellt und steht als Grundlage für die weitere Priorisierung von Maßnahmen zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen

Aus den gewonnenen Erkenntnissen und den im Rahmen des Pilotprojekts „Überflutungsschutz Wagnerstraße“ gesammelten Erfahrungswerten wird das weitere Vorgehen innerhalb der Stadtverwaltung abgeleitet. Ziel ist es, auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen für die maßgeblichen Gefahrenschwerpunkte im Stadtgebiet zu entwickeln.

Diese Maßnahmen werden anschließend systematisch in die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes integriert, um eine kohärente, fachübergreifend abgestimmte und langfristig wirksame Strategie der Starkregenvorsorge sicherzustellen.

7.7 Runderlass Starkregen und Hochwasservorsorge

Der Runderlass über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen (Hochwasserschutz Abwasseranlagen) vom 05.07.2024 setzt für Kläranlagen und andere Abwasseranlagen verschiedene Fristen für die Erstellung der Grobkonzepte.

Für Kläranlagen, die außerhalb von Überschwemmungsgebieten liegen ist die Grobanalyse bis spätestens 31.12.2026 aufzustellen. Das Abwasserwerk finalisiert aktuell das Grobkonzept für die Kläranlage Beningsfeld.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Die Frist zur Aufstellung der weiteren Abwasser(behandlungs)anlagen ist spätestens der 31.12.2029. Das Abwasserwerk hat die Sonderbauwerke im Stadtgebiet bereits geprüft und finalisiert hierzu die Unterlagen.

Für die Erstellung des Grobkonzeptes für das Kanalnetz im Stadtgebiet soll in 2026 ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Im ABK 2027 sind noch keine Maßnahmen zum Runderlass enthalten und werden erst nach Abschluss des Grobkonzeptes sukzessive eingearbeitet.



8 Zusammenfassung

Die siebte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes soll die Einhaltung sowie Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben sichern. Für den Zeitraum von 2027 bis 2032 ergibt sich ein vorläufiger Kostenrahmen von rd. 210 Mio. € nach derzeitigem Stand mit 140 Maßnahmen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für den ersten und zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2027-2038 beträgt bei derzeitigem Stand etwa 427 Mio. € verteilt auf 243 Maßnahmen.

Die Maßnahmen, die bereits im Zeitraum 2021 bis 2026 begonnen wurden, haben einen monetären Anteil von rd. 34 Mio. € im ABK 2027.

In der Tabelle 13 wird deutlich, dass im 2. ABK-Zeitraum 2033 bis 2038 für Ergänzungsmaßnahmen (A 1), Maßnahmen zur Fremdwassersanierung (A 4) sowie Kläranlage - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität (A 6) kein Investitionsvolumen vorgesehen ist.

Die Arbeit des Abwasserwerks wird im Bereich der Ergänzungsmaßnahmen, z. B. durch B-Pläne von Dritten gesteuert, so dass eine Aussage zum Investitionsvolumen und zum Baubeginn sehr schwer möglich ist.

Die Bereiche Fremdwassersanierung (A 4) und Kläranlage (A 6) können mit dem heutigen Wissenstand noch nicht geplant werden, da zum einen kurzfristig Projekte bearbeitet oder Bedarfe gerade evaluiert werden.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Tabelle 13: Übersicht Investitionen nach Art der Maßnahmen

Rubrik und Art der Maßnahme		Zeitraum bis 2026		Zeitraum 2027-2032		Zeitraum 2033-2038	
		Anzahl	Investitionen	Anzahl	Investitionen	Anzahl	Investitionen
A1	Ergänzungsmaßnahme	4	1.499.000 €	12	3.822.000 €	7	- €
A2	Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen	4	1.694.000 €	11	15.018.000 €	3	3.648.000 €
A3	Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	6	9.638.000 €	7	11.055.000 €	1	300.000 €
A4	Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	1	30.000 €	1	40.000 €	0	- €
A6	Kläranlage	1	126.000 €	7	14.758.000 €	0	-
	Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität						
A7	Kläranlage	2	10.512.000 €	5	48.245.000 €	4	68.000.000 €
	Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität						
A8	Behandlung von Mischwasser	2	1.712.000 €	2	221.000 €	0	- €
A9	Behandlung von Niederschlagswasser	8	2.097.000 €	61	47.961.000 €	16	3.295.000 €
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	2	6.265.000 €	25	59.890.000 €	63	131.172.000 €
A11	Gewässerkompensation	2	212.000 €	0	- €	3	1.070.000 €
A16	verschiedene Maßnahmen	2	36.000 €	9	9.330.000 €	6	8.850.000 €
Enfallene Maßnahmen		12 Maßnahmen					
Summe pro ABK Zeitraum		34	33.821.000 €	140	210.340.000 €	103	216.335.000 €
Gesamtinvestitionssumme		460.496.000 €					

Wie die nachfolgende Abbildung 15 zeigt, liegt der Schwerpunkt des Investitionsvolumens in beiden Bewirtschaftungszeiträumen bei den Maßnahmen der Kläranlage (A 7), der Behandlung von Niederschlagswasser (A 9) sowie bei den Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung vor Einleitung (A 10). Bei Betrachtung des Sanierungsanteils (A3) fällt auf, dass sich sowohl die Maßnahmenanzahl als auch das Investitionsvolumen steigern.

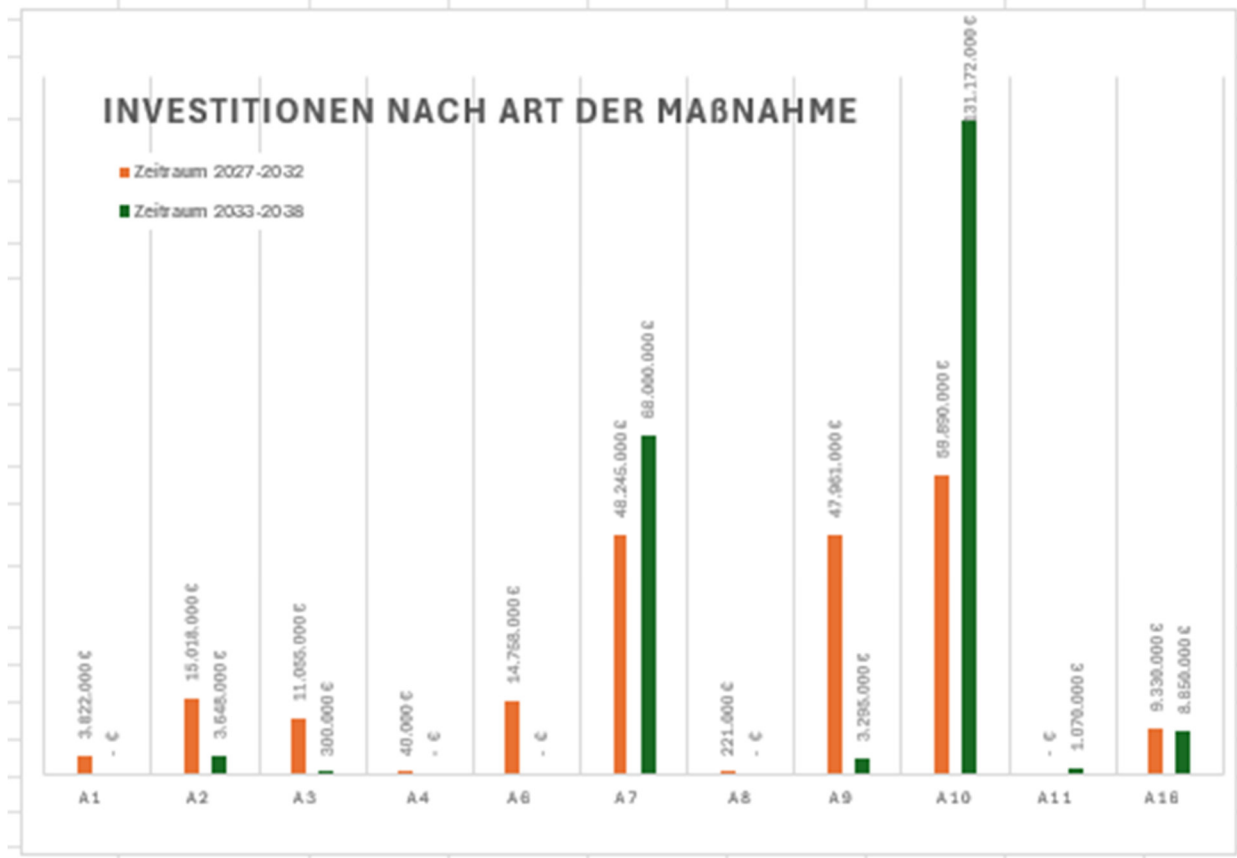


Abbildung 15: Darstellung der Investitionskosten nach Bewirtschaftungszeiträumen

Die Investitionen im 1. Zeitraum (2027 bis 2032) entsprechen im Wesentlichen dem Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach.

Im 2. Bewirtschaftungszeitraum (2033 bis 2038) sind vor allem Maßnahmen der Maximalvarianten nach M7-Nachweis sowie ein kleiner Teil von Maßnahmen der Niederschlagswasserbehandlung enthalten.

Die Abarbeitung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes stellt, aufgrund weiter steigender gesetzlicher Anforderungen an Grenzwerte im Umweltbereich durch KARL, den neuen Trennerlass, den Maßnahmen aus dem Runderlass Starkregenvorsorge und Hochwassersicherheit und Klimaanpassungsmaßnahmen mit den Themen Schwammstadt, blau-grüne Infrastruktur sowie Wärmeplanung eine herausfordernde Aufgabe dar.



Der abgegrenzte Zeitraum des ABK 2027 ist eine Momentaufnahme der Aufgaben, bezüglich der Parameter Kosten, Qualitäten und Zeit, die kontinuierlich angepasst werden. Dieser Prozess wird in den jährlichen Jahresmeldungen zum ABK abgebildet.

8.1 Darstellung des Ist-Zustandes

In der beigefügten Maßnahmenliste werden insgesamt 283 Maßnahmen gemeldet. Im Vergleich mit dem ABK 2021, bei dem 132 Maßnahmen gemeldet wurden, sind dies 153 Maßnahmen mehr. Die große Anzahl der Maßnahmen – vor allem auch im Vergleich zu anderen Kommunen – resultieren zum Großteil aus den Besonderheiten Bergisch Gladbachs, dass hier nur sehr kleine Vorfluter vorliegen und Bergisch Gladbachs Kanalisation zu 94% aus Trennsystem besteht, weshalb sich viele Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung und -rückhaltung nach den gesetzlichen Vorgaben ergeben.

Aufgrund der sich aktuell stark verändernden gesetzlichen Randbedingungen (z.B. neuer Trennerlass, Umsetzung KARL), ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit weitere Maßnahmen mit aufzunehmen sind. Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein Projekt ohne große Besonderheiten, allein aufgrund der Zeiten für Ausschreibungsprozesse, Genehmigungsprozesse und die erforderlichen Zeiten für Planungen aktuell für gewöhnlich ca. 4-5 Jahre Bearbeitungszeit von Erstellung der Machbarkeitsstudie bis zur Abnahme benötigt.

Aktuell werden, verteilt auf interne Projekte und die externe Projektsteuerung, von den gemeldeten Maßnahmen 86 Projekte aktiv bearbeitet. Durch die Vergabe der Planungsleistung an Ingenieurbüros erhofft sich das Abwasserwerk eine schnellere Umsetzung der Projekte auf der einen Seite und auf der anderen Seite kann ein Mitarbeiter so mehrere Projekte betreuen. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der aktiven Projekte in die einzelnen Leistungsphasen (LPH) der HOAI.

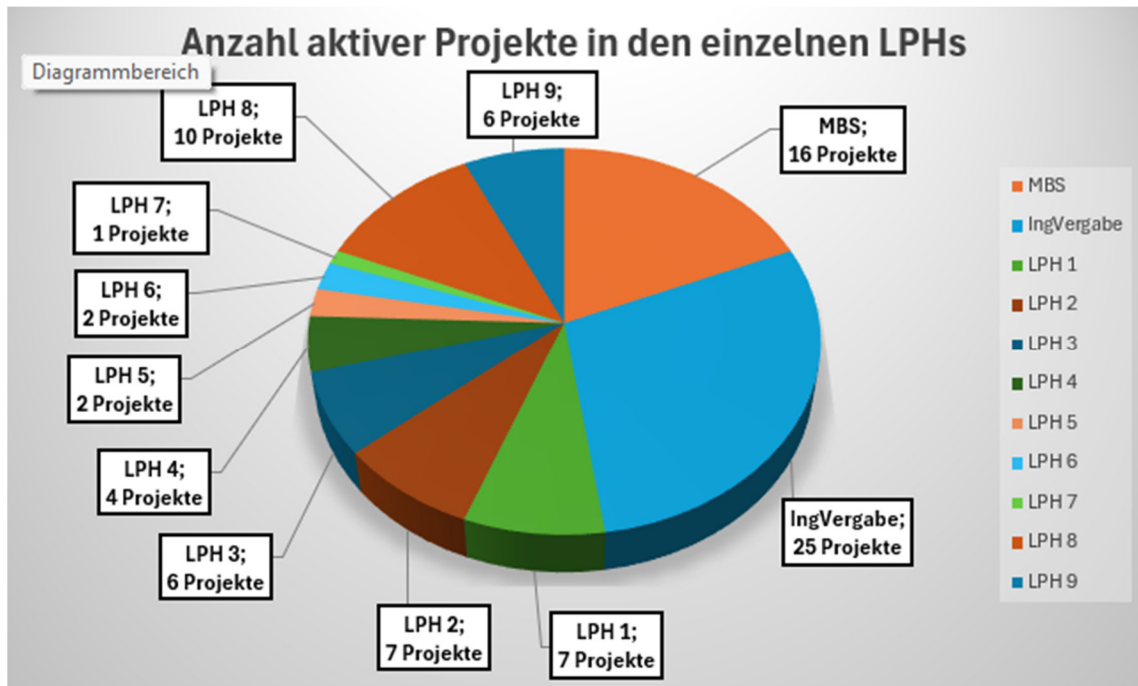


Abbildung 16: Verteilung der aktiven Projekte in den LPH der HOAI

Dabei ist anzumerken, dass auch die durch die externe Projektsteuerung bearbeiteten Projekte eine fachliche Betreuung durch Mitarbeitenden des Abwasserwerkes erfordern, da die externe Projektsteuerung nicht das erforderliche fachliche Know-How besitzt und auch die Anforderungen des Abwasserwerkes nicht im Detail kennt, um projektspezifische fachliche Fragen beantworten zu können. Aus diesem Grund hat jedes Projekt der Projektsteuerung auch einen sogenannten „Projektpaten“ im Abwasserwerk, sodass auch hier erhebliche Kapazitäten gebunden werden.

Insgesamt werden so aktuell 86 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 75 Mio. € von 20 Mitarbeitenden des Abwasserwerkes (davon 6 in Teilzeit) betreut. Das ergibt im Durchschnitt rd. 4 aktive Projekte mit einem Volumen von rd. 3,8 Mio. € bei den einzelnen Mitarbeitenden.

Die Projekte auf der Kläranlage Beningsfeld werden von den 5 Mitarbeitenden der Gruppe Sonderbauwerke umgesetzt. Diese umfassen neben der Mitarbeit an ABK-Projektsteuerungsprojekten als Paten, der Umsetzung von internen ABK-Maßnahmen, konsumtiven Maßnahmen, sowie Beschaffungsaufträgen für Kläranlage und Kanalunterhaltung. Hierzu zählen u.a. die Beschaffung von Betriebschemikalien (Eisenchlorid, Kalziumnitrat und Polymer zur Schlammfällung), Entsorgungsleistungen und Rahmenverträge (Beschaffung Labormaterialien, Wartungsverträge, etc.).



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Derzeit werden im Kläranlagenbereich 11 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 15.500.000 € umgesetzt.

In der Umsetzung von Maßnahmen ist eine große Unwägbarkeit in einem Projekt die Grundstücksverfügbarkeit, so kann es auf der einen Seite sein, dass der Stadt Bergisch Gladbach unerwartet Grundstücke zum Kauf angeboten werden oder sich die Verhandlungen zum Grundstückskauf bzw. zur Eintragung einer Dienstbarkeit über Monate oder sogar Jahre hinziehen.

In den Jahren 2024 und 2025 hat das Abwasserwerk insgesamt 5 Grundstücke erwerben können, um ABK-Maßnahmen umzusetzen.

Das Abwasserwerk geht bei der Umsetzung von Maßnahmen und damit der Einhaltung der gesetzlichen Forderungen "neue" Wege in Bezug auf das ABK 2021. Um Maßnahmen schneller realisieren zu können, werden NW-Behandlungsmaßnahmen der Maßnahmenart A09 und Rückhaltungsmaßnahmen der Maßnahmenart A10 getrennt im ABK aufgeführt. Diese Herangehensweise hat den Vorteil, dass das Hemmnis der Grundstücksverfügbarkeit häufig „nur“ für die Regenwasserrückhaltungsmaßnahmen zum Tragen kommt. Die Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Baumaßnahmen.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Tabelle 14: Projekte mit getrennter Ausführung im ABK

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Baubeginn
01.01.211	Ball RKB A 148	2027	9	2	2028
01.01.211.1	Ball RRB A 148	2027	10	4	2028
01.01.275	Am Rübezahwald A 112	2027	9	2	2028
01.01.275.1	Am Rübezahwald RRB A 112	2027	10	4	2038
01.01.278	Heinrich-Strünker-Straße RKB A 124 + A 124.1	2027	9	2	2028
01.01.278.1	Heinrich-Strünker-Straße RRB A 124 + A 124.1	2027	10	4	2029
01.01.289	Kierdorf RKB A 149	2027	9	2	2028
01.01.289.1	Kierdorf RRB A 149	2027	10	2	2028
01.01.290	Straßen RKB A 153	2027	9	2	2028
01.01.290.1	Straßen RRB A 153	2027	10	3	2028
01.01.291	Grünenbäumchen RKB A 155	2027	9	2	2027
01.01.291.1	Grünenbäumchen RRB A 155 + A 156 + A 354	2027	10	4	2038
01.01.292	Bärbroicher Straße Regenwasserbehandlung A 160	2027	9	2	2028
01.01.292.1	Bärbroicher Straße RRB A 160	2027	10	4	2032
01.01.293	Bärbroicher Straße RKB A 162 und A 164	2027	9	2	2028
01.01.293.1	Bärbroicher Straße RRB A 162 und A 164	2027	10	4	2027

Eine weitere Möglichkeit, welche die Umsetzung von Baumaßnahmen beschleunigen kann, ist das Trennen oder das Zusammenlegen von Einzugsgebieten, welche einem Projekt zu sortiert sind. Diese Abklärung findet in der Machbarkeitsstudie statt.

Um Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept mit begrenztem Personal und zusätzlich zur externen Projektsteuerung in der Umsetzung dennoch zu beschleunigen,



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

wurde im Jahr 2025 die Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach IPGL (Infrastruktur und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH) mit der Umsetzung der Hydraulischen Sanierung Altenberger-Dom-Straße beauftragt. Die Projekte können "schneller" durch die IPGL umgesetzt werden da zwei Vergabezeiträume von ca. je 6 Monaten für die Ingenieur- und Bauvergabe entfallen.

8.2 Zeitraum 2027 bis 2032

Für den Bewirtschaftungszeitraum 2027 bis 2032 sind im Kanalbaubereich inkl. externer Projektsteuerung insgesamt 186 Maßnahmen, inklusive 34 bereits laufender Maßnahmen (siehe Abbildung 17), geplant. Eine Übersicht der Menge an Maßnahmen, welche pro Jahr begonnen werden sollen, zeigt folgende Grafik:

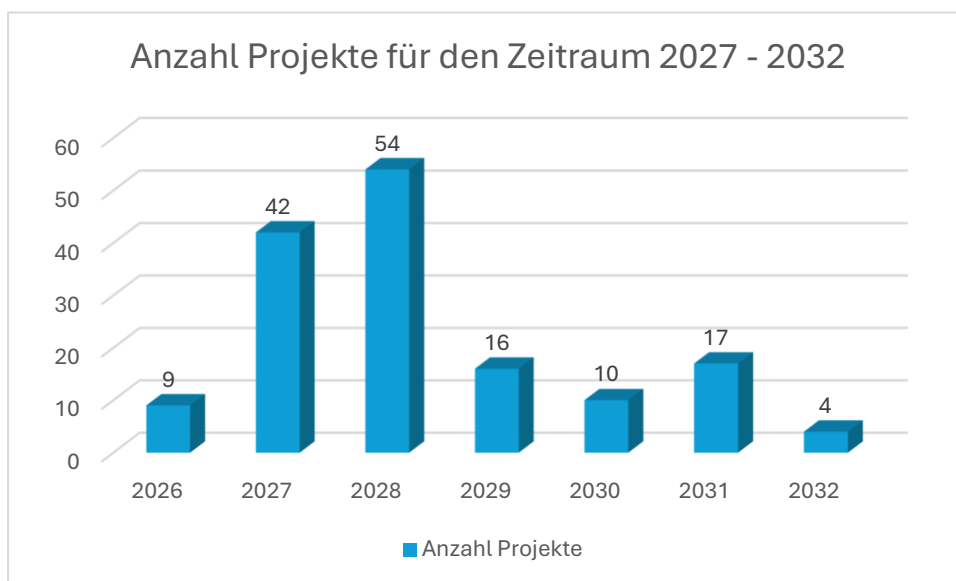


Abbildung 17: Anzahl Baubeginne pro Jahr

Die hohe Anzahl der Umsetzungsbeginne resultiert aus den der externen Projektsteuerung übertragenen Projekten.

Voraussichtlich im Jahr 2028 gibt es ein Projekt, welches besonders ist. Der sogenannte Friedrich-Offermann-Komplex besteht aus insgesamt 6 ABK-Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 6 Mio. €, welche alle örtlich sehr nah beieinander und in einem verkehrstechnisch sehr sensiblen Kreuzungsbereich liegen. Dieser ist zum einen ein Zubringer



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

zur Autobahn A4 ist und zum anderen eine Verbindungsstraße nach Rös Rath. Für dieses Projekt laufen derzeit Machbarkeitsstudien, jedoch ist die Umsetzung der Maßnahme auch abhängig von geplanten Baumaßnahmen an der A4, da bei dieser eine mögliche Umleitung der Sperrung der Autobahn über genau diesen Bereich führen könnte. Die Planungen der Autobahn GmbH sind jedoch noch recht unsicher, weshalb die Auswirkungen auf die geplante Kanalbaumaßnahme noch nicht final abgeschätzt werden können.

Für das Jahr 2026 ist der Start neuer Maßnahmen für den Kläranlagenbereich geplant. Insgesamt sollen 8 neue Projekte angestoßen werden, von denen bei vieren eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll.

Insbesondere die Verzahnung zwischen den Projekten Umbau Faulbehälter, Erneuerung der Voreindickerleitung und Umbau der Rohrleitungen im Faulturm Keller machen eine strategische Vorplanung notwendig. Zudem müssen die Maßnahmen im Licht neuer Gesetze und Verordnungen gesehen werden, wie der anstehenden Umsetzung der KARL sowie des Runderlasses über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen. Maßgeblich bei den Maßnahmen auf der Kläranlage ist, dass der Betrieb der Anlage nicht gestört wird. Dies führt oft zu zusätzlichen Schnittstellen, Aufwänden und zeitlichen Verschiebungen, weil bestimmte Arbeiten beispielsweise nicht parallel erfolgen können oder nur zu bestimmten Zeitpunkten.

Das geschätzte Volumen für die 2026 neu beginnenden Maßnahmen liegt bei etwa 3,5 Mio. €.

Bei mehreren Regenklärbecken ist eine Ertüchtigung und ggf. Sanierung erforderlich, mit dieser soll die Reinigungsleistung der Bauwerke auf den Stand der Technik gebracht werden. Geplant ist, nach Klärung der Bemessung für Bestandsbauwerke mit dem RBK, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen in deren Rahmen für insgesamt 7 Regenklärbecken (RKB) im Stadtgebiet Möglichkeiten zur Senkung der Durchflussgeschwindigkeit erarbeitet werden sollen. Die Machbarkeitsstudie betrachtet die nachfolgend aufgeführten RKB:

- 5101 Ehrenfeld
- 5104 Braunsberg
- 5105 Cederwaldstraße / Hauptstraße
- 5106 Richard-Seiffert-Straße
- 5107 An der Zinkhütte
- 5110 Bensberger Straße



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

- 5112 Altenberger-Dom-Straße

Im Anschluss an die Machbarkeitsstudie erfolgt das Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Ertüchtigungen der Regenklärbecken.

Drei Pumpstationen im Stadtgebiet sind altersbedingt in einem Zustand, der eine Sanierung nicht wirtschaftlich oder sogar unmöglich macht. In diesen Fällen steht ein Ersatzneubau an. Diese Maßnahmen umfassen ein Investitionsvolumen von ca. 5 Mio. €

Um Maßnahmen aus diesem Bewirtschaftungszeitraum 2027 bis 2032 weiterhin schneller umzusetzen, sollen weitere Projekte an die Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach IPGL beauftragt werden.

Die vergangenen Jahre haben verdeutlicht, dass durch den Einsatz einer externen Projektsteuerung nicht die erwartete Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung gebracht hat. Das Abwasserwerk und die neue Dezernatsleitung sind daher zu dem Entschluss gekommen, dass die unabdingbar notwendige Beschleunigung nur durch massive Verstärkung der eigenen Ressourcen realisiert werden kann. Demzufolge wurden für den Stellenplan 2026/2027 sechs neue Ingenieurstellen beantragt. Weitere Ressourcen müssen ggf. in den Folgejahren aufgebaut werden.

Die beantragten Stellen werden für die Grundlagenermittlung, die Planung und Ausführung von verschiedenen ABK-Maßnahmen im Stadtgebiet und auf der Kläranlage benötigt, um die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen einzuhalten bzw. umzusetzen.

Die absehbare Verschärfung des s. g. Trennerlass und die erwähnten topographischen Besonderheiten werden weiterhin dazu führen, dass zu den im ABK 2027 vorhandenen 85 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zahlreiche neue Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in das ABK aufgenommen werden müssen. Die genaue Anzahl kann erst nach Verabschiedung des Trennerlasses angegeben werden. Das Abwasserwerk möchte gemeinsam mit dem RBK nach Verabschiedung des neuen Trennerlass Kriterien für eine Priorisierung von Maßnahmen erarbeiten, um so den Umsetzungsprozess zu beschleunigen.



8.3 Zeitraum 2033 und später

Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen der der nachstehend aufgeführten Vorschriften;

- Wasserrahmenrichtlinie,
- Trennerlass,
- Kommunale Abwasserrichtlinie

lassen für diesen Bewirtschaftungszeitraum derzeit keine belastbaren Aussagen zu.



A.1 Anhang 1 – Liste der vorhandenen Sonderbauwerke

Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkung
Pumpwerke - Anzahl: 57			
Nachfolgende Bauwerke unterliegen der SÜWVO			
4002 Gierather Mühle / Gierather Wiese	SW	KA	
4004 Heinrich-Strüncker-Straße	SW	KA	
4005 Marienburger Straße	SW	KA	
4006 Diepeschrather Weg	SW	KA	
4008 Hummelsheim	SW	KA	
4010 Mutzer Feld	SW	KA	
4012 Vollmühlenweg	SW	KA	
4013 Zum Kreuzbusch	SW	KA	
4014 Volbacher Berg	SW	KA	
4015 In der Heilen	SW	KA	
4017 Am Winkel	SW	KA	
4018 Fröbelstraße	SW	KA	
4019 Ehrenfeld	SW	KA	
4020 In der Taufe	SW	KA	
4022 Waldsiedlung Heidgen	SW	KA	
4024 Bockenbergr	SW	KA	
4025 Golfplatzstraße	SW	KA	
4026 Unterheider Weg	SW	KA	
4027 Gronewald	SW	KA	
4028 Kaltenbroich	SW	KA	



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkung
4031 Im Drosselhain	SW	KA	
4032 Krebsbachstraße	SW	KA	
4033 Braunsberg / Siefer Hof	SW	KA	
4034 Bärbroich	SW	KA	
4035 Neuenhaus	SW	KA	
4038 Kalmüntten	SW	KA	
4039 Auf dem Kirchfeld	SW	KA	
4040 Broich	SW	KA	
4041 Meisheide	SW	KA	
4042 Ottoherscheid	SW	KA	
4047 In den Wiesen	SW	KA	
4048 Im Waldwinkel	SW	KA	
4049 Silberkauler Weg	SW	KA	Mit DS
4050 Grube Weiß	SW	KA	
4051 Dreispringen	SW	KA	
4052 Am Klutstein	SW	KA	
4053 Wüstenherscheid	SW	KA	
4101 Busbahnhof / Stationsstraße	RW	Strunde	
4103 Tiefgarage Bergischer Löwe	RW	Strunde	
4104 Tunnel / An der Gohrmühle	RW	Strunde	
4107 Von-Andreae-Straße	RW	FFB*	
4108 Steinacker	RW	Overath	
4109 Buchmühle	RW	Strunde	
4110 In der Auen	RW	RKB	Am Eichenkamp
Nachfolgende Bauwerke unterliegen <u>nicht</u> der SÜwVO			



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkung
4007 Im Plackenbruch	SW	KA	
4023 Scheurenfeld	SW	KA	
4029 Finkenweg	SW	KA	
4030 Reisergrund	SW	KA	
4102 Paasweg / Fußgängertunnel	RW	Strunde	Stillgelegt seit 2017
4106 Ackerstraße / Am Eichenkamp	RW	FFB*	*Frankenforstbach
4201 Steinbreche / Sporthalle	SW	KA	
4202 Handstraße / Am Wapelsberg	SW	KA	
4203a Birkerhöhe / Umladestation	SW	KA	
4203 Birkerhöhe / Deponie	SW	KA	
4204 Ferdinandstraße Bauhof	SW	KA	
4302 Grube Weiß	RW	Teich	Teich am Betriebshof Untereschbach
4303 Grundwasserpumpe Zauberseersee	RW	Saaler Mühlenbach	
Regenüberläufe – Anzahl: 3			
Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkungen
Nachfolgende Bauwerke unterliegen der SüWVO			
5010 Milchborntalweg	MS		A053
5003 Friedrich-Offermann-Straße / Overather Straße	MS		A332
5005 Reiser	MS		A320
Regenüberlaufbeckenbecken - Anzahl: 9			
Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkungen
Nachfolgende Bauwerke unterliegen der SüWVO			



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkung
5004 Schlossfeldweg	MS		Frankenforstbach
5006 Olefant / An der Schmitzen	MS		Frankenforstbach
5007 Taubenstraße	MS	A315	Frankenforstbach
5008 Kölner Straße	MS		Milchbornbach
5009 Neuenweg	MS	A020	Frankenforstbach
5011 Gladbacher Straße	MS	A011	Milchbornbach
5012 Saaler Straße	MS	A344	Milchbornbach
5014 Ottostraße	MS	A031	Saaler Mühlenbach
Nachfolgende Bauwerke unterliegen <u>nicht</u> der SüWVO			
5001 Overather Straße	MS		
Regenklärbecken – Anzahl: 23			
Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkungen
Nachfolgende Bauwerke unterliegen der SüWVO			
5101 Ehrenfeld (geschlossen)	TS	A328	Krebsbach
5104 Braunsberg	TS	A352	Asselborner Bach
5105 Cederwaldstraße / Hauptstraße	TS	A127	
5106 Richard-Seiffert-Straße	TS	A072	
5107 An der Zinkhütte	TS	A402	
5108 Senefelder Straße	TS	A376.1	
5110 Bensberger Straße	TS	A374	
5111 Am Winkel	TS	A054	
5112 Altenberger-Dom-Straße	TS	A209	
5113 Am Sonnenwinkel	TS	A095	Strunde
5114 De-Gasperi-Straße	TS	A380	



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkung
5115 Dünnhofsweg / Buchholzstraße	TS	A019	Strunde
5117 An der Wallburg	TS	A031	Saaler Mühlenbach
5118 Am Eichenkamp	TS	A250	
5119 Giselbertstraße	TS	A006	
5120 An der Gohrsmühle	TS	A7.1 / A7.2	Strunde
5121 Heinz-Fröling-Straße	TS	A022	Über 5320
5502 Im Waldwinkel	TS	A179	Retentionsbodenfilter
5503 Meisheide	TS	A329	
Nachfolgende Bauwerke unterliegen <u>nicht</u> der SüWVO			
5122 Duckrather Weg			Geplant
5123 Kahnweiher			
5124 Lamellenklärer Siebenmorgen			
5125 Wildphal			
Regenrückhaltebecken – Anzahl: 31			
Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkungen
Nachfolgende Bauwerke unterliegen der SüWVO			
5201 Großer Busch	TS	A360	Hebborner Flutgraben
5202 Höhenweg	TS	A360	Strunde
5203 Weizenfeld (geschlossen)	TS	A360	Hebborner Flutgraben
5204 Weizenfeld (offen)	TS	A360	Hebborner Flutgraben
5205 Moitzfeld	TS	A054	Saaler Mühlenbach



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkung
5206 Kölner Straße	MS	A050	
5208 Neuenweg			
5209 Wallburg (offen)	TS	A031	Saaler Mühlenbach
5210 Braunsberger Feld	TS	A155	
5211 Kalmüntener Straße	TS	A174	Dhünn
5212 Pannenberg / Paffrather Str. (offen)	TS	A399	Mutzbach
5213 Am Vorend / Im neuen Feld	TS	A179	
5214 Rommerscheider Straße	TS	A360	Strunde
5218 Reutherstraße	TS	A510	
5219 Cederwaldstraße	TS	A127	
5220 Alte Wipperfürther Straße	TS	A360	
5221 Seelsheider Wiese	TS	A209	
5223 Kalmüntener Straße 97	TS	A407	
5224 An der Wasserdelle	TS	A036	
5228 Kalmüntener Straße 67	TS	A407	
5229 Lohhecke	TS	A134	
5230 Gustav-Stresemann Straße 1-3	TS	A118	
5232 Brandroster	TS	A041	
5233 Auf'm Büchel	TS	A021	
5234 Eichen	TS	A404	
5236 Willy-Brandt-Straße	TS	A102	
5237 Burgplatz	MS	A031	
5301 Paul-Lücke-Straße	TS	A151	
5302 Hüttenstraße	TS	A073	



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Bezeichnung	System	Einleitstelle	Bemerkung
5303 Ehrenfeld (offen)	TS	A328	
5304 Giselbertstraße	TS	A006	
5306 Am Winkel	TS	A054	
5307 Platzer Höhenweg	TS	A527	
5308 Braunsberg (offen)	TS	A352	
5309 Oberasselborn	TS	A516	
5310 Fröbelstraße	TS	A055	
5311 Am Eichenberg	TS	A518	
5312 Grube Weiß	TS	A525	
5313 Volbacher Berg	TS	A150	
5314 Neufeldweg	TS	A063	
5315 Dünnwalder Weg	TS	A186.1	
5316 Hoppersheider Busch	TS	A186	
5317 Hoppersheider Busch 9	TS	A182	
5318 Sonnenwinkel	TS	A014	
5320 Heinz-Fröling-Straße	TS	A022	
5401 Kieppemühle / Rodemich	TS	A109	Bauwerk zum Teil vom Strundeverband
Nachfolgende Bauwerke unterliegen <u>nicht</u> der SüwVo			
5217 Katterbachstraße	TS	Randkanal	
5225 Im Merzfeld	TS	Randkanal	
5319 Helene-Stöcker-Straße	TS	A049	
5231 Gustav-Stresemann Straße 6 – 16	TS	A118	
5235 Willy-Brandt-Straße	TS	A102	
5241 Reiser	MS	A347	

G



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032



A.2 Anhang 2 – Änderungen der Zustandsklassen durch Sanierungsprojekte

Im Folgenden wird auf die Veränderung der Zustandsklassen der Haltungen und Schächte zwischen 2020 und 2025 (vgl. Kapitel 4.4.7) im Detail eingegangen.

Weitergehende Informationen zu den Haltungen mit Zustandsklasse 0

Grundsätzlich besteht bei keiner der Haltungen mit Zustandsklasse 0 eine Einsturzgefahr bzw. eine Standsicherheitsgefährdung, welche ein sofortiges Eingreifen erfordern würde. Um im Falle einer solchen Situation unverzüglich handeln zu können, besteht bereits ein Rahmenvertrag für Kanalreparaturen.

Zustandsklasse 0:

- In 68 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 2,6 km hat sich die Zustandsklasse auf die Zustandsklassen 1 bis 5 geändert
- Gleichzeitig hat sich bei 32 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 1,1 km die Zustandsklasse auf 0 geändert
- Bei 130 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 4,8 km hat sich die Zustandsklasse nicht geändert (entweder wurden die Haltungen noch nicht im 3. Zyklus befahren oder die Befahrung aus dem 3. Zyklus inkl. Bewertung hat dieselbe Zustandsklasse ergeben)
- Bei 67 Schächten ist die Zustandsklasse gleich geblieben, verschlechtert hat sich die Zustandsklasse bei 7 Stück.

Zustandsklasse 1:

- In 361 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 13,7 km hat sich die Zustandsklasse verbessert
- Gleichzeitig hat sich bei 124 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 4,7 km die Zustandsklasse verschlechtert
- Bei 685 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 25,4 km hat sich die Zustandsklasse nicht geändert (Erklärung siehe ZK 0)



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

- Bei 293 Schächten ist die Zustandsklasse gleich geblieben, verschlechtert hat sich die Zustandsklasse bei 4 Stück.

Zustandsklasse 2:

- In 782 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 28,2 km hat sich die Zustandsklasse verbessert
- Gleichzeitig hat sich bei 42 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 1,7 km die Zustandsklasse verschlechtert
- Bei 1.785 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 66,3 km hat sich die Zustandsklasse nicht geändert (Erklärung siehe ZK 0)
- Verbessert hat sich der Zustand bei 4 Schächten, gleich geblieben ist der Zustand bei 274 Schächten und verschlechtert hat sich die Zustandsklasse bei 48 Stück.

Zustandsklasse 3:

- In 657 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 21,3 km hat sich die Zustandsklasse verbessert
- Gleichzeitig hat sich bei 253 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 8,6 km die Zustandsklasse verschlechtert
- Bei 1.221 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 43,3 km hat sich die Zustandsklasse nicht geändert (Erklärung siehe ZK 0)
- Verbessert hat sich der Zustand bei 15 Schächten, gleich geblieben ist der Zustand bei 1.832 Schächten und verschlechtert hat sich die Zustandsklasse bei 80 Stück.

Zustandsklasse 4 und 5:

- Bei 715 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 26,6 km hat sich die Zustandsklasse in 0 bis 3 geändert
- Bei 12.050 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 385 km hat sich die Zustandsklasse nicht geändert (Erklärung siehe ZK 0)
- Verbessert hat sich der Zustand bei 703 Schächten und gleich geblieben ist der Zustand bei 15.319 Schächten. Eine Verschlechterung der Zustandsklasse gibt es bei keinem Schacht.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Zum jetzigen Zeitpunkt haben 162 Haltungen mit einer Gesamtlänge von 6,4 km (ca. 0,99 % des gesamten Kanalnetzes) die Zustandsklasse 0.

Davon befinden sich 48 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 2 km in der Bauausführung. Dieses betrifft die Maßnahmen Gronau Los 2 TG 4 (01.01.343), Bensberg Los 5 TG 1 (01.01.349) und Bensberg Los 5 TG 2 1.BA (01.01.349). Für die Maßnahme Bensberg Los 5 TG 2 2.BA ist der Auftrag erteilt, der Baubeginn ist für Anfang 2026 vorgesehen.

Weitere 17 Haltungen befinden sich im Planungsstadium.

Für die Maßnahme Bensberg Los 5 TG 2 3. BA (01.01.349) liegt seitens des beauftragten Ingenieurbüros die Ausführungsplanung (LPH 5) zur Prüfung beim Abwasserwerk vor. Hier haben 10 Haltungen mit einer Gesamtlänge von 410 m die Zustandsklasse 0. Die Ausschreibung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Die im Sanierungsgebiet Los 2 3. BA (01.01.343) noch vorhandenen 3 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 105 m in der ZK 0 befinden sich in der Planungsphase (LPH 3) im eigenen Hause. Die Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme ist für das Jahr 2026 geplant.

Die im Sanierungsgebiet Los 3 Sanierung Ei-Profil (01.01.346) vorhandenen 3 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 180 m und der ZK 0 befinden sich in der Planungsphase (LPH 3) im eigenen Hause. Die Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme ist für das Jahr 2026 geplant.

In dem Projekt Saaler Straße (01.02.42) wird u. a. eine Haltung mit ZK 0 aus hydraulischen Gründen saniert, die Länge beträgt ca. 50 m. Das Projekt befindet sich zurzeit in der LPH 3.

Über vorgesehene Vergaben von Ingenieurverträgen werden weitere 43 Haltungen geplant.

Dieses betrifft die Maßnahme Taubenstraße/Rosenstraße (01.01.229), hier sind jüngst die Ingenieurleistungen vergeben worden. Im Zuge des Projektes werden u.a. 21 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 880 m geplant und bei der Ausführung neu gebaut.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum von 2027 bis 2032

Für die ABK-Maßnahme Kanalsanierung Los 1 (01.01.342) ist die Ausschreibung des Ingenieurvertrages in Vorbereitung. Im Zuge des Projektes werden u.a. 22 Haltungen mit ZK 0 und einer Gesamtlänge von ca. 850 m beplant.

Somit verbleiben in Summe 54 Haltungen mit ZK 0 und einer Gesamtlänge von 1,9 km. Bei 19 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 700 m ist eine Verschlechterung des Zustandes eingetreten, so dass hier eine neue Sanierungsplanung kurzfristig anzustreben ist. Weitere 35 Haltungen waren bisher noch in keinem Sanierungskonzept enthalten, so dass auch hier kurzfristig gehandelt werden muss.

Zurzeit haben laut Kanaldatenbank 74 Schächte die Zustandsklasse 0.

Davon haben 35 Schächte Schäden an Steigeisen und 4 Schächte verfügen über Schäden an Rahmen oder Abdeckung. Die vorgenannten Schäden werden durch die eigene Kanalunterhaltung oder durch einen bestehenden Rahmenvertrag kurzfristig beseitigt bzw. wurden schon beseitigt. 4 weitere Schächte befinden sich in anderen ABK-Maßnahmen und werden neu gebaut. Weitere 31 Schächte waren bisher noch in keinem Sanierungskonzept vorgesehen, so dass dieses zeitnah umgesetzt wird.



A.3 Anhang 3 – Maßnahmenübersicht Gewässer

Maßnahmen-ID gem. Maßnahmenübersicht	Beschreibung	Stand
OFWK_KOE_HYMO_2009_0241 OFWK_KOE_HYMO_2009_0249 OFWK_KOE_HYMO_2009_0245 OFWK_KOE_HYMO_2009_0246	Öffnung und Neutrassierung Saaler Mühlenbach: Öffnung im Bereich Parkplatz Eis- sporthalle Neutrassierung Hauptschluss --> Nebenschluss entlang des Saaler Mühlensees	Abstimmung im Verwaltungsvor- stand
OFWK_KOE_HYMO_2009_0246 OFWK_KOE_HYMO_2009_0244 OFWK_KOE_HYMO_2009_0245	Saaler Mühlenbach „Am Pützchen“: Entfernung Gewässerverbau aus Rasengittersteinen, Neutrassierung, Gewässeraufweitung	Projekt scheiterte an der notwendi- gen Zustimmung der Eigentümer
OFWK_KOE_HYMO_2009_0241 OFWK_KOE_HYMO_2009_0242 OFWK_KOE_HYMO_2009_0242 OFWK_KOE_HYMO_2009_0245 OFWK_KOE_HYMO_2009_0241	Saaler Mühlenbach: Abschnitt uh Freibad Milchborntal bis einschl. Mangold	Umsetzung scheiterte bisher an feh- lender Zustimmung eines Eigentü- mers (wichtiges mittleres Grund- stück)
OFWK_KOE_HYMO_2009_0241 OFWK_KOE_HYMO_2009_0243 OFWK_KOE_HYMO_2009_0244 OFWK_KOE_HYMO_2009_0242 OFWK_KOE_HYMO_2009_0245 OFWK_KOE_HYMO_2009_0246 OFWK_KOE_HYMO_2009_0240 OFWK_KOE_HYMO_2009_0248 OFWK_KOE_HYMO_2009_0243 OFWK_KOE_HYMO_2009_0245 OFWK_KOE_HYMO_2009_0242 OFWK_KOE_HYMO_2009_0248	Saaler Mühlenbach, Oberlückerrath: Gewässeraufweitung und Anlage Uferrandstreifen	Eigentümergegespräche liefen teil- weise positiv, jedoch nicht zu 100%. Maßnahme macht nur in der Gesam- tumsetzung Sinn.



Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für
den Zeitraum von 2027 bis 2032

<p>OFWK_KOE_HYMO_2009_0276 OFWK_KOE_HYMO_2009_0281 OFWK_KOE_HYMO_2009_0280 OFWK_KOE_HYMO_2009_0279</p>	<p>Strunde: obere Hauptstraße, Gewässer- aufweitung und -strukturverbesserung</p>	<p>Grunderwerb teilweise abgeschlossen, sehr teuer.</p>
<p>OFWK_KOE_HYMO_2009_0272 OFWK_KOE_HYMO_2009_0271 OFWK_KOE_HYMO_2009_0273 OFWK_KOE_HYMO_2009_0274</p>	<p>Strunde, Gut Schiff: Anlage von Ufer-Randstreifen auf städtischen Grundstücken</p>	<p>Umgesetzt Umsetzung auf privaten Flächenanteilen nicht möglich</p>
<p>OFWK_KOE_HYMO_2009_0271 OFWK_KOE_HYMO_2009_0273</p>	<p>Strundezulauf Oberthal/Unterthal (Quellgebiete): Anlage von Ufer-Randstreifen in landwirtschaftlichen Flächen</p>	<p>Eigentümer verweigern bisher die Maßnahme. LWK sieht auch keinen Nutzen. Verhandlungen laufen noch.</p>
<p>OFWK_KOE_HYMO_2009_0263 OFWK_KOE_HYMO_2009_0265 OFWK_KOE_HYMO_2009_0266</p>	<p>Frankenforstbach zwischen Salamenderweg und Wingertsheide, Pilotprojekt auf 150m für den gesamten abschnitt: Entfernung von Uferverbauten, eigendynamische Entwicklung</p>	<p>Maßnahme ist umgesetzt, jedoch zweifelhaft, ob positive Entwicklung, weil die hydraulische Belastung sehr hoch ist. Gewässerprofil ist sehr gerade und durch Umfeldnutzung eingengt, topografisch nicht veränderbar. Weitere Maßnahmen auf der Gesamtstrecke unterbleiben bis auf weiteres.</p>
<p>OFWK_KOE_HYMO_2009_0261 OFWK_KOE_HYMO_2009_0260 OFWK_KOE_HYMO_2009_0263 OFWK_KOE_HYMO_2009_0265 OFWK_KOE_HYMO_2009_0264 OFWK_KOE_HYMO_2009_0267</p>	<p>Frankenforstbach, Reiser bis An der Schmitten 11, Gewässer- aufweitung zur Ermöglichung eigendynamischer Entwicklung</p>	<p>Maßnahme scheiterte an Zustimmung der Eigentümer/Pächter</p>

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 3-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0006/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 3

Inhalt der Mitteilung:

Der zum Dezernat VV I gehörende Fachbereich 3 setzt sich zusammen aus den Abteilungen

- 3-10 (Zentraler Dienst, Wahlbüro),
- 3-30 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten),
- 3-32 (Ordnungsbehörde) mit den Sachgebieten
 - 3-320 (Gewerbeüberwachung und Stadtordnungsdienst) und
 - 3-321 (Verkehrsüberwachung), der Abteilung
- 3-33 (Bürgerbüros) sowie der Abteilung
- 3-34 (Standesamt).

Bei den zu erfüllenden Tätigkeiten handelt es sich durchweg um pflichtige Aufgaben.

1.

Die **Abteilung 3-30 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten)** mit 2,5 Justiziarstellen, zwei Sachbearbeiterinnen (1,5 Stellen) für Versicherungsangelegenheiten und einer Abteilungsleitung, die zugleich die Fachbereichsleitung im Abwesenheitsfall vertritt, ist stärker ausgelastet denn je und wird durch die stetig anwachsende Nachfrage nach qualifizierter juristischer Beratung erheblich beansprucht. Jährlich gehen rund 800 zum Teil sehr umfassende und schwierige rechtliche Anfragen ein; die Führung von verwaltungs- und zivilgerichtgerichtlichen Prozessangelegenheiten kommt noch hinzu. Der Bedarf an fundierter interner juristischer Expertise steigt u.a. durch die Schulbau-Offensive, komplexe Bau- und Sanierungsprojekte, Mobilitätsmaßnahmen sowie Aufgaben im Vertrags-, Bau-, Steuer- und Straßenverkehrsrecht markant und kontinuierlich. Die rechtliche Absicherung der Verwaltung erfordert täglich qualifizierte und spezialisierte

juristische Beratung im Alltagsgeschäft, insbesondere auch umfangreiche Begleitung bei komplexen oder dringenden Fällen. Gefordert sind kurzfristige, proaktive sowie ergebnis- und lösungsorientierte Entscheidungs- und Handlungsempfehlungen zu vielschichtigen Fragestellungen. Auch im Bereich Datenschutz ist seit Anfang 2025 keine Expertise in Form einer / eines Volljuristin / Volljuristen mehr vorhanden, was durch die Abteilung 3-30 aufgefangen werden muss. Hierbei besteht die Aufgabe der Justiziere der städtischen Rechtsabteilung nicht nur in der Erstellung von Rechtsgutachten und juristischen Stellungnahmen und dem Führen Rechtsstreitigkeiten vor verschiedenen Gerichten einschließlich Prozessvertretung der Stadt, sie nehmen auch vielfältige Ortstermine wahr, wirken in unterschiedlichen interdisziplinären Arbeitsgruppen mit, prüfen Verträge und kommunale Satzungen bzw. Verordnungen, bereiten politischen Entscheidungen vor und nehmen an Rats- bzw. Ausschusssitzungen teil. Diese Vielzahl an juristischer Beratungstätigkeit und Prozessführung führte in den vergangenen Jahren zu einer anhaltenden und markanten Mehr- und Überlastungssituation. In Reaktion dessen wurde im Juni 2024 eine zunächst auf zwei Jahre befristete Justiziarstelle, bewertet nach EG 13 TVöD, eingerichtet und erfolgreich mit einer Assessorin mit herausragender Examensleistung besetzt. Mit ihrer Unterstützung konnten zuletzt unter anderem diverse kurzfristige Rechtsgutachten (u.a. für den Verwaltungsvorstand und den politischen Raum), eine Kommunalaufsichtsbeschwerde sowie mehrere Klage- und Eilverfahren erfolgreich für die Stadt beendet werden. Hierdurch haben sich bereits nach wenigen Monaten Einsparungen bei externen Beratungskosten von mehr als 50.000.- Euro realisiert. Zusätzlich hat die neue Kollegin die Bearbeitung bislang ungenutzter Regressansprüche bei durch Dritte verursachter Arbeits- oder Dienstunfähigkeit, die mangels rechtlicher Ressourcen bislang nicht durchgesetzt werden konnten, übernommen. So liegt ihr aktuell etwa ein Fall mit einem alleinigen Volumen von über 40.000.- Euro zur Bearbeitung und (erfolgversprechenden) Durchsetzung vor. Prognostisch wird in den Folgejahren mit mindestens einem ähnlichen finanziellen Volumen gerechnet bei in der Gesamtsumme noch steigender Tendenz. Damit entlastet die Stelle den Haushalt unmittelbar und ist jedenfalls im Rahmen einer Gesamtbetrachtung faktisch (einerseits durch Einsparungen und andererseits durch zusätzliche Einnahmen) gegenfinanziert. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist die Verstetigung der Stelle die einzig wirtschaftlich nachhaltige und vertretbare Lösung. Ansonsten drohen höhere Kosten und Latenzzeiten, Verzögerungen bei zentralen Projekten, Einnahmeverluste sowie erhebliche rechtliche und reputative Risiken für die Stadt. Ein durchschnittlicher (Fach-)Anwalt verursacht - selbst bei moderatem Beratungsbedarf - bei einem Stundensatz von aktuell rd. 320.- bis 350.- Euro im Vergleich jährliche deutlich höhere Ausgaben in sechsstelliger Höhe. Die interne juristische Betreuung ermöglicht zudem eine proaktive Rechtsberatung, wodurch potentielle Rechtsrisiken frühzeitig erkannt und minimiert werden können. Eine fehlende Einbindung von rechtlicher Expertise in allen Verfahrensstadien führt sehr schnell zu Verzögerungen, finanziellen Schäden und weiteren negativen Konsequenzen für die Kommune.

Die Entfristung der vorstehend skizzierten Justiziarstelle bei 3-30 für Rechtsberatung und Rechtsvertretung stellt eine hochprioritäre, strategisch sinnvolle und wirtschaftlich nachhaltige Entscheidung für die Stadt dar. Die dadurch gewonnene interne Expertise reduziert die Abhängigkeit von teurer externer Beratung und stärkt die Verwaltung, was ein Schwerpunktthema auch in den kommenden Jahren bleiben wird und bleiben muss.

2.

Die **Ordnungsbehörde (3-32)** leidet nicht selten darunter, dass Stellenausschreibungen erfolglos bleiben. Eine Besetzung offener Stellen mit Nachwuchskräften konnte zum Teil erfolgen, was allerdings eine hohe Fluktuation nach sich gezogen hat. Grund hierfür sind vor allem qualitativ immer schwieriger, komplexer und konfliktträchtiger werdende Arbeiten in der Ordnungsbehörde bei bislang gleichbleibend niedrigen Bewertungen.

Mit Organisationsverfügung vom 31.05.2024 wurde die temporäre Verkehrslenkung aus der Ordnungsbehörde zum Fachbereich 6-64 verlagert. Den diesem Sachgebiet zugehörigen Stellen waren u. a. die Aufgaben Fertigung von Stellungnahmen bei geplanten Versammlungen sowie die Bearbeitung, Prüfung und Erlaubniserteilung von Angelegenheiten des Luftverkehrs (Drohnen etc.) zugeordnet. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben war in den Beschreibungen für zwei Stellen mit jeweils einem durchschnittlichen Zeitanteil von 18 % veranschlagt, somit insgesamt 36 %. Das Versammlungsgeschehen hat im Nachgang zu den Angaben in den damaligen Stellenbeschreibungen nochmals deutlich zugenommen; im Durchschnitt ist täglich eine dahingehende ordnungsbehördliche Stellungnahme abzugeben. Dies gilt ebenfalls für das Thema Angelegenheiten des Luftverkehrs. Der zunehmende Einsatz von Drohnen bedingt auch hier ein verstärktes und zum Teil sehr kurzfristiges Tätigwerden über Einholen von Stellungnahmen oder Zustimmungen, Abstimmungsprozessen bis hin zur Erlaubniserteilung oder deren Versagung.

Die vorgenannten Aufgabenbereiche werden bereits seit der Organisationsänderung nicht mehr auf den Stellen, auf denen sie in den Stellenbeschreibungen noch verankert sind, wahrgenommen. Sie schlagen fast täglich in der Ordnungsbehörde auf, können dort allerdings nicht vollständig, sondern nur oberflächlich abgearbeitet werden, da es mit den vorhandenen Stellen und den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten nicht leistbar ist, diese Aufgaben zusätzlich wahrzunehmen. Aktuell muss in großen Teilen die bereits überlastete Abteilungsleitung in die diesbezügliche Sachbearbeitung einspringen, was auf Dauer weder zumutbar noch zielführend erscheint. Da fachbereichsübergreifend Einigkeit besteht, dass eine Anbindung der skizzierten Aufgaben an die Ordnungsbehörde aus sachlichen Gesichtspunkten sehr sinnvoll und zielführend erscheint, eine solche allerdings nicht kompensationslos erfolgen kann, ist die Einrichtung einer entsprechenden 0,5-Stelle des gehobenen Dienstes im Stellenplan 2026 für die Abteilung 3-32 prioritär notwendig. Es handelt sich bei den Tätigkeiten jeweils um pflichtige Aufgaben, für die Gebühren erhoben werden.

Seit einiger Zeit ist eine Kollegin überplanmäßig in der Ordnungsbehörde eingesetzt. Sie nimmt Aufgaben aus dem sehr vielfältigen und umfangreichen Bereich der straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen wahr. Hierzu zählen beispielhaft Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von Fußgängerzonenbereichen, für Handwerker, zum Parken (u.a. für städtische Bedienstete, Marktbeschicker), für Ärzte sowie für Schwerbehinderte. Diese Aufgaben waren ursprünglich der Gewerbemeldestelle zugeordnet. Die Bearbeitung ist dort jedoch nicht mehr leistbar. Die Anzahl der Gewerbemeldungen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Waren es in 2022 noch 1.819, so waren es in 2024 bereits 2.264 und in 2025 insgesamt 2.528, was einer Steigerung von 39 %

entspricht. Ähnlich verhält es sich bei den Gewerbeauskünften, die mit einer Anzahl von 5.436 ebenfalls nochmals um weitere 594 Fälle im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. Zudem sind deutlich mehr Gewerbebezüge erlaubnispflichtig oder überwachungsbedürftig geworden, wodurch der Gewerbemeldebehörde ein markant erhöhter Aufwand entsteht. Erlaubnisse sind möglichst kurzfristig zu prüfen und zu erteilen; andere Gewerbe sind zu überwachen, wobei insbesondere eine Zuverlässigkeitsprüfung erfolgen muss. Die Wahrnehmung der Überwachungspflicht ist sehr zeitintensiv und mit der jetzigen Personalsituation nicht leistbar. Wiederholend mussten für die zuständigen Mitarbeitende bereits Anträge auf Übertragung von erheblichem Resturlaub gestellt werden, der mit Blick auf die frist- und termingebundene Abarbeitung der gewerberechtlichen Angelegenheiten nicht in den zur Verfügung stehenden Zeiträumen genommen werden konnte. Demzufolge reichen die bis dato für Gewerbemeldungen eingerichteten personellen Kapazitäten nicht mehr aus. Für eine Kommune in der Größenordnung von Bergisch Gladbach sind zwei Ganztagsstellen im Bereich der Gewerbemeldungen und deren Überwachung als Minimum notwendig. Entlastung kann und muss dauerhaft und dringend geschaffen werden, was im Zuge der Einrichtung einer neuen 1,0-Stelle des mittleren Dienstes für den Bearbeitung der straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen erreicht werden kann, um in diesem Kontext Entlastung im Bereich der Gewerbemeldebehörde schaffen zu können. Auch hier kann zumindest auf eine Teilrefinanzierung im Zuge von Gebührenerhebungen bei den Genehmigungserteilungen verwiesen werden.

Der Stadtordnungsdienst hat sich in den vergangenen Jahren mit Blick auf zurückgehende Präsenzen der Polizei zu einem überaus wichtigen Bestandteil des ordnungsbehördlichen Gefüges zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Bergisch Gladbach entwickelt. Eine sichtbare Präsenz des Stadtordnungsdienstes trägt nicht nur maßgeblich zum gesteigerten Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger bei, sondern verhindert viele Störungen bereits in der Entstehung. Gemeinschaftsschädliche Verhaltensweisen können von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort schnell unterbunden und ggf. auch geahndet werden; zudem fungieren sie auch als wichtige Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger. Im Zuge von sich ergebenden erhöhten Sicherheitsanforderungen und -bedürfnissen war der Einsatz des Stadtordnungsdienstes insbesondere bei Veranstaltungen im Jahr 2025 noch stärker gefordert als in früheren Zeiten. Hierzu zählten insbesondere Karnevalsumzüge, Kirmessen, Stadtfeste, Weihnachtsmärkte und sonstige größere Veranstaltungen. Vor und während jeder Veranstaltung erfolgte jeweils eine enge Abstimmung mit Polizei und Veranstaltern vor dem Hintergrund der aktuellen Gefährdungslagen. Auch in der Silvesternacht war der Stadtordnungsdienst im Einsatz, um von Feuerwerk o.ä. ausgehende Störungen möglichst im Ansatz zu erkennen und zu regulieren.

Mit Blick auf eine von Fachbereich 1 durchgeführte Kapazitätsbemessung fehlen aktuell 1,5 Stellen im Stadtordnungsdienst, um die im Schichtbetrieb zu leistenden Stunden (montags bis samstags 6-22 Uhr und in den Monaten Mai bis September freitags und samstags 6-24 Uhr) personell dauerhaft und gesichert abdecken zu können. Hinzukommen verstärkte Forderungen nach mehr Kontrollen, Präsenz etc. durch Bürger und Gewerbetreibende. Diesen kann aktuell nur eingeschränkt nachgekommen werden, indem eine Priorisierung erfolgt. Dies führt zwangsläufig zu

Beschwerden der nicht berücksichtigten Belange.

Perspektivisch ist – auch vor dem Hintergrund eines Umzugs des gesamten Fachbereichs 3 inklusive der Ordnungsbehörde in das weniger zentral liegende neue Stadthaus – angedacht, in der Stadtmitte und ggf. an weiteren zentralen Stellen im Stadtgebiet sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig wechselnd an bestimmten Tagen eine „Mobile Wache“ des Stadtordnungsdienstes in Form eines hierzu zur Verfügung stehenden Fahrzeugs einzurichten. Diese „Mobile Wache“ soll nicht nur zur Sicherheit bzw. zur Stärkung des Sicherheitsgefühls beitragen, sondern hier können auch Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Dies bindet naturgemäß personelle Kapazitäten. Ein sowohl im Innen- als auch im Außendienst personell gut ausgestattetes Ordnungsamt wird in den kommenden Jahren in jedem Fall unerlässlich sein, um für die notwendige Sicherheit im öffentlichen Raum als weiteres Schwerpunktthema des Fachbereichs 3 zu sorgen.

3.

Durch eine sehr lange Einarbeitungszeit und direkte Auswirkungen auf den Service im **Bürgerbüro (3-33)** stellen de facto nicht besetzte Stellen ein großes Problem dar. Es entsteht sehr schnell eine markante Lücke im Personalbestand, wenn Stellen nicht zeitnah und erst nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhabers*in neu besetzt werden können. Erhebliche Schwierigkeiten bereiten der Abteilung 3-33 zudem teils längerfristig erkrankte Mitarbeitende, deren Arbeit durch die übrigen Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden muss. Gerade im Bürgerbüro wird der Service-Gedanke großgeschrieben und in der täglichen Praxis stets in den Vordergrund gestellt, wozu jedoch ausreichendes Personal zu jeder Zeit erforderlich ist. Da das Bürgerbüro im Zuge der Eröffnung der beiden Außenstellen in Bensberg und Refrath keinen Personalzuwachs erfahren hat, stößt die vorhandene Personalkapazität bereits bei wenigen Ausfällen schnell und kurzfristig an ihre Grenzen, die sich leider im vergangenen Jahr vorübergehend auch in partiellen Schließungen von Außenstellen sowie einem reduzierten Terminangebot im zentralen Bürgerbüro Stadtmitte niedergeschlagen haben.

4.

Das **Standesamt (3-34)** muss seit dem 01.05.2025 die vom Gesetzgeber beschlossene Reform des Namensrechts zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben praktisch umsetzen. Die umfassenden Neuregelungen der namensrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Einführung von Doppelnamen sowohl für Ehenamen wie auch für Geburtsnamen, der Einführung geschlechtsangepasster Familiennamen wie auch der Änderung des Art. 10 EGBGB mit der Neuanknüpfung an das IPR, wird voraussichtlich eine deutliche Aufgabenmehrung im Standesamt zur Folge haben. Auch die unbefristete Altfallregelung, die z. B. bereits verheirateten Ehepaaren eine neue Erklärung zum Ehenamen einräumt oder den Eltern die Möglichkeit verschafft, für ihre bereits beurkundeten Kinder einen neuen Familiennamen zu bestimmen, wird hierbei eine derzeit noch nicht abschließend kalkulierbare Rolle spielen. Auch hier sind nicht nur die Erklärungen in öffentlich beglaubigter Form aufzunehmen, sondern das Standesamt muss rechtlich beraten, die Einhaltung der gesetzlichen Erklärungsmöglichkeiten überwachen, die Erklärungen in die Register eintragen und die Mitteilungspflichten veranlassen. Der zeitliche Mehraufwand, den die Namensreform im Standesamt zur Folge haben wird, ist noch nicht abschließend abzuschätzen. In jedem Fall ist jedoch bereits jetzt ein

erheblicher Mehraufwand und eine höhere Arbeitsbelastung der dortigen KollegInnen zu verzeichnen, die mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden muss. Die Aufgabenwahrnehmung im Standesamt ist mit dem derzeit vorhandenen Personal derart knapp bemessen, dass in der Mitarbeiterschaft ein hohes Überstundenkontingent besteht. Die Gründe hierfür sind neben neuen und zusätzlichen Aufgabenfeldern auch stetig steigende Anforderungen, die sich insbesondere aus der weiter kontinuierlichen Zunahme an Fallzahlen sowie insbesondere von deutlich vermehrten komplexen Angelegenheiten mit Auslandsbezug ergeben.

5.

Der **Zentrale Dienst (3-10)**, zu dem auch das städtische **Wahlbüro** zählt, stand im Jahr 2025 insbesondere vor der großen Herausforderung, sowohl die vorgezogene Bundestagswahl als auch die Kommunalwahl mit der sodann folgenden erforderlichen Stichwahl bewältigen zu müssen. In Wahlzeiten sind die zwei Stellen des Zentralen Dienstes in Gänze mehr als ausgelastet, sodass auf die befristete und unterstützende Einstellung von externem Personal im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen auch zukünftig nicht verzichtet werden kann. Im Übrigen ist der Zentrale Dienst des Fachbereichs 3 jedoch als personell adäquat aufgestellt anzusehen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0008/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	03.03.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im FB 7

Inhalt der Mitteilung:

In Zusammenhang mit der Beratung über neu einzurichtende Stellen für den Stellenplan 2026 wurde festgelegt, dass zunächst die Fachausschüsse über die Personalsituation der Fachbereiche und die im Stellenplan 2026 neu einzurichtenden Stellen beraten.

Da die Themen des Fachbereiches Umwelt und Technik nach der aktuellen Zuständigkeitsordnung zum Teil im Ausschuss für Mobilität und Verkehr (Themen 7-66/Verkehrstechnik) und zum Teil im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Themen 7-36/Umweltschutz, 7-68/Abwasserwerk, 7-69/Abfallwirtschaftsbetrieb) behandelt werden, wird die Darstellung der Personalsituation des **gesamten** Fachbereiches Umwelt und Technik ohne weitere Aufgliederung in Teilbereiche gleichermaßen in beide Fachausschüsse eingebracht.

Hinweis: Die Beschreibung der Personalsituation im Fachbereich Umwelt und Technik war bereits Bestandteil der Anlage 1 zu Top Ö 7 „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026“ in der Sitzung des Rates am 16.12.2025.

Fachbereich 7-10
Andreas Lahne
Tel.1330

06.10.2025

1-10/Frau Drees

über

VV III / Herrn Migenda

Am 08.10.2025

Sachdarstellung der Personalsituation des Fachbereiches 7 - Umwelt und Technik - für den Stellenplan 2026

Anbei übersendet der FB 7 die mit den Abteilungen abgestimmte Darstellung der aktuellen Personalsituation mit den relevanten Informationen zu den für den Stellenplan 2026 von der Verwaltung beantragten neu einzurichtenden Stellen sowie einen Ausblick auf die zu erwartenden personellen und stellenplanmäßigen Entwicklungen im Fachbereich.

Personalsituation des Fachbereiches Umwelt und Technik

Im Fachbereich Umwelt und Technik sind neben den beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk (7-68) und Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) die Abteilungen Umweltschutz (7-36), Verkehrstechnik (7-66) sowie der Zentralen Dienst (7-10) angesiedelt. Die Aufgabenerledigung im FB 7 erfolgt derzeit auf insgesamt 260,5 Stellen, von denen aktuell (Stand 01.10.2025) **lediglich 5 Stellen vakant** sind, wobei 3 Stellen davon bis zum 31.12.2025 nachbesetzt sein werden und 2 Stellen durch Nachwuchskräfte besetzt sind, die formell erst nach Beendigung der Ausbildung darauf umgesetzt werden können.

Insgesamt ist also festzustellen, dass sich die Personalsituation im FB 7, die in den vergangenen fünf Jahren geprägt war von Fluktuation und vielen unbesetzten Stellen im zweistelligen Bereich (insbesondere wegen Fachkräftemangel), 2025 erheblich entspannt hat. Die größten Probleme bei der Nachbesetzung von Stellen gibt es im Technikerbereich, im Ingenieurbereich (Umweltschutz), in den operativen Bereichen des Abwasserwerkes sowie im Verwaltungsbereich bei Stellen des mittleren und gehobenen Dienstes, die im unteren Vergütungs-/Besoldungsbereich angesiedelt sind (A8/EG 8, A 9 g.D/Eg 9 b und A 10/EG 9c), wobei hierfür inzwischen verstärkt Nachwuchskräfte, die ihre Ausbildung beenden, auf vakante Stellen gesetzt werden.

I.

Betrachtet man die einzelnen Abteilungen des Fachbereiches Umwelt und Technik, ergibt sich folgende Situation:

Fachbereichsleitung/Abteilung 7-10 (Zentraler Dienst)

Im Nachgang zur organisatorischen Änderung im Bereich Verkehrsflächen, bei der zum 01.06.2024 eine Aufteilung der Aufgaben zwischen den Fachbereichen 6 und 7 stattfand, wurde wegen des Wegfalls von Aufgaben im Zentralen Dienst des FB 7 ein 0,5 Anteil der Stelle 7-10-863 von FB 7-10 in den FB 6-10 verlagert. Mit den verbliebenen 5,5 Verwaltungsstellen (inklusive Fachbereichsleitung) werden unverändert alle zentralen Querschnittsaufgaben des Fachbereiches (Koordination/Prüfung der personellen und organisatorischen Angelegenheiten im FB 7 sowie Abstimmung mit FB 1, Federführung bei Stellenplanangelegenheiten, Raumplanung, Fortbildung, Haushalt, Fachbereichscontrolling, Geschäftsstelle FB 7, Ausschussbetreuung und Schriftführung des AIUSO, Bürgerschaftswesen, Beschwerdemanagement, Steuerungsunterstützung der Fachbereichsleitung) erledigt und die technischen und operativen Fachabteilungen verwaltungstechnisch unterstützt. Die Personalbemessung, sprich Anzahl an zur Verfügung stehenden Stellen, ist ausreichend und notwendig.

Hinzu kommt die im Stellenplan 2024/2025 eingerichtete Stelle für eine Sachbearbeitung Arbeitssicherheit, die unmittelbar der Fachbereichsleitung zugordnet ist und seit Ende 2024 mit einer erfahrenen Fachkraft besetzt ist. Diese Stelleneinrichtung hat sich absolut bewährt, entlastet die Führungskräfte des FB 7, die nun einen schnell verfügbaren kompetenten Ansprechpartner vor Ort haben, deutlich und sorgt dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben an den Arbeitsschutz im FB 7 mit den vielen operativen Bereichen und Standorten (Bauhof, Klärwerk, Kanal- und Gewässerunterhaltung, Wertstoffhof, Birkerhof, Stadtreinigung, Abfallsammlung) bestmöglich eingehalten werden. Zudem fungiert der Stelleninhaber als wichtige Schnittstelle zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement, sorgt für einen kontinuierlichen Informationsaustausch und trägt dazu bei, dass zentrale Vorgaben und Maßnahmen praxisnah im Arbeitsalltag der operativen Bereiche umgesetzt werden.

Abteilung 7-36 (Umweltschutz)

In der Abteilung Umweltschutz, die in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, gibt es mit den Aufgabenfeldern „Immissionsschutz“, „Umweltprüfungen“ und „Altlasten/Gefahrstoffe/Bodenuntersuchungen“ drei Teilbereiche. Durch unbesetzte Stellen bzw. freie Stellenanteile gibt es insbesondere im Teilbereich Immissionsschutz mit den bedeutenden Aufgabenfeldern Lärmaktionsplan, Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie und Bearbeitung der Belange des Immissionsschutzes bei der Bauleitplanung große Probleme bei der Aufgabenerledigung. Die Stelle der für den LAP federführenden Sachbearbeiterin, die im Mai 2025 in Rente gegangen ist, konnte mangels geeigneter Bewerbungen trotz mehrfacher externer Ausschreibungen bisher nicht nachbesetzt werden, wird nun aber voraussichtlich Mitte November 2025 nachbesetzt werden. Die anderen beiden Stellen sind mit Teilzeitkräften besetzt, wovon eine 2026 in die Freizeitphase der Altersteilzeit eintreten wird und die Nachbesetzung auch hier wegen der schlechten Bewerberlage nicht einfach werden wird und mit Einschränkungen in der Aufgabenerledigung zu rechnen ist. Dasselbe gilt für die notwendige Nachbesetzung von 1,5 Stellen im Teilbereich Umweltprüfungen, die im November 2026 durch den Renteneintritt von zwei Mitarbeiterinnen ansteht.

Stellenplantechnisch sind die Teilbereiche „Umweltprüfungen/Artenschutz/Ökokonto“ (4 Mitarbeitende auf 3,5 Stellen) sowie „Immissionsschutz“ (3 Mitarbeitende auf 3 Stellen) aktuell als ausreichend ausgestattet anzusehen, so dass dort für den Stellenplan 2026 keine neue Stelle eingerichtet werden muss.

Schwerpunkt für 2026 ist die Nachbesetzung der vakanten Stellen(anteile), damit die Aufgabenerledigung weiterhin gesichert werden kann.

Anders sieht es jedoch im dritten Teilbereich „Altlasten/Gefahrstoffe/Bodenuntersuchungen“ aus. Dieser Teilbereich wird derzeit vollinhaltlich von den Stellen 7-36-819 sowie der Stelle 7-36-1852 ausgefüllt. Hinzu kommt ein 0,5 Anteil, der bei der Stelle der Abteilungsleitung angegliedert ist. Der tatsächliche Anteil der Abteilungsleitung liegt jedoch aufgrund der Vielzahl der abzuarbeitenden Maßnahmen höher als 50 %, was den in der Stellenbeschreibung der Abteilungsleitung festgelegten Aufgaben widerspricht und zu Lasten der übrigen bedeutenden Aufgaben der Abteilung (Mitarbeit in diversen Projekten (Bauleitplanung), im Projekt Zanders (hier: Gebäudeschadstoffe, Abbruch/Rück- und Umbauten, Altlasten) und der Führungsaufgaben geht. Die Mehrarbeit der Stelleninhabenden der o.g. Stellen führt dazu, dass schon 172 Überstunden (Stand 1.10.2025) entstanden sind und es in Kürze möglicherweise formelle Überlastungsanzeigen geben wird.

Aus diesem Grunde ist die Einrichtung einer zusätzlichen Ingenieurstelle für den Stellenplan 2026 für die Teilaufgabe „Gebäudeschadstoffe“ aus Sicht des Fachbereich 7 alternativlos. Nur so können die vielen Projekte der Schulbauprioritätenliste und der Schulbau GmbH in den alten Gebäuden, des ISEP sowie die vielen Projekte auf dem Zanders-Gelände umgesetzt werden und der vermehrte Untersuchungs- und Betreuungsumfang in den Bereichen Gebäudeschadstoffe und -sanierungen und/oder Abbruchverfahren geleistet werden.

Durch die Einrichtung der Stelle im Stellenplan 2026 kann vorerst verhindert werden, dass bei den Schulbau- und -Sanierungsprojekten ein **“Flaschenhalseffekt“** (*) entsteht. Möglicherweise muss im Stellenplan 2027 oder Stellenplan 2028 noch eine weitere Stelle geschaffen werden, dies wird dann bei der Analyse, die Mitte 2026 vorgenommen wird, festgestellt werden.

*Zur Erläuterung:

Seit 2022 wurden 13 Stellen im Hochbau neu besetzt, und es werden im Jahr 2026 voraussichtlich weitere Stellen im zweistelligen Bereich hinzukommen. Aufgrund des flächendeckend schlechten Zustands der städtischen Gebäude kommt es vermehrt zu kurzfristigem Sanierungsbedarf, für den vorher eine Schadstofffreiheit hergestellt werden muss. Des Weiteren kommt es aufgrund des schlechten Zustandes häufiger zu Wasserschäden. Sind diese verdeckt und/oder werden zu spät entdeckt hat sich Schimmel entwickelt welcher fachtechnisch zu sanieren ist. Diese Sanierungen, deren Anzahl in den letzten 2 Jahren deutlich zugenommen hat, werden ebenfalls von 7-36 betreut. Wenn also mehr Stellen im Hochbau für die Umsetzung der Schul- und Sanierungsmaßnahmen geschaffen werden, müssen „automatisch“ auch Stellen im Bereich Altlasten/Gefahrstoffe/Bodenuntersuchungen für 7-36 zur Verfügung gestellt werden.

Abteilung 7-66 (Verkehrstechnik)

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde im Juni 2024 viele Aufgaben und Stellen der ehemaligen Abteilung 7-66/Verkehrsflächen Mitte 2024 in den FB 6 verlagert. Verblieben sind im FB 7 die Aufgabenfelder Verkehrstechnik mit 8 Stellen (Verwaltung und operativ inklusive Abteilungsleitung) und Bauhof mit 25 operativen Stellen inklusive Meister.

Die personelle Situation im Bereich Verkehrstechnik, die sich durch die Neueinrichtung einer zweiten Sachbearbeitungsstelle im Stellenplan 2021 erheblich entzerrt und positiv auf die Bearbeitungszeiten der Teilbereiche Straßenbeleuchtung, Markierung und Beschilderung ausgewirkt hatte, ist gut. Durch organisatorische Maßnahmen wurden die personellen Engpässe und Bearbeitungsrückstände im operativen Teilbereich „Markierungen“ nachhaltig reduziert.

Das Hauptaugenmerk der Abteilung und speziell des Sachgebietes „7-660 „Bauhof“ liegt darin, die Verkehrssicherungspflicht auf den städtischen Verkehrsflächen zu gewährleisten. Gemäß dem allgemeinen Pflichtenheft und insbesondere der Dienstanweisung der Stadt Bergisch Gladbach für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustandes der Straßen, Wege und Plätze ist 7-66 verpflichtet, das gesamte, rd. 400 km lange Straßen- und Wegenetz im Stadtgebiet regelmäßig auf Schäden zu kontrollieren. Das Stadtgebiet umfasst 3 Kontrollbezirke: 1 Stadtgebiet Bensberg / 2 Fußgängerzonen und Sonderbereiche / 3 Stadtgebiet Bergisch Gladbach. Da es keine eigenen Straßenbegeherstellen gibt wird diese bedeutende und rechtlich verpflichtende Aufgabe (Wertigkeit Eg 4) seit einigen Jahren durch ausgebildete Straßenwärter (Wertigkeit Eg 6) wahrgenommen, die diese Tätigkeit **neben bzw. anstelle** ihrer originären höherwertigen Aufgabe erledigen. Dies ist insbesondere in den Wintermonaten mit dem Thema Schlaglöcher so nicht mehr leistbar. Dann wird jeder der 25 Mitarbeiter für die Straßenunterhaltung benötigt.

Um die Erledigung der Aufgabe „Straßenbegehung“ dauerhaft zu sichern und zu optimieren wurde ein Konzept entwickelt, um die Aufgabenerledigung nachhaltig sicherzustellen.

Dieses Konzept sieht vor, dass

1. Durch eine softwareunterstützte Videobefahrung die Streckenkontrolle konzeptionell verbessert wird. Die Ergebnisse aus dieser Befahrung wurden bereits getestet, sind bisher sehr gut und sollen unterstützend zur Straßenbegehung vor Ort dienen. Die Bedienung der Software soll federführend von der Stelle 7-660-1122, deren Inhaber bisher auch schon mit der Aufgabe Straßenbegehung befasst war, aus erfolgen. Der Inhaber soll sich mit der Auswertung der Videobefahrung befassen und eine visuelle Bewertung mit Priorisierung vornehmen und aus dieser Festlegung direkt die Arbeitsaufträge für die Straßenbaukolonnen generieren.

2. **Für den Stellenplan 2026 werden** unter Berücksichtigung der restriktiven Vorgaben anstelle der für die v.g. drei Kontrollbezirke eigentlich benötigten drei Stellen erst einmal **zwei neue Stellen „Straßenbegeher“ (EG 4) eingerichtet**. Der dritte Kontrollbezirk wird dann zunächst entweder auf die beiden Stelleninhabenden der neuen Stellen aufgeteilt oder durch Einbindung des Inhabers der Stelle 7-660-1122 mit abgedeckt.

Sollte die Aufgabenerledigung damit nicht sichergestellt werden können, müsste im Stellenplan 2027 oder spätestens im Stellenplan 2028 eine dritte Straßenbegeherstelle eingerichtet werden.

Durch diese Maßnahmen werden einerseits die rechtlichen Vorgaben eingehalten und andererseits die Schäden an den städtischen Verkehrsflächen besser und schneller festgestellt und in der Folge schneller beseitigt.

Abteilung 7-68 (Abwasserwerk)

Die Abteilung Abwasserwerk ist mit 106,5 Stellen die größte Abteilung des Fachbereiches Umwelt und Technik und wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Die personellen Probleme bei der Nachbesetzung der Ingenieurstellen wegen Fachkräftemangel, dies insbesondere das Sachgebiet 7-681/Planung, Bau, Sanierung von Entwässerungsanlagen betroffen haben, bestehen erfreulicherweise so nicht mehr (höchstens punktuell). Es gibt seit längerer Zeit bis auf befristete Ausfälle wegen Mutterschutz/Elternzeit, die dann durch befristete Stellenbesetzungen oder Werkstudenten kompensiert werden, sowie rentenbedingte Abgänge keine Vakanzen mehr.

Zuletzt wurden die beiden vakanten Ingenieurstellen 7-681-1058 (extern) und 7-6813-1173 (Übernahme einer ehemaligen Werkstudentin) erfolgreich wiederbesetzt, so dass zum Stand 1.10.2025 **alle 21,5 Ingenieurstellen im Sachgebiet 7-681 formell besetzt sind**. Ein Hauptgrund für die erfolgreichen Nachbesetzungen ist insbesondere, dass die Verwaltung weiterhin vom tarifrechtlich vorgesehenen Instrument der Gewährung einer befristeten Fachkräftezulage Gebrauch macht. Dadurch konnten auch Abwanderungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren verhindert werden.

Hauptaufgabe des SG 7-681 ist bekanntlich die Abarbeitung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK).

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Jahr 2021 turnusgemäß das gesetzlich vorgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) fortgeschrieben. Anfänglich hat die Bezirksregierung Köln (BRK) keine Beanstandung ausgesprochen, aber als für die BRK ersichtlich wurde, dass die Umsetzung der Maßnahmen nicht im zeitlichen Einklang mit den Vorgaben der Gewässerrahmenrichtlinie steht wurde das ABK am 02.01.2023 beanstandet. Seitdem besitzt die Stadt Bergisch Gladbach **kein gültiges ABK**. Dies hat einerseits bei einer möglichen Gewässerunreinigung strafrechtliche Folgen und andererseits kann dies zu planungs- und baurechtlichen Behinderungen durch die BRK bzw. RBK führen.

Auf Grund der massiven Stellenbesetzungsprobleme im Jahr 2019 wurde auf Anraten der Bezirksregierung nach Beschluss des damaligen AUKIV eine Projektsteuerung und eine Multiprojektleitung zur Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen europaweit ausgeschrieben und im August 2019 beauftragt. Der Auftrag umfasste die Umsetzung von 63 der 133 Maßnahmen aus dem ABK. 2022 wurde der Auftrag mit der externen Projektsteuerung **auf Grund massiver Minderleistung aufgekündigt. 2023 wurde die Leistung erneut vergeben. Der Vertrag läuft Ende 2027 aus und soll auch nicht verlängert bzw. neu ausgeschrieben werden, da die Leistung der externen Projektsteuerung nicht annähernd die erhoffte Beschleunigung erbracht hat.**

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 wurde durch die Projektsteuerung lediglich die Baumaßnahme Taubenstraße/Rosenstraße (01.01229) zur Umsetzungsreife (LPH 8) gebracht. Mit der neuen Projektsteuerung wurden im Zeitraum 2023 bis zum 1. Quartal 2025 eine Maßnahme abgenommen (01.02.38 – Reiser, 1. BA) und eine weitere Maßnahme wird ab diesem Frühjahr umgesetzt (01.01.298 Wildphal). Im Zeitraum 2019 bis 2025 wurden mit eigenem Personal dagegen insgesamt 11 Baumaßnahmen begonnen und in großen Teilen auch abgenommen.

Dies zeigt deutlich, dass es viel effektiver ist, die Maßnahmen des ABK zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausschließlich mit eigenem Personal umzusetzen. Auch kostenmäßig ergäbe sich eine finanzielle Ersparnis, denn die Kosten für die Projektsteuerung und Multiprojektleitung belaufen sich für den Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2027 auf rd. 8,2 Mio. €. Dies sind umgerechnet auf ein Jahr durchschnittlich ca. 1 Mio € Kosten. Hinzu kommt der Anteil an Personalkosten durch die städtischen Ingenieure des Sachgebietes 7-681, die als sogenannte „Paten“ die externe Projektsteuerung begleiten.

Die Tatsache, dass durch ständig steigende Anforderungen das Maßnahmenvolumen von 133 (2021) auf rd. 200 (2025) Einzelprojekte angestiegen ist, spricht außerdem dafür, zukünftig die Maßnahmen mit eigenem Personal durchzuführen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Anforderungen an das Abwasserwerk im letzten Jahr mit der Verabschiedung des neuen Runderlasses über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen vom 05.07.2024 und der am 12.12.2024 beschlossenen Europäische Kommunalabwasser-Richtlinie 2024/3019 (KARL) deutlich gestiegen sind.

Weiterhin liegt den übergeordneten Behörden der Entwurf des Runderlasses zur Niederschlagswasserbehandlung (Trennerlass) im Gelbdruck vor, welcher die Behandlung von Niederschlagswasser für alle Kommunen in NRW signifikant verschärfen wird.

Welche Auswirkungen im Hinblick auf die Maßnahmenanzahl der Runderlass zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorgen auf das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) hat, kann aktuell nicht abschließend abgeschätzt werden und kommen zu den bereits bezifferten 200 Maßnahmen noch hinzu. Derzeitig wird je ein Grobkonzept für die Kläranlage sowie für alle übrigen Abwasser(behandlungs-)anlagen erstellt. Das Grobkonzept für die Kläranlage ist bis 31.12.2026 und für alle weiteren Abwasser(behandlungs-)anlagen bis zum 31.12.2029 fertigzustellen. Aus beiden Grobkonzepten werden Maßnahmen entstehen, welche jeweils mit unterschiedlichen Fristen präzisiert werden müssen und letztendlich für die Kläranlage bis zum 31.12.2032 und für alle übrigen Abwasser(behandlungs-)anlagen im Stadtgebiet bis zum 31.12.2035 umzusetzen sind.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des v.g. Gelbdruckes des Trennerlasses führen bereits jetzt dazu, dass 8 Maßnahmen zur Sanierung/Neubau von bestehenden Sonderbauwerken neu ins Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen werden und im ABK-Zeitraum bis 2027 weitere 9 Behandlungsanlagen überplant werden müssen.

Die Verschärfungen im Trennerlass in Bezug auf die KfZ-Bewegung, die Anpassung der Flächenkategorisierung, sowie die Abstimmung auf den Rückhalt des Parameters AFS63 wird nach Erlass dazu führen, dass weitere zahlreiche Maßnahmen für Niederschlagswasserbehandlungsanlagen ins ABK aufgenommen werden müssen. Die genaue Anzahl kann erst nach Verabschiedung des Trennerlasses angegeben werden.

Die gesetzlichen Anforderungen an die stoffliche Abwasserbehandlung werden durch die neue Abwasserrahmenrichtlinie strenger geregelt, wie zum Beispiel die Phosphor-Rückgewinnung oder die Spurenstoffelemination (4. Reinigungsstufe).

Die Kläranlage Beningsfeld wurde 1974 errichtet und seitdem in mehreren Abschnitten und über einen längeren Zeitraum fortlaufend saniert, ertüchtigt und an den Stand der Technik, sowie an die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Auch die hydraulische Auslastung der Kläranlage hat durch die Vielzahl von bereits vorhanden und geplanten Niederschlagswasserbehandlungsanlagen im Stadtgebiet und durch die geplante Erschließung des Zanders-Areals ihre Grenzen erreicht bzw. überschritten. Das Abwasserwerk hat aufgrund der sehr hohen Investitionskosten ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Studie (Masterplan) beauftragt, welche verschiedene Behandlungsvarianten des Abwassers, die Steuerung der NW-Behandlungsanlagen und die möglichen weiteren Sanierungen, welche aufgrund von normalem Verschleiß erfolgen müssen, berücksichtigt.

Konsequenz der v.g. Ausführungen ist, dass das Abwasserwerk im Stellenplan 2026 zur Umsetzung der anstehenden bzw. zu erwartenden Maßnahmen und zur Wiedererlangung eines gültigen ABK in den Jahren 2026 und 2027 die im nachfolgenden genannten sechs Ingenieurstellen (bewertet nach EG 12 bzw. EG 11 plus Fachkräftezulage) benötigt, wobei eine davon erst Mitte 2027 kostenwirksam wird. Wie oben ausgeführt entfallen im Gegenzug ab 2028, also nach dem Ausscheiden der externen Projektsteuerung die o.g. Kosten.

Die sechs einzurichtenden Stellen verteilen sich wie folgt auf das SG 7-681:

Bereich 7-681- Interne Projektsteuerung (1 Stelle EG 12)

Eine deutliche Bereicherung ist die Installierung einer internen Projektsteuerungsgruppe, welche sich mit der Aufgabe identifiziert, Fristen überwacht, Prozesse fortlaufend optimiert und einen wesentlichen Vorteil hat => kurze Dienstwege.

Die Gruppe besteht im Moment aus einer Ingenieurs- und einer Verwaltungsstelle und muss bis zum 21.12.2027, also wenn der Vertrag mit der externen Projektsteuerung ausläuft, um eine weitere Ingenieursstelle erweitert werden. Die formelle Einrichtung ist existentiell, muss schon 2026 erfolgen, die Ausschreibung soll allerdings erst Anfang 2027 erfolgen, so dass die Stelle spätestens Mitte 2027 besetzt ist und die Einarbeitung erfolgen kann. 2026 fallen also dafür noch keine Personalkosten an.

Gruppe 7-6811- Wasserwirtschaftliche Planung (1 Stelle EG 12)

Die Gruppe der wasserwirtschaftlichen Planung befasst sich unter anderem mit der Bereitstellung von Grundlagendaten, wie. z. B. die Flächenkategorisierung, Verkehrszählungen, hydraulischen Berechnungen im Entwässerungsnetz, Abstimmungen mit dem FB 6 (Bebauungspläne, Straßenbauprogramm) und betreut die Erstellung von Machbarkeitsstudien. Durch die Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen und einen erhöhten internen Abstimmungsbedarf sind durch diese Gruppe mehr Grundlagendaten in einer schnelleren Bearbeitungszeit zur Verfügung zu stellen und es sind mehr Machbarkeitsstudien zu betreuen. Die Gruppe der wasserwirtschaftlichen Planung muss um eine weitere Ingenieursstelle verstärkt werden.

Gruppe: 7-6812- Sonderbauwerke (1 Stelle EG 11 + FKZ)

Die Ertüchtigungen und Sanierung der Kläranlage sowie der Sonderbauwerke im Stadtgebiet wird durch die Gruppe 7-6812 Sonderbauwerke mit dem Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI bearbeitet. Wie bereits ausgeführt hat die Überarbeitung des Trennerlasses bereits jetzt Auswirkungen auf das ABK. Die Maßnahmen sollen von dieser Gruppe bearbeitet werden. Nicht außer Acht lassen sollte man ebenfalls, dass auch die vorhandenen Druckrohrleitungen geprüft und ggf. erneuert werden müssen. Da die Kapazitäten bereits mit laufenden und anstehenden Planungen/Ausführungen gebunden sind muss auch diese Gruppe um eine weitere Stelle vergrößert werden.

Gruppe 7-6813- Planung und Bau (3 Stellen EG 11 + FKZ)

Die Gruppe 7-6813 Planung und Bau setzt ABK-Maßnahmen der Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI um und betreut Planungsleistungen externer Ingenieurbüros. Derzeit besteht die Gruppe aus 5 Mitarbeitenden, welche 36 Maßnahmen aus dem Kontingent der externen Projektsteuerung als sogenannte Hauptpaten (Hauptansprechpartner) betreut und zusätzlich 11 interne ABK-Maßnahmen wie die Erschließung des Zanders-Geländes. Dementsprechend ist derzeit jeder Mitarbeiter/in mit ca. 10 Projekten befasst und folglich heute schon gänzlich ausgelastet. Die Gruppe muss daher mit 3 weiteren Ingenieurstellen verstärkt werden.

Im **Sachgebiet 7-682/Gewässerschutz** ist die Aufgabenerledigung mit den 4 dort tätigen Personen (3,5 Stellen) grundsätzlich gesichert. Der befristete Ausfall einer Mitarbeiterin wegen Elternzeit wird voraussichtlich durch Einstellung einer befristeten Arbeitskraft oder Einsatz einer Werkstudentin/eines Werkstudenten ausgeglichen werden.

Im **Sachgebiet 7-683/Betrieb von Entwässerungsanlagen** mit 34 Stellen, darunter die operativen Gruppe 7-6831/Klärwerk, wurden in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 4 Stellen neu eingerichtet, so dass insbesondere die Aufgabenerledigung der Gruppe 7-6832, in der die Aufgaben in Zusammenhang mit dem neuen Betriebsführungsmodul gebündelt werden, aktuell gesichert ist und im Stellenplan 2026 keine neuen Stellen eingerichtet werden müssen. Die Personalprobleme in der Gruppe 7-6831 mit den Teilbereichen Klärbetrieb, Schlammbehandlung, Schlosserei, Labor und Elektrowerkstatt und den vielen Rufdienstesätzen, konnte durch die Neueinrichtung der im Stellenplan 2023 neu eingerichteten Springerstelle behoben werden. Aktuell ist lediglich eine Stelle im Klärbetrieb unbesetzt, weil der Inhaber an einer Fortbildung zum Meister teilnimmt. Wenn dieser Mitarbeiter die vorhandene Meisterstelle übertragen bekommt, kann dessen Stelle spätestens Anfang 2026 durch externe Ausschreibung mit einer ausgebildeten Fachkraft für Abwassertechnik nachbesetzt, sofern das Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich sein wird.

Dem **Sachgebiet 7-684/Gebühren, Beiträge und Abgaben** steht mit 9,5 Stellen für die Erledigung der Hauptaufgaben (Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträge und Buchhaltung inklusive Mahnwesen) ein ausreichendes Stellenkontingent zur Verfügung. Kürzlich sind zwei durch interne Stellenumsetzungen entstehende Vakanzen im Bereich Buchhaltung (EG 8) durch die Einstellung von externen kaufmännischem Fachpersonal behoben worden, nachdem zuvor durchgeführte interne Ausschreibungen erfolglos waren und auch keine Nachwuchskräfte zur Verfügung standen. Die rentenbedingte Vakanz der Stelle der Sachgebietsleitung zum 01.04.2026 kann erfreulicherweise nach dem bereits vorgezogenen Stellenbesetzungsverfahren nahtlos intern behoben werden. Der notwendige Wissenstransfer in diesem komplexen und öffentlichkeitswirksamen Sachgebiet ist damit gewährleistet. Eine Anfang 2026 freiwerdende Sachbearbeitungsstelle des gehobenen Dienstes wird intern oder durch eine Nachwuchskraft besetzt werden können.

Im **Sachgebiet 7-685/Grundstücksentwässerung**, das neben einer kleinen Verwaltungseinheit (Gruppe 7-6851) überwiegend aus technischen Mitarbeitenden besteht, war es lange Zeit nicht möglich die 2022 wegen des Mehrbedarfs eingerichtete zusätzliche Technikerstelle zu besetzen. Dies ist erfreulicherweise im Jahr 2024 gelungen, so dass die personellen Engpässe, die Auswirkungen auf die Aufgabenfelder „Kontrolle der Überflutungsnachweise“ sowie „Zustands- und Funktionsprüfungen“ mit großer Außenwirkung für die Bürgerschaft und Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit von Bauanträgen hat, nun beseitigt sind.

Im operativen **Sachgebiet 7-686 Kanal- und Gewässerunterhaltung** sind alle Aufgaben aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVO Abw Runderlasses über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen vom 05.07.2024, zukünftiger Runderlass zur Niederschlagswasserbehandlung (Trennerlass), welcher die Behandlung von Niederschlagswasser für alle Kommunen in NRW signifikant verschärfen wird) **rechtlich verpflichtend**.

In diesem Sachgebiet gibt es seit einigen Jahren – wie schon mehrfach dargestellt, **sehr große personelle Probleme**. Grund sind die vielen längeren krankheitsbedingten Ausfälle und Leistungsminderungen von Mitarbeitern, die oftmals eine befristete Einstellung von Personal notwendig macht, um die Aufgabenerledigung sicherstellen zu können. Die immer wieder durch das -meist rentenbedingte- Ausscheiden der Mitarbeitenden entstehenden Vakanzen konnten zuletzt oftmals erst nach mehreren Anläufen behoben werden. Dabei ist die Anzahl der Bewerbungen von ausgebildetem Fachpersonal erheblich zurückgegangen. Inzwischen werden daher meistens Mitarbeitende mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem vergleichbaren handwerklichen Berufszweig eingestellt. Unverändert ist, dass auch ein Mangel an Bewerbern mit dem Führerschein der Klasse CE festzustellen ist, so dass dieser dann nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit nachträglich erworben werden muss.

Laut aktuellem ABK entstehen in den nächsten Jahren ca. 70 weitere Sonderbauwerke verschiedenster Aufbauart hinsichtlich Niederschlagswasserbehandlung.

Mit dem aktuell vorhandenen Personal sind die v.g. rechtlich verpflichtenden Aufgaben in Kombination mit der Anzahl der neuen Bauwerke aktuell und in Zukunft nicht zu bewältigen. **Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, für den Stellenplan 2026 zwei operative Stellen (Fachkraft für Abwassertechnik, EG 6) einzurichten und voraussichtlich für den Stellenplan 2028 zwei weitere Stellen.** Dabei muss unbedingt berücksichtigt werden, dass bei Zustimmung zur Einrichtung der Stellen vor Mitte 2026 de facto kein Mitarbeiter eingestellt werden kann und die Einarbeitungszeit eines Mitarbeiters in der Regel 1 gutes Jahr beträgt. In dieser Zeit wird er in die Lage versetzt, alle v.g. Aufgaben wahrnehmen zu können, den LKW-Führerschein zu erlangen und an der Rufbereitschaft des Abwasserwerkes teilzunehmen.

Zusammenfassend ist bezogen auf die notwendige Neueinrichtung der 8 v.g. Stellen im Abwasserwerk festzustellen, dass alle Stellen gebührenfinanziert sind, den städtischen Kernhaushalt nicht belasten und zum Großteil (Ingenieurstellen) allein durch den Wegfall der Kosten für die externe Projektsteuerung refinanziert sind.

Abteilung 7-69 (Abfallwirtschaftsbetrieb)

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit den operativen Bereichen Abfallsammlung, Stadtreinigung, KFZ-Werkstatt sowie den Annahmestellen Birkerhof und Wertstoffhof stehen seit der im Stellenplan 2024/2025 vollzogenen Überführung der ehemaligen Stellen der EBGL zur Stadt (Bereiche Abfallsammlung und Wertstoffhof sowie Fahrzeugbeschaffung) zur Aufgabenerledigung insgesamt 105 Stellen zur Verfügung.

Die Aufgaben und Organisation des Abfallwirtschaftsbetriebes werden seit einigen Monaten von einem extern beauftragten Dienstleister untersucht. Ziel ist es, die internen Zuordnungen, Zuständigkeiten und Strukturen weiter zu optimieren. Es wird erwartet, dass die Untersuchung Ende 2025 abgeschlossen ist, so dass die organisatorischen Anpassungen dann Anfang 2026 umgesetzt werden können. Damit die Ergebnisse der Untersuchung bezogen auf die Personalbemessung bereits in den Stellenplan 2026 einfließen konnten, wurde dieser Teilbereich der Untersuchung vom externen Dienstleister vorgezogen. Die für den Stellenplan 2026 im Nachfolgenden angemeldeten Stellen spiegeln also das Ergebnis der Organisationsuntersuchung wider und wurden vom FB 1-10 bei deren Prüfung der Notwendigkeit unter Berücksichtigung der restriktiven Vorgaben bestätigt bzw. anerkannt.

Im **Sachgebiet 7-691** sind nach der Einrichtung von zwei halben Stellen im Stellenplan 2024/2025 ausreichend Stellen zur Erledigung der Aufgaben Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Behälterbeschaffung zur Verfügung. Zwei interne Vakanzen, die seit März 2025 bestehen, konnten nun endlich behoben werden, wobei eine der Stellen formell erst im Juni 2026 besetzt werden kann, da die dafür vorgesehene Nachwuchskraft dann erst ihre Ausbildung beenden wird. Die Unterdeckung der Stelle der Sachgebietsleitung konnte durch entsprechende Aufstockung der Stundenzahl der Vertretung ausgeglichen werden.

In der **Gruppe 7-6911**, dem öffentlichkeitswirksamen Bereich Abfallsammlung mit den Fraktionen Biomüll, Papiermüll, Restmüll, Sperrmüll, Elektroschrott und Altkleidersammlung hat sich die personelle Situation zwar erfreulicherweise insofern erheblich verbessert, als dass es 2024 und 2025 nicht mehr dazu kam, dass wegen Personalmangel Mülltonnen über einen längeren Zeitraum nicht abgefahren werden konnten. Dies lag auch daran, dass es in den beiden vergangenen Jahren gelungen ist, in den Sommermonaten Juni bis September befristete Hilfskräfte einzustellen, die gute Arbeit geleistet haben und die Fehlzeiten in der Urlaubszeit ausgeglichen haben.

Zusätzlich ist es in enger Zusammenarbeit mit dem FB 1 gelungen, auch für längere krankheitsbedingte Ausfälle und andere Vakanzen kurzfristig befristetes Personal einzustellen.

Die Personalbemessung in der Abfallsammlung wurde bei der Organisationsuntersuchung als ausreichend bewertet, so dass hier keine neuen Stellen erforderlich sind. Festgestellt wurde jedoch auch, dass die Quote der krankheitsbedingten Ausfälle sehr hoch ist. Diese Problematik soll 2026 vom AWB zusammen mit FBL 7/7-10 und dem FB 1 intensiv beleuchtet und wirkungsvolle Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Dies auch in Kombination mit der Optimierung der Tourenplanung, die ja aktuell noch in einer separaten Organisationsuntersuchung überprüft wird und deren Empfehlungen im Laufe des Jahres 2026 erwartet werden.

Als **nicht ausreichend** wurde bei der Stellenbemessung der Organisationsuntersuchung des externen Dienstleisters jedoch die **personelle Ausstattung im Bereich der Meister** festgestellt. Insgesamt gibt es in den Sachgebieten 7-691 und 7-693 aktuell rund 80 Mitarbeitende, die drei Meistern zugeordnet sind, wobei der für die Abfallsammlung zuständige Meister für bis zu 45 Mitarbeitende verantwortlich ist, was definitiv zu viel ist und auf Dauer nicht zu leisten ist. Überbelastungen der Meister und eine sehr hohe Zahl an Überstunden sind die Regel. Es sind zudem nicht an den beiden Hauptstandorten (Betriebshof Obereschbach und Wertstoffhof Kippemühle) jeweils zwei Meister vorhanden, die sich bei Abwesenheit vertreten können.

Dieser Missstand kann nur durch die Einrichtung einer vierten Meisterstelle (EG 9 b) behoben werden. Durch Einrichtung einer zweiten Stelle im Bereich Abfallsammlung im Stellenplan 2026 ist es möglich, dass sich zwei Meister am Standort Betriebshof Obereschbach die Aufgaben und Mitarbeiter der Abfallsammlung aufteilen und gegenseitig vertreten und ebenso die beiden Meister am Standort Wertstoffhof Kippemühle (Stadtreinigung, Großkehrmaschinen, Annahmestellen Wertstoffhof und Birkerhof).

Im seit 2022 existierenden **Sachgebiet 7-692 Fuhrpark und Technik**, in dem zum 01.12.2023 die im Stellenplan 2023 eingerichtete Stelle der Sachgebietsleitung, der inzwischen auch die Vertretung der Abteilungsleitung übertragen wurde, und zum 1.11.2024 die im Stellenplan 2024/2025 eingerichtete Stelle Fahrzeugbeschaffung, besetzt wurden, gibt es aktuelle keinen zusätzlichen Bedarf an Stellen. Das gilt auch für die Gruppe 7-6921 KFZ-Werkstatt, die mit dem vorhandenen Personal die Aufgabenerledigung sicherstellen kann, sofern längere krankheitsbedingte Ausfälle durch befristete Stellenzusetzungen ausgeglichen werden können.

Problematisch ist jedoch, dass die ebenfalls dem SG 7-692 zugeordnete Stelle Gebäudemanagement wegen der Langzeiterkrankung der Stelleninhaberin seit Anfang des Jahres unbesetzt ist und daher die Aufgaben innerhalb des SG 7-692 auf andere Mitarbeitende aufgeteilt werden musste, was eine deutliche Mehrbelastung bedeutet und dauerhaft so nicht geleistet werden kann. Hier deutet es sich jedoch an, dass sich noch im Jahr 2025 durch eine personelle Zusetzung eine Verbesserung der Situation ergibt, damit die notwendigen Arbeiten für die 2026 anstehenden Projekte (z.B. Projekt Neubau Verwaltungsgebäude Annahmestation Birkerhof) erledigt werden können.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es für die befristete Ingenieurstelle zur Abarbeitung des Projekts "Altdeponie Birkerhof" und weiterer Neubauprojekte des AWB, nach mehreren erfolglosen in- und externen Ausschreibungen keine geeigneten Bewerbungen zu verzeichnen gibt. Folge ist, dass wegen der Priorität inzwischen das Projekt "Neubau Verwaltungsgebäude Birkerhof" an die IPGL übertragen wurde.

Sollte es weiterhin nicht möglich sein, die befristete Ingenieurstelle zu besetzen, muss überlegt werden, das Aufgabenportfolio der Stelle, ggfs. abteilungsübergreifend, zu erweitern und für den Stellenplan 2027 die Einrichtung einer unbefristeten Stelle zu beantragen.

Im **Sachgebiet 7-693 Verwaltung, Stadtreinigung und Annahmestellen** werden sowohl klassische Verwaltungsaufgaben (Satzungen, Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren) wie auch öffentlichkeitswirksame operative Aufgaben (Organisation des Winterdienstes, Annahmestellen Birkerhof und Wertstoffhof, Stadtreinigung und Großkehrmaschinen) erledigt.

Im **Verwaltungsbereich 7-693** gab es im Jahr 2025 erhebliche Probleme bei der Aufgabenwahrnehmung, da es bei den Stelleninhabenden der insgesamt 6,5 Stellen durch krankheitsbedingte Ausfälle und die nicht immer nicht nahtlos mögliche Wiederbesetzung von freigebliebenen Stellen viele und lange Vakanzen gab und manchmal nur 2 Mitarbeitende im Dienst waren. Die Situation hat sich erfreulicherweise nach und nach entzerrt und zum 1.11.2025 sind dann auch alle Stellen nach erfolgreichen Stellenbesetzungsverfahren wieder besetzt, wobei eine Stelle, wie auch im SG 7-691- formell erst im Juni 2026 besetzt wird, wenn die dafür vorgesehene Nachwuchskraft ihre Ausbildung beendet.

Ein stellenplantechnischer Mehrbedarf für eine 0,5 Stelle wurde bei der Organisationsuntersuchung allerdings im Aufgabengebiet „Straßenreinigungsgebühren“ für die Gebührenveranlagung mit der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfung sowie der Widerspruchs- und Klagebearbeitung festgestellt. Für die Aufgabenerledigung stehen seit einigen Jahren formell nur 1,5 Stellen zur Verfügung, jedoch waren de facto durch personelle Zusetzungen im Übersoll bzw. Mitarbeitende der Personalreserve eine Besetzung mit 2 Vollzeitmitarbeitenden (eine Ganztagskraft des gehobenen Dienstes und zwei Teilzeitkräfte des mittleren Dienstes) und damit ein nachweisbarer dauerhafter Bedarf gegeben. Dieser kommt nun durch die Abgänge einer Übersollkraft und des Renteneintritts einer Mitarbeitenden zum Tragen und macht die **Neueinrichtung einer halben Stelle im Stellenplan 2026 notwendig**, damit eine für die Vertretung vor Gericht federführende Vollzeitkraft des gehobenen Verwaltungsdienstes vorhanden ist. Kostenmäßig entsteht insofern keine finanzielle Mehrbelastung, da die v.g. ausgeschiedenen Mitarbeitenden schon in der Personalkostenberechnung enthalten waren.

In den operativen Teilbereichen des SG 7-693 (Gruppen 7-6931 und 7-6932) sind durch die Stelleneinrichtungen, die in den letzten beiden Jahren erfolgt sind, bis auf den Bereich „Stadtreinigung mit Großkehrmaschinen“, formell ausreichend Stellen vorhanden. Problematisch ist die Personalsituation jedoch des Öfteren im Bereich Wertstoffhof und insbesondere im Bereich Stadtreinigung, da dort sehr viele leistungsgeminderte Mitarbeiter beschäftigt sind und längere und häufige Ausfallzeiten nur mit der befristeten Zusetzung von Personal (aktuell zwei befristete Arbeitskräfte) ausgeglichen werden können, die dann auch als „Springer“ (Wertstoffhof und Stadtreinigung) eingesetzt werden, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen. Sollte sich das Modell mit dem „Springer“ bewähren und sich die Personalsituation weiterhin so problematisch darstellen wie jetzt, könnte für den Stellenplan 2027 die Einrichtung einer festen Springerstelle, analog zum Klärwerk, die Folge sein.

Für die Aufgabe „Stadtreinigung durch Großkehrmaschinen“ ist die Einrichtung einer vierten Stelle „Fahrer Großkehrmaschine“ im Rahmen der Prüfung der Stellenbemessung bei der Organisationsuntersuchung bestätigt worden. Eine Reinigung des gesamten Stadtgebiets mit nur drei Stellen und drei Fahrzeugen ohne Vertretung ist nicht ausreichend, um der gebotenen Aufgabenwahrnehmung nachzukommen und die Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht einzuhalten. Die Notwendigkeit der Stelleneinrichtung wurde bereits in der Schilderung der Personalsituation für den Stellenplan 2024/2025 ausführlich dargestellt und zunächst für den Nachtragsstellenplan 2025 angekündigt ebenso wie die befristete Einstellung eines Mitarbeiters. Letztere ist im Jahr 2024 genauso wie die Bereitstellung einer vierten Großkehrmaschine erfolgt und hat sich als sehr positiv erwiesen. Ausfälle können nun wesentlich besser kompensiert werden, das Aufgabenvolumen konnte auf vier Fahrzeuge verteilt werden und die Beschwerden der Bürgerschaft über nicht gereinigte Straßen sind zurückgegangen. **Die Einrichtung der Stelle „Fahrer Großkehrmaschine“ für den befristet beschäftigten Mitarbeiter für den Stellenplan 2026 ist insofern aus Sicht des Fachbereiches 7 unerlässlich.**

Eine weitere personelle Zusetzung bzw. die Einrichtung von 2-3 Stellen in der Gruppe 7-6931 für den Stellenplan 2027 könnte notwendig werden, wenn sich bei der Umsetzung eines Radreinigungskonzeptes, welches am 30.09.2025 vom AIUSO beschlossen wurde (Option 4) konkretisiert und zukünftig (ab 2027) die Stammstrecken des Radverkehrs in die Reinigungspflicht (inklusive Winterdienst) der Stadt übergehen.

Abschließender Hinweis:

Für alle einzurichtenden Stellen im Abfallwirtschaftsbetrieb besteht eine Refinanzierung.

II.

Zusammenfassend sind für den Fachbereich Umwelt und Technik folgende Stellenneueinrichtungen notwendig:

<u>Organeinheit</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Um- fang</u>	<u>Wertigkeit</u>
Kernhaushalt:			
7-36	Ingenieur Altlasten/Gefahrstoffe/Bodenuntersuchungen	1,0	EG 12
7-660	Operative Mitarbeitende Straßenbegehung	2,0	EG 4
Abwasserwerk:			
7-681	Ingenieure Abarbeitung Maßnahmen ABK	6,0	EG 11+FKZ bzw. Eg 12
7-686	Operative Mitarbeitende Kanal - und Gewässerunterhaltung	2,0	EG 6
AWB:			
7-691	Meister Abfallsammlung/Altkleider/Containerumfelder	1,0	EG 9 b
7-693	Sachbearbeitung Straßenreinigungsgebühren	0,5	A 10/Eg 9c
7-6931	Fahrer Großkehrmaschine Stadtreinigung	1,0	Eg 5



Wagner

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0022/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	25.02.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 8

Inhalt der Mitteilung:

Der Fachbereich 8 setzt sich aus den Abteilungen 8-10 (Zentraler Dienst/ FB-Controlling), 8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung), 8-25 (Liegenschaftsmanagement Zanders), 8-30 (Zentrale Vergabestelle), 8-65 (Hochbau) und 8-67 (Stadtgrün) zusammen. Zudem gehört dem Fachbereich 8 noch das Energiemanagement an. Im gesamten Fachbereich 8 sind 197 Stellen angesiedelt. Von den 197 Stellen sind 27,5 Stellen aktuell nicht besetzt. Bei den unbesetzten Stellen sind drei Stellen mit einem Sperrvermerk versehen und können im Jahr 2026 nicht bewirtschaftet werden (Stand 01.10.2025). Mehrere Langzeitausfälle werden nur zum Teil entweder intern oder durch befristete Beschäftigungen aufgefangen. In den einzelnen Abteilungen des Fachbereiches 8 ergibt sich folgende Situation:

Energiemanagement

Das Energiemanagement konzentriert sich aktuell und zukünftig auf die Beschaffung und Sicherstellung einer kosten- und klimaschonenden Energieversorgung. Parallel wird ein digitales Energiemanagementsystem nach Kom.EMS aufgebaut, das Verbrauchsdaten erfasst, analysiert und eine Zertifizierung des kommunalen Energiemanagements anstrebt. Zur Emissions- und Kostenreduktion setzt das Energiemanagement Potenzialanalysen städtischer Gebäude und Maßnahmen zur Energieeinsparung wie z.B. Nutzersensibilisierung und technische Optimierungen sowie der Ausbau von Solaranlagen auf kommunalen Liegenschaften, ein. Zudem wird Kostenoptimierung durch Tranchenbeschaffung bei Strom und Gas sowie Sondertarife (etwa für Autoladestrom) verfolgt.

Für das Energiemanagement sind im Stellenplan zwei Stellen ausgewiesen. Die Stelle des Energiebeauftragten ist besetzt. Die Vakanz der Stelle der Sachbearbeitung Energiemanagement wird durch Entfristung eines bisher befristeten Beschäftigungsverhältnisses geschlossen. Das Team Energiemanagement wird aktuell durch einen Werkstudenten unterstützt. Ein Stellenbedarf für den Stellenplan 2026 besteht nicht.

Abteilung „Zentraler Dienst“ (8-10)

Im Zentralen Dienst werden schwerpunktmäßig Aufgaben für den Fachbereich 8 erledigt, die im Zusammenhang mit Personal- und Stellenplanangelegenheiten und mit den Haushalts- sowie Finanzfragen stehen. Die Fördermittelakquise und Ausschussbetreuung (ASG) sind ebenfalls bei 8-10 angesiedelt.

In der Abteilung 8-10 sind 4,5 Stellen vorhanden. Eine 0,5-Stelle ist aktuell nicht besetzt.

Im Fachbereich 8 besteht die Notwendigkeit einer Stellenschaffung für die Bearbeitung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsthemen, die gleichzeitig auch das Bindeglied zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (1-100) darstellen soll.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Arbeitsschutz beim Bürgermeister und bei den Führungskräften in den jeweiligen Fachbereichen. Die Führungskräfte des Fachbereiches 8 bedürfen dringend einer fachkundigen Unterstützung, die organisatorisch im Zentralen Dienst des Fachbereiches 8 angesiedelt werden soll.

Die spezifischen Arbeitsabläufe, Risiken und Anforderungen in den einzelnen Bereichen aufgrund unterschiedlicher Arbeitsprozesse sind zu vielschichtig, so dass die Führungskräfte ihrer Verantwortung für den Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit gegenüber den unterstellten

Mitarbeitenden nicht im erforderlichen Umfang gerecht werden können.

Die große Anzahl an Gefährdungen ergibt sich insbesondere aufgrund der unterschiedlichen operativen Tätigkeiten (Reinigung, Friedhofswesen, Garten- und Landschaftsbau (Gärtner/innen, Baumpfleger/innen und -kontrolleure/innen, Schreiner/innen), Hausmeister/innen, Baustellenbetreuung, Brandscouts/Pförtner/innen).

Die Vielfalt der Gefährdungen (physikalische, chemische und biologische Einwirkungen auch durch den Einsatz von unterschiedlichen Maschinen und Geräten) sowie die große Anzahl an gesetzlichen Regelungen und Vorgaben (ArbSchG, ASiG, OStrV, ArbStättV, BetrSichV, BildscharbV, BioStoffV, GefStoffV, LärmVibrationsArbSchV, LasthandhabV, Unfallverhütungsvorschrift DGUV usw.) müssen konzentriert bearbeitet und fachspezifisch umgesetzt werden.

Die Grundelemente, wie Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen, Festlegung von konkreten Arbeitsschutzmaßnahmen, Durchführung der Maßnahmen, Überprüfung der Durchführung und der Wirksamkeit der Maßnahmen sowie Erstellung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung sind in den Bereichen nicht definiert.

Aus den dargelegten Gründen wird für den Stellenplan 2026 die Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Tätigkeit „Sachbearbeiter/-in Arbeitssicherheit– und Arbeitsschutz“ beantragt.

Abteilung „Gebäude- und Grundstücksverwaltung“ (8-24)

Die Abteilung 8-24 konzentriert sich auf die Gebäude- und Grundstücksverwaltung, die Gebäudereinigung und das Hausmeisterwesen. Weitere Schwerpunktthemen für die Zukunft sind die Einführung eines Qualitätsmanagements für die Reinigung, die Weiterentwicklung der CAFM-Software und die Erstellung eines Leitbildes „Wald“. Zudem stehen auf der Agenda die Themen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit der beantragten Stelle für 8-10 aufgearbeitet und verfolgt werden sollen.

In der Abteilung 8-24 sind die drei Sachgebiete „Südliche Objekte“ (8-240), „Nördliche Objekte“ (8-241) und „Infrastruktur“ (8-242) mit 62 Stellen angesiedelt. Von den 62 Stellen gehören 45 Stellen zum operativen Bereich (Hausmeister/innen und Reiniger/innen).

Die durch eine Organisationsuntersuchung im Jahr 2022 festgestellte Hauptdifferenz zwischen dem Stellen-Soll und dem Stellen-Ist im nichtoperativen Bereich der Abteilung 8-24, konnte durch die Stellenplanbewirtschaftung der letzten Jahre überwunden werden. Zwei Langzeitabwesenheiten werden aktuell unter Hinzuziehung einer befristeten Beschäftigung und interner Aufgabenumverteilung aufgefangen. Die Abteilung folgt nun der Empfehlung, die im Rahmen der Organisationsuntersuchung abgegeben wurde, die Personalsituation nach der vollständigen Besetzung ein Jahr lang zu beobachten und erst nach anschließender Evaluierung ggf. weitere Stellenbedarfe zu realisieren. Die Besetzung aller Stellen wird voraussichtlich im Jahr 2026 erreicht sein. Aus den oben dargelegten Gründen erfolgt zunächst keine Stellenbedarfsanmeldung für den Stellenplan 2026.

Abteilung „Liegenschaftsmanagement Zanders“ (8-25)

Die Abteilung 8-25 wurde zum 01.01.2025 in den Fachbereich 8 verlegt. Die Abteilung 8-25 arbeitet mit ZEG und BM1 eng zusammen. Ein Schwerpunktthema, an dem die Abteilung aktuell und in der nächsten Zeit arbeiten wird, ist die Realisierung von Zwischennutzungen und Betreuung des Areals. Weiterhin fokussiert sich die Abteilung auf die Bauunterhaltung, die Nutzer- und Mieterbetreuung und die Übernahme der Bauausführung in einzelnen Projekten, die auf dem Zandersareal verwirklicht werden.

Aktuell sind in der Abteilung 8-25 neben einer Langzeitabwesenheit 1,5 Stellen vakant. Vorerst sind keine offensichtlichen Stellenbedarfe erkennbar, die durch Stellenschaffungen im Stellenplan 2026 gedeckt werden müssten. Mehrere im Jahr 2026 auslaufende befristete

Beschäftigungsverhältnisse werden durch organisatorische Anpassungen aufgefangen und lösen keinen ungedeckten Stellenbedarf aus.

Abteilung „Zentrale Vergabestelle“ (8-30)

Die Abteilung 8-30 übernimmt die Bearbeitung von Vergaben der Fachbereiche sowie die Vergabeberatung.

Schwerpunkthemen neben der Alltagsarbeit für die nahe Zukunft sind u.a. die grundlegende Neuausrichtung des Unterschwellenvergaberechts aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung NRW und die Umsetzung der Änderungen im Vergaberecht, bedingt durch das angekündigte Vergabebeschleunigungsgesetz des Bundes. Außerdem wird ein Vergabemanagementsystem zur Digitalisierung der Vergabeabläufe in der Stadt Bergisch Gladbach eingeführt.

In der Abteilung 8-30 sind aktuell 1,5 Stellen vakant. Für die Vollzeitstelle läuft das Stellenbesetzungsverfahren bereits. Bei der 0,5-Stelle läuft aktuell ein Umwandlungsverfahren. Es wird angestrebt die 0,5-Stelle in eine Juristenstelle umzuwandeln. Dadurch soll erreicht werden, dass die hohen Beratungskosten, die für die gestiegenen Streitfälle zurzeit extern eingekauft werden, eingespart werden. Der Bedarf an weiteren Stellen besteht zunächst nicht.

Abteilung „Hochbau“ (8-65)

Die Abteilung 8-65 beschäftigt sich primär mit der Sanierung, der Bauunterhaltung und dem Abriss/Neubau von städtischen Gebäuden. Der größte Anteil aller Aufgaben entfällt auf die Grund- und weiterführenden Schulen. Diese Schwerpunkthemen werden auch in den nächsten Jahren unverändert bleiben. Daneben rücken die Herausforderungen, die im Zusammenhang mit maroden Gebäuden und der Gebäudesicherheit (z.B. Brandschutz, Sachverständigenprüfungen, Trinkwasserbeprobungen usw.) stehen, immer mehr in den Vordergrund. Die Themen, wie z.B. Standards und Nachhaltigkeit im Bauen, werden die Arbeit in der Abteilung 8-65 weiter prägen.

In der Abteilung 8-65 sind neben der Projektkoordination und Projektentwicklung fünf Sachgebiete angesiedelt. Dies sind „Hochbauplanung“ (8-650), „Bauausführung“ (8-651), „Haustechnik“ (8-652), „Objektmanagement“ (8-653) und „Gebäudesicherheit“ (8-654). Insgesamt stehen der Abteilung 45 Stellen zur Verfügung. Drei dieser Stellen sind mit einem Sperrvermerk versehen und 5,5 Stellen sind aktuell vakant. Darüber hinaus ist im Sachgebiet „Gebäudesicherheit“ eine befristete Stelle für die/den Brandschutzbeauftragte/n verortet.

Für die dauerhafte Übernahme der Aufgaben eines/r Brandschutzbeauftragten wurde für den Stellenplan 2026 die Schaffung einer unbefristeten Stelle beantragt.

Die Notwendigkeit für die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten wird durch mehrere Vorschriften begründet. Insbesondere im Bereich der Schulgebäude, die als große Sonderbauten gelten (vgl. §§50 und 68 BauO NRW und dazugehörige VV), werden Brandschutzbeauftragte gefordert. Darüber hinaus lässt sich das Erfordernis aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, in Verbindung mit der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 sowie den zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen ableiten.

Aufgrund der stetig steigenden Zahl der Mängelmeldungen, des wachsenden Gebäudebestandes, des schlechten Zustandes der Bestandsgebäude und des Bearbeitungsrückstandes, wurde unter Anwendung der Berechnungsmethode, die im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Jahr 2020 eingesetzt wurde, eine Stellenbedarfsberechnung für den Bereich der Bauunterhaltung durchgeführt. Die Berechnung für den Bereich der Bauunterhaltung ergibt einen weiteren Stellenbedarf von

3,33 Stellen. Vor dem Hintergrund, dass auch noch zusätzliche Aufgaben, die aufgrund der verschärften Trinkwasserverordnung bis 2028 erledigt werden müssen, auf die Abteilung 8-65 zukommen, wurden drei Stellen für den Stellenplan 2026 beantragt. Unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage wurde im Rahmen einer Priorisierung tatsächlich nur eine dieser Stellen für das Sachgebiet „Objektmanagement“ in den Stellenplan 2026 aufgenommen.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Zeitplans für die Schulbaupriorisierungen (ASG am 13.02.2025) wurden mehrere Varianten für die Beschleunigung in der Projektabwicklung vorgestellt.

In der maximalen Beschleunigungsvariante (V1) wurde dargestellt, wie hoch die Personalkapazitäten in der Abteilung 8-65 sein müssen, um die priorisierten Schulbauprojekte, für die die Abteilung Hochbau zuständig ist bzw. sein wird, gleichzeitig zu bearbeiten. Die gleichzeitige Projektumsetzung würde zu einem ungedeckten Personalbedarf in Höhe von 34,5 Stellen führen.

Aus der gleichen Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass in die Abwicklung der Schulbaumaßnahmen eine Prozessbeschleunigung auch durch Bildung von Projektteams eingebracht werden kann. Durch das Zusetzen von einem Projektteam (bestehend aus vier Stellen) kann eine Schulbaumaßnahme um 5 bis 6 Jahre früher realisiert werden.

Damit die Beschleunigungsvarianten für den Schulbau im Stellenplanverfahren abgebildet werden, wurden 34,5 Stellen für die Umsetzung der maximalen Beschleunigungsvariante beantragt. Ob und in welcher Form die Beschleunigung erwirkt werden soll, hängt vom politischen Willen ab.

Abteilung „Stadtgrün“ (8-67)

Die Abteilung 8-67 ist in vier Sachgebiete unterteilt. Die vielfältigen Aufgaben werden in den Sachgebieten „Grünflächenmanagement“ (8-670), „Planung, Bau von Grünanlagen/ Spielplätzen“ (8-671), „Grünflächenunterhaltung“ (8-672) und „Verwaltung/ Friedhofswesen“ (8-673) erledigt.

Die Aufgabenabwicklung wird derzeit von insgesamt 61,5 Stellen wahrgenommen. Dem operativen Bereich sind davon 36 Stellen zugeordnet. In der gesamten Abteilung sind aktuell 11 Stellen nicht besetzt. Die Aufgaben einer der unbesetzten Stellen wird durch ein befristetes Beschäftigungsverhältnis aufgefangen.

Die Abteilung Stadtgrün zeichnet sich mit den Aufgabenschwerpunkten Landschaftsarchitektur, Garten- und Landschaftsbau sowie der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe durch ein sehr vielfältiges Leistungsportfolio aus. Das Spektrum der Schwerpunktthemen ist ebenfalls breit. Einige dieser Themen werden nachfolgend beispielhaft aufgeführt. Es sind die Aufgaben, wie die Planung und Sanierung von Schulaußenanlagen, die Grünflächenbewirtschaftung, die Aufstellung eines Friedhofentwicklungskonzeptes, die Durchführung einer Spielplatz-Strukturanalyse, die Einführung neuer Bestattungsarten, die Anpassung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung, der weitere Aufbau des Grünflächeninformationssystems, die Lagerbuchbereinigung und der Aufbau eines Spielplatz- und Grünflächenkatasters mit der Digitalisierung von Baum- und Spielplatzkontrollen. Ein besonderes Thema, das sehr wichtig für die gesamte Abteilung ist, ist die Reduzierung der Arbeits- und Verkehrssicherheitsrisiken. Für die Abteilung 8-67 ist von wesentlicher Bedeutung, dass hier die Unterstützung durch die neu beantragte Stelle „Sachbearbeiter/-in Arbeitssicherheit– und Arbeitsschutz“ (8-10) geleistet wird.

Im Sachgebiet „Grünflächenunterhaltung“ (8-672) besteht ein dringender Personalbedarf bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Spielplatzkontrolle. Damit die 150 Spielplätze in DIN-konformen Intervallen kontrolliert und verkehrssicher unterhalten werden können, wurde ein

Stellenbedarf von zwei Stellen für Spielplatzprüfer ermittelt. Durch den Personalzuwachs sollen die Grünflächen der öffentlichen Spielplätze und Schulhöfe z.B. auf Giftpflanzen kontrolliert und Maßnahmen zur Beseitigung definiert werden. Aufgrund engmaschiger Kontrollen kann besser das Entfernen gefährlicher Gegenstände (Spritzen, Scherben, Kot, ...) sichergestellt werden.

Gleichzeitig kann durch die Personalaufstockung auch die Kontrolle der wachsenden Zahl und meist dezentral installierter Freizeitsporteinrichtungen, wie beispielsweise Calisthenics- und Multi-Court-Anlagen, sichergestellt werden. Durch die Stellenschaffung wird die Sicherheit der kommunalen Spielplätze deutlich erhöht und die aktuell regelmäßig vorkommenden Sperrungen von Spielgeräten verringert. Dies erhöht mittelbar die Qualität der Spielplätze und senkt den Aufwand aller am Beschwerdemanagement Beteiligten.

Unter Würdigung der vorgenannten Aspekte wurde ursprünglich der Bedarf an zwei Stellen für den Stellenplan 2026 gemeldet. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wurde im Rahmen einer Priorisierung tatsächlich nur eine dieser Stellen in den Stellenplan 2026 aufgenommen.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der in den Stellenplan 2026 eingebrachten Stellen

8-10

Sachbearbeiter/-in Arbeitssicherheit- und Arbeitsschutz

Eine sichere Arbeitsumgebung wird derzeit nicht gewährleistet. Notwendige Begehungen, Gefährdungsbeurteilungen und Vorsorgemaßnahmen werden nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt. Dadurch, dass gefahrbergende Werkzeuge und Maschinen täglich von den Mitarbeitenden eingesetzt werden, ist das Risiko für Unfälle bereits jetzt hoch. Letztes Jahr gab es hierzu Probleme zwischen der Abteilung 8-67 und der Genossenschaft. Sollte die Stelle nicht geschaffen werden, wird der Arbeitgeber den Forderungen der Unfallkassen und seiner Verantwortung ggü. den Mitarbeitenden nicht gerecht.

8-65

Sachbearbeiter/-in Objektmanagement (8-653)

Wie oben dargelegt, beziffert sich hier der Bedarf auf 3,3 Stellen. Wenn nun auch noch die eine beantragte Stelle nicht beschlossen wird, so wird sich die Mängelbeseitigung weiter verzögern. Je länger die Mängelbeseitigung andauert, desto höher ist die Gefahr für die Gebäudenutzer oder für die Schadenserweiterung. Es drohen Gebäudeschließungen bzw. die bereits verhängten Schließungen können sich zeitlich verlängern. Da die Aufgaben nicht vollumfänglich durch das Sachgebiet selbst bewältigt werden, wird es zur Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit/Sicherheit noch mehr auf die Unterstützung der Sachgebiete Haustechnik und Bauunterhaltung zurückgreifen müssen, die dann wiederum nicht für die Projekte im Schulbau zur Verfügung stehen werden. Diese Kettenreaktion wird zur Verzögerung auch bei den Schulbauprojekten führen. Die Überlastung der Mitarbeitenden, die bereits jetzt vorhanden ist, wird nicht abnehmen.

Brandschutzbeauftragte/-r (8-654) als Entfristung

Sollte die dauerhafte Einrichtung der Stelle nicht beschlossen werden, besteht ein hohes Risiko, dass die Stelle weiterhin unbesetzt bleibt. Die Fachkräfte auf diesem Gebiet werden stark nachgefragt, so dass die Befristung einen großen Nachteil im Rahmen der Personalakquise darstellt und als Folge die Stelle weiterhin vakant sein wird. Der Pflicht der Bestellung eines Brandschutzbeauftragten wird nicht nachgekommen. Die Brandschutzthemen werden weiterhin unzureichend bearbeitet. Die Bewertung der Gefahren

und damit auch deren Beseitigung findet nicht statt. Die Gefahr für Leib und Leben steigt. Haftung- und Versicherungsprobleme können die Folgen sein.

Stellen für die Umsetzung des beschleunigten Schulbaus

Sollten keine Stellen für die Beschleunigung des Schulbaus beschlossen werden, wird der Schulbau anhand der beschlossenen Priorisierung umgesetzt.

8-67

Spielplatzkontrolleur/-in / Spielplatzprüfer/-in

Trotz des festgestellten Bedarfes von zwei zusätzlichen Stellen für die Spielplatzkontrolle, wurde lediglich eine Stelle in den Stellenplan 2026 eingebracht. Sollte keine Stelle für die Spielplatzkontrolle genehmigt werden, muss klar sein, dass je weniger Spielplatzkontrolleure im Einsatz sind, desto größer werden die Kontrollintervalle. Dies führt dazu, dass Schäden und andere Gefahren, die durch Schmutz, Giftpflanzen usw. entstehen, nicht rechtzeitig entdeckt und beseitigt werden. Als Folge kann die Sicherheit für die Spielplatznutzende auf den Spielplätzen nicht gewährleistet werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Feuerwehr und Rettungsdienst

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0033/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung

Tagesordnungspunkt

Darstellung der Personalsituation in Fachbereich 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				X	X
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

1. Allgemein

Fachbereich 10 sind im Stellenplan 2024/2025 199,5 Stellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet. Ganz überwiegend handelt es sich um beamtetes Feuerwehrpersonal. Hinzu kommen Stellen im Verwaltungsbereich sowie für Tarifbeschäftigte im Rettungsdienst. Bei allen Stellen kommt es aus unterschiedlichen Gründen rollierend zu Vakanzen, so dass sie regelmäßig nachbesetzt werden müssen.

Der Fachkräftemangel in den Bereichen „Brandschutz“ und „Rettungsdienst“ ist nach wie vor deutlich spürbar und wird perspektivisch bleiben. Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass Bedarf und Angebot in der Gefahrenabwehr deutlich auseinandergehen. Die Mitarbeitenden sind im Vergleich zu früher deutlich mobiler und sehr viel wechselwilliger. War der Wechsel zu anderen Feuerwehren oder Rettungsdiensten eher die Ausnahme, so ist es heute nahezu üblich, regelmäßig den Dienstherrn zu wechseln. Dieser Trend wird neben der sich gesellschaftlich verändernden Einstellung und Priorisierung zu Familie, Freizeit und Beruf durch die hohe Dichte an Berufsfeuerwehren, Rettungsdiensten und Verwaltungen in unserer Region noch verstärkt. Bei allen Feuerwehren und Rettungsdiensten gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von unbesetzten Stellen. Dies führt zu einem stetigen „Wettkampf“ um die Mitarbeitenden. Es ist zusätzlich eine Entwicklung dahingehend zu erkennen, dass Besoldungen über die objektiven Eingruppierungen nach TVöD oder KGSt hinaus angehoben werden, um bei letztlich gleichen Stelleninhalten attraktivere Bedingungen anbieten zu können. Fachbereich 10 bewertet dies sehr kritisch und betrachtet die Entwicklung mit großer Sorge. Realistisch betrachtet sind die Mechanismen des Arbeitsmarktes allerdings kaum beeinflussbar. Die Stadt Bergisch Gladbach wird sich dem auf Dauer nicht verschließen können, wenn sie auf diesem Arbeitsmarkt bestehen will.

Die Fachbereiche 10 und 1 arbeitet schon erfolgreich daran, Feuerwehr und Rettungsdienst in Bergisch Gladbach als attraktive „Marke“ zu leben und aktiv darzustellen. Ziel ist es eine hohe Mitarbeiterbindung zu erreichen und attraktiv für neue Bewerberinnen, Bewerber und Auszubildende zu sein. Diesen Weg beschreiten allerdings die meisten Kommunen mittlerweile nahezu inhaltsgleich mit vergleichbaren Anreizen wie „Jobticket“, Heimarbeit, flexiblen Arbeitszeiten, Gesundheitsvorsorge und dem Argument eines sicheren Arbeitsplatzes. Ein nachhaltiges intrinsisches Alleinstellungsmerkmal ist schwer zu entwickeln. Die sogenannten „Wohlfühlkriterien“ der Mitarbeitenden sind heute sehr divergent und lassen sich nicht mehr gezielt über einzelne Maßnahmen bedienen. Auch wenn es Ziel ist, möglichst viele Mitarbeitenden zu halten, werden persönliche Gründe für einen Arbeitgeberwechsel immer weiter in den Vordergrund rücken.

Der schon vor Jahren eingeschlagene Weg der primären Personalgewinnung über die gezielte Ausbildung von Brandmeisterinnen und Brandmeistern, Brandoberinspektorinnen und Brandoberinspektoren sowie Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern hat sich als richtig und nachhaltig erwiesen. Eine Deckung der alleine schon durch Demografie weiter anwachsenden Personalbedarfe ist über den Arbeitsmarkt nicht ansatzweise zu erreichen.

2. Aktueller Aufgabenzuwachs

Nachfolgenden werden die aus Sicht von Fachbereich 10 neu zu berücksichtigenden Aufgaben beschrieben. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bergisch Gladbach kann davon nur ein Teil in den Stellenplanberatungen berücksichtigt werden.

- Stabstätigkeit Notfall- und Krisenmanagement

Das Notfall- und Krisenmanagement gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mit den Veränderungen der europäischen Sicherheitslage legt der Bund wieder einen vergrößerten Fokus auf den Zivil- und Bevölkerungsschutz. Der Kreis als untere

Katastrophenschutzbehörde delegiert dafür aktuell Aufgaben nach Weisung, die auch durch die Stadt wahrgenommen werden müssen. Besonders dringlich sind die kurzfristige Erstellung und Einführung des neuen Alarmkalenders des Bundes bis 2027. Dazu muss vereinfacht gesagt in einem ersten Schritt die Resilienz der Verwaltung gestärkt werden, um staatliches Handeln im Verteidigungsfall oder anderen Krisensituationen sicherzustellen. Daran anschließend kommt die Planung von zu erwartenden notwendigen Maßnahmen wie beispielsweise der Trinkwassersicherstellung.

Dieser Aufgabenbereich ist neu und von den Aufgaben der Feuerwehr unabhängig zu bewerten. Er besitzt für die Stadt Bergisch Gladbach eine sehr hohe Relevanz. Um diese neue Aufgabe (zeit)angemessen zu bewältigen, ist es erforderlich, sie in Fachbereich 10 als Stabsstelle abzubilden und dazu eine zusätzliche Stelle einzurichten.

Folgende im gesamtstädtischen Interesse bestehenden Themenfelder sollen dauerhaft bearbeitet werden:

- städtisches Krisenmanagement
- Betreuung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse
- Zivilschutz und zivile Verteidigung
- Betriebskontinuitätsmanagement
- Geheimschutz

- Sachbearbeitung Objektbegehungen

Die Abteilung „Gefahrenvorbeugung und Einsatzplanung“ nimmt nach den gesetzlichen Vorgaben die Aufgaben der Brandschutzdienststelle wahr und ist für die Durchführung der Brandverhütungsschauen verantwortlich.

Gemäß § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG NRW) ist das regelmäßige Durchführen von Brandverhütungsschauen eine gesetzlich verpflichtende Aufgabe der Gemeinde. Bei Brandverhütungsschauen werden der bauliche, anlagentechnische und organisatorische Brandschutz anhand der aktuellen Genehmigungslage eines Objektes geprüft. Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung der Schutzziele der Bauordnung NRW gelegt: der Rettung von Menschen, dem Durchführen wirksamer Löscharbeiten und der Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch.

Im Stadtgebiet unterliegen aktuell rund 1.500 Objekte (Sonderbauten) dieser Verpflichtung, die je nach Objektart alle drei oder sechs Jahre durchzuführen ist. Um alle Objekte einer fristgerechten Prüfung unterziehen zu können, müssen jährlich rund 230 Brandschauen erfolgen werden. Bis 2024 wurde diese Aufgabe durch zwei Sachbearbeiter wahrgenommen. Im Zuge des seinerzeit eingeführten Controllings und einer parallelen Betrachtung der Abteilung innerhalb der Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass diese für das Erfüllen der gesetzlichen Anforderungen unzureichend ist. Daraufhin wurde ein für den Einsatzdienst nicht mehr tauglicher Feuerwehrbeamter zur Unterstützung 2024 qualifiziert und umgesetzt. Dadurch konnte der Erreichungsgrad fristgerechter Objektbegehungen in 2024 bereits von 39,5 % auf 81 % erhöht werden. Allerdings besetzt der Mitarbeiter aktuelle noch formal seine originäre Stelle. Die kann erst nach Schaffung einer neuen Stelle, hier Sachbearbeitung Objektbegehungen, nachbesetzt werden.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Abteilung die Einsatzplanung der Gefahrenabwehr wahrnimmt.

- Sachbearbeitung Systemadministration

Um die öffentliche Sicherheit und ein im Bedarfsfall notwendiges, effektives Handeln der Feuerwehr - insbesondere in Krisensituationen - zu gewährleisten ist eine ausfallsichere und hochverfügbare IT-Struktur in Fachbereich erforderlich, bzw. der Ausbau der bereits hier

vorhandenen Parallelstruktur.

Eine externe Prüfung der städtischen IT-Strukturen mit Blick der in Fachbereich 10 notwendigen Ausfallsicherheit und Resilienz hat ergeben, dass die bei Kommunen übliche, von Fachbereich 1-12 bereitgestellte IT-Infrastruktur diesen Anforderungen nicht entspricht. Eine Ertüchtigung der gesamten vorhandenen städtischen Struktur würde in keinem finanziellen Verhältnis stehen, da für viele Teile der Verwaltung keine Hochverfügbarkeit erforderlich ist. Eine Teilertüchtigung ist technisch nicht umsetzbar. Fachbereich 10 verfügt bereits jetzt über eine eigene hochverfügbare IT-Teilstruktur, insbesondere in den Bereichen Telefonie, Gebäudeautomation, Alarmierungs- und Einsatzführungstechnik. Dem Verwaltungsvorstand wurde das Ergebnis der externen Prüfung vorgestellt. Es wurde entschieden, dass Fachbereich 10 eine parallel hoch redundante, von Fachbereich 1-12 losgelöste IT-Infrastruktur bekommen soll. Diese soll dann gegebenenfalls auch als Rückfallebene für die gesamtstädtische IT und Telefonie dienen können. Der entsprechende Prozess und die finanziellen Mittel wurden bereits in die Planungen aufgenommen und in den Haushalte 2024 ff. berücksichtigt. Ein externer Dienstleister zur Projektsteuerung ist beauftragt. Ende 2026 soll das Projekt abgeschlossen sein.

Für die Projektumsetzung und insbesondere den späteren Betrieb der „eigenen“ IT-Infrastruktur in Fachbereich 10 ist die Einrichtung einer Stelle Sachbearbeitung IuK (Informations- und Kommunikationstechnik) zwingend erforderlich. Zu dieser Folgerung kommt auch der externe Gutachter und der Verwaltungsvorstand trägt die Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle im Stellenplan 2026 in seiner Entscheidung vom 07.12.2024 mit. Andernfalls wäre die Umsetzung des IT-Trennungskonzept nicht möglich, da Fachbereich 10 weder über die notwendigen fachlichen noch personellen Kapazitäten verfügt.

- Lehrgangsführung Brandschutz

Um die erfolgreiche Durchführung der beiden jährlich stattfindenden BI-Lehrgänge (Grundausbildung für Berufsfeuerwehren) auch künftig in verlässlicher Qualität sicherzustellen, wird eine weitere hauptamtliche Lehrgangsführung benötigt. Jeder Lehrgang erstreckt sich über 18 Monate und wird derzeit federführend von zwei hauptamtlichen Lehrgangsführungen organisiert und durchgeführt. Dies umfasst die Vorplanung, die Ausbildungstätigkeit, die Durchführung der Prüfungen, die Organisation externer Ausbildungsabschnitte sowie die umfassende Betreuung von in der Regel 20 Teilnehmenden. Bisher wurde ein Lehrgang vollständig durch die Feuerweherschule getragen, der zweite Lehrgang wurde in Kooperation mit der Feuerwehr Köln durchgeführt. Bei letzterem wurden Ausbildungsabschnitte, Personalressourcen und Lehrgangplätze jeweils hälftig geteilt. Ab 2026 endet diese Kooperation. Die von der Feuerwehr Köln übernommenen Ausbildungsabschnitte, das hierfür benötigte Personal sowie die Lehrgangplätze sind nun vollständig durch die Feuerweherschule zu tragen. Dies führt zu einem nachhaltigen Mehraufwand an Planung, Ausbildung, Prüfungsabwicklung und Betreuung. Dies ist mit dem bisherigen Personalbestand nicht wirtschaftlich und betriebssicher zu leisten. Eine Ergänzung der bestehenden Ausbildergruppe ist um eine weitere Stelle erforderlich.

Ein Lehrgangplatz wird derzeit für 24.500 € angeboten. Bei zehn zusätzlichen Plätzen, die mit der Übernahme des zweiten Lehrgangs entstehen, wird ein zusätzlicher Ertrag von 245.000 € generiert. Die jährlichen Personalkosten von rund 95.000 € sind nicht nur gedeckt, sondern die Kontinuität der Personalentwicklung für die Feuerwehr sichergestellt, siehe dazu die Erläuterungen unter „Allgemein“.

- Ausbildung Rettungsdienst

Die Feuerweherschule führt bereits die kreisweite 30-Stunden-Rettungsdienstfortbildung für rund 500 Teilnehmende durch. Dies erfolgt in jährlich rund 24 Veranstaltungen mit jeweils vier Tagen Veranstaltungsdauer. Erforderlich dazu ist eine kontinuierliche Planung,

Durchführung und Nachbereitung in enger Abstimmung mit den Lehrkräften und beteiligten Einrichtungen. Ergänzend werden einzelne Seminare im Bereich „Erste-Hilfe“ und „Rettungsdienst“

sowie die hausinterne Fortbildung „Rettungsdienstliche Basismaßnahmen“ für den Abteilungsdienst angeboten.

Ab 2026 wird die Ausbildung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter eingeführt. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg an praktischen und theoretischen durchzuführenden Ausbildungsstunden. Jährlich sollen zwei Ausbildungslehrgänge erfolgen. Die Ausbildung ist ein Pflichtbestandteil der Feuerwehrgrundausbildung, die ebenfalls in der Feuerweherschule angeboten wird, siehe oben. Aktuell werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Lehrgänge an externen Rettungsdienstschulen ausgebildet. Mit Durchführung der eigenen Ausbildung entfallen diese Kosten und die verschiedenen Ausbildungsbereiche werden enger miteinander verbunden. Zusätzlich können Selbstständigkeit und Wirtschaftlichkeit der Schule weiter optimiert werden. Dies setzt allerdings voraus, dass das vorhandene Personal entlastet wird, indem eine zusätzliche Kraft organisatorische Aufgaben (Stundenplanung, Prüfungscoordination, Teilnehmerbetreuung, Bereitstellung von Übungsmaterial) übernimmt und aktiv Ausbildungen durchführt. Lehrgangsplätze werden für 2.400 € angeboten. Bei Auslastung der beiden Lehrgänge (20 Teilnehmende) können Einnahmen von rund 96.000 € generiert werden. Für die halbtags geplante Ausbilderstelle werden Personalkosten von rund 47.000 € kalkuliert.

- Sachbearbeitung Ausbildung zur Pflege, Wartung, Instandsetzung

Die Feuerweherschule unterhält aktuell acht Fahrzeuge, zwei Kraftfahrzeuganhänger sowie eine Vielzahl feuerwehrtechnischer Geräte und Armaturen. Deren Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit und ordnungsgemäße Instandhaltung sind für einen reibungslosen Ausbildungsbetrieb unabdingbar. Folge der Beendigung der Kooperation der BI-Ausbildung, siehe oben, ist ein durch die Übernahme zusätzlicher Lehrgangsplätze erhöhter eigener Instandhaltungs- und Logistikaufwand. Auch in der praktisch orientierten rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildung werden spezialisierte Geräte wie Übungspuppen, Defibrillatoren oder Blutungstrainer für eine realistische Übungsdarstellung genutzt. Die geplante Einführung der Notfallsanitäter/innenausbildung, siehe oben, führt durch die erhöhte Anzahl der Lehrveranstaltungen ebenfalls zu einem Mehrbedarf an technischen Geräten.

Die Tätigkeit eines „Schirrmeisters/Technikers, Schirrmeisterin/Technikerin“ mit den Aufgaben

- dauerhafte Sicherstellung der Pflege und Wartung
- Reparaturen
- technische Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung von Ausbildungsgeräten und -Fahrzeugen für die Aus- und Fortbildung sowie der Koordinierung von Werkstattterminen und dem Durchführen von Logistikfahrten ist für den Betrieb der Feuerweherschule unverzichtbar.

Diese Aufgaben werden aktuell durch einen dauerhaft dienstuntauglichen Feuerwehrbeamten ausgeführt. Dies hat sich sehr bewährt. Allerdings wird die dadurch blockierte Stelle im Einsatzdienst benötigt und kann deswegen nicht nachbesetzt werden.

Die Bündelung dieser Aufgaben in einer fachlich versierten Stelle werden die Verfügbarkeit und Betriebssicherheit der Fahrzeuge und Ausrüstung nachhaltig erhöhen. Kostenintensive Fremdleistungen werden deutlich reduziert sowie Ausfall- und Stillstandzeiten verringert werden. Insbesondere für die BI-Ausbildung, der kreisweiten Rettungsdienstfortbildung und die geplante Notfallsanitäter/innenausbildung ermöglicht eine umfassende technische Betreuung eine effizientere Nutzung der Dozentenressourcen, die sich dann auf ihre Lehrtätigkeit konzentrieren können. Fachausbildende Kräfte müssten sich nicht mehr um Werkstattfahrten und Beschaffung von Ersatzfahrzeugen bemühen. Auch diese Stelle ist refinanziert: Die zusätzlichen Einnahmen in der Feuerwehrgrundausbildung decken die zu erwartenden Personalkosten von rund 65.000 € ebenfalls ab.

- Sachbearbeitung Zentraler Dienst

Mit dem Weggang der beiden Teilzeitkräfte, die die Sachgebietsleitung „Finanzen, Gebühren, Satzungen“ mit einem Stundenumfang von insgesamt 56 Stunden wahrnahmen, wurde der Arbeitsumfang geprüft. Ergebnis war, dass eine Vollzeitkraft die sich dynamisch weiterentwickelnden und auch zusätzlichen Aufgaben innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden Wochenarbeitszeit nicht mehr annähernd abarbeiten kann. Aus diesem Grunde wurden die Aufgaben aufgeteilt: eine Sachgebietsleitung mit 30 Wochenstunden sowie eine Sachbearbeitung „Finanzen“ in Vollzeit. Nach entsprechenden, mit Fachbereich 1 abgestimmten Ausschreibungen, konnten die Stellen - auch wegen gegebener Dringlichkeit - zum 01.04. beziehungsweise 01.09.2025 besetzt werden. Die für die Einrichtung der Vollzeittätigkeit fehlende Stundenanteil sollte in Abstimmung mit Fachbereich 1 durch die Einrichtung einer 0,5-Stelle stellenplanmäßig verankert werden. Der Antrag wurde auf diesen Grundlagen am 03.02.2025 gestellt. Trotzdem wurde er für die Stellenplanberatungen 2026 nicht berücksichtigt. Die daraus resultierende Schieflage ist daher spätestens in den Beratungen 2027 zu korrigieren.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 3-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0050/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340, 15.390 für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die Teilhaushalte für die Produktgruppen 02.310 Ausländerangelegenheiten, 02.320 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten, 02.330 Bürgerbüro, 02.340 Personenstandswesen, 15.390 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte) in der vorgestellten Entwurfsfassung zzgl. der erforderlichen Änderungen aus der Änderungsliste zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	02.310	Ausländerangelegenheiten
-----------------------	---------------	---------------------------------

Produkt:	02.310.1	Ausländerangelegenheiten
-----------------	-----------------	---------------------------------

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“

Hinweis 310.001:

Aufgrund von Prognoseerfahrungen und Einschätzung des Rheinisch-Bergischen Kreises kann mit höheren Verwaltungsgebühren gerechnet werden.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	02.320	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
Produkte:	02.320.1	Allg. Gefahrenabwehr / Gesundheitsvorsorge
	02.320.2	Überw. Gewerbebetr. und gewerbliche
Veranstaltungen	02.320.3	Verkehrsrechtliche Genehmigungen
	02.320.4	Verkehrsüberwachung
	02.320.5	Parkraumbewirtschaftung

1. Konsumentiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“

Hinweis 320.001:

Aufwendungen für die Beschaffung von fälschungssicheren Dokumenten für Ausnahmegenehmigungen

Hinweis 320.002:

Erweiterung der stationären Überwachungsanlagen

Hinweis 320.003:

Kosten für die Abrechnung der bargeldlosen Bezahlungsfunktion der Parkscheinautomaten.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	02.330	Bürgerbüro
Produkte:	02.330.1	Meldeangelegenheiten
	02.330.2	Serviceleistungen für Dritte
	02.330.3	Wahlen und Abstimmungen

3. Konsumtiver Bereich

3.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

3.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“

Hinweis 330.001:

Kostensteigerung Reinigungskosten Bürgerbüro Refrath und Bensberg

4. Investiver Bereich

4.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

4.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	02.340	Personenstandswesen
Produkte:	02.340.1	Eheschließungen
	02.340.2	Sonstige Personenstandsangelegenheiten

3. Konsumtiver Bereich

3.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

3.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig

4. Investiver Bereich

4.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

4.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe: (Märkte)	15.390	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
------------------------------------	---------------	---

Produkt:	15.390.1	Märkte
-----------------	-----------------	---------------

5. Konsumtiver Bereich

5.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

5.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

6. Investiver Bereich

6.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

6.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Konsumtive Änderungsliste

Haushalt: **100**
 Produktbereich: **02** **Sicherheit und Ordnung**
 Produktgruppe: **02.310** **Ausländerangelegenheiten**



Teilergebnisplan	2026			2027			2028			2029			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	
4311000 Verwaltungsgebühren	170.000	50.000	220.000	173.400	46.600	220.000	176.868	43.132	220.000	180.405	39.595	220.000	310.001
10. = Ordentliche Erträge	170.000	50.000	220.000	173.400	46.600	220.000	176.868	43.132	220.000	18.405	39.595	58.000	
13. - Aufw. F. Sachleistungen	1.435.000		1.435.000	1.449.350		1.449.350	1.463.844		1.463.844	1.478.482		1.478.482	
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.776.373		1.776.373	1.794.343		1.794.343	1.812.540		1.812.540	1.841.339		1.841.339	
18. = Ordentliches Ergebnis	-1.293.509	50.000	-1.243.509	-1.305.023	46.600	-1.258.423	-1.316.633	43.132	-1.273.501	-1.328.574	39.595	-1.288.979	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.293.509	50.000	-1.243.509	-1.305.023	46.600	-1.258.423	-1.316.633	43.132	-1.273.501	-1.328.574	39.595	-1.288.979	
26. = Jahresergebnis	-1.293.509	50.000	-1.243.509	-1.305.023	46.600	-1.258.423	-1.316.633	43.132	-1.273.501	-1.328.574	39.595	-1.288.979	
29. = Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-1.293.509	50.000	-1.243.509	-1.305.023	46.600	-1.258.423	-1.316.633	43.132	-1.273.501	-1.328.574	39.595	-1.288.979	
30. - Globaler Minderaufwand	-28.538		-28.538	-28.829		-28.829	-29.123		-29.123	-29.425		-29.425	
31. = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	-1.264.971	50.000	-1.214.971	-1.276.194	46.600	-1.229.594	-1.287.510	43.132	-1.244.378	-1.299.149	39.595	-1.259.554	

Konsumtive Änderungsliste

Haushalt: 100
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.320 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten



Teilergebnisplan	2026			2027			2028			2029			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	
10. = Ordentliche Erträge	3.701.791		3.701.791	3.900.180		3.900.180	3.959.375		3.959.375	4.019.395		4.019.395	
5281100 Sonstige Aufw.f. Sachleistungen	270.000	42.000	312.000	272.700	39.300	312.000	275.427	36.573	312.000	278.181	33.819	312.000	320.001/320.002
13. - Aufw. F. Sachleistungen	619.470	42.000	661.470	625.665	39.300	664.965	631.921	36.573	668.494	638.241	33.819	672.060	
543000 Geschäftsaufwendungen	2.500	2.000	4.500	2.525	2.000	4.525	2.550	2.000	4.550	2.576	2.000	4.576	320.003
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.660	2.000	69.660	53.087	2.000	55.087	53.617	2.000	55.617	54.154	2.000	56.154	
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.292.915	44.000	3.336.915	3.406.261	41.300	3.447.561	3.444.764	38.573	3.483.337	3.511.012	35.819	3.546.831	
18. = Ordentliches Ergebnis	408.879	-44.000	364.879	493.919	-41.300	452.619	514.611	-38.573	476.038	508.383	-35.819	472.564	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	408.879	-44.000	364.879	493.919	-41.300	452.619	514.611	-38.573	476.038	508.383	-35.819	472.564	
26. = Jahresergebnis	408.879	-44.000	364.879	493.919	-41.300	452.619	514.611	-38.573	476.038	508.383	-35.819	472.564	
29. = Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	335.469	-44.000	291.469	419.778	-41.300	378.478	439.729	-38.573	401.156	432.752	-35.819	396.933	
30. - Globaler Minderaufwand	-64.212		-64.212	-66.422		-66.422	-67.173		-67.173	-68.465		-68.465	
31. = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	399.681	-44.000	355.681	486.200	-41.300	444.900	506.902	-38.573	468.329	501.217	-35.819	465.398	

Konsumtive Änderungsliste

Haushalt: 100
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.330 Bürgerbüros



Teilergebnisplan	2026			2027			2028			2029			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	
10. = Ordentliche Erträge	1.224.720		1.224.720	1.248.923		1.248.923	1.273.687		1.273.687	1.298.944		1.298.944	
5241600 Gebäudereinigung	3.500	6.500	10.000	3.535	6.456	9.991	3.570	6.430	10.000	3.606	6.394	10.000	330.001
13. - Aufw. F. Sachleistungen	938.020	6.500	944.520	947.400	6.456	953.856	956.874	6.430	963.304	966.443	6.394	972.837	
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.237.393	6.500	2.243.893	2.261.973	6.456	2.268.429	2.283.946	6.430	2.290.376	2.320.585	6.394	2.326.979	
18. = Ordentliches Ergebnis	-1.012.673	-6.500	-1.019.173	-1.013.049	-6.456	-1.019.505	-1.010.259	-6.430	-1.016.689	-1.021.641	-6.394	-1.028.035	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.012.673	-6.500	-1.019.173	-1.013.049	-6.456	-1.019.505	-1.010.259	-6.430	-1.016.689	-1.021.641	-6.394	-1.028.035	
26. = Jahresergebnis	-1.012.673	-6.500	-1.019.173	-1.013.049	-6.456	-1.019.505	-1.010.259	-6.430	-1.016.689	-1.021.641	-6.394	-1.028.035	
29. = Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-1.012.673	-6.500	-1.019.173	-1.013.049	-6.456	-1.019.505	-1.010.259	-6.430	-1.016.689	-1.021.641	-6.394	-1.028.035	
30. - Globaler Minderaufwand	-43.629		-43.629	-44.108		-44.108	-44.537		-44.537	-45.251		-45.251	
31. = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	-969.044	-6.500	-975.544	-968.941	-6.456	-975.397	-965.722	-6.430	-972.152	-976.390	-6.394	-982.784	

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0034/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Haushaltsplanberatungen Teilhaushalt 2026 für die Produktgruppe
 14.736 Umweltschutz für das Haushaltsjahr 2026**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, den Teilhaushalt für die Produktgruppe *14.736 Umweltschutz* in der vorgestellten Entwurfssfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	14.736	Umweltschutz
Produkt:	14.736.1	Umweltschutz

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Hinweis:

Aus Gründen der Ressourcenschonung wird darauf verzichtet, die Entwurfsfassungen nochmals hinzuzufügen. Diese sind jederzeit einsehbar unter <https://www.bergischgladbach.de/haushalt-2026.aspx> (Haushaltsbuch 2026).

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0037/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 13.870 -
Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 13.875 - Friedhofs- und
Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2026**

Beschlussvorschlag:

Der AIUSO empfiehlt dem Rat, die Teilhaushalte für die Produktgruppen 13.870 Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 13.875 Friedhofs- und Bestattungswesen in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	13.870	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt:	13.870.1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Sachdarstellung/ Begründung:

Produktgruppe:	13.875	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt:	13.875.1	Friedhofs- und Bestattungswesen

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0054/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 13.806 – Land- und Forstwirtschaft - für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, den Teilhaushalt für die Produktgruppe 13.806 – Land- und Forstwirtschaft, in der vorgestellten Entwurfssfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	13.806.
Produkt:	13.806.1
Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen. Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Keine Änderungen erforderlich.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen. Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Keine Änderungen erforderlich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Feuerwehr und Rettungsdienst

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0036/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatung für die Produktgruppen 02.370/Brandschutz und 02.375/Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die Teilhaushalte für die Produktgruppen 02.370/Brandschutz und 02.375/Rettungsdienst in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

A.

Produktgruppe:	02.370	Brandschutz
Produkt:	02.370.1	Vorbeugender Brandschutz
Produkt:	02.370.2	Abwehrender Brandschutz
Produkt:	02.370.3	Feuerweherschule
Produkt:	02.370.4	Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

B.

Produktgruppe:	02.375	Rettungsdienst
Produkt:	02.375.1	Krankentransport und Rettungsdienst

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Umweltschutz

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0053/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Luftreinhalteplanung nach EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 für Bergisch Gladbach – Sachstandsmitteilung 7-36 Immissionsschutz

Inhalt der Mitteilung:

Die novellierte Luftqualitätsrichtlinie der EU 2024/2881 ist im Dezember 2024 in Kraft getreten. Ziel ist eine einheitliche Bewertung und Verbesserung der Luftqualität in der EU durch Festlegung von Grenzwerten für Luftschadstoffe. Mit der Novellierung wurden teils deutlich niedrigere Grenzwerte z.B. für Stickstoffdioxid NO₂ und Feinstäube PM₁₀ und PM_{2,5} festgelegt, deren Einhaltung ab 2030 verpflichtend ist. Wenn diese Grenzwerte überschritten werden oder eine Überschreitung droht, müssen erst sog. Luftreinhaltefahrpläne (als notwendige Vorstufe eines Luftreinhalteplans) erstellt werden, um die Belastung bis 2030 durch gezielte Maßnahmen zu verringern. In NRW liegt die Zuständigkeit bei den Bezirksregierungen. Die für Bergisch Gladbach zuständige Bezirksregierung Köln wird dabei fachlich unterstützt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK).

Sachstand FB 7-36 Immissionsschutz

Mit Hilfe einer vom LANUK bereitgestellten digitalen Abschätzhilfe wird von FB 7-36 Immissionsschutz derzeit ermittelt, wie die aktuelle Luftbelastung auf bestimmten Straßenabschnitten im Stadtgebiet ist – da vor allem der Straßenverkehr die Luftqualität beeinträchtigt. Aktuell läuft die Identifizierung von Abschnitten, die verkehrlich hoch belastet sind, einen sogenannten „Straßenschluchten“-Charakter haben und damit als potenziell stärkste Belastungsschwerpunkte (Hot-Spots) gelten. Die sich daraus ergebenden möglichen Schwerpunktabschnitte werden online zur Berechnung in ein Luftschadstoff-Screening-Programm (Immis^{Luft}) eingearbeitet. Das LANUK prüft dann die Eingaben und Berechnungsergebnisse auf Plausibilität.

Die Relevanz bezüglich einer möglichen Überschreitungswahrscheinlichkeit für 2030 und der ggf. notwendigen Aufstellung eines Luftreinhaltefahrplans wird im Dialog zwischen Bezirksregierung und LANUK entschieden. Je nach Prüfungsergebnis werden die entsprechenden höchst belasteten Straßenabschnitte gegebenenfalls in das aktuelle LANUK-Messstellennetz aufgenommen. Im 1. bis 2. Quartal 2026 wird Bergisch Gladbach an einer Projektgruppe der BezReg Köln zur Luftreinhalteplanung zusammen mit dem LANUK und anderen Beteiligten (z.B. Umwelt- und Wirtschaftsverbände, Verkehrsbetriebe) teilnehmen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0038/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Nord-Entree Friedhof Refrath - Maßnahmenbeschluss für Bauabschnitt 1

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Fortführung der Planung sowie der baulichen Realisierung des ersten Bauabschnitts beauftragt.
Der zentrale ‚Platz der Zusammenkunft‘ soll gemäß Variante 1 mit Bäumen als natürliche Beschattung ausgeführt werden.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Dem AIUSO werden zwei Varianten zum „Nord-Entrée Friedhof Refrath“ vorgestellt. Am 30.09.2025 wurde das Projekt bereits präsentiert und die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung beauftragt. Die Erweiterungsfläche umfasst ca. 1.415,00 m² und liegt auf der Gemarkung: Refrath, Flur 25, Flurstück 1146. Mit dem Nord-Entrée entsteht ein zukunftsorientierter Zugang, der sowohl gestalterisch als auch funktional neue Maßstäbe auf dem Friedhof Refrath setzt. Die Maßnahme stärkt die Vernetzung öffentlicher Grünräume, schafft eine neue Verbindung von Norden her und erweitert das Bestattungsangebot.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Insbesondere die als Beschlussvorschlag vorgelegte Variante 1 ‚Baumschatten‘ schafft neue Baumstandorte, die das Stadtklima positiv prägen werden. Biodiversität und Bodenqualität werden durch extensive Wildblumenwiesen gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					(X)
investiv:				X	((X))
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

X = Die Investition des 1. Bauabschnitts umfasst die für die Friedhofswesen relevanten Leistungen, um schnellstmöglich ein zusätzliches Bestattungsangebot auf dem Refrather Friedhof zu schaffen. Für die von der Verwaltung favorisierte Variante 1 liegt die Investition laut aktueller Kostenberechnung auf Grundlage des Entwurfs bei ca. 302.800,- €. Für das Haushaltsjahr 2026 stehen unter Investitionsnummer I87512000 292.978,19 € per Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Differenz von knapp

10.000,- € wird ohne Auswirkungen auf den Friedhofsbetrieb aus allgemeinen Investitionsmitteln des selben Kostenträgers umgebucht.

(X) = Die anzulegenden Vegetationsflächen werden als Wildblumenwiesen extensiv zu pflegen sein und gemeinsam mit der allgemeinen Pflege und Unterhaltung der zusätzlichen Bestattungsfläche in die Gebührenkalkulation einfließen.

((X)) = Die weitere Ausstattung und weitere Bestattungsmöglichkeiten können zukünftig als Bauabschnitte 2 und 3 nach Bedarf ergänzt werden.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

In Relation zu den bestehenden, städtischen Friedhofsflächen handelt es sich um eine geringfügig große Fläche, die neu hinzukommt. Somit sieht die Verwaltung keinen personellen Mehrbedarf.

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Grundsatzbeschluss (Drucksachen-Nr. 0627/2025) des AIUSO vom 30.09.2025 folgend wurde das Projekt weiter qualifiziert und kann nun mit vertiefter Entwurfsplanung und der Darstellung zweier Varianten zur Gestaltung des zentralen ‚Platzes der Zusammenkunft‘ als Maßnahmenbeschluss vorgelegt werden. So soll der eingeschlagene Weg zielstrebig fortgeführt und mit der Maßnahme ein wichtiger Baustein für die langfristige Friedhofsentwicklung im Stadtteil Refrath gelegt werden können.

Die Maßnahme „Nord-Entree“ ist ein innovatives Projekt. Mit der Planung wurde auf die anhaltend große Nachfrage von Beisetzungsmöglichkeiten für Urnen reagiert. Am neuen ‚Eingang Nord‘ sollen Urnenstelen und Kolumbarien als neues Bestattungsangebot für das städtische Friedhofswesen installiert werden. Um diese Produkt- und Friedhofserweiterung bedarfsgerecht zum Erfolg zu führen, wird bauabschnittsweise vorgegangen (s. Anlage I: ‚Übersicht Bauabschnitte‘).

Die Verwaltung favorisiert mit Variante 1 (s. Anlage II: ‚Baumschatten‘) eine Ausführung mit natürlichem Baumschatten und gegenüber Variante 2 (s. Anlage III: ‚mit Überdachung‘) geringeren Investitions-, Pflege- und Instandhaltungskosten.

Entwurfsbeschreibung Variante 1 (Baumschatten)

Variante 1 (Beschlussvorschlag der Verwaltung) sieht die Gestaltung eines offenen, landschaftlich eingebetteten ‚Platzes der Zusammenkunft‘ im Zentrum des neuen Eingangsbereichs des Friedhofs Refrath vor. Die kreisrunde Platzfläche wird von einer umlaufenden Baumreihe gerahmt, die eine natürliche Begrenzung und zugleich eine ruhige,

würdige Atmosphäre schafft. Die Bäume dienen als saisonale Strukturgeber und fördern durch ihre vielfältigen Ökosystemleistungen das Wohlbefinden vor Ort und darüber hinaus.

Die Wegeführung entwickelt sich vom zentralen ‚Platz der Zusammenkunft‘ aus und erschließt die angrenzenden Teilbereiche. Dabei entstehen neben ruhigen Seitengängen gezielt ausgerichtete Wege- und Sichtachsen, die den neuen Eingang Nord mit den drei zentralen Bezugspunkten verbinden:

- dem Hauptfriedhof im Süden,
- der Kirche St. Johann Baptist im Westen,
- und dem Mehrgenerationenhaus im Osten.

Diese Achsen dienen als symbolische Verbindung zwischen Trauer, Gemeinschaft und Alltag. Der Betrachter soll daran erinnert werden, dass Tod und Vergänglichkeit einen natürlichen Bestandteil des Lebens darstellen.

Die gesamte im Entwurf dargestellte Fläche ist ausschließlich für nicht bodengebundene, oberirdische Beisetzungsformen vorgesehen. Aufgrund der geologischen Vorbelastung des Bodens sind weder Erdbestattungen noch direkte Ascheinträge zulässig. Stattdessen werden Urnenstelen und Kolumbarien errichtet (s. Abbildung 1), die eine würdige und zugleich modere Form der Beisetzung ermöglichen. Diese Lösung erweitert das Bestattungsangebot des Friedhofs Refrath und entspricht den Anforderungen einer sich wandelnden Trauerkultur. Gleichzeitig entfällt die gärtnerische Pflege von Grabstätten. Die endgültige Auswahl der Produkte ergibt sich im weiteren Planungs- und Vergabeverfahren. Es handelt sich um erprobte Produkte.





Abb. 1 - Produktbeispiele für Urnenstelen und Kolumbarien (div. Onlinequellen)

Die Nutzungszeit wird der Ruhezeit von 15 Jahren für Aschen gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung entsprechen. Es besteht die Möglichkeit, die Urnen nach Ablauf der Ruhezeit in ein anonymes Grabfeld auf dem Hauptfriedhof zu verbringen.

Die Umsetzung erfolgt sukzessive in mehreren Bauabschnitten. Dies dient einerseits der finanziellen Entlastung durch gestaffelte Mittelverwendung, andererseits der Möglichkeit, das neue Angebot zunächst in einem begrenzten Rahmen zu testen und auf die Resonanz der Bevölkerung zu reagieren. Begonnen wird mit dem zentralen ‚Platz der Zusammenkunft‘, einschließlich der ersten Wegeachsen und grundlegenden Infrastrukturmaßnahmen wie Vorbereitungen für Baumpflanzungen und der Installation von Wasserzapfstellen. Die Urnenstelen werden im ersten Bauabschnitt um das Zentrum herum aufgestellt, mit der Option einer späteren Erweiterung in die angrenzenden Bereiche. Die barrierefreie Erschließung des Platzes wird durch eine Rampenkonstruktion gewährleistet, die eine uneingeschränkte Zugänglichkeit für alle Besucherinnen und Besucher sicherstellt.

Die gesamte Fläche wird bewusst barrierefrei und pflegeleicht konzipiert. Die Auswahl robuster Materialien, die klare Wegführung und die zurückhaltende Gestaltung tragen dazu bei, den Pflegeaufwand dauerhaft gering zu halten und eine gute Nutzbarkeit für alle Generationen sicherzustellen. Die zum Hauptfriedhof angrenzenden Bestandsbäume sollen nach Möglichkeit weitgehend erhalten bleiben, um die gewachsene Struktur zu respektieren und den landschaftlichen Charakter zu bewahren.

Innerhalb der Erweiterungsfläche wird ein System von Spendenbäumen vorgesehen. Die entsprechenden Standorte werden bereits zu Beginn angelegt und vorbereitet, sodass später nur noch die Baumpflanzung erfolgen muss, sobald sich Hinterbliebene oder auch andere engagierte Bürger/innen für eine Baumspende entscheiden. Auf diese Weise können Bürger/innen aktiv zur Begrünung und zur sukzessiven Vervollständigung des Entwurfs beitragen, während die Umsetzung der Spende über die Verwaltung organisiert wird. So möchte die Verwaltung zum einen die Investitionskosten für die Neuanlage senken und zum anderen Beteiligung fördern.

Die übrigen Flächen des Areals werden bis zur vollständigen Nutzung als Friedhof naturnah und extensiv zwischengenutzt. Geplant sind neben Wildblumenwiesen sogenannte „Naschgärten“ mit Beeresträuchern und essbaren Pflanzen, die Besucher/innen zum Entdecken und Verweilen einladen. Ergänzend entstehen Obstbaumbereiche (ebenfalls durch o.g. Baumspenden), die nicht nur zur Biodiversität beitragen, sondern auch einen jahreszeitlich erlebbaren Charakter schaffen. Wildblumenwiesen mit extensiver Pflege fördern die Artenvielfalt und bieten Lebensraum für Insekten und Kleintiere. In ausgewählten Bereichen sind zudem Imkereiflächen denkbar, die das ökologische Profil des Friedhofs stärken und eine Verbindung zwischen Natur, Erinnerung und Nachhaltigkeit schaffen.

Darüber hinaus werden Staudenpflanzungen mit standortgerechten Arten integriert, die das gesamte Areal strukturieren und saisonale Blühaspekte bieten. Im Sinne des ‚Community Gardenings‘ ist vorstellbar, zum Beispiel den Bewohner/innen des angrenzenden Mehrgenerationenhauses eine Patenschaft für die Pflege von Teilbereichen anzubieten – als Ausdruck gelebter Erinnerungskultur, sozialer Teilhabe und generationsübergreifender Verantwortung für öffentliches Grün.

Auf Grundlage der geplanten Flächenstruktur und modularen Erweiterbarkeit ist es realistisch, bis zu 200 Urnenstelen bzw. Kolumbarienfächer mit jeweils bis zu vier Ebenen am Eingang Nord zu installieren. Diese Kapazität ermöglicht eine flexible Belegung über mehrere Jahre hinweg und trägt zur langfristigen Sicherung des städtischen Bestattungsangebots bei.

Bei vollständiger Auslastung aller Fächer ist über eine Laufzeit von 15 bis 20 Jahren mit einem Gesamtumsatz von rund 1,5 Millionen Euro zu rechnen. Diese Prognose basiert auf aktuellen Gebührensätzen und setzt eine kontinuierliche Nachfrage sowie eine vollständige Belegung voraus. Die Gebühreneinnahmen fließen anteilig in die Pflege, Weiterentwicklung und infrastrukturelle Sicherung des Friedhofsstandorts und bilden eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Friedhofsentwicklung.

Die beschriebene Variante 1 setzt bewusst auf eine landschaftsarchitektonische Geste, die Offenheit, Würde und Naturverbundenheit unter dem natürlichen Baumschatten vereint – ohne bauliche Überdachung, aber mit klarer räumlicher Struktur, hoher Aufenthaltsqualität und einem zukunftsweisenden ökologischen und sozialen Anspruch.

Für zukünftige, weitere Bauabschnitte sieht der Entwurf folgendes vor:

Ein sensibler Bereich innerhalb der Planung ist die Fläche der sogenannten Sternenkinder – der Tot- und Fehlgeburten. Auch den Angehörigen dieser viel zu früh verstorbenen Mitmenschen soll ein Raum der Würde und des Gedenkens zur Verfügung stehen. Diese Fläche wird behutsam in die Gesamtgestaltung eingebettet, von einer Hecke umsäumt und erhält eine eigene, geschützte Atmosphäre. Auch die Sternenkinder können hier nur in Urnenstelen beigesetzt werden. Direkt angrenzend entsteht eine kleine Spielfläche für Kinder, die es Familien ermöglicht, beispielsweise mit Geschwisterkindern gemeinsam der Verstorbenen zu gedenken.

Für die Gestaltung der Spielfläche werden Elemente aus dem Alltag des Friedhofsbetriebs aufgegriffen und spielerisch verarbeitet werden. So erhalten Kinder die Möglichkeit, den Friedhof als einen besonderen Ort des Lebens und der Gemeinschaft kennenzulernen. Denkbar wäre beispielsweise ein Miniaturbagger, mit dem Sand geschaufelt werden kann – eine Anspielung auf die Tätigkeiten des Friedhofspersonals. Ergänzend könnte eine Federwippe in Form eines Friedhofswagens integriert werden. Sprechrohre in Form von Blumen könnten an zwei verschiedenen Stellen auf der Fläche eingebaut werden, um so die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern anzuregen und dem Areal noch mehr Leben zu verleihen.

Entwurfsbeschreibung Variante 2 (mit Überdachung)

Im Gegensatz zur landschaftlich offenen Gestaltung der ersten Variante sieht Variante 2 eine architektonisch gefasste Lösung für den zentralen ‚Platz der Zusammenkunft‘ vor. Anstelle des Baumkreises wird die kreisrunde Platzfläche durch eine fest installierte Überdachung räumlich definiert. Die Konstruktion besteht aus mehreren Stützen, zwischen denen ein Planendach gespannt wird.

Diese Überdachung schafft einen ganzjährigen Witterungsschutz, der insbesondere für Zeremonien, Einsegnungen und andere objektbezogene Aktivitäten genutzt werden kann. Sie bietet Schutz vor Regen und intensiver Sonneneinstrahlung und ermöglicht damit eine ganzjährige Nutzung des Platzes – unabhängig von Witterungseinflüssen.

Diese optionale Investition von grob geschätzten 50.000,-€ (inkl. Kosten für die Objektplanung) würde sich allerdings auf die Friedhofsgebühren auswirken, in deren Berechnung auch die Pflege- und Instandhaltungskosten für den Ganzjahreswitterungsschutz berücksichtigt werden müssten.

Zudem werden durch das Angebot einer solchen baulichen Infrastruktur Mindereinnahmen durch reduzierte Nutzung der Trauerhalle (die nur 50 m entfernt ist) befürchtet, wodurch zur Kompensation wiederum ein weiterer Gebührentatbestand für die Nutzung des ‚Platzes der Zusammenkunft‘ für Trauerfeiern entwickelt und in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen werden müsste.

Zudem wäre eine solche Baukonstruktion im Weiteren auch bauplanungsrechtlich zu prüfen und auf Grund der benötigten Höhe und Spannweite ein Fachplaner zu beauftragen. Ein weiterer Aspekt des ganzjährigen Witterungsschutzes auf einer öffentlichen Fläche wäre die an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit von Nutzungskonflikten auf einer Friedhofsfläche.

Gleichzeitig könnten durch diese Baukonstruktion 11 Baumstandorte nicht entwickelt werden.

Trotz der baulichen Struktur bliebe die Fläche befahrbar. Die Konstruktion würde so konzipiert, dass Pflege- und Servicefahrzeuge die Erweiterungsfläche jederzeit problemlos erreichen und durchqueren können – sei es für gärtnerische Arbeiten, technische Wartung oder Bestattungslogistik.

Die Überdachung würde dem Ort eine klare Mitte verleihen und einen zusätzlichen Ort für Trauerfeiern bieten. Gleichzeitig bleibt die Offenheit zur Umgebung erhalten, da die Konstruktion bewusst transparent und möglichst leicht gehalten werden sollte. Die Wege- und Sichtachsen zu den angrenzenden Bezugspunkten – Hauptfriedhof, Kirche St. Johann Baptist und Mehrgenerationenhaus – blieben erhalten und würden durch die architektonische Fassung zusätzlich betont.

Variante 2 setzt damit einen stärkeren gestalterischen Akzent und bietet neben funktionalen Vorteilen für die Nutzung des Platzes allerdings erhebliche Nachteile und Risiken.

Gebührenanpassung

Im Zuge der Einführung oberirdischer Bestattungsformen am Eingang Nord ist eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Dies ist unabhängig von den hier vorgestellten Varianten notwendig. Die Gebühren für Kammern in Urnenstelen und Kolumbarien müssen auf Basis des einzuholenden Maßnahmenbeschlusses für Bauabschnitt 1 in Zusammenarbeit mit FB 2 (Finanzen) erstmalig kalkuliert und in die bestehende Gebührenstruktur integriert werden, wobei eine kostendeckende und zugleich sozialverträgliche Ausgestaltung sicherzustellen ist. Aktuell können für die Nutzung von Kolumbarien lediglich Orientierungswerte genannt werden: Für den Erwerb eines Grabes in einer Kammer könnten sich die Gebühren auf etwa 1.500 € bis 1.800 €, für die Grabbereitung (Öffnen und Schließen) auf rund 250 € bis 310 € belaufen. Marktübliche Mietkosten für vergleichbare Urnenfächer liegen derzeit im Bereich von 1.000 € bis 3.000 € pro Nutzungszeitraum. Die endgültige Gebührenhöhe wird im Rahmen der anstehenden Satzungsänderung festgelegt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt; eine abschließende Kalkulation der Gebühren für das Kolumbarium ist voraussichtlich Ende 2026 im Zuge der Gesamtüberarbeitung der Friedhofsgebührensatzung zu erwarten.

Nachfrage nach Urnenbestattungen

Die Nachfrage nach Urnenbestattungen ist in den letzten Jahren als bundesweiter Trend kontinuierlich gestiegen. Erfahrungswerte deuten darauf hin, dass insbesondere pflegeleichte, oberirdische Bestattungsformen zunehmend gefragt werden.

Mit Hilfe des modularen und bauabschnittswisen Ausbaus der Erweiterungsfläche mit Urnenstelen und Kolumbarien soll stets auf die tatsächliche Nachfrage reagiert und unangemessene Investitionen vermieden werden.

Der beigefügte Ablaufplan ist als Vorschlag zur sukzessiven Ausführung der einzelnen Baufelder gedacht.

Umgang mit Urnen aus oberirdischen Grabstätten nach Ablauf der Nutzungszeit

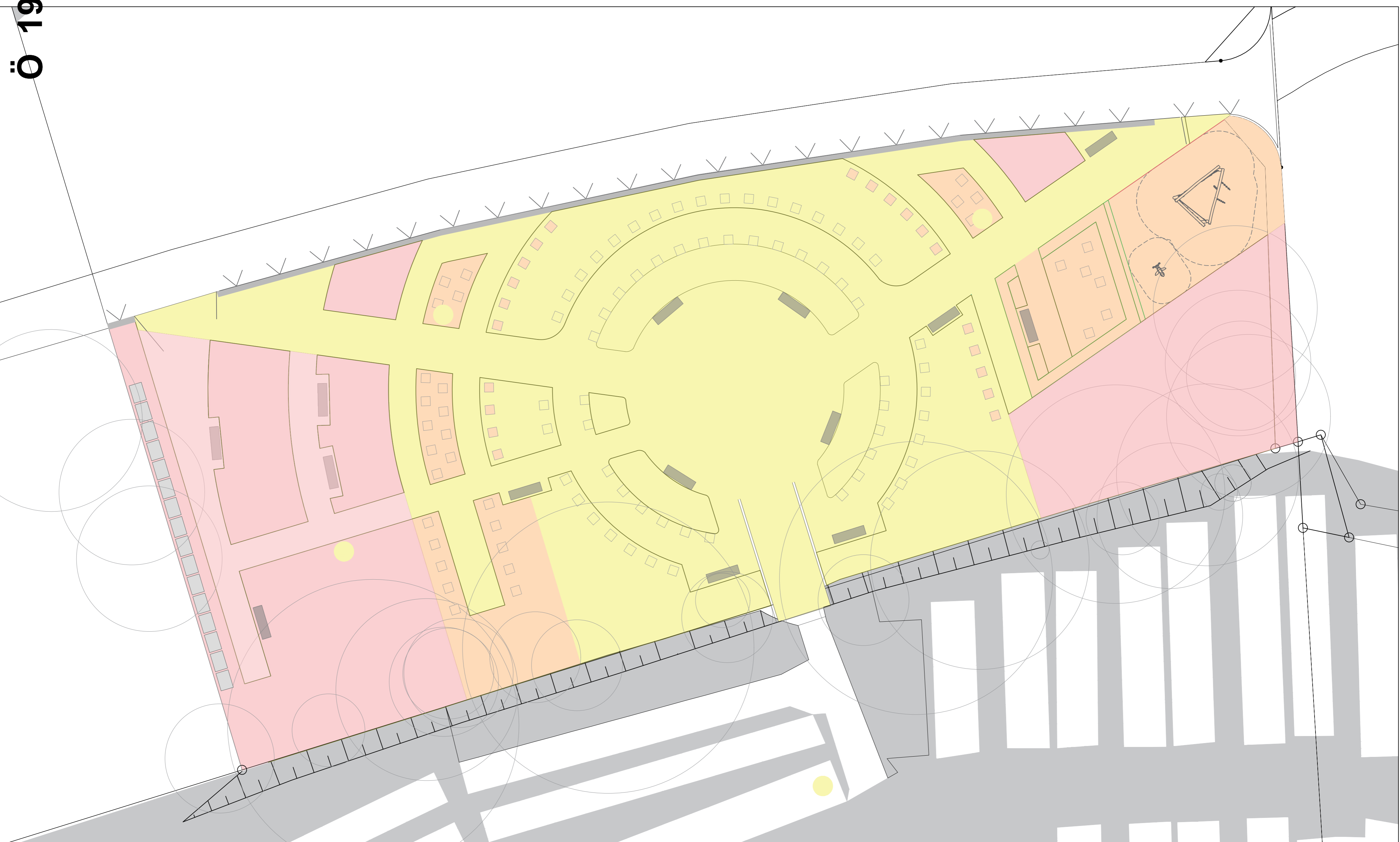
In einem Kolumbarium bleiben Urne und Asche während der gesamten Nutzungszeit nahezu unverändert erhalten. Nach Ablauf des Nutzungsrechts muss die Kammer wieder geräumt und für weitere Beisetzungen bereitgestellt werden. Der Friedhofsträger hat daher eine Regelung zu treffen, wie mit den sterblichen Überresten zu verfahren ist. Üblicherweise erfolgt die Beisetzung der Urnen in einem Gemeinschaftsgrabfeld.

Für den Standort Refrath ist vorgesehen, dass die Urnen nach Ablauf der Nutzungszeit von 15 Jahren – entsprechend der Ruhezeit für Aschen gemäß § 10 Abs. 2 der Friedhofssatzung – durch die Friedhofsverwaltung entnommen und auf einem gesonderten Grabfeld im „alten“ Friedhofsteil beigesetzt werden. Etwaige namentliche Kennzeichnungen der Kammern werden entfernt. Das Grabfeld für den endgültigen Verbleib der Aschen wird nicht öffentlich bekannt gegeben, sondern ausschließlich intern verwaltet und im Bestattungsregister dokumentiert.

Eine Aushändigung der Aschekapsel an Angehörige ist nach geltendem Bestattungsgesetz NRW nicht zulässig, da auch nach Ablauf der Ruhezeit Totenaschen als sterbliche Überreste gelten und dem Friedhofszwang unterliegen. Angehörigen kann lediglich die Schmuckurne, welche die Aschekapsel umgibt, übergeben werden.

Anlagen

Anlage I	Übersicht Bauabschnitte
Anlage II	Variante 1: Baumschatten
Anlage III	Variante 2: mit Überdachung



- Bauabschnitt 1
- Bauabschnitt 2
- Bauabschnitt 3

c	.	.	.
b	.	.	.
a	.	.	.
Index	Art der Änderung	Name	Datum
 Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister StadtGrün		 Norden	
Friedhof Refrath Nord-Entrée Vorentwurf Bauabschnitte zur Realisierung		Maßstab 1:150 (A2)	
bearbeitet	B. Wirxel	Name	Datum
gezeichnet	B. Wirxel		Nov. 2025
geprüft	.		
genehmigt	.		
IA	Christian Nolten	As:	Bl.-Nr.:



- | | | | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|---|----------------------------------|---------------------------------------|
| Wasserstellen | Ort für Trauerfeiern & Gedenken | Infopoint | Kirche St. Johann Baptist | Streuobst/Naschgarten |
| Urnenröhren | Befahrbare Fläche, Wendemöglichkeit | Öffentliche Fußwegeverbindung | Mehrgenerationenhaus | Imkereifläche |
| Kolumbarien/Urnenstelen | Zugang zum Hauptfriedhof | Rampe 12 - 14 % Steigung (Hilfsperson erforderlich) | Stille Aktivitäten, Meditationen | Erhalt und Erweiterung der Vegetation |
| Kinderbestattungen/Sternenkinder | Verweilen | EPDM-Fläche mit Kinderspielgeräten | Staudenpflanzungen | Förderung der Artenvielfalt |

c			
b			
a			
Index	Art der Änderung	Name	Datum
		Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister StadtGrün	
Friedhof Refrath Nord-Entrée Vorentwurf Variante 1 (ohne Überdachung)		Maßstab 1:150 (A2)	
bearbeitet	B. Wirxel	Datum	Dkt. 2025
gezeichnet	B. Wirxel	Datum	Dkt. 2025
geprüft			
genehmigt			
IA	Christian Nolten	As:	Bl-Nr.:



- Wasserstellen
- Urnenröhren
- Kolumbarien/Urnenstelen
- Kinderbestattungen/Sternenkinder
- Ort für Trauerfeiern & Gedenken
- Befahrbare Fläche, Wendemöglichkeit
- Zugang zum Hauptfriedhof
- Verweilen
- Infopoint
- Öffentliche Fußwegeverbindung
- Rampe 12 - 14 % Steigung (Hilfsperson erforderlich)
- EPDM-Fläche mit Kinderspielgeräten
- Kirche St. Johann Baptist
- Mehrgenerationenhaus
- Stille Aktivitäten, Meditationen
- Staudenpflanzungen
- Streuobst/Naschgarten
- Imkereifläche
- Erhalt und Erweiterung der Vegetation
- Förderung der Artenvielfalt

c			
b			
a			
Index	Art der Änderung	Name	Datum
Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister StadtGrün			
Der Bürgermeister		Maßstab 1:150 (A2)	
IA	Christian Nolten	AS:	BL-Nr.:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0039/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Spielplatz Theodor-Fliedner-Straße - Maßnahmenbeschluss zur Generalsanierung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Generalsanierung des Spielplatzes Theodor-Fliedner-Straße gemäß vorgelegter Entwurfsplanung beauftragt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Es sollen zusätzliche Baumstandorte geschaffen werden, um ein Spielen im natürlichen Schatten zu ermöglichen und das Stadtklima zu begünstigen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	X
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Kostenberechnung gem. DIN 276 beläuft sich auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs (inkl. 10% Risikozuschlag für Teuerungen und Unvorhersehbares) auf insgesamt 205.366,- € (brutto). Darin enthalten ist ebenfalls ein Teilbetrag in Höhe von 12.700,- € für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (FuE) der Vegetation - insbesondere der Bäume - über vier Jahre.

Vorbehaltlich der Freigabe des Haushaltes stehen für die Maßnahme im Jahr 2026 die beantragten 190.000,- € zur Verfügung, die für den Bau der Anlage ausreichen werden. Die benötigten Mittel für die o.g. FuE-Pflege (ca. 3.175,- € p.a.) werden auf Basis des zu fassenden Maßnahmenbeschlusses für die vier Folgejahre zusätzlich beantragt oder innerhalb desselben Kostenträgers umgebucht.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.000 m² und ist zentral gelegen in der Wohnsiedlung zwischen Theodor-Fliedner-Str., Schneppruthe und In der Krabb in Bergisch Gladbach Paffrath. Auf der Fläche existiert bereits ein Spielplatz, der extrem abgesackt ist. An besagter Stelle befand sich eine Mülldeponie, welche in den 80er Jahren im Zuge der Quartiersentwicklung mit einem Spielplatz überbaut wurde. Durch erhebliche Geländesetzungen in der Vergangenheit musste die Zufahrt zum Spielplatz im Jahr 2024 bereits saniert werden, da ein Befahren und ein sicheres Begehen nicht mehr möglich waren. Laut Umweltamt sind nun keine großen Setzungen des Geländes mehr zu erwarten. Insofern und in Hinblick auf den desolaten Spielgerätebestand ist eine Instandsetzung der Anlage aus Sicht der Stadtverwaltung anzustreben.

Das Spielangebot bestand ursprünglich aus einer sog. Sandbaustelle mit Rutsche, einer Doppelschaukel und ein paar Wippelementen. Aufgrund der Geländeabsackung konnte die Anlage seit ca. 10 Jahren nicht ausreichend gepflegt werden. Das Ziel der Maßnahme ist die Sanierung und Wiederbelebung der Fläche. Dies umso mehr, da sich Nachfragen aus der Bevölkerung häufen. Es handelt sich bei dieser Generalsanierung zwar um einen Vorgriff auf das Spielplatzentwicklungskonzept, die Notwendigkeiten sind allerdings so offensichtlich, sodass sich FB 5-551 (Team Ü6 / Fachberatung Spielflächen) und StadtGrün einig sind, dass hier ein dringender Bedarf besteht und die Investition eine nachhaltige ist.

Entwurf

Die Infrastruktur, das Spielangebot und die Vegetation sollen im Zuge der Generalsanierung ganzheitlich überarbeitet werden.

Die Wegeführung wird in Gefälle und Höhenlage so überarbeitet, dass eine zeitgemäße Anlage auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion entstehen kann.

Die zu überarbeitenden Wege werden gepflastert und zusätzlich wird eine zentrale Fläche als naturnahe ‚Wassergebundene Wegedecke‘ erstellt. Sie dient als multifunktionale Fläche nicht nur der vereinfachten Unterhaltung der Anlage, sondern insbesondere den Nutzenden als Spiel- und Bewegungsfläche sowie der barrierefreien Erreichbarkeit der Spielgeräte.

Das Spielangebot wandelt sich von den vorhandenen Holzgeräten zu langlebigeren Geräten, die überwiegend aus lackierten Metallpfosten in Kombination mit Raumkletternetzen bestehen, ergänzt durch Schaukel- und Wippgeräte. Ein klassischer Sandkasten ist ebenfalls eingeplant.

Das Farbthema lässt sich grob als „Dschungel“ zusammenfassen, da einige Grün-, Beige- und Brauntöne Verwendung finden. Der Spielbereich wird flächig mit einem EPDM-Fallschutzboden ausgegossen, der maximale Barrierefreiheit sicherstellen soll. Für die

verbesserte Aufenthaltsqualität der Begleitpersonen der spielenden Kinder bzw. für alle Besucher des Spielplatzes werden Bänke (z.T. in Form von Baumbänken), Fahrradständern, Mülleimer und eine Picknickgarnitur aufgestellt.

Um den Pflegeaufwand und damit auch die Unterhaltungskosten der Anlage zukünftig möglichst gering zu halten, wird die Vegetation der Anlage aus Spiel- und Gebrauchsrasen, Wiese, Sträuchern und Wildstauden sowie schattenspendenden, möglichst breitkronigen Bäumen bestehen. Auch die Vegetation soll das Thema ‚Dschungel‘ transportieren, wobei bedingt durch den Standort auf einer ehemaligen Deponie die Zulässigkeit von Großbäumen in der weiteren Planung final zu prüfen ist.

Wie in vielen Siedlungsbereichen im Stadtgebiet erfährt auch der beschriebene Wohnbereich einen demografischen Wandel bzw. ein Generationswechsel, da bereits einige Familien mit Kindern in unmittelbare Nähe zum Spielplatz zugezogen sind. Dem entsprechend wächst der Bedarf nach einem zeitgemäßen Spielplatz, der allerdings nicht nur Spielbereich, sondern auch Orte des soziokulturellen Austausches zwischen verschiedensten Anwohnergruppen sein darf.

Klimaschutz / Klimaanpassung

Die gewählten, überwiegend naturnahen oder wasserdurchlässigen Flächenbefestigungen sorgen dafür, dass möglichst wenig Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal abgeleitet werden muss. Somit kann das Regenwasser vor Ort in den großflächigen Beetbereichen versickern und trägt somit zu einer klimaresilienten Stadtgestaltung bei. Die Beschattung der Anlage soll zukünftig von den geplanten Bäumen übernommen werden.

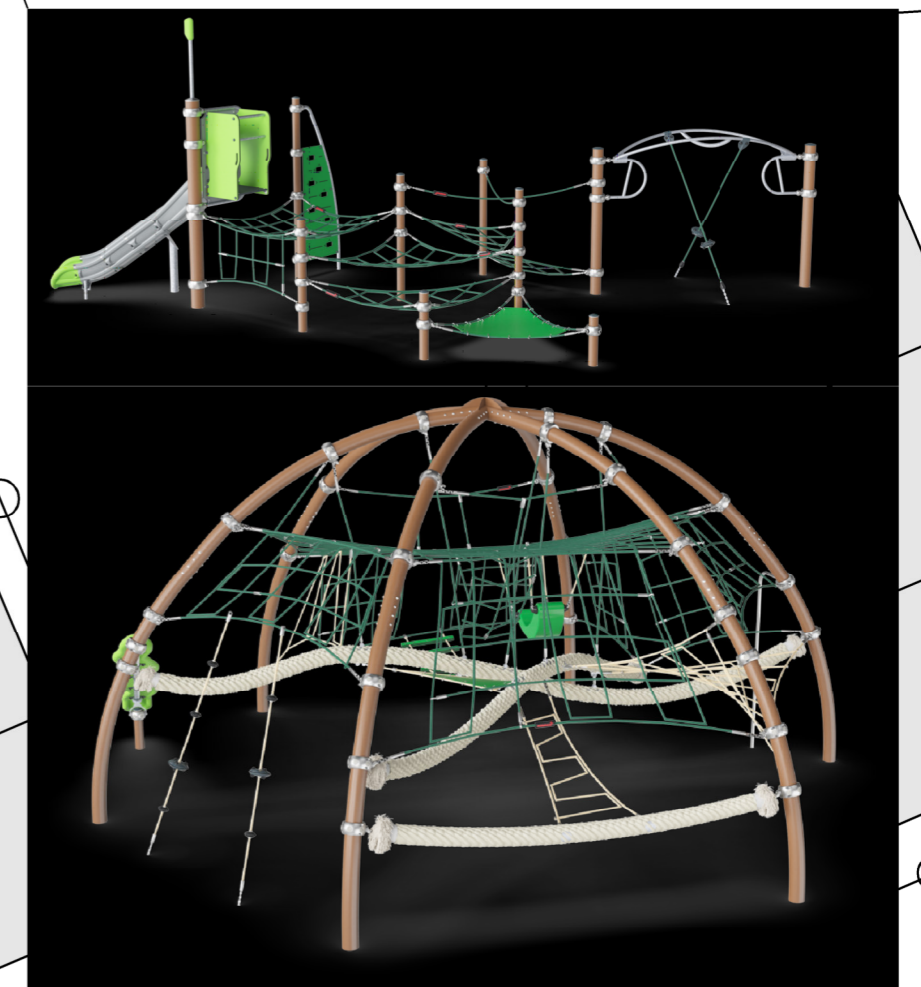
Anlagen

Anlage I Entwurf ‚Dschungel‘



- Pflanzenlegende**
- Gehölze:**
 Cb Catalpa bignonioides; Trompetenbaum
 Cb'L Carpinus betulus 'Lucas'; Säulenhainbuche
 MJFS RR Malus 'JFS Royal Raindrops'; Zierapfel
 Pt Paulownia tomentosa; Blauglockenbaum
- Staudenmischung "Goldmischung":**
Gerüstbildner:
 Aster lateriflorus var. horizontalis 'Lady in Black'
 Bistorta amplexicaulis 'Speciosa'
 Helianthus decapetalus
 Heliosis scabra
 Yucca filamentosa
 Miscanthus sinensis 'Flamingo'
- Gruppenstauden:**
 Asphodeline lutea
 Echinacea purpurea 'Sunrise'
 Helenium Hybride 'Kanaria'
 Hemerocallis citrina
 Hemerocallis Hybride 'Apricot Beauty'
 Oenothera tetragona 'Sonnenwende'
 Phlomis russeliana
 Rudbeckia fulgida var. sulivantii 'Goldsturm'
 Solidago Hybride 'Goldkind'
 Deschampsia cespitosa 'Bronzeschleier'
- Bodendecker:**
 Alchemilla epipsila
 Aquilegia chrysantha 'Yellow Queen'
 Chrysogonum virginianum
 Coreopsis verticillata 'Zagreb'
 Helianthemum Hybride 'Bronzeteppich'
- Geophyten:**
 Allium moly
 Fritillaria imperialis
 Tulipa praestans 'Füsilier'

- Dschungelthema**
- Spielbereich EPDM grün
 - Dschungel-Arena, braune Pfosten, grüne Elemente (minzgrün)
 - WeHopper, limettengrün
 - Tipi-Karussell, minzgrün
 - Springer Bowl, limettengrün
 - 3-er Reckstangen, braune Pfosten
 - LOOP Arc Baumbänke, je drei Elemente, limettengrün



c			
b			
a			
Index	Art der Änderung	Name	Datum
Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister StadtGrün			
Sppl. Theodor-Fliedner-Str.		Maßstab 1:100	
Entwurfsplanung Dschungel		Name Datum	
51469 Bergisch Gladbach		bearbeitet	A.Orth Okt. 2025
Der Bürgermeister		gezeichnet	A.Orth Okt. 2025
		geprüft	
		genehmigt	
i.A. C. Neillon		Az.: 0-67-2107-1354/02	Bl.-Nr.: 1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ordnungsbehörde

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0044/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde

Beschlussvorschlag:

Es ergeht der Maßnahmebeschluss zur Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die Neuanschaffung einer Software für die Ordnungsbehörde ist aufgrund der veralteten derzeitigen Software und der vielfältigeren und flexibleren Nutzbarkeit erforderlich.

Risikobewertung:

Die derzeit eingesetzte Software ist veraltet und würde bei weiterer Nutzung aufgrund der angekündigten Neuberechnungen zu erheblichem Mehraufwand führen, so dass die beabsichtigte Neuanschaffung im Vergleich keinen wesentlichen Mehraufwand verursachen würde.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
keine		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

keine			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

Zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren ist die Beschaffung von WiNOWiG für die gesamte Ordnungsbehörde gerade auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und den bevorstehenden Umzug in das neue Stadthaus wichtig und erforderlich.

Derzeit verfügt nur die Verkehrsüberwachung über ein entsprechendes Verfahren. Es handelt sich hierbei um SC-OWi. Diese Software ist mittlerweile ziemlich veraltet und wird in Zukunft von der SIT nicht mehr weiter unterstützt. Es ist damit zu rechnen, dass es sodann zu Problemen mit SC-OWi kommen wird, da kein Support mehr erfolgt und kein Ansprechpartner mehr zur Verfügung steht.

Zudem ist bei der SIT aufgefallen, dass möglicherweise die Preiskalkulation von SC-OWi fehlerhaft ist. Hier wird es demnach zu einer höheren Preisgestaltung kommen, wenn eine Neuberechnung erfolgt, so dass dies auch in die wirtschaftliche Betrachtung einzubeziehen ist.

WiNOWiG bietet zahlreiche Vorteile. Diese Anwendung kann von der gesamten Ordnungsbehörde genutzt werden. Die Anwendung kann als Grundlage für ein modernes, zielgerichtetes, zukunftsorientiertes und erleichtertes Arbeiten im digitalen Zeitalter betrachtet werden.

In der allgemeinen Ordnungsbehörde werden derzeit alle Vorgänge mit den gängigen Microsoft Office Programmen bearbeitet. Dies ist aufwendig und benötigt viel Organisation. Derzeit werden alle Schreiben mit Word erstellt und teilweise werden die Vorgänge in Excel-Listen verwaltet. Da die Vorgänge deutlich zunehmen, ist dies mit viel Aufwand und Koordination verbunden.

Für jeden Bescheid muss die Adresse händisch angepasst, ein Aktenzeichen vergeben und im Anschluss müssen alle Vorgänge, in denen Zahlungen anstehen, einzeln gebucht und an die Kasse weitergeleitet werden.

Wenn ein Verwarngeld nicht gezahlt wurde, dann muss dies in ein Bußgeld umgewandelt werden, auch dies erfolgt wie in den eben beschriebenen Schritten. Auch die Kasse ist wieder eingebunden und das Verwarngeld muss ausgebucht werden und als Bußgeld eingebucht werden. Dies ist sehr zeitaufwendig und veraltet.

WiNOWiG vereinfacht die Arbeit in der gesamten Ordnungsbehörde erheblich. Es ermöglicht eine detaillierte, genaue und übersichtliche Verwaltung aller Vorgänge. Die Fälle können effizienter und zielführender bearbeitet werden.

WiNOWiG verbindet den Außen- und den Innendienst. Sachverhalte, welche vom Außendienst aufgenommen werden, werden direkt an die jeweiligen Sachbearbeitenden weitergeleitet. Im Programm können dann alle Bescheide bearbeitet und versendet werden, es gibt eine Wiedervorlage, die automatisch an die weitere Bearbeitung erinnert und die Kasse ist direkt mit eingebunden, so dass die teilweise sehr aufwendigen Sollstellungen, entfallen. Alle einzelnen Schritte, die oben beschrieben sind, entfallen und können mit WiNOWiG schneller und effizienter bearbeitet werden.

Nach erteiltem Maßnahmenbeschluss durch den Ausschuss wird in Zusammenarbeit zwischen der Ordnungsbehörde, dem IT-Service und der IT Beschaffung das Vergabeverfahren zur Beschaffung von WiNOWiG durchgeführt. Hierbei erfolgen die obligatorischen Vorabteilungen des Personalrates, des Datenschutzbeauftragten und des CISO (IT-Sicherheitsbeauftragter).

Die Beauftragung soll zunächst für die branchenübliche Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten erfolgen.

WiNOWiG befindet sich im Portfolio der Einkaufsgenossenschaft der regio IT. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied dieser Genossenschaft und kann somit WiNOWiG im Wege einer Inhousevergabe unmittelbar über diese Genossenschaft beziehen. Dies ermöglicht eine kurzfristige und wirtschaftliche Beschaffung durch Vermeidung eines langwierigen Ausschreibungsverfahrens mit dem damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand. Aufgrund dieser Vorteile soll der Auftrag im Wege einer Inhousevergabe erteilt werden. Diese wird ebenso wie andere Vergaben vom Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung geprüft.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Beiträge, Gebühren, Abgaben

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0057/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Update der Abrechnungssoftware der Abwassergebühren sowie Umstellung des Lizenzmodells auf Softwaremiete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt das Update der Abrechnungssoftware der Abwassergebühren und den Betrieb in der Private Cloud sowie die Umstellung des Lizenzmodells auf Softwaremiete.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die für die Abrechnung der Abwassergebühren genutzte Software der Firma MSU Solutions GmbH wird aktuell in dem Versionsstand Microsoft Dynamics NAV 2018 On-Premises, auf Servern im städtischen Rechenzentrum, betrieben.

Die Abrechnungssoftware der MSU Solutions GmbH basiert auf der veralteten Anwendung Microsoft Dynamics NAV (ehem. Navision), das mittlerweile von Microsoft Dynamics 365 Business Central (BC) abgelöst wurde. Die alten Versionen werden von Microsoft nicht mehr weiterentwickelt und unterstützt. Die Architektur von Microsoft Dynamics 365 Business Central erlaubt es Erweiterungen als eigenständige Apps zu entwickeln und zu verwalten, die unabhängig vom Kernsystem bleiben („BC.Apps“)

Vor diesem Hintergrund richtet sich auch die MSU Solutions GmbH technologisch neu aus und konzentriert sich zukünftig ausschließlich auf die Weiterentwicklung, Unterstützung und Wartung der aktuellen Programmversion auf Basis Microsoft Dynamics 365 Business Central.

Der Support für veraltete Programmversionen wird zukünftig eingestellt. Somit ist ein Wechsel auf die neue Version Dynamics 365 BC unumgänglich.

MSU orientiert sich nun am Ansatz der agilen Softwareentwicklung von Microsoft und veröffentlicht jährlich zwei neue Releases, die jeweils einen sehr kurzen Produktivbetrieb haben.



Für den Betrieb von Dynamics 365 BC bzw. BC.Apps existieren zwei Möglichkeiten:

Variante 1: Betrieb On-Premises

Der Betrieb erfolgt weiter auf Servern im städtischen Rechenzentrum.

Eine große Herausforderung stellt der häufige Wechsel der Releases von BC.Apps und der Dynamics-Version dar. Da diese Updates aufwändig sind und immer ein Mitwirken der Firma MSU Solutions GmbH und der städtischen IT erforderlich ist, würde es zu deutlichen höheren Programmausfallzeiten (Problem: kein Einzug von Gebühren, Bescheiderstellung,

etc. möglich) kommen als beim Betrieb in der MSU Private Cloud. Auch bei Störungen wäre die städtische IT erster Ansprechpartner.

Variante 2: Betrieb in Private Cloud

Bei diesem Modell werden Anwendungen und Daten vollständig von MSU gehostet; die Server bzw. das Rechenzentrum befinden sich in der Infrastruktur der Firma MSU. Da diese Umgebung speziell für den Betrieb der Applikation optimiert ist, sind während und nach Updates weniger technische und organisatorische Schwierigkeiten zu erwarten als beim Betrieb im städtischen Rechenzentrum.

Die Terminfindung für Wartungsarbeiten und Versionsupdates wäre weniger komplex, da die städtische IT als 3. Partei nur in seltenen Ausnahmefällen von Nöten wäre, da diese durch den Softwarehersteller MSU durchgeführt würden. Gleiches würde auch für Supportfälle (bspw. technische Störungen) gelten.

Risikobewertung:

Das Rechenzentrum hat ein nach ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem. Darin enthalten ist ein umfassender Gefahrenkatalog und Präventionsmaßnahmen für Gefahren vor Ort (z.B. Schutzmaßnahmen für physischen Risiken wie Brand, Überflutung, Blitzschlag) und der digitalen Infrastruktur (z.B. redundanter Betrieb aller Bereiche, mehrstufige Firewalls, DoS- und DDoS-Protection, Intrusion-Detection, Intrusion-Prevention, Zeroday-Detection).

Bei längerfristigen Ausfällen der Cloud werden zyklische (z.B. wöchentliche) Backups zur Verfügung gestellt, sowie ein Notfallplan, um auch ohne Internet, die Software betreiben zu können. Da mehrere städtische Internetverbindungen von verschiedenen Anbietern existieren, kann ein längerfristiger Ausfall der Cloudverbindung auch von städtischer Seite minimiert werden.

Nach Abwägung der Vorteile und Risiken wird sowohl von Seiten des Abwasserwerks als auch von Seiten der städtischen IT der Betrieb in der Private Cloud bzw. im Rechenzentrum der Firma MSU bevorzugt.

Im Zuge der Neuausrichtung hat die Firma MSU im Juli 2025 den bisherige Wartungs- und Pflegevertrag zum 01.01.2026 aufgekündigt, um eine Umstellung auf Microsoft Dynamics 365 Business Central sowie einen Wechsel auf ein neues Lizenzmodell (Softwaremiete) zu ermöglichen. Für den Weiterbetrieb ist daher der Abschluss eines neuen Vertrages notwendig, der die Softwaremiete, Softwarepflege, Support und den Betrieb in der Private Cloud umfasst. Eine Alternative zur Softwaremiete wird nicht mehr angeboten, ein Wechsel ist daher für den Weiterbetrieb zwingend erforderlich.

Kostendarstellung

Update:

Versionsupdate von Dynamics NAV 2018 auf Dynamics 365 Business Central. Das Update ist zwingend erforderlich.

ca. 103.000 € brutto

Softwaremiete:

Die Umstellung der Lizenzierung auf eine Softwaremiete ist zwingend erforderlich.
Mindestlaufzeit des neuen Vertrags: 3 Jahre.

Jahr	Monatliche Kosten (brutto)	Jährliche Kosten (brutto)
2026	9.163 €	109.956 €
2027	10.913 €	130.956 €
2028	11.258 €	135.096 €
	Gesamt:	376.008 €

Anwendungsbetrieb in der Cloud:

Die Verwaltung (7-68 und 1-12 (IT)) schlägt vor, der Variante 2 „Betrieb in Private Cloud“ zuzustimmen. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	Monatliche Kosten (brutto)	Jährliche Kosten (brutto)
2026	-	-
2027	5.555 €	66.660 €
2028	5.555 €	66.660 €
	Gesamt:	133.320 €

Kosten für den Betrieb in der Cloud sind erst nach Umstellung und Inbetriebnahme zu zahlen. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich nur vorbereitende Arbeiten erfolgen.

Durch den Betrieb in der Cloud ergeben sich Synergieeffekte und Einsparungen insbesondere im Bereich der städtischen IT, da hier sowohl Hardware (z.B. Server) also auch der personelle Mehraufwand eingespart werden.

Gesamtkosten für Softwaremiete und Anwendungsbetrieb in der Cloud:

Jahr	Monatliche Kosten (brutto)	Jährliche Kosten (brutto)
2026	9.163 €	109.956 €
2027	16.468 €	197.616 €
2028	16.813 €	201.756 €
	Gesamt:	509.328 €

Finanzierung:

Die Kosten für 2026 sind bereits im laufenden Haushalt unter den konsumtiven Sachkonten 5255500 und 5281200 angemeldet und wären somit sichergestellt. Die Kosten für die Folgejahre werden in die Haushalte der jeweiligen Jahre eingebracht. Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der konsumtiven Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre zu.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0059/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung Schwachlastbelebung im Klärwerk Beningsfeld 01.01.430

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.430 Sanierung Schwachlastbelebung“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

Am 14.07.2021 wurde das Kellergeschoss der Gebläsestation, welches die Belebungsbecken mit Sauerstoff versorgt, geflutet. Um die Ablaufwerte und die Betriebssicherheit der Kläranlage auch im Starkregenfall zu gewährleisten soll die Gebläsestation aus dem Keller verlegt werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					4.000 €/a
investiv:				63.800 €	804.900 €
planmäßig:				63.800 €	
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Solange der Aufstellort der Gebläse unterhalb des maximal zu erwartenden Wasserspiegels bei einem vergleichbaren Regenereignis wie bei der Überflutung im Jahr 2021 liegt, besteht ein erhöhtes Überflutungsrisiko, welches bei Eintritt zum Verlust der Betriebssicherheit der Kläranlage sowie der Einhaltung der Ablaufwerte führt.

Bei der Gebläsestation handelt es sich aktuell um ein zweigeschossiges Bauwerk. Das Gebäude wird wie folgt genutzt:

Die Maschinenteknik im Kellergeschoss der Gebläsestation besteht aus 5 Gebläsen mit der peripheren Installation (Zu- und Abluft, Drucksammelleitung). Es führen zwei Sammeldruckleitungen zu den beiden Belebungsbecken.

Im Erdgeschoss stehen die elektrischen Schaltanlagen, welche den Betrieb der Gebläse steuern. In dem vorderen abgeschlossenen Raum ist eine von zwei Niederspannungshauptverteilungen (NSHV). In dem anderen Raum ist die Unterverteilung für die gesamte Belebung aufgestellt (26 Felder).

Ziel der Maßnahme ist zunächst, kurzfristig in einer vorgezogenen Maßnahme einen Hochwasserschutz für die Anlagentechnik zu planen und auszuführen. Hierzu soll die bestehende Gebläsestation im Keller zurückgebaut und durch eine neue, überflutungssichere Station ersetzt werden. Die neue Station wird in Containern neben den Belebungsbecken installiert und an das bestehende System angeschlossen. Die vorhandene Elektrotechnik und Automatisierung werden, in den gegebenen Zusammenhang, ebenfalls auf notwendige Änderungen geprüft.

Die eigentliche verfahrenstechnische Sanierung der Schwachlastbelebung erfolgt im nächsten Schritt nach Abschluss des sogenannten Masterplans für die Kläranlage.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto	Kosten brutto, indiziert
Baunebenkosten (Planung, Vermessung, Geotechnik, etc.)	133.000 €	158.270 €	
Baukosten	532.000 €	633.080 €	
Ingenieurkosten	65.000 €	77.350 €	
Gesamtkosten	730.000 €	868.700 €	

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für Bautechnik		Brutto Gesamtkosten
Nutzungsdauer (a)	10		
Kosten (€)	868.700 €		
Abschreibung (€/a)	86.870 €		86.870 €
Verzinsung 3,5% (/2)	15.203 €		15.203 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			4.000 €
Summe Jahreskosten			106.073 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer: I78037404** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenannahme, welche auf der Leistungsbeschreibung des AWW basiert. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld:	Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt, Minimierung des Ausfallrisikos durch Überflutung
Mittelfristiges Ziel:	Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte
Jährliches Haushaltsziel:	Gebührenstabilität (Abwasser)
Produktgruppe:	117801

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2026	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	4.000 €/a
Ergebnis	0	0 €
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	63.800 €	804.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten
 X ja
 nein
 siehe Erläuterungen

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78037404 sichergestellt.**

Zeitliche Auswirkungen

Mit einem Baubeginn ist im Laufe des Jahres 2027 zu rechnen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Feuerwehr und Rettungsdienst

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0041/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal über die Übernahme von Werkstatteleistungen für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durch die Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Werkstatteleistungen für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durch die Stadt Bergisch Gladbach entsprechend der Anlage zu.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		X	X		
investiv:					
planmäßig:		X	X		
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

1. Darstellung der Ausgangssituation

Die Gemeinde Odenthal steht vor der Aufgabe, spezialisierte Werkstatteleistungen für ihre Feuerwehr dauerhaft, rechtssicher und wirtschaftlich zu gewährleisten. Insbesondere in den Bereichen Atemschutz, Schlauchpflege und Wäscherei ist der Aufbau und Betrieb eigener Werkstattstrukturen mit erheblichen personellen, räumlichen und technischen Anforderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Gemeinde Odenthal das Ziel, diese Leistungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auszulagern, um eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung sicherzustellen und gleichzeitig eigene kostenintensive Strukturen zu vermeiden.

2. Darstellung der Grundzüge der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal erfolgt auf Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW). Zur rechtssicheren Ausgestaltung wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt der Fachbereich 10 der Stadt Bergisch Gladbach für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal insbesondere Werkstatteleistungen in den Bereichen Atemschutz, Schlauchpflege sowie Wäscherei. Die Leistungen werden unter Einhaltung aller einschlägigen rechtlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Vorschriften erbracht.

Die Vereinbarung regelt unter anderem den Leistungsumfang, organisatorische Abläufe, Haftungsfragen, Vergütungsmodalitäten sowie die Vertragsdauer. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Jahresende beendet werden.

3. Darstellung der Vorteile für die Stadt Bergisch Gladbach (finanzielle Auswirkungen) unter Abwägung des entstehenden Mehraufwandes

Für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben sich aus der Vereinbarung insbesondere wirtschaftliche und strukturelle Vorteile. Durch die zusätzliche Auslastung der vorhandenen Werkstattkapazitäten können bestehende personelle, räumliche und technische Ressourcen effizienter genutzt werden. Die Leistungserbringung erfolgt vollständig gegen Kostenerstattung und ist so ausgestaltet, dass für die Stadt Bergisch Gladbach eine vollständige Kostendeckung erreicht wird. Finanzielle Risiken für den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Der entstehende Mehraufwand wird durch die vereinbarten Pauschalen sowie die Abrechnung zusätzlicher Leistungen nach tatsächlichem Aufwand vollständig kompensiert. Darüber hinaus trägt die Refinanzierung durch die Gemeinde Odenthal dazu bei, grundsätzliche Vorhaltungs- und Betriebskosten für Maschinen, technische Anlagen und Werkstattausstattung anteilig zu decken, die unabhängig vom konkreten Leistungsabruf ohnehin vorzuhalten sind.

Insgesamt führt die Vereinbarung zu einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung bestehender Infrastruktur, stärkt die regionale Kooperation im Brandschutz und trägt zur Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards im Rheinisch-Bergischen Kreis bei.

4. Berechnung der Entgelte

Die Höhe der vereinbarten jährlichen Pauschalen wurde auf Grundlage einer detaillierten Kalkulation ermittelt. Dabei wurden sowohl die bisherigen Kosten der Stadt Bergisch Gladbach für vergleichbare Leistungen als auch die Kalkulationsstandards der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zugrunde gelegt. Zur Verwaltungsvereinfachung und sicheren Planung wurde für die Bereiche Schlauchpflege und Atemschutz eine pauschale Abrechnung gewählt. Für den Bereich Atemschutz beträgt die jährliche Pauschale derzeit 60.933,00 € pro Jahr. Für die Schlauchpflege werden Pauschalen in Höhe von 8.279,35 €/Jahr für B-, C- und D-Schläuche sowie 1.984,81 €/Jahr für A-Saugschläuche erhoben. Leistungen der Wäscherei sowie Prüfungen von Schwimmwesten werden nach tatsächlichem Aufwand beziehungsweise Stückkosten abgerechnet.

Für alle Pauschalen und Einzelentgelte ist eine marktübliche jährliche Steigerung von bis zu 5 % vorgesehen. Zusätzliche Leistungen außerhalb der Pauschalen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand (derzeit 80,00 € pro Stunde zuzüglich Materialkosten) abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Während des umsatzsteuerlichen Optionszeitraums nach § 27 UStG sind die Leistungen nicht umsatzsteuerpflichtig; nach dessen Ablauf trägt die Gemeinde Odenthal die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen der Stadt Bergisch Gladbach
und
der Gemeinde Odenthal

über die Übernahme von Werkstatteleistungen für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durch die Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom **xy.zz.xyxy** und des Rates der Gemeinde Odenthal vom **xy.zz.xyxy** treffen die genannten Kommunen aufgrund der §§ 1, 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), und § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Vertragsinhalt

Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt an den Feuerwachen 1 und 2 über Feuerwehrwerkstätten. Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Stadt Bergisch Gladbach für die Gemeinde Odenthal die Beschaffung, Vorhaltung, laufende Wartung und Pflege der Atemschutztechnik und der Schläuche, das Waschen der Einsatz- und Dienstkleidung, sowie die Prüfung der Schwimmwesten, entsprechend den geltenden Vorschriften und Regelungen, übernimmt.

§ 2 Organisation und Durchführung der Leistungen

- 1.) Die Überwachung der regelmäßigen Prüfungs- und Wartungstermine bei der Atemschutztechnik und den Schläuchen obliegt der Stadt Bergisch Gladbach.
- 2.) Die Gemeinde Odenthal verpflichtet sich, durch entsprechend eingewiesenen Personals, eine Sichtkontrolle durchzuführen und dies zu dokumentieren.
- 3.) Die Überwachung der regelmäßigen Prüfungs- und Wartungstermine bei Einsatz- und Dienstkleidung, sowie bei den Schwimmwesten obliegt der Gemeinde Odenthal.
- 4.) Die Logistik (fristgerechte Anlieferung/Abholung) obliegt der Gemeinde Odenthal.
- 5.) Die Stadt Bergisch Gladbach stellt das für den Betrieb der Werkstätten erforderliche Personal, sowie die Arbeitsmittel und Räumlichkeiten.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

- 1.) Für die Werkstatteleistungen wird ein kostendeckendes Entgelt nach dem jeweils gültigen Entgelttarif (siehe Anlage 1) zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Bezüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gilt Folgendes:

- Die Stadt Bergisch Gladbach hat die Option nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG ausgeübt. Die Parteien gehen davon aus, dass es sich bei den hier vereinbarten Werkstatteleistungen während des Optionszeitraums um nicht umsatzsteuerbare Leistungen handelt. Die Stadt Bergisch Gladbach ist insoweit bis zum Ablauf des Optionszeitraums kein Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne, so dass von der Gemeinde Odenthal zusätzlich

zum Entgelt keine Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu zahlen ist.

- Die Parteien gehen weiter davon aus, dass sich nach Ablauf des Optionszeitraums die hier vereinbarten Werkstattleistungen in umsatzsteuerbare und auch umsatzsteuerpflichtige Leistungen wandeln. Aufgrund dessen ist von der Gemeinde Odenthal nach Ablauf des Optionszeitraums zusätzlich zum Entgelt Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu zahlen. Über das Ende des Optionszeitraums wird die Stadt Bergisch Gladbach die Gemeinde Odenthal informieren.
- 2.) Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres mit Zahlungsziel 30 Tage.
 - 3.) Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Fachbereich 10 der Stadt Bergisch Gladbach.

§ 4 Haftung

- 1.) Die Stadt Bergisch Gladbach haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, sofern gesetzlich zulässig.
- 2.) Die Gemeinde Odenthal stellt die Stadt Bergisch Gladbach von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit den unter § 1 geschilderten Leistungen gegen die Stadt Bergisch Gladbach geltend machen, sofern der Anspruch nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Bergisch Gladbach beruht.
- 3.) Die Stadt Bergisch Gladbach haftet für versäumte Prüf- und Wartungsfristen der Atemschutztechnik oder der Schläuche.

§ 5 Genehmigung

- 1.) Die Abstimmungen mit dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises erfolgen durch die Gemeinde Odenthal. Sie holt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ein und veranlasst die danach erforderlichen Bekanntmachungen. Soweit Kosten durch Genehmigung und Bekanntmachung entstehen, so trägt diese die Gemeinde Odenthal.
- 2.) Diese Vereinbarung wird nach erfolgter Genehmigung durch die in § 29 Abs. 4 GkG NRW bestimmte Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

- 1.) Dieser Vertrag gilt rückwirkend ab dem 01.01.2026 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.) Sie kann von jeder beteiligten Kommune unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Jahren nur zum Ende eines Jahres gekündigt werden.
- 3.) Eine einvernehmliche Aufhebung oder Änderung der Vereinbarung bleibt unberührt.
- 4.) Die Kündigung oder Aufhebung dieser Vereinbarung ist der in § 29 Abs. 4 GkG NRW bestimmten Aufsichtsbehörde anzuzeigen. § 24 Abs. 3 und Abs. 4 GkG NRW gelten entsprechend.

§ 7 Schlussbestimmung

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Für die Stadt Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den xx.zz.xyxy

Marcel Kreuz

Der Bürgermeister

Für die Gemeinde Odenthal

Odenthal, den xx.zz.xyxy

Laura Lundberg

Die Bürgermeisterin

Anlage 1: Entgelte Werkstattleistungen

Art der Leistung	Entgelt	Leistungsumfang
1. Atemschutz 1.1 Pauschale 1.2 <u>Einzelkosten ab Überschreitung der Pauschale</u> 1.2.1 Personalkosten 1.2.2 Materialkosten	60.933,00€ (jährlich) Es erfolgt eine jährliche marktübliche Steigerung der Pauschale um bis zu 5%. Nach tatsächlichem Aufwand: 80 €/h nach Bedarf	Die Pauschale beinhaltet: - bis 310 Prüfungen/ Jahr - Vorhaltung von 52 PA (inkl. SiTrupp-Taschen) - entsprechende verschleißübliche Reparatur
2. Schläuche 2.1 Pauschale B-, C-, D-Schläuche 2.2 Pauschale A-Saugschläuche 2.3 <u>Einzelkosten ab Überschreitung der Pauschale</u> 2.3.1 Personalkosten 2.3.2 Materialkosten	8.279,35€ (jährlich) 1.984,81€ (jährlich) Es erfolgt eine jährliche marktübliche Steigerung der Pauschale um bis zu 5%. Nach tatsächlichem Aufwand: 80 €/h nach Bedarf	Die Pauschale beinhaltet: - bis 320 Waschungen/ Jahr - Neukauf von bis zu 14 Schläuchen/ Jahr - entsprechende verschleißübliche Reparatur
3. Wäscherei (jeweils pro Stück) 3.1 Einsatzjacke 3.2 Einsatzhose 3.3 Mehraufwand (Jacke/Hose verschließen, Taschen leeren) 3.4 Poncho 3.5 Funktionsweste 3.6 Handschuhe (Paar) 3.7 Flammenschutzhaube 3.8 Nackenleder/ „Hollandtuch“ (demontiert/ lose) 3.9 Kettensäge Schnittschutzhose 3.10 Schutzhelm Feuerwehr 3.11 Jacke einfach 3.12 Hose einfach 3.13 Schutzschuhwerk 3.14 Parka 3.15 Wäschesack	Nach tatsächlichem Aufwand: 14,00€ 14,00€ 4,00€ 8,00€ 5,00€ 6,00€ 5,00€ 5,00€ 8,00€ 12,00€ 5,00€ 5,00€ 12,00€ 6,00€ 3,00€ Es erfolgt eine jährliche marktübliche Steigerung der Einzelkosten um bis zu 5%.	
4. Prüfung Schwimmwesten (jeweils pro Stück) Personalkosten Materialkosten	62,00 € 15,00 € Es erfolgt eine jährliche marktübliche Steigerung der Einzelkosten um bis zu 5%.	

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Wertstoffhof, Stadtreinigung operativ

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0066/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2025 zur Aufstellung von Abfallbehältern im Stadtteil Moitzfeld

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung zweier zusätzlicher öffentlicher Abfallbehälter in den benannten Straßen wird zugestimmt. Gleichzeitig wird festgestellt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) bereits an seiner Kapazitätsgrenze arbeitet und die Umsetzung insb. weiterer Aufgaben und Behälter nur unter Berücksichtigung der personellen und technischen Leistungsfähigkeit erfolgen kann.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Zusätzliche Abfallbehälter wirken einer Vermüllung der Landschaft entgegen. Dadurch lassen sich Verunreinigungen der Landschaft und von Lebensressourcen (Luft, Wasser) verringern, der Aufwand zum Einsammeln wild entsorgten Mülls verringern. Dies hilft im Gegenzug auch Kosten zu sparen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung:

Öffentliche Abfallbehälter sind grundsätzlich ein sinnvolles Instrument zur Sauberhaltung des öffentlichen Raums und tragen sichtbar zur Ordnung und Aufenthaltsqualität in den Stadtteilen bei. Gleichzeitig sind sie jedoch mit einem erheblichen organisatorischen, personellen und logistischen Aufwand verbunden.

Im Zusammenhang mit dem Wunsch nach dem Aufstellen zusätzlicher Papierkörbe sowie deren regelmäßiger Leerung ist auf die entstehenden Kosten und die begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Für das Aufstellen eines Papierkorbs fallen einmalige Kosten an. Je nach Ausführung, Standort und Montageaufwand ist hierfür mit Kosten von etwa 400 bis 1.500 Euro je Papierkorb zu rechnen. Diese beinhalten die Anschaffung, sowie die fachgerechte Montage einschließlich Fundament oder Befestigung sofern nicht vorhanden.

Die laufenden Kosten für das regelmäßige Anfahren und Leeren stellen den wesentlichen Kostenfaktor dar. Abhängig von der erforderlichen Leerungsfrequenz entstehen hierfür jährliche Kosten von etwa 600 bis 1.800 Euro pro Papierkorb. Bei stark frequentierten Standorten mit häufiger Leerung können die Kosten entsprechend höher ausfallen. Hinzu kommen gegebenenfalls Aufwendungen für Wartung, Reparaturen oder Ersatz bei Beschädigungen.

Insgesamt ist somit pro Papierkorb von jährlichen Gesamtkosten in einer Größenordnung von etwa 700 bis 2.000 Euro auszugehen, zuzüglich der einmaligen Kosten für das Aufstellen.

Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass derartige Anträge aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht unbegrenzt umsetzbar sind. Insbesondere die dauerhaft anfallenden Betriebs- und Personalkosten erfordern eine sorgfältige Abwägung und Priorisierung. Die Umsetzung kann daher nur im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlichen Notwendigkeit und Nutzung erfolgen.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Hermann-Josef Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

51465 Bergisch Gladbach

10. Dezember 2025

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) im öffentlichen Teil am 10. Februar 2026 – Aufstellung von Abfallbehältern im Stadtteil Moitzfeld

Sehr geehrter Herr Wagner,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 10. Februar 2026.

Beschlussvorschlag:

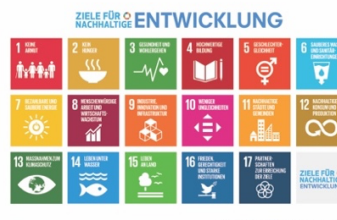
Die Verwaltung wird beauftragt, in den Straßen Platzer Höhenweg und Diakonissenweg im Stadtteil Moitzfeld öffentliche Abfallbehälter zu installieren und regelmäßig zu leeren.

Begründung:

Bei den Straßen Platzer Höhenweg und Diakonissenweg handelt es sich um Zufahrtsstraßen zur viel frequentierten Sportanlage bzw. Grundschule. Aufgrund dieser Publikumsfrequenz landet, nach Beobachtung der Anwohner, viel Müll und Unrat im öffentlichen Raum. Mit dem Aufstellen entsprechender Abfallbehälter gäbe es die Möglichkeit, den Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Dr. David Bothe
Sachkundiger Bürger
und Sprecher im AIUSO



Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Mitglied im AIUSO

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abfallentsorgung/Abfallberatung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0067/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.06.2025 zu Containerstandorten

Inhalt der Mitteilung:

Vorbemerkung

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der CDU-Fraktion, dass die zunehmende Vermüllung im Umfeld von Glas- und Altkleidercontainern ein sehr ernstzunehmendes Problem darstellt. Neben dem negativen Erscheinungsbild entstehen hygienische und ordnungsrechtliche Herausforderungen, die die Akzeptanz der getrennten Sammlung in der Bevölkerung beeinträchtigen. Gleichzeitig bleibt die getrennte Erfassung von Altglas und Alttextilien ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Ziel der Verwaltung ist es daher, Sauberkeit und Ordnung zu verbessern, ohne die ökologischen Vorteile der Wertstoffsammlung aufzugeben.

Zu 1) Wer ist für die Reinigung der Containerstandorte und Leerung der Container zuständig?

Altkleidercontainer des AWB:

Die Leerung und Reinigung erfolgt durch den AWB, unterstützt durch den GL-Service.

Altkleidercontainer privater Anbieter (z. B. Eurocycle):

Die Leerung und Reinigung erfolgt durch den jeweiligen Aufsteller. Kontrolliert wird dies durch den FB 6-643.

Glascontainer:

Die Aufstellung und Leerung erfolgt durch die Dualen Systeme, welches sich hierzu einem externen Dienstleister (z. B. REVEA) bedienen.

Die Reinigung muss grundsätzlich ebenfalls durch den Aufsteller erfolgen.

Zu 2) Wie wird mit illegal abgelagertem Abfall rund um die Container umgegangen?

Illegal abgelagerter Abfall im Umfeld der Containerstandorte wird in der Regel als Restmüll

eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Jedoch sind in Teilen auch Bauschutt oder auch Sondermüll Teil der illegal abgelagerten Abfälle. Sofern sich Verursacherinnen oder Verursacher feststellen lassen, wird ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet

Zu 3) Wie ist die Qualität der erfassten Mengen in den Containern?

Die Qualität der erfassten Altkleider ist phasenweise deutlich eingeschränkt. Teilweise sind nur etwa 30 Prozent der eingeworfenen Textilien verwertbar. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zunehmende Verbreitung von Billigtextilien mit geringer Lebensdauer sowie der steigende Anteil synthetischer Materialien. Zunehmend ist auch der Einwurf von Müll in die Altkleidercontainer festzustellen.

Zu 4) Welche Kosten entstehen jährlich für die Standorte, und wie werden diese finanziert?

Für die Containerstandorte zahlt der AWB jährlich eine Sondernutzungsgebühren in Höhe von rund 18.000 Euro. Die Kosten für die Reinigung und Entsorgung der Abfälle rund um die Standorte belaufen sich auf einen höheren sechsstelligen Betrag. Je nach Verwertungserlöse ist zudem ein Defizit aus der Verwertung der Altkleidersammlung hinzuzurechnen. Der genaue Wert wird derzeit noch ermittelt und zur Sitzung vorgelegt.

Zu 5) Beteiligen sich die Dualen Systeme Deutschland (DSD) oder andere Aufsteller an den Reinigungskosten?

Derzeit beteiligen sich weder die Dualen Systeme Deutschland noch andere Aufsteller an den Reinigungskosten der Containerstandorte. Gem. Nr. 1 ist jeder für die Reinigung der eigenen Standplätze zuständig. Bis 2025 hatten sich die Dualen Systeme mit rd. 125.000 € an der Reinigung beteiligt und die Zuständigkeit an den AWB abgegeben.

Zu 6) Welche privaten Anbieter betreiben derzeit Altkleidercontainer im Stadtgebiet?

Aktuell betreibt die Eurocycle GmbH mit Sitz in Eschborn 37 Altkleidercontainer im Stadtgebiet. Die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse wurden durch den zuständigen Fachbereich (6) erteilt.

Zu 7) Unter welchen Bedingungen sind diese zugelassen und welche Verpflichtungen bestehen bezüglich Sauberkeit und Wartung?

Die Sondernutzungserlaubnisse sind mit konkreten Auflagen verbunden, die den privaten Anbieter dazu verpflichten, die Verkehrssicherheit der Altkleidercontainer zu jeder Zeit zu gewährleisten. Um dies zu erfüllen sind unter anderem die Rettungswege und Sichtdreiecke freizuhalten sowie die Altkleidercontainer sicher aufzustellen. Des Weiteren ist der Anbieter zur regelmäßigen Reinigung des unmittelbaren Umfeldes der Container sowie zur ordnungsgemäßen Wartung der Anlagen verpflichtet. Sofern der Bedarf besteht, ist diese Verpflichtung auch außerplanmäßig zu erfüllen. Die Auflagen, Leerung und Reinigung werden vom zuständigen Sachgebiet (FB 6-643) Stichprobenartig überprüft. In dem Zusammenhang wird vor allem die Verkehrssicherheit, bevor ein Standort freigegeben wird, überprüft. Weitere Kontrollen werden darüber hinaus nach Bedarf und Stichprobenartig durchgeführt. Für die Nichteinhaltung der Auflagen wird nicht ausgeschlossen Sanktionen aufzuerlegen, dies war bisher jedoch nicht nötig, da der private Anbieter seinen Pflichten selbstständig nachgekommen ist. Sofern trotzdem Handlungsbedarf seitens des privaten Anbieters bestand, wurde dies ebenfalls zeitnah durchgeführt.

Zu 8) Gibt es Überlegungen, die Sammlung mit gemeinnützigen Trägern aufzustellen?

Derzeit gibt es keine konkreten Überlegungen, die Sammlung von Altkleidern ausschließlich oder teilweise über gemeinnützige Träger zu organisieren.

Zu 9) Wie werden diese Mittel verwendet?

Die erzielten Erlöse unterliegen starken Schwankungen und sind abhängig vom jeweiligen

Marktpreisindex für Alttextilien. Tendenziell kann aber festgehalten werden, dass die Erlöse die Aufwendungen nicht decken.

Zu 10) Welche Erlöse erzielt die Stadt bzw. der Entsorger aus der Altkleiderverwertung?

Die Erlöse aus der Altkleiderverwertung werden durch den BAV als zust. Stelle vereinnahmt und mit den Kommunen verrechnet. Die Verrechnung wird dann im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes gegen die Kosten der Sammlung gerechnet.

Zu 11) Was passiert mit nicht mehr tragfähigen oder verschmutzten Kleidungsstücken?

Nicht mehr tragfähige oder stark verschmutzte Kleidungsstücke, etwa zerschlissene Hosen, T-Shirts oder Socken, müssen weiterhin über den Restmüll entsorgt werden. Dies dient dazu, die Sortierprozesse nicht zu beeinträchtigen und weitere verwertbare Textilien nicht zu beschädigen.

Zu 12) Welche Herausforderungen gibt es bei der Erfassung von Altkleidern und deren Verwertung?

Als besonders problematisch erweisen sich:

- die zunehmende Vermüllung der Containerstandorte,
- der steigende Anteil an Restmüll in Altkleidercontainern sowie
- die insgesamt abnehmende Verwertbarkeit der gesammelten Textilien.
- Die Verwertung erfolgt zentral über die für die Verwertung zuständige Stelle (Kreis hier BAV); Hier ist es zunehmend schwierig gute Preise bei Abnehmern zu erzielen.
- Die Leerung der Altkleidercontainer ist körperlich sehr belastend für das Personal.

Zu 13) Hat die Verwaltung bereits über eine Reduzierung oder Verlagerung bestimmter Containerstandorte nachgedacht, insbesondere solcher mit wiederholten Verschmutzungsproblemen?

Eine Reduzierung der Containerstandorte ist aufgrund Vorgaben nur eingeschränkt möglich, da ein leistungsfähiges Sammelsystem vorzuhalten ist. Auch eine Verlagerung bestehender Standorte ist praktisch nicht umsetzbar, da geeignete Alternativflächen fehlen.

Um den andauernden Verschmutzungsproblemen entgegenzuwirken, werden in Kürze an 10 Hotspots Kameras zur Überwachung installiert. Sollten auch diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein müsste die Haussammlung ins Auge gefasst werden.

Zu 14) Wurden alternative Sammelformen geprüft, z. B. Straßensammlungen in Eigenregie, Sammlung in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen oder gezielte Abgabeaktionen?

Kooperationen mit einer Pfadfinderorganisation wurden in der Vergangenheit erprobt, durchgeführt, jedoch auch von Seiten der Organisation wegen rückläufiger Einnahmen nicht weiterverfolgt. Sollte die Kameraüberwachung nicht den gewünschten Erfolg bringen wird seitens des AWB ein Wechsel der Altkleidersammlung auf eine Straßensammlung mit zusätzlicher Abgabeoption an den Standorten des AWB favorisiert.

Zu 15) Einschätzung hat die Verwaltung hinsichtlich der Qualität und Verwertbarkeit der Altkleider bei alternativen Sammelformen?

Auch alternative Sammelformen bieten aus Sicht der Verwaltung keine Garantie für eine bessere Qualität oder Verwertbarkeit der Altkleider. Verschmutzung und mindere Qualität bleiben ein wesentliches Risiko. Von Seiten des AWB geht man jedoch davon aus, dass

sowohl die Kameraüberwachung wie auch eine Straßensammlung die „Anonymität“ der Containerentsorgung auflöst und die Fehlwurfquote demzufolge abnehmen wird.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

23. Juni 2025

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 01. Juli 2025 – Anfrage zu den Müll-Containerstandorte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung der nachstehenden Fragen in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

Hintergrund:

Die zunehmende Vermüllung rund um Altkleider- und Glascontainer im Stadtgebiet führt immer häufiger zu Beschwerden aus der Bevölkerung und zu einer abnehmenden Akzeptanz der Standorte. Neben dem negativen Erscheinungsbild stellen diese „Schmutzecken“ auch ein hygienisches und ordnungspolitisches Problem dar. Gleichzeitig erkennen wir die ökologische Bedeutung der getrennten Sammlung von Wertstoffen wie Altglas und Altkleidern an – sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit.

Unser Ziel ist es daher, Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum zu verbessern, ohne die positiven Effekte der Stoffstromerfassung aufzugeben – im Gegenteil: Wo möglich, soll deren Qualität und Effizienz sogar erhöht werden. Zudem soll die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger nicht überproportional hoch ausfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für die Reinigung der Containerstandorte und Leerung der Container zuständig?
2. Wie wird mit illegal abgelagertem Abfall rund um die Container umgegangen?
3. Wie ist die Qualität der erfassten Mengen in den Containern?

4. Welche Kosten entstehen jährlich für die Standorte, und wie werden diese finanziert?
5. Beteiligen sich die Dualen Systeme Deutschland (DSD) oder andere Aufsteller an den Reinigungskosten?
6. Welche privaten Anbieter betreiben derzeit Altkleidercontainer im Stadtgebiet?
7. Unter welchen Bedingungen sind diese zugelassen und welche Verpflichtungen bestehen bezüglich Sauberkeit und Wartung?
8. Gibt es Überlegungen, die Sammlung mit gemeinnützigen Trägern aufzustellen?
9. Welche Erlöse erzielt die Stadt bzw. der Entsorger aus der Altkleiderverwertung?
10. Wie werden diese Mittel verwendet?
11. Was passiert mit nicht mehr tragfähigen oder verschmutzten Kleidungsstücken?
12. Welche Herausforderungen gibt es bei der Erfassung von Altkleidern und deren Verwertung?
13. Hat die Verwaltung bereits über eine Reduzierung oder Verlagerung bestimmter Containerstandorte nachgedacht, insbesondere solcher mit wiederholten Verschmutzungsproblemen?
14. Wurden alternative Sammelformen geprüft, z. B. Straßensammlungen in Eigenregie, Sammlung in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen oder gezielte Abgabeaktionen?
15. Welche Einschätzung hat die Verwaltung hinsichtlich der Qualität und Verwertbarkeit der Altkleider bei alternativen Sammelformen?

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Sprecher im AIUSO

Absender
CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0052/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.12.2025 - Prüfung der Beschaffung mobiler Sperrsysteme für Veranstaltungen

Inhalt:

Mit Schreiben vom 09.12.2025 bat die CDU-Fraktion darum, die folgende Anfrage an die Verwaltung auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) zu setzen:

Öffentliche Veranstaltungen in unserer Stadt und ihren Ortsteilen gehören zum Kern unseres gesellschaftlichen Lebens. Feste, Märkte, Karneval und andere Anlässe prägen das Miteinander in unserer Stadt und sind wichtiger Teil unseres kulturellen Lebens und unserer Identität.

Insbesondere höhere Anforderungen der Sicherheitskonzepte stellen die Veranstalter vor immer größere Herausforderungen. In anderen Städten mussten Veranstaltungen abgesagt werden, da die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für die Veranstalter nicht finanzierbar waren. Die Sicherheitskonzepte vieler Veranstaltungen verlangen mittlerweile sogenannte Straßen- bzw. Terrorsperren, um Veranstaltungen vor Kraftfahrzeuganschlägen zu schützen. Die Bereitstellung mobiler Sperrsysteme für Veranstalter können dazu beitragen, die Sicherheitsauflagen erfüllbar und finanzierbar zu halten.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bereits geprüft, ob die Stadt mobile Sperrsysteme zum Schutz vor Fahrzeugangriffen anschaffen kann, um sie bei größeren öffentlichen Veranstaltungen (z.B.

Stadtfest, Stadtteil-feste, Weihnachtsmärkte, Karnevalszug etc.) zur Verfügung zu stellen? Falls eine Prüfung bereits erfolgt ist, bitten wir um eine kurze Darstellung der Ergebnisse und der daraus abgeleiteten Empfehlungen.

2. Sollte eine Prüfung nach Ziff. 1) noch nicht erfolgt sein, bitten wir die Verwaltung um entsprechende Prüfung. Die Prüfung soll auch eine mögliche Beschaffung durch städtische Tochtergesellschaften sowie eine Vermietung an andere Kommunen beinhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde eingehend geprüft, ob die Stadt mobile Sperrsysteme zum Schutz vor Fahrzeugangriffen anschaffen kann, um sie bei größeren öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Veranstaltungssicherheit ist eine sachliche rechtliche und sicherheitsfachliche Einordnung der bestehenden Gefährdungslage. Ein aktuelles Rechtsgutachten der Kanzlei Redeker / Sellner / Dahs, das im Auftrag des Städte- und Gemeindebundes NRW erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass das Ergreifen von Terrorabwehrmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen aufgrund einer allgemeinen (abstrakten) Bedrohungslage in den Zuständigkeitsbereich des Bundes (nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 9a GG ggf. i.V.m. Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG) fällt. Daneben zählt die vorbeugende Terrorabwehr zur Gefahrenvorsorge im Sinne der Straftatenverhütung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 PolG NRW und unterliegt damit der originären Zuständigkeit der Polizei und damit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund war eine eigenständige Befassung der kreisangehörigen Gemeinden in Gestalt der Ordnungsbehörden mit der Anschaffung sogenannter Terrrorsperren mangels Zuständigkeit ausgeschlossen. Gleichwohl fand bereits im Jahr 2024 eine Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde statt, die als zuständige Gefahrenabwehrbehörde die Anschaffung entsprechender Sperrsysteme (auch auf ein Miet- oder Poolmodell) übereinstimmend als nicht sinnvoll bewertete. Diese Einschätzung beruht auf nachvollziehbaren und gewichtigen Gründen: Der tatsächliche Bedarf an Sperrsystemen unterscheidet sich von Kommune zu Kommune erheblich, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der konkreten Einsatzorte. Um einen nennenswerten Schutz zu erzielen, wäre die Anschaffung einer größeren Zahl von Sperren erforderlich, was Investitionskosten von rund 500.000.- Euro verursachen würde. Dieser finanzielle Aufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem erreichbaren Sicherheitsgewinn. Hinzu kommt, dass insbesondere bei parallel stattfindenden Veranstaltungen – etwa in der Weihnachtsmarktzeit – ein gleichzeitiger Bedarf in mehreren Kommunen entsteht, sodass ein Vermietungs- oder Poolmodell faktisch nicht praktikabel ist. Auf- und Abbau sowie Transport und Lagerung derartiger Sperrsysteme erweisen sich überdies als sehr personalintensiv; diesbezügliche Kapazitäten hierfür stehen weder bei der Stadt noch bei ihren Tochtergesellschaften zur Verfügung.

Unabhängig davon müssen Sicherheitsmaßnahmen stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Maßnahmen, die Veranstalter und kommunale Ordnungsbehörden organisatorisch, personell oder finanziell überfordern, gefährden langfristig die Durchführbarkeit öffentlicher Veranstaltungen insgesamt. Darüber hinaus zeigt die Analyse früherer Anschläge in Deutschland, dass diese keineswegs ausschließlich durch Fahrzeugangriffe auf Weihnachtsmärkte verübt wurden. Ebenso betroffen waren Fußgängerzonen, Versammlungen und andere öffentliche Räume; zudem kamen unterschiedliche Tatmittel zum Einsatz. Ein einseitiger Fokus auf Zufahrtssperren greift daher sicherheitsfachlich zu kurz und vermittelt eine Scheinsicherheit, ohne andere realistische Szenarien abzudecken.

Vor diesem Hintergrund erfolgt vor der Genehmigung jeder Großveranstaltung im Stadtgebiet Bergisch Gladbach eine enge und strukturierte Abstimmung zwischen Ordnungsbehörde, Polizei und Veranstalter über angemessene, lageangepasste Sicherheitsmaßnahmen. Da derzeit keine veränderte oder konkretisierte Gefährdungslage im Vergleich zu den Vorjahren vorliegt, besteht auch keine Veranlassung für eine Neubewertung der Risiken. Die im vergangenen Jahr bereits nachgeschärften Sicherheitskonzepte werden daher konsequent fortgeführt. Polizei und Ordnungsbehörde arbeiten während der Veranstaltungen eng zusammen und passen die Maßnahmen bei einer veränderten Lage unverzüglich an, gegebenenfalls unter Einbindung privater Sicherheitsdienste. Dabei wird stets ein Bündel sich ergänzender Maßnahmen eingesetzt,

das auf die örtlichen Gegebenheiten und Besucherströme abgestimmt ist; Fahrzeugsperrern stellen hierbei lediglich einen Baustein unter mehreren dar.

Die Angemessenheit dieses Vorgehens wurde zusätzlich durch den Besuch des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, am 01.12.2025 auf dem Weihnachtsmarkt Stadtmitte bestätigt. In der WDR-Sendung „Westpol“ bewertete er die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ausdrücklich als positiv, ausreichend und der aktuellen Lage angemessen. Zugleich stellte er klar, dass auch der Einsatz von Betonklötzen oder Terrersperrern keine vollständige Sicherheit gewährleisten kann, da andere Angriffsszenarien – etwa mit Messern oder Drohnen – dadurch nicht verhindert werden. Auch die kommunalen Spitzenverbände warnen ausdrücklich davor, den Eindruck zu erwecken, Genehmigungsbehörden oder Veranstalter könnten oder müssten eine hundertprozentige Sicherheit gewährleisten.

Zusammenfassend zeigt sich, dass in Bergisch Gladbach bereits heute in enger Abstimmung zwischen Polizei, Ordnungsbehörde und Veranstaltern sachgerechte, wirksame und vor allem verhältnismäßige Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese stellen weder für die Veranstalter noch für die Stadt einen übermäßigen Aufwand dar und entsprechen zugleich der Praxis zahlreicher umliegender Kommunen, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität ebenfalls auf eine Kombination aus Fahrzeugsperrern, behördlicher Präsenz und gegebenenfalls privaten Sicherheitsdiensten setzen. Der Besuch von Großveranstaltungen bleibt – trotz aller Vorsorgemaßnahmen – stets mit einem allgemeinen, wenn auch sehr überschaubaren Lebensrisiko verbunden.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Marcel Kreutz
c/o FB9-14 Ratsbüro, Kommunalverfassung
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

9. Dezember 2025

Anfrage an die Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) im öffentlichen Teil am 10. Februar 2026 – Prüfung der Beschaffung mobiler Sperrsysteme für Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

bitte setzen Sie folgenden Anfrage an die Verwaltung auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 10. Februar 2026.

Öffentliche Veranstaltungen in unserer Stadt und ihren Ortsteilen gehören zum Kern unseres gesellschaftlichen Lebens. Feste, Märkte, Karneval und andere Anlässe prägen das Miteinander in unserer Stadt und sind wichtiger Teil unseres kulturellen Lebens und unserer Identität.

Insbesondere höhere Anforderungen der Sicherheitskonzepte stellen die Veranstalter vor immer größere Herausforderungen. In anderen Städten mussten Veranstaltungen abgesagt werden, da die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für die Veranstalter nicht finanzierbar waren. Die Sicherheitskonzepte vieler Veranstaltungen verlangen mittlerweile sogenannte Straßen- bzw. Terrorsperren, um Veranstaltungen vor Kraftfahrzeuganschlägen zu schützen. Die Bereitstellung mobiler Sperrsysteme für Veranstalter können dazu beitragen, die Sicherheitsauflagen erfüllbar und finanzierbar zu halten.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bereits geprüft, ob die Stadt mobile Sperrsysteme zum Schutz vor Fahrzeugangriffen anschaffen kann, um sie bei größeren öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Stadtfest, Stadtteilfeste, Weihnachtsmärkte, Karnevalszug etc.) zur Verfügung zu stellen? Falls eine Prüfung bereits erfolgt ist, bitten wir um eine kurze Darstellung der Ergebnisse und der daraus abgeleiteten Empfehlungen.


2. Sollte eine Prüfung nach Ziff. 1) noch nicht erfolgt sein, bitten wir die Verwaltung um entsprechende Prüfung. Die Prüfung soll auch eine mögliche Beschaffung durch städtische Tochtergesellschaften sowie eine Vermietung an andere Kommunen beinhalten.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage bis zum 20. Januar 2026.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Dr. David Bothe
Sachkundiger Bürger
und Sprecher im AIUSO



Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Mitglied im AIUSO

